TATMUSTER BEI SEXUELLEM MISSBRAUCH VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Dissertation

zur Erlangung des akademischen Grades
des Doktors der Naturwissenschaften
an der Universität Konstanz, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Sektion, Fachbereich Psychologie
vorgelegt von Wiebke Randau
Tag der mündlichen Prüfung: 11.07.2006
Referent: Prof. Dr. Steck
Referent: Prof. Dr. Heinz

Konstanzer Online-Publikations-System (KOPS)
URL: http://www.ub.uni-konstanz.de/kops/volltexte/2006/1956/

Dank

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen bedanken, die mich bei der Erstellung dieser Arbeit unterstützt haben!

Allen Voran gilt mein Dank Herrn Prof. Dr. Steck. Ich möchte mich für das rege und anhaltende Interesse an meiner Arbeit, obwohl es sich nicht um eine Projektarbeit handelte, besonders bedanken. Im Weiteren bin ich dankbar für die hilfreichen Anregungen im Gesamtverlauf der Arbeit und die viele investierte Zeit. Das habe ich sehr zu schätzen gewusst.

Auch möchte ich mich ausdrücklich bei Herrn Prof. Dr. Heinz bedanken. Seine Hilfestellungen bei der Korrespondenz mit dem Justizministerium in Stuttgart und den Staatsanwaltschaften in Baden-Württemberg gingen sicherlich über das hinaus, was man gemeinhin unter dem Verantwortungsbereich eines Zweitreferenten versteht. Ich habe dieses Engagement nie als selbstverständlich angesehen.

Ich möchte mich auch bei Herrn Dr. Götz vom Justizministerium in Stuttgart für seine Unterstützung bedanken und bei den Staatsanwaltschaften Baden-Württembergs für die Möglichkeit der Akteneinsicht.

Im Weiteren gilt mein Dank natürlich auch Herrn Dr. Nagl für seine methodische Beratung, die ich sehr gerne in Anspruch genommen habe.

Bedanken möchte ich mich außerdem bei meiner Familie und meinen Freunden, besonders bei Anna, Marcus und Martin.

1 INHALTSVERZEICHNIS..... III

2 EINLEITUNG..... IX

3 THEORETISCHER HINTERGRUND..... 1

3.1 DEFINITIONEN SEXUELLER HANDLUNGEN ZWISCHEN ERWACHSENEN UND KINDERN/JUGENDLICHEN..... 1

3.1.1 DIE JURISTISCHE DEFINITION..... 1

3.1.2 DIE KLINISCHE DEFINITION: PÄDOPHILIE..... 1

3.1.3 SEXUALDELINQUENZ ALS EINE FACETTE KRIMINELLEN VERHALTENS..... 3

3.1.4 DIE PRAGMATISCHE DEFINITION: SEXUELLER MISSBRAUCH AUF DESKRIPTIVER UND MOTIVATIONALER EBENE..... 4

3.2 ÄTIOLOGIE DES SEXUELLEN MISSBRAUCHS..... 4

3.2.1 DAS PSYCHODYNAMISCHE URSACHENKONZEPT..... 4

3.2.2 DIE “TÄTER-ALS-OPFER-THEORIEN“..... 5

3.2.3 DIE FAMILIENSYSTEMTHEORIE..... 7

3.2.4 DAS VIER-FAKTOREN-MODELL..... 8

3.2.5 DAS VIERTEILIGE KOGNITIV-BEHAVIORALE MODELL..... 12

3.2.6 DAS INTEGRATIVE URSACHENKONZEPT SEXUELLER ÜBERGRIFFE..... 14

3.3 TÄTERTYPOLOGIEN..... 17

3.3.1 TÄTERTYPOLOGIEN AUS DEM DEUTSCHSPRACHIGEN RAUM..... 17

3.3.2 TÄTERTYPOLOGIEN AUS DEM ENGLISCHSPRACHIGEN RAUM..... 28

3.3.3 EINSCHLÄGIGE EXTRAFAMILIÄRE TÄTERTYPEN..... 44

3.3.4 EINSCHLÄGIGE INTRAFAMILIÄRE TÄTERTYPEN..... 50

3.4 TÄTER, OPFER, TAT: EINZELMERKMALE IM ÜBERBLICK..... 52

3.4.1 TÄTER, OPFER UND TÄTER-OPFER-BEZIEHUNG..... 52

3.4.1.1 Kurzer Stichprobenüberblick..... 52
3.4.1.2 Biografische Einflüsse auf den Täter..... 54
3.4.1.3 Opfermerkmale..... 56
3.4.1.4 Täter-Opfer-Beziehung..... 57
3.4.2 DER TATABLAUF..... 59
3.4.2.1 Vortat..... 59
3.4.2.2 Tat..... 61
3.4.2.3 Nachtat..... 63

3.5 TÄTER, OPFER, TAT: INTERAKTIONSMUSTER..... 64
3.5.1 ZUSAMMENHÄNGE EINZELNER TÄTERMERKMALE..... 64
3.5.2 ZUSAMMENHÄNGE ZWISCHEN TÄTER- UND OPFERMERKMALEN... 66
3.5.3 ZUSAMMENHÄNGE ZWISCHEN TÄTER, TÄTER-OPFER-BEZIEHUNG UND TATSITUATION..... 69

3.6. EXKURSE..... 70
3.6.1 EXHIBITIONISMUS VOR KINDERN: EIN VERNACHLÄSSIGTES PHÄNOMEN SEXUELLEN KINDESMISSBRAUCHS..... 70
3.6.2 KRIMINELLE KARRIEREN VON SEXUALSTRAFTÄTERN AN KINDERN: EIN ÜBERSCHÄTZTES PHÄNOMEN SEXUELLEN KINDESMISSBRAUCHS..... 71
3.6.3 KINDERPORNOGRAFIE UND INTERNET..... 72

4 FRAGESTELLUNG..... 75

4.1 ZIELSETZUNG DER VORLIEGENDEN ARBEIT..... 75

4.2 AUSGANGSPOSTULAT: IDENTIFIZIERUNG VON TATMUSTERN..... 79

4.3 AUSGANGSHYPOTHESEN 1- 8: VORHERSAGE DER TATMUSTER..... 81

4.4 AUSGANGSHYPOTHESEN 9- 20: VORHERSAGE DER OPFERANZAHL..... 90

4.5 AUSGANGSHYPOTHESEN 21- 27: ENTWICKLUNG DER OPFERWAHL UND DES TATVERHALTENS BEI MEHRFACHTÄTERN..... 103

5 METHODE..... 109

5.1 DATENERHEBUNG UND STICHPROBENBESCHREIBUNG..... 109

5.2 KODIERUNGSRICHTLINIEN UND ERHOBENE MERKMALE..... 111

5.3 DAS ZUFALLSKORRIGIERTE ÜBEREINSTIMMUNGSMAß COHENS KAPPA..... 119

5.4 ALPHA-FEHLER-KORREKTUR..... 120

5.5 HIERARCHISCHE CLUSTERANALYSE..... 121
5.5.1 WAHL DES VERFAHRENS..... 121
5.5.2 GRUNDANNAHMEN UND INTERPRETATION..... 122
5.5.3 BESTIMMUNG DER CLUSTERANZAHL..... 124

5.6 BINÄRE LOGISTISCHE REGRESSIONSANALYSEN..... 126
5.6.1 WAHL DES VERFAHRENS..... 127
5.6.2 GRUNDANNAHMEN UND INTERPRETATION..... 127

5.7 CHI-QUADRAT-TECHNIKEN: ANALYSE VON HÄUFIGKEITSUNTERSCHIEDEN..... 132

6 ERGEBNISSE..... 133

6.1 ABSOLUTE UND RELATIVE HÄUFIGKEITEN DER MERKMALE..... 133

6.2 RELIABILITÄTSÜBERPRÜFUNG DER MERKMALE..... 139

6.3 AUSWERTUNG DER TATCLUSTER..... 144
6.3.1 BEWERTUNG DER CLUSTERANZAHL..... 144
6.3.2 DARSTELLUNG DES OPTIMALEN CLUSTERPROFILS, AUSGANGSPOSTULAT: UNTERSCHEIDBARE TATMUSTER..... 148

6.4 VORHERSAGE DER TATMUSTER UND DER OPFERANZAHL MIT LOGISTISCHEN REGRESSIONSANALYSEN..... 156
6.4.1 TATMUSTER, HYPOTHESEN 1-8..... 158
6.4.2 OPFERANZAHL, HYPOTHESEN 9-20..... 187
6.4.3 WICHTIGSTE ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK..... 202

6.5 OPFERWAHL UND TATVERHALTEN BEI MEHRFACHTÄTERN: HÄUFIGKEITSVERGLEICHE MIT CHI-QUADRAT-TECHNIKEN, HYPOTHESEN 21- 27..... 213

7 DISKUSSION..... 224

7.1 VORLIEGENDE STICHPROBE UND AKTUELLER FORSCHUNGS-STAND: VERGLEICH DESKRIPTIVER KENNWERTE..... 224
7.1.1 TÄTERMERKMALE..... 224
7.1.2 OPFERMERKMALE UND TÄTER-OPFER-BEZIEHUNG..... 228
7.1.3 VOR-, TAT-, NACHTATMERKMALE UND TATUMSTÄNDE..... 229

7.2 TATMUSTER UND MÖGLICHKEITEN DER VORHERSAGE, HYPOTHESEN 1-8..... 231
7.2.1 CLUSTER 1: TATMUSTER „DISTANZBETONT“..... 232
7.2.2 CLUSTER 2: TATMUSTER „BETATSCHEND-GENITALORIENTIERT“... 236
7.2.3 CLUSTER 3: TATMUSTER „INVASIV“..... 238
7.2.4 CLUSTER 4: TATMUSTER „BETATSCHEND-KÖRPERORIENTIERT“.... 241
7.2.5 CLUSTER 5: TATMUSTER „BETATSCHEND-AUßER HAUS“..... 243
7.2.6 CLUSTER 6: TATMUSTER „HOCHINVASIV“..... 245
7.2.7 CLUSTER 7: TATMUSTER „EXPERIMENTIERFREUDIG“..... 248
7.2.8 ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE..... 252

7.3 VORHERSAGE DER OPFERANZAHL: VERGLEICH MIT DEM AKTUELLEN FORSCHUNGSSTAND, HYPOTHESEN 9-20..... 264
7.3.1 TÄTERKENNZEICHEN ALS PRÄDIKTOREN, HYPOTHESEN 9-13..... 264
7.3.2 OPFERKENNZEICHEN ALS PRÄDIKTOREN, HYPOTHESEN 14 UND 15..... 264
7.3.3 VORTATVERHALTEN ALS PRÄDIKTOR: HYPOTHESE 16..... 267
7.3.4 SEXUELLE HANDLUNGEN ALS PRÄDIKTOREN: HYPOTHESEN 17 UND 18..... 268
7.3.5 TATUMSTÄNDE ALS PRÄDIKTOREN, HYPOTHESE 19..... 268
7.3.6 SCHULDFÄHIGKEIT UND LEUGNEN DER TAT ALS PRÄDIKTOREN, HYPOTHESE 20..... 269
7.3.7 EINORDNUNG DER ERGEBNISSE IN DEN AKTUELLEN FORSCHUNGSSTAND..... 269

7.4 OPFER UND TAT: ENTWICKLUNGEN BEI WIEDER-HOLUNGSTÄTERN, HYPOTHESEN 21-27..... 273
7.4.1 OPFERMERKMALE UND TÄTER-OPFER-BEZIEHUNG: STABILITÄT ODER VERÄNDERUNG? HYPOTHESEN 21-25..... 273
7.4.2 TATVERHALTEN: STABILITÄT ODER VERÄNDERUNG? HYPOTHESE 26..... 278

7.4.3 SCHWERE DES INDEXDELIKTS UND OPFERANZAHL IN DER VERGANGENHEIT: GIBT ES ZUSAMMENHÄNGE? HYPOTHESE 27... 280
7.4.4 ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE..... 280

7.5 GRENZEN VORLIEGENDER ARBEIT UND AUSBLICK..... 281

8 ZUSAMMENFASSUNG..... 283

9 LITERATURVERZEICHNIS..... 285

10 ANHANG..... 301

10.1 ANHANG A: GESETZLICHE BESTIMMUNGEN §§ 173, 174, 176, 176a, 180, 182 StGB..... 301

10.2 ANHANG B: GESETZLICHE BESTIMMUNGEN §§ 20, 21 StGB 306

10.3 ANHANG C: KODIERLEITFADEN..... 307

10.4 ANHANG D: „KAPPA 67 I und II..... 338

10.5 ANHANG E: KAPPAKOEFFIZIENTEN AUSSELEKTIERTER MERKMALE..... 342

10.6 ANHANG F: AUSSELEKTIERTE MERKMALE DER PRÄDIKTOREN-GRUPPEN..... 343

2 EINLEITUNG

Sexueller Missbrauch von Kindern ist ein Thema mit auffallend vielen Möglichkeiten an Untersuchungsperspektiven. Es geht z. B. um Viktimisierungsprozesse und Opferprävention, Primär- und Sekundärfolgen für das Kind, Therapiemöglichkeiten für Täter und Opfer, Ätiologie des sexuell missbrauchenden Verhaltens, um *Täter*typen und nicht zuletzt *Tat*muster (synonym verwendet: Tatstile, Tattypen).

Welche Tattypen gibt es, und sind sie durch Täter- und Opfermerkmale vorhersagbar? Diese beiden Fragestellungen sind die Kernstücke der vorliegenden Arbeit. Die Tattypen umfassen das Verhalten des Täters vor, während und nach der Tat. Die Täter- und Opfermerkmale betreffen biografische und soziale Hintergründe ebenso wie die Täter-Opfer-Beziehung.

In der Literatur findet man eine hohe Anzahl an Tätertypologien (z. B. Beier, 1995, 1997, 1998; 2002; Groth, 1978, 1982; Groth, Hobson & Gary, 1982; Groth & Oliveri, 1989). Wiederholt werden typische Täterkennzeichnungen zusammen genannt und einige Tätertypen, wie z. B. der im klinischen Sinne pädophile Täter, halten einer empirischen Überprüfung stand (u. a. Knight, 1992). Auch ist inzwischen bekannt, dass es mindestens zwei Tatstile gibt, die sich deutlich voneinander unterscheiden (Canter, Hughes & Kirby, 1998; Proulx, Perreault & Ouimet, 1999). Auf der einen Seite beobachten die Autoren ein eher verführerisches Tatverhalten. Das Opfer wird beschenkt, ihm wird Zuneigung entgegengebracht, die sexuellen Handlungen konzentrieren sich auf Lippenküsse und den am Opfer durchgeführten Oralverkehr. Auf der anderen Seite wird ein eher bedrohliches und sogar gewalttätiges Verhalten beobachtet, und es kommt zu schwerwiegenden sexuellen Verhaltensweisen wie dem Geschlechtsverkehr. Das verführerische Tatverhalten wird dem klinisch pädophilen Täter zugesprochen, das invasivere Vorgehen als ein Ausdruck kriminellen Verhaltens betrachtet.

Der gegenwärtige Forschungsstand lässt zwei Fragen offen: Was für Tatmuster ergeben sich, wenn man von einer möglichst repräsentativen Stichprobe an überführten Tätern ausgeht? Bei Proulx et al. handelte es sich um zu begutachtende Täter eines Hochsicherheitsgefängnisses, die ausschließlich außerhalb ihrer Familie ein Kind missbraucht haben. Canter et al. trennten nicht explizit verurteilte von tatverdächtigen Personen und unterstellen somit implizit, dass es keinerlei Unterschiede zwischen diesen Gruppen gibt. Die nächste Frage lautet: Wenn es verschiedene Tattypen gibt, mit welchen Täter- und Opfermerkmalen lassen sich diese systematisch in Zusammenhang bringen? Proulx et al. bezogen zwar viele Täter- und Opfermerkmale in ihre Analysen mit ein, vernachlässigten aber das Vor- und Nachtatverhalten im Rahmen der Tatmusteridentifizierung selbst. Canter et al. nahmen keinen Bezug zu Täter- oder Opfermerkmalen und konzentrierten sich ausschließlich auf den Tatablauf.

Die vorliegende Arbeit will versuchen, diese Lücken zu schließen. Die Stichprobe besteht aus nachweislich überführten Tätern, unabhängig von der Art strafrechtlicher Sanktionierung (von der Verwarnung bis zu langjährigen Freiheitsstrafen ohne Bewährung). Das vollständige Zusammenspiel von Täter, Opfer und Tatablauf wird einer empirischen Analyse unterzogen.

3 THEORETISCHER HINTERGRUND

3.1 DEFINITIONEN SEXUELLER HANDLUNGEN ZWISCHEN ERWACHSENEN UND KINDERN/JUGENDLICHEN

3.1.1 DIE JURISTISCHE DEFINITION

Die Täter der vorliegenden Stichprobe konnten des Beischlafs zwischen Verwandten, des sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen, des sexuellen Missbrauchs von Kindern, des schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern, der Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger und/oder des Sexuellen Missbrauchs von Jugendlichen überführt werden (§§ 173, 174, 176, 176a, 180, 182 StGB, siehe Anhang A, Gesetzliche Bestimmungen). Die Opfer sind kindlich oder jugendlich und in jedem Fall unter 18 Jahren alt. Die Täter sind mindestens 14 Jahre alt und somit strafmündig. Die Paragraphen beziehen sich auf die Straftaten gegen den Personenstand, die Ehe und die Familie und gegen die sexuelle Selbstbestimmung (12. und 13. Abschnitts des Strafrechts, 2000, 2001). Eine Sexualstraftat ist ein rein juristischer Begriff ohne Berücksichtigung motivationaler Hintergründe seitens des Täters (auch Groth & Olivery, 1989). Die Ausdehnung des Opferalters auch auf Jugendliche hat im Wesentlichen zwei Gründe: 1.) Sie erweitert den Untersuchungsgegenstand und trägt dem Umstand Rechnung, dass der Übergang vom Kind zum Jugendlichen fließend ist und eine Trennung, psychologisch betrachtet, reiner Willkür entspringt und 2.) Sie erleichtert den Vergleich mit international veröffentlichten Studien, die im Regelfall das Opferalter entsprechend umfassend definieren (z. B. Firestone, Bradford, McCoy, Greenberg, Curry & Larose, 2000; Hudson, Ward & McCormack, 1999; Prentky, Knight & Lee, 1997).

3.1.2 DIE KLINISCHE DEFINITION: PÄDOPHILIE

Nach dem DSM-IV (American Psychological Association [APA], 1998) müssen zur Diagnosestellung über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten folgende Merkmale auftreten: wiederkehrende intensive sexuell erregende Phantasien,

sexuell dranghafte Bedürfnisse oder Verhaltensweisen, die sexuelle Handlungen mit einem präpubertären Kind oder Kindern (in der Regel 13 Jahre oder jünger) beinhalten (Kriterium A). Die Phantasien, sexuell dranghaften Bedürfnisse oder Verhaltensweisen verursachen in klinisch bedeutsamer Weise Leiden oder Beeinträchtigungen in sozialen, beruflichen oder anderen wichtigen Funktionsbereichen (Kriterium B). Die Person ist mindestens 16 Jahre alt und mindestens fünf Jahre älter als das Kind oder die Kinder nach Kriterium A (Kriterium C). Spätadoleszente, die sich in einer fortdauernden sexuellen Beziehung mit einem 12 bis 13-jährigen Partner befinden, sind nicht einzubeziehen. Einige Täter bevorzugen Jungen, andere Mädchen und einige werden sowohl von Jungen als auch von Mädchen erregt. Die Täter, die sich von weiblichen Opfern angezogen fühlen, bevorzugen acht- bis zehnjährige, während die homosexuell orientierten Täter geringfügig ältere Kinder vorziehen. Zu Treffen ist auch die Entscheidung, ob das Interesse am Kind auf inzestuöse Beziehungen beschränkt ist. Zudem gibt es Pädophile vom ´Ausschließlichen Typus´, die sexuell nur an Kindern und solche, die sexuell auch an Erwachsenen interessiert sind, der ´Nicht Ausschließliche Typus´ (APA, 1998, S. 598). Die Störung beginnt gewöhnlich in der Adoleszenz, und die Häufigkeit des abweichenden Verhaltens schwankt oft in Abhängigkeit von psychosozialen Belastungsfaktoren. Der Verlauf ist insbesondere bei den Jungen präferierenden Tätern chronisch und das Rückfallrisiko zweimal höher als für die an Mädchen interessierten Täter.

Glaser (1997) diskutiert die Vor- und Nachteile der klinischen Definition von sexuellem Missbrauch von Kindern und kommt zu dem Schluss, dass " ... die Täter im allgemeinen psychiatrisch ´normal´ sind..." (S. 162). Auch Marshall (1997) bemerkt, dass die klinische Diagnose „Pädophilie" nicht auf alle Täter zutrifft und schlägt deshalb vor, den allgemeineren Begriff „Kindesmissbraucher" ("child molester", S. 155) zu verwenden. Einige Autoren gehen in ihrer Kritik an der klinischen Definition von Pädophilie nach DSM-IV noch weiter und stellen die Diagnose inhaltlich in Frage (z. B. Bickley & Beech, 2001; O´Donohue, Regev & Hagstrom, 2000). Sie bemängeln, dass die Überprüfung der Diagnose die Offenheit des Täters voraussetzt. Einzelne Formulierungen wie "wiederkehrend" und "intensiv" (APA, 1998, S. 599) gewähren zu viel Interpretationsspielraum, und die Reliabilität und Validität der Definition sei letztlich zweifelhaft (Bickley & Beech) bzw. empirisch nicht überprüft worden (O´Donohue et al.). So schlagen

O´Donohue et al. vor, Pädophilie nicht als trait, sondern als beobachtbare Verhaltensstörung zu definieren.

3.1.3 SEXUALDELINQUENZ ALS EINE FACETTE KRIMINELLEN VERHALTENS

Sexuelle Handlungen an Kindern/Jugendlichen können auch als eine Facette generell kriminellen Verhaltens aufgefasst werden, ohne dass die Diagnose „Pädophilie“ zu stellen wäre (Beier, 1995, 1997, 1998; Canter, Hughes & Kirby, 1998; Cohen, Boucher, Seghorn & Mehegan, 1979 zitiert nach Knight, Rosenberg & Schneider, 1985, S. 258-259; Fitch, 1962; Gallwitz & Paulus, 1999; Gebhard & Gagnon, 1964; Gebhard, Gagnon, Pomeroy & Christenson, 1965; Porter, Fairweather, Drugge, Hervé, Birt & Boer, 2000; Pritchard & Bagley, 2000; Kockott, Faust & Scharfetter, 1997b; McCaghy, 1967; Schorsch, 1971; Schorsch & Pfäfflin, 1994, Swanson, 1971).

Beier (1995, 1997, 1998) beschreibt z. B. einen Tätertyp, der oft zusätzlich wegen anderer nichtsexueller Delikte vorbestraft ist, und bei dem die Sexualdelinquenz lediglich einen Teil seiner mangelhaften sozialen Anpassungsfähigkeit ausmacht. Dieser sozial instabile Tätertyp ist nicht durch klinisch pädophile Neigungen motiviert und zeichnet sich außerdem durch geringe Schulbildung, häufigen Arbeitsplatzwechsel und viele Intimbeziehungen ohne Dauer aus.

Canter et al. (1998, S. 547) konzentrieren sich eher auf Tat- als auf Tätermerkmale und postulieren den “Criminal-opportunist“-Typ. Dieser Typ definiert sich über folgende Variablen: Täter und Opfer sind sich fremd, der Übergriff findet draußen statt, der Täter greift das Opfer nur einmal an, vorheriger Alkohol- und/oder Drogenmissbrauch hat stattgefunden, keine Anwesenheit dritter Personen, Ejakulation während des Übergriffs und versuchte oder vollendete Vaginalpenetration. Auch hier betonen die Autoren, dass sexueller Missbrauch als eine Form kriminellen Verhaltens von der Pädophilie im klinischen Sinne abgegrenzt werden muss.

3.1.4 DIE PRAGMATISCHE DEFINITION: SEXUELLER MISSBRAUCH AUF DESKRIPTIVER UND MOTIVATIONALER EBENE

Kockott et al. (1997b) schließen sich der allgemein gültigen Sichtweise an, den "sexuellen Missbrauch in der Kindheit" (S. 165) als Oberbegriff zu verwenden. Dieser Oberbegriff umfasst den intrafamiliären Missbrauch mit Blutsverwandten bzw. elterlichen Ersatzfiguren und den extrafamiliären Missbrauch. Andere Autoren fügen die Unterteilung der Täter in heterosexuell oder homosexuell hinzu (vgl. Barbaree & Seto, 1997). Von Pädophilie als psychischer Störung sollte man erst sprechen, wenn eine Fixierung auf meist präpubertäre Kinder eingetreten ist. Man unterscheidet demzufolge pädophile von nichtpädophilen Tätern (Ames & Houston, 1990; Barbaree & Seto, 1997; Kockott, Faust & Scharfetter, 1997a). Pädophilie als klinische Diagnose ist nur bei wenigen Tätern festzustellen (Kutchinsky, 1991). Pädophile Handlungen treten auch intrafamiliär auf, in diesen Fällen ist eine Abgrenzung von Inzesthandlungen schwierig (Kockott et al., 1997a). Die pragmatische Definition versucht, mit den drei Merkmalen intra-/extrafamiliäre Täter-Opfer-Beziehung, Ausrichtung der Geschlechtspräferenz und Vorliegen einer Störung, den unterschiedlichen Tatmotivationen gerecht zu werden. Diese Sichtweise korrigiert auch den früher gehegten Irrglauben, dass sexueller Missbrauch von Kindern ein rein klinisches Phänomen darstellt.

3.2 ÄTIOLOGIE DES SEXUELLEN MISSBRAUCHS

3.2.1 DAS PSYCHODYNAMISCHE URSACHENKONZEPT

Eine der bekanntesten psychodynamischen Sichtweisen des sexuellen Missbrauchs wird von Schorsch & Pfäfflin (1994) vertreten. Die Autoren sehen in der Wahl eines kindlichen Partners zwei Wurzeln: die "Abwehr von Ängsten, die auf Frauen projiziert und als von diesen ausgehend erlebt werden" (S. 340) bzw. das regressive Wiederherstellen der eigenen kindlichen Situation.

Im ersten Fall können sich die Ängste unterschiedlich äußern. Die eine Möglichkeit ist, dass der Mann sich sexuell minderwertig fühlt, z. B. Angst hat, ein zu kleines Geschlechtsteil zu haben bzw. eine Frau sexuell nicht zufrieden stellen

zu können. Das noch nicht vollständig entwickelte kindliche Geschlechtsorgan reduziert diese fortgeschrittenen Befürchtungen. Die andere Möglichkeit ist, dass die Angst auf das weibliche Genital projiziert wird, welches als “unsauber, minderwertig, verletzt, versehrt, ekelerregend“ angesehen wird (S. 341). Der kindliche Körper hingegen wird als “sauber und rein“ erlebt (S. 341).
Im zweiten Fall identifiziert sich der Täter mit dem Kind. Er gibt dem Kind das, was er sich selbst von seiner Mutter gewünscht hätte zu bekommen, nämlich “Zärtlichkeit, Hautkontakt, Verwöhnung, Geborgenheit und liebevolle Beschäftigung mit seinem Genitale“ (S. 341). Man spricht von einer “narzisstischen Partnerwahl“ (S. 341): Der Täter erlangt identifikatorisch in dem Kind die Befriedigung seiner Bedürfnisse und übernimmt gleichzeitig unbewusst die Rolle der Mutter. Beim Einsatz aggressiver Verhaltensweisen gegenüber dem Kind findet beim Täter eine Identifikation mit den “bösen mütterlichen Anteilen“ (S. 341) statt. Häufig zeigt sich eine Projektion der gehassten Anteile des “eigenen Selbst“ auf das Kind: Schwäche, Kindlichkeit und Abhängigkeit werden in der Aggression “attackiert und gleichsam vernichtet“ (S. 341).
Diesen theoretischen Konzeptionen mangelt es an empirischer Grundlage (auch Amelang & Krüger,1995). So bemerkt ebenso Füllgrabe (1999) in einer Kritik über bestehende, v. a. psychoanalytisch ausgerichtete Kriminalitätstheorien, dass “...manche Theorien aus relativ vielen unbewiesenen Annahmen, Hypothesen, bestehen.“ und dass “...der Anteil der ´Meinung´ bei derartigen Theorien manchmal höher ist als der Anteil empirischer Fakten...“ (S. 27).

3.2.2 DIE “TÄTER-ALS-OPFER-THEORIEN“

Marshall & Marshall (2000) gehen davon aus, dass die Ursprünge strafbarer sexueller Handlungen an Kindern bzw. Erwachsenen in der Kindheit der Täter liegen. Die schlechte Beziehung zu den Eltern erhöht die Vulnerabilität des Kindes und somit die Wahrscheinlichkeit, sexuell missbraucht zu werden. Diese Missbrauchserfahrung wiederum bestimmt die sexuelle Entwicklung mit. In der Pubertät zeigt sich eine auffallend hohe Masturbationsfrequenz. Selbstbefriedigung wird von vernachlässigten Jugendlichen als Möglichkeit entdeckt, sich besser zu fühlen, somit zur Stressreduktion eingesetzt und entsprechend instrumentalisiert. Diese hohe Masturbationsfrequenz zusammen

mit einem geringen Selbstvertrauen in Beziehungen bestimmt die Ausgestaltung der sexuellen Phantasien. Macht, Kontrolle, Ärgerausdruck ebenso wie Erniedrigung sind wichtige Inhalte, und es zeigt sich eine progrediente Devianz. Auf diese Weise entwickelt sich eine Disposition zur Begehung sexuell strafbarer Handlungen. Die Enthemmung des Täters ebenso wie die Gelegenheit zur Tatausführung stellen allerdings notwendige Voraussetzungen der Sexualstraftat dar.

Howitt (1998) führt vier Erklärungen an, die kindliche Opfer sexuellen Missbrauchs später zu Tätern werden lässt. Ein mögliches Motiv für sexualdelinquentes Verhalten sieht Howitt in der Identifikation mit dem Aggressor begründet (vgl. Schorsch & Pfäfflin, 1994, „3.2.1 Das psychodynamische Ursachenkonzept“). Des weiteren beschreibt er die “Acting Out Anger“-Perspektive, nach der die durch den Missbrauch entstandene Wut ausgelebt wird, indem das aktuelle Opfer durch den Täter verletzt wird. Andere Erklärungsmöglichkeiten für den Wandel vom Opfer zum Täter gehen von einer Fixierung auf die Kindheit aus: Der Missbrauch führt zu einer psychosexuellen Entwicklungsblockade, die eine mögliche sexuelle Orientierung auf Erwachsene in ihrer Entwicklung hemmt. Das Konzept der Missbrauchskarriere nimmt schließlich an, dass der zeitlich andauernde Kontakt zu missbrauchenden Personen das Opfer infolge von Lernprozessen selbst zum Täter werden lässt.

Hanson & Slater (1988) vergleichen die Viktimisierungsraten von Missbrauchern aus 18 Studien und berichten von einem Range von 0 bis 67% mit einem Durchschnitt von 28%. Dieser Prozentsatz liegt höher als in der Allgemeinbevölkerung (ca. 10%), ist aber auch in Stichproben mit anderen Straftätern beobachtbar. Die Autoren gehen davon aus, dass viele Formen der Misshandlung im Kindesalter zu Verhaltensauffälligkeiten im Erwachsenenalter führen können.

Freund, Watson & Dickey (1990) fanden ähnlich wie Hanson & Slater (1988) ausschließlich mäßig erhöhte Missbrauchszahlen unter den Tätern. Ca. 25% der Untersuchten (hetero- /homosexuelle Pädophile und nicht-pädophile Täter) berichteten über eigene Missbrauchserlebnisse in der Kindheit gegenüber ca. 12% der Kontrollgruppen (Vergewaltiger von Erwachsenen, Hetero- /Homosexuelle mit altersentsprechender Sexualobjektpräferenz). Das entspricht auch den Nachforschungen Murphy´s & Smith´s (1996), die in ihrem

Überblicksartikel einen übereinstimmenden Anteil ehemals Missbrauchter von 30% unter den Tätern hervorstreichen. Festzuhalten ist, dass die Täter häufiger in der eigenen Kindheit sexuell missbraucht wurden als Kontrollgruppen.

3.2.3 DIE FAMILIENSYSTEMTHEORIE

Dieser Ansatz bezieht sich auf Missbrauchshandlungen speziell innerhalb der Familie. Schneider (1994, 1997b) beschreibt diese Familien als isoliert nach innen und nach außen. Es besteht eine pathologische Abhängigkeit der Familienmitglieder untereinander. Grenzen zwischen den Generationen werden nicht gewahrt, es herrscht eine Art Rollenverwirrung. Durch “subkulturelle pädophile Wertvorstellungen“ können Missbrauchshandlungen innerhalb solcher Familien unterstützt werden (S. 956, S. 314).

Lanyon (1994) fasst die bestehende Literatur dergestalt zusammen, dass die familiensystemische Theorie das “psychodynamische Wechselspiel“ (S. 45) unter Familienmitgliedern besonders fokussiert. In diesem Wechselspiel liegt die Ursache des Inzests. Meistens spielen ein persönlichkeitsgestörter oder ein inzesttoleranter Vater, eine sexuell nicht mehr aktive, insgesamt passive und masochistische Mutter und eine Tochter, die durch die Situation in die Mutterrolle gedrängt wird, eine wichtige Rolle.

Insgesamt ergibt sich bei der Suche nach Arbeiten, welche diese Theorie untermauern sollen, durchweg das Problem, dass das Phänomen der Familiendynamik zwar immer wieder erörtert, aber keiner empirischen Überprüfung unterzogen wird. Stattdessen findet man umfangreiche Falldarstellungen in geringer Gesamtanzahl (z. B. Hirsch, 1994; Groth 1978; 1982). So bemerken auch Murphy & Smith (1996), dass es bei der Familiensystemtheorie hauptsächlich aufgrund zu kleiner Stichproben an einer empirischen Grundlage mangelt. Zudem finden sich diese pathologischen Familienmuster zwar in einigen Inzestfamilien, nicht aber in allen, und sie werden auch in nichtinzestuösen Familien beobachtet. Des weiteren ist fraglich, inwiefern die pathologischen Beziehungsmuster den Inzest verursachen und nicht umgekehrt der Inzest selbst die Familie zerstört.

3.2.4 DAS VIER-FAKTOREN-MODELL

Das Vier-Faktoren-Modell von Finkelhor ist das bekannteste Ursachenkonzept und wird immer wieder in zahlreichen Arbeiten zitiert und kommentiert (z. B. Azar, Povilaitis, Lauretti & Pouquette, 1998; Bartol, 1995; Deegener, 1995; Hall & Hirschman, 1992; Lanyon, 1994; Murphy & Smith, 1996; Schneider, 1997a; Wittrock, 1992).

Finkelhor (1884, Finkelhor & Araji, 1986) postulieren das Vier-Faktoren-Modell aus der Überzeugung heraus, dass einfaktorielle Modelle nicht in der Lage sind, die gesamte Bandbreite des sexuell abweichenden Verhaltens gegenüber Kindern zu erfassen. Das Modell gilt für jede Form sexuellen Missbrauchs von Kindern, unabhängig von der Motivation des Täters oder der Beziehungsgestaltung zwischen Täter und Opfer. Die drei Faktoren “Emotionale Kongruenz“, “Sexuelle Erregung“ und “Blockierung“ sind der “Vorbedingung I“ zugeordnet (Finkelhor, 1984, S. 56). Der Faktor “Enthemmung“ spielt bei den restlichen Vorbedingungen die entscheidende Rolle (S. 56, 57). *Alle* vier Vorbedingungen müssen im Fall eines sexuellen Übergriffs erfüllt sein:

1.) Ein potentieller Täter muss motiviert sein, ein Kind sexuell zu missbrauchen
2.) Der potentielle Täter muss internale Hemmungen überwinden
3.) Der potentielle Täter muss externale Hindernisse überwinden
4.) Der mögliche Widerstand des Kindes muss untergraben oder gebrochen werden (Finkelhor 1984, Finkelhor & Araji, 1986)

Die Erklärungen des missbrauchenden Verhaltens bewegen sich auf zwei Ebenen, der individuell psychologischen und der soziokulturellen Ebene. Die Vorbedingung I (Motivation zu sexuellem Missbrauch von Kindern) besteht aus drei Faktoren: emotionale Kongruenz, sexuelle Erregung und Blockade (Finkelhor, 1984). Die drei Faktoren sind *keine Vorbedingungen*, d. h. lediglich eine muss zutreffen, damit die Vorbedingung I erfüllt ist.

Beim ersten Faktor der emotionalen Kongruenz steht die Frage im Mittelpunkt, warum ein Erwachsener sexuelle Kontakte zu einem Kind emotional befriedigend findet (Finkelhor & Araji, 1986). Auf individueller Ebene führen die Autoren u. a. psychologische Unreife, niedriges Selbstwertgefühl, Identifikation mit dem Aggressor und narzisstische Identifikation an (vgl. Schorsch & Pfäfflin 1994).

Diese Überlegungen stützen sich z. B. auf die Arbeit von Hammer & Glueck (1957), die in ihrer Studie mit 200 Sexualstraftätern feststellen, dass pädophile Probanden (homosexuell) auffällig häufig unreife Persönlichkeiten sind, die sich bevorzugt unter Kindern wohl fühlen. Dieses Ergebnis findet auch heute in Teilen Bestätigung. Aus der CIS-R ("Child Identification Scale- Revised") ist ersichtlich, dass zumindest homosexuelle Pädophile auf kindgerechter Ebene mit den Opfern interagieren und Interesse an einer emotional getragenen Beziehung zum Kind zeigen (Wilson, 1999, S. 33). Auf der soziokulturellen Ebene wird auf das Bedürfnis nach Dominanz in einer männerorientierten Gesellschaft hingewiesen.

Der zweite Faktor wird als "sexuelle Erregung" bezeichnet. Relevant ist, warum jemand durch ein Kind sexuell erregt wird. Finkelhor & Araji erwähnen auf individueller Ebene frühe sexuell erregende Erfahrungen als Kind mit einem anderem Kind bzw. die traumatische sexuelle Viktimisierung als Kind durch einen Erwachsenen. Beide Erfahrungen fördern eine Prägung oder Konditionierung in der Weise, Kinder im Erwachsenenalter sexuell erregend zu finden. Die dritte Möglichkeit betrifft ebenfalls einen Lernprozess, das sog. Modellernen. Einen weiteren Ansatz stellt die Fehlattribution von Erregung aufgrund bestimmter Sozialisationserfahrungen oder subjektiv empfundener sexueller Deprivation dar: Jede emotionale Erregung wird gleich als eine sexuelle Reaktion gewertet. Die verbleibende Alternative auf individueller Ebene setzt seinen Schwerpunkt auf biologische Faktoren wie z. B. chromosomale Besonderheiten. Murphy & Smith (1996) weisen auf die unklare Rolle biologischer Faktoren und die erschwerte Forschung aufgrund der Heterogenität der Population aller Täter hin. Die Lerntheorien per se können als empirisch fundiert angesehen werden (z. B. Bandura, 1965; Pawlow, 1953; Skinner, 1954). Auf soziokultureller Ebene dient die Kinderpornografie ebenso wie die Erotisierung der Kinder in der Reklame als Erklärungsmöglichkeit für die sexuelle Erregung durch ein kindliches Objekt. Proulx et al. (1999) berichten, dass 25% der Probanden im Tatvorfeld pornografisches Material konsumierten, Craissati & McClurg (1996) verwiesen auf 31,3%. Diese Ergebnisse deuten auf eine das Delikt triggernde situationale Gegebenheit hin, erlauben aber keine Aussagen über die Ursachenentstehung sexueller Erregung durch Kinder. So kommen auch Hoyndorf, Reinhold & Christmann (1995) zu dem Schluss, dass Kinderpornografie durch seine

erschwerte Verfügbarkeit keine hervorstechende Rolle bei der Entwicklung sexueller Anziehung gegenüber Kindern spielen kann.

Der dritte Faktor, “Blockierung“, betrifft die Frage, warum alternative Quellen sexueller und emotionaler Befriedigung für den Betroffenen unerreichbar sind. Die durchschnittlich am häufigsten vorkommenden Wünsche nach einem gegengeschlechtlichen und altersentsprechenden Partner sind blockiert. Diese Blockierung kann nach Hammer & Glueck (1957) ihre Ursachen auf individueller Ebene im ödipalen Konflikt, in der Kastrationsangst, in der Angst vor Frauen, in der traumatischen Erfahrung in der Erwachsenensexualität wie Impotenz, in inadäquaten sozialen Fertigkeiten und in Eheproblemen haben. Kausalzusammenhänge in dieser Form lassen sich nicht überprüfen. Craissati & McClurg (1996) weisen aber darauf hin, dass 29% der Missbrauchstäter in ihrer Studie als Erwachsene Kontakt mit psychologischen Diensten suchten, 67,5% in keiner festen Beziehung lebten und 65% nur sehr wenig Kontakt zu Freunden hatten: Diese Ergebnisse können als Hinweise auf fehlende soziale Kompetenz und mangelnde Beziehungsfähigkeit gedeutet werden. Auf soziokultureller Ebene spielen repressive Normen hinsichtlich Masturbation und außerehelich vollzogenem Geschlechtsverkehr eine Rolle.

Die “Vorbedingung II“ (Überwinden internaler Hemmungen) führt dazu, dass die bestehende Motivation nicht kontrolliert werden kann (Finkelhor, 1984, S. 56). Der Abbau innerer Widerstände ist also eine weitere notwendige Bedingung zur Realisierung sexueller Kontakte mit Minderjährigen. Die entscheidende Frage ist in diesem Zusammenhang, warum der Erwachsene trotz normativen und gesellschaftlichen Verbots von seinen Interessen nicht abgeschreckt wird (Finkelhor & Araji, 1986). Auf individueller Ebene werden als Faktoren allgemein verminderte Impulskontrolle, neurologische Störungen, Alkoholismus, Psychosen, manchmal situationale Faktoren wie Tod eines Verwandten und das Versagen des Inzesttabus genannt (z. B. Groth et al., 1982, Hammer & Glueck, 1957). Mit letzterem Punkt ist die fehlende Nähe zum Kind als fürsorgliches Elternteil gemeint (bei Stiefkindern oder eigenen Kindern, die man nicht von klein auf mitaufgezogen hat), welche sexuelle Handlungen mit Schutzbefohlenen erleichtert. Auch neuere Untersuchungen bestätigen den Abbau innerer

Hemmungen durch situationale bzw. personengebundene Merkmale. So nehmen z. B. in den 12 Stunden vor der Tat 18,2% der Täter Alkohol zu sich (Proulx et al., 1999), bei Craissati & McClurg (1996) sogar 28,8%. Ein erhöhtes Vorkommen neurologischer Störungen oder Störungen der Impulskontrolle wird immer wieder berichtet (z. B Knight, 1992). Es muss an dieser Stelle allerdings deutlich hervorgehoben werden, dass überführte Täter eine selektive Stichprobe unter der Population aller sexuell Missbrauchenden darstellen. Auf soziokultureller Ebene verweist Finkelhor u. a. auf die kulturelle Duldung sexueller Handlungen an Kindern bzw. auf die patriarchalen Vorrechte in der Gesellschaft (Finkelhor & Araji, 1986).

Die “Vorbedingung III“ (Überwinden externaler Hindernisse) bezieht sich im Gegensatz zu den ersten zwei nicht direkt auf den Täter, sondern auf die Umgebung (Finkelhor, 1984, S. 57). Auf individueller Ebene werden die Abwesenheit, Distanziertheit oder Unterdrückung der Mutter, die soziale Isolation der Familie sowie beengte Schlaf- oder Wohnraumbedingungen genannt (z. B. Maisch, 1972). Auf soziokultureller Ebene werden u. a. mangelhafte soziale Unterstützung der Mutter und Aufrechterhalten des Scheins einer funktionierenden Familie aufgeführt (Finkelhor, 1984).

Die “Vorbedingung IV“ (S. 57) (Untergraben/Brechen des kindlichen Widerstands) betont die wichtige Rolle des Kindes in der Frage, ob sexueller Missbrauch stattfindet oder nicht. Individuelle Faktoren wie die emotionale Unsicherheit oder Deprivation des Kindes und der Mangel an Aufklärung über Missbrauch, machen das Kind vulnerabler für sexuelle Übergriffe. Auch kann ein ausgeprägtes Vertrauensverhältnis zwischen Täter und Opfer ebenso wie die Ausübung von Zwang den Willen des Kindes nivellieren (z. B. De Francis, 1969; Weiss, Rogers, Darwin & Dutton, 1955). Teilergebnisse der Vorbedingungen III und IV finden u. a. indirekt Unterstützung in neuerer Forschung. 20,5% der Täter gaben an, nach selektiven Kriterien das Opfer ausgewählt zu haben und 25% nahmen beim Opfer eine erhöhte Vulnerabilität in Form von unzureichender elterlicher Aufsicht oder Einsamkeit des Kindes wahr (Proulx et al., 1999). Die soziokulturelle Ebene der Vorbedingung IV verweist auf das Fehlen von Sexualerziehung und auf die soziale Machtlosigkeit des Kindes.

Howells (1994) bemängelt die Integration psychoanalytischer Elemente in eine ansonsten eher empirisch ausgerichtete Theorie. So könne das Vier-Faktoren-Modell verbessert werden, wenn man konsistent nur überprüfbare Konstrukte verwende. Empirische Bestätigung erfährt dieses Modell in seinen Einzelkomponenten dadurch, dass jeder Faktor nur aufgrund bestehender einfaktorieller Theorien mit entsprechender empirischer Grundlage postuliert wird. Hiervon ausgenommen sind psychoanalytische Konstrukte, die sich per se einer wissenschaftlichen Überprüfung entziehen, so die Meinung der Verfasserin selbst. Howells sieht es als eine Aufgabe der Zukunft an, herauszufinden, ob verschiedene Tätertypen die Vorbedingungen in unterschiedlicher Weise durchlaufen.

3.2.5 DAS VIERTEILIGE KOGNITIV-BEHAVIORALE MODELL

Hall´s & Hirschman´s kognitiv-behaviorales Modell wird von Schneider (1997a) im Vergleich zu Finkelhor´s Vier-Faktorenmodell als ein “verbessertes kognitives Verhaltensmodell“ bezeichnet (S. 463). So finden Hall und Hirschman auch in weiteren Arbeiten Beachtung (vgl. Azar et al., 1998; Murphy & Smith, 1996). Nach Hall (1996) bzw. Hall & Hirschman (1991, 1992) sind physische, kognitive, affektive und persönlichkeitsgebundene Faktoren als motivationale Vorläufer für den sexuellen Missbrauch an Kindern ursächlich. Vorläufer sexueller Handlungen sind z. B. körperliche sexuelle Erregungszustände (Faktor 1). Das strafbare Verhalten wird in erster Linie durch physiologisch-sexuelle Erregungszustände motiviert und das in einem größeren Ausmaß als bei sexualdelinquenten Handlungen an Frauen. Dieses Postulat basiert auf der empirisch geprüften Annahme, dass Missbrauchstäter in stärkerem Maße mit sexueller Erregung auf kindliche Stimuli reagieren als Kontrollgruppen (Hall & Hirschman, 1992): Avery-Clark & Laws (1984) stellen fest, dass 76,4% der Kindesmissbraucher bei der auf Tonträger abgespielten Beschreibung eines einvernehmlichen Geschlechtsverkehrs zwischen altersungleichen Partnern mit einer penilen Erektion reagierten. Auch neuere Untersuchungen bestätigen dieses Ergebnis: Freund & Watson (1991) stellen mit Hilfe phallometrischer Messungen fest, dass 41,5% der Missbrauchstäter eine sexuelle Präferenz für kindliche Stimuli aufwiesen im Vergleich zu 2,4% der Vergewaltiger Erwachsener. Die devianten

Phantasien allein können allerdings noch kein delinquentes Verhalten verursachen.

Kognitive Verzerrungen (Faktor 2) der Art „das Kind hatte Spaß an sexuellen Praktiken“ spielen letztlich für die tatsächliche Durchführung der sexuellen Handlung eine unabdingbare Rolle (Hall & Hirschman, 1991). Kindesmissbraucher weisen im Vergleich zu Nichttätern und Vergewaltigern eine signifikant erhöhte Bereitschaft zu Rationalisierungen auf ($F(5,178) = 11.33$, $p < .001$, Stermac & Segal, 1989). Dieser Befund, auf den sich Hall & Hirschman (1992) damals stützten, findet auch heute noch Bestätigung. Proulx et al. (1999) stellen mit Hilfe offener Befragung fest, dass 54,5% der Probanden im Tatvorfeld den sexuellen Kontakt zu dem Kind gedanklich rechtfertigten. Die Wahrscheinlichkeit eines sexuellen Übergriffs kann nach der theoretischen Überlegung Hall´s & Hirschman´s auch Funktion einer Kosten-Nutzen-Rechnung sein (1991, 1992): Die Wahrscheinlichkeit einer Tat steigt, wenn die Möglichkeit der Bestrafung als irrelevant bewertet wird, da viele Kinder schweigen, während die potentiell zu erreichende sexuelle Befriedigung als gesichert eingeschätzt wird (1992). Es handelt sich hier, ebenso wie bei den Rationalisierungen, um einen kognitiven Prozess.

Wenn sexueller Kindesmissbrauch eine affektive Motivation aufweist (Faktor 3), handelt es sich oft um einen Problemlöseversuch hinsichtlich empfundener depressiver Zustände. Das delinquente Verhalten stellt also eine Reaktion auf eine affektive Verfassung dar (Hall & Hirschman, 1992). Diese Interpretationsmöglichkeit nimmt Ausgang von den Ergebnissen Pither´s, Kashima´s, Cumming´s, Beal´s & Buell´s (1988), die bei 38% der sexuellen Kindesmissbraucher im Vergleich zu 3% bei der Kontrollgruppe (Vergewaltiger Erwachsener) einen depressiven Zustand im unmittelbaren Tatvorfeld feststellten. In neueren Untersuchungen kann dieser Befund allerdings nicht bestätigt werden. In der Untersuchung von Proulx et al. (1999) berichteten lediglich 9,1% der Täter von einer depressiven Verstimmung in den letzten 12 Stunden vor dem Übergriff. In einer Untersuchung mit 100 adoleszenten Tätern hatte keiner der Probanden die klinische Diagnose Depression erfüllt (Richardson et al., 1995). Entwicklungsbedingte Persönlichkeitsprobleme (Faktor 4), z. B. hervorgerufen

durch eigenen sexuellen Missbrauch in der Kindheit, repräsentieren die traitorientierte Motivationsmöglichkeit im Gegensatz zu den ersten drei eher state- oder situationsorientierten Faktoren (Hall & Hirschman, 1991). Bard et al. (1987) postulieren eine Verlaufskette von frühen negativen Erfahrungen in der Kindheit, späteren Persönlichkeitsproblemen und möglicherweise erhöhter Wahrscheinlichkeit der Täterschaft im Erwachsenenalter. Hinweise darauf liefern auch neuere Untersuchungen: Unter 80 intra- oder extrafamiliären erwachsenen Tätern waren bei 47,59% zwei oder mehr Verhaltensauffälligkeiten in der Kindheit zu beobachten (Craissati & McClurg, 1996).

Nach Ansicht der Autoren sind auch synergistische Interaktionen aller Faktoren möglich, die jedoch nicht genauer empirisch untermauert werden (Hall & Hirschman, 1991). Es wird eingeräumt, dass bei diesem ausschließlich psychologischen und intrapersonellen Ansatz Umgebungsfaktoren vernachlässigt wurden (Hall & Hirschman, 1993). Diese Entscheidung hat ihren Grund in der Annahme, dass Umgebungsfaktoren keine eigenständige psychologische Komponente bilden wie die übrigen Faktoren. Sie können einen Übergriff triggern, nicht aber erklären (Hall & Hirschman, 1991). Nach Murphy und Smith (1996) wurde dieses Modell als Gesamtes empirisch noch nicht belegt. Ward (2001) schließt sich dieser Meinung an und betrachtet das Modell zum momentanen Zeitpunkt als unvollständig, wage und inkonsistent. Die einzelnen theoretischen Annahmen sind wissenschaftlich fundiert, das Zusammenspiel der Faktoren ausschließlich postuliert, so schlussfolgert die Verfasserin selbst.

3.2.6 DAS INTEGRATIVE URSACHENKONZEPT SEXUELLER ÜBERGRIFFE

Marshall & Barbaree (1990) versuchen, ähnlich wie auch Finkelhor (1984, Finkelhor & Araji, 1986) und Hall & Hirschman (1991, 1992), empirische Befunde aus der Literatur in ein Modell zu integrieren. Das Modell postuliert biologische, kindheitsbezogene, soziokulturelle und situationale Faktoren, die in ihrer Kombination sexuelle Handlungen in Verbindung mit Aggressivität erklären. Dieses Modell ist hinsichtlich des Sexualobjekts unspezifisch (erwachsene Frauen und Kinder). Die biologischen Einflüsse behandeln die Frage, ob aggressive sexuelle Tendenzen eine gewisse biologische Grundlage aufweisen. Aggressivität

und Sexualität werden mit den gleichen Mittelhirnstrukturen in Verbindung gebracht (Hamburg & Trudeau, 1981, zitiert nach Marshall & Barbaree, 1990, S. 259). Nach Moyer werden Sexualität und Aggression von den gleichen Endokrinen aktiviert, den Geschlechtssteroiden (1976, zitiert nach Marshall & Barbaree, 1990, S. 259). Marshall & Barbaree stützen sich auf diese Befunde und argumentieren, dass der heranwachsende Jugendliche lernen muss, Sex und Aggression voneinander zu trennen, um partnerberücksichtigende Sexualität leben zu können.

Die Autoren betonen die Wichtigkeit biologischer Grundlagen bei der sexuellen Entwicklung, sehen aber Entwicklungs- und Umgebungsfaktoren in ihrer potentiellen Prägsamkeit auf den Menschen als essenzieller an. In neueren Untersuchungen findet diese Ansicht indirekt Unterstützung. Hucker und Bain (1990) berichten über inkonsistente empirische Befunde hinsichtlich hormoneller Abnormitäten und dem Delikt des sexuellen Missbrauchs bei einer Person. Entwicklungs- und Umgebungsfaktoren hingegen, wie die emotionale Vernachlässigung durch die Eltern, verhindern die Trennung von Sexualität und Aggression. Sexuell deviantes Verhalten wird wahrscheinlicher (Marshall & Barbaree, 1990). Neuere Studien stellen zumindest korrelativ fest, dass ca. 63% der Täter in der Kindheit emotional vernachlässigt wurden (z. B. Craissati & McClurg, 1996).

Ein weiterer Faktor im gemeinsamen Auftreten von sexuellem Verhalten und Aggression liegt in patriarchalisch geprägten gesellschaftlichen Einstellungen, die abweichendes Verhalten fördern können. Im einzelnen betonen die Autoren allgemeine kulturelle Einflüsse und die Rolle der Pornografie. Hinsichtlich kultureller Einflüsse wird nur die Vergewaltigung der erwachsenen Frau diskutiert, nicht aber der sexuelle Missbrauch eines Kindes. Der Logik zufolge dürfen methodisch einwandfreie Untersuchungen dieses Zusammenhangs nie erwartet werden, da das Merkmal „kultureller Einfluss“ immer eine Organismusvariable bleiben wird. Allerdings ist anzunehmen, dass unterschiedliche Kulturen sexuelle Handlungen mit Kindern verschieden bewerten und somit die Auftretenswahrscheinlichkeit dieses Phänomens mit beeinflussen. So muss nach Amelang & Krüger (1995) ein Mann bei den Tonga in Südafrika des öfteren den

Geschlechtsverkehr mit einer seiner Töchter durchführen, um Flussfeldjäger werden zu können. In unserem Kulturkreis würde dieser Mann wegen schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern strafrechtlich verfolgt werden. Pornografisches Material wird signifikant häufiger von Kindesmissbrauchern konsumiert als von Kontrollpersonen (63,6% vs. 20,8% bei freiwilligen Versuchspersonen ohne Sexualdelikte) und ein knappes Drittel (31,8%) der Täter lässt sich in der Vortatphase bewusst durch Pornos vorerregen (Marshall, 1988). In neuerer Forschung wird dieses Ergebnis bestätigt. 25 bis 31,25% der Täter konsumieren im Tatvorfeld pornografisches Material (Proulx et al., 1999; Craissati & McClurg, 1996).

Situationale Faktoren wie Alkoholkonsum, aber auch empfundene Wut oder Stress können auf den Täter enthemmend wirken. Genauere empirische Belege werden bei Marshall & Barbaree (1990) nur in Bezug auf die Vergewaltigung erwachsener Frauen ausgeführt. Allerdings zeigen sich ähnliche situationale Einflüsse in neueren Studien über sexuelle Missbrauchstäter. Proulx et al. (1999) stellen fest, dass 18,2% der Probanden in den 12 Stunden vor der Tat Alkohol zu sich nahmen und 6,8% Wut empfanden. Bei Craissati & McClurg (1996) lag der Anteil alkoholkonsumierender Probanden im Tatvorfeld sogar bei 28,75%.

3.3 TÄTERTYPOLOGIEN

3.3.1 TÄTERTYPOLOGIEN AUS DEM DEUTSCHSPRACHIGEN RAUM

Der österreichische Psychiater *Krafft-Ebing* (1903) beschreibt als erster das Phänomen der Pädophilie im klinischen Sinne und teilt die Täter auf Basis gesammelter Erfahrungen in mehrere Gruppen ein. Krafft-Ebing unterscheidet die nicht psychopathologischen von den psychopathologische Fällen. Unter die nicht psychopathologischen Fälle werden drei Kategorien subsumiert. Der erste Tätertyp beschreibt den “Wüstling“ (S. 391), der immer ein Interesse daran hat, neue sexuelle Erfahrungen zu sammeln. Das Tatmotiv wird als die Suche nach einem “seelischen Kitzel“ (S. 391) beschrieben: Eine Steigerung der sexuellen Interaktion mit weiblichen Opfern ergibt sich durch sexuelle Kontakte mit Jungen. Der zweite Tätertyp ist der Jugendliche, der Angst vor sexuellen Kontakten mit Frauen hat. Grund ist die “psychische Impotenz“ oder die “reizbare Schwäche der Zeugungsorgane“, die Geschlechtsverkehr mit Frauen unmöglich macht (S. 391). Kinder fungieren bei diesem Täter als Partnerersatz. Der dritte Tätertyp umfasst ausschließlich Frauen als Täterinnen. Krafft-Ebing schreibt (S. 392): “Eine ziemlich große Zahl von Fällen repräsentieren laszive Dienstmägde, Bonnen, selbst weibliche Verwandte, die in abscheulicher Weise ihnen anvertraute Kinder zur Cohabitation benutzen, nach Umständen sie sogar gonorrhoisch infizieren.“ Die älteste Tätertypologie scheint in dieser Hinsicht gleichzeitig die modernste zu sein: Einige Autoren in heutiger Zeit betonen die Vernachlässigung des Frauenanteils unter der Gesamtpopulation der Missbraucher (vgl. Fromuth & Conn, 1997). Unter die psychopathologischen Fälle werden weitere drei Kategorien subsumiert. Die erste Kategorie umfasst die Täter mit erworbenen Hirnschäden (z. B. durch Demenzen, Alkoholismus etc.). Die zweite Kategorie bezieht sich auf Täter mit angeborenen Hirnerkrankungen. Im weiteren führt Krafft-Ebing – aus heutiger Sicht etwas unverständlich – “Zustände von krankhafter Bewusstlosigkeit“ als *Trigger* für sexuelle Übergriffe auf Kinder an (S. 393). Der Autor geht außerdem davon aus, dass “epileptisch psychische Ausnahmezustände“ vielfach mit sexueller Erregung einhergehen (S. 393). Die letzte Kategorie beschreibt den Täter mit krankhafter Disposition, der an einer psychosexuellen Perversion leidet, die von Krafft Ebing als ´Paedophilia erotica´

bezeichnet wird (S. 394). Dieser Tätertyp ist sexuell ausschließlich erregbar durch kindliche Objekte. Die ´Paedophilia erotica´ ist auch unter Frauen anzutreffen. Wichtig an der Klassifizierung Krafft-Ebings ist die klare und erstmalige Trennung der Pädophilie im Sinne eines erotischen Interesses an Kindern und Missbrauchshandlungen aus diversen anderen Motiven heraus (auch Berner, 1997).

Wyss (1967) postuliert auf empirischer Grundlage mit einer Stichprobengröße von 160 Missbrauchern acht Tätergruppen nach Geschlecht und Alter der Opfer, Täter-Opfer-Beziehung, einschlägiger Rückfälligkeit und Entwicklungs- und Persönlichkeitsmerkmalen des Täters geordnet. Die einzelnen Tätergruppen unterscheiden sich in typischer Weise voneinander. Die “homosexuell-pädophilen Täter“ sind nach Wyss “infantile Charakter- und Sexualneurotiker“, deren homosexuelle Triebrichtung schon früh festgelegt ist (S. 66). Dieser Tätertyp scheint dem klinisch Pädophilen zu entsprechen (vgl. ´Paedophilia erotica´ bei Krafft-Ebing, 1903). Die “heterosexuell-pädophilen Täter“ sind im Vergleich zu ersteren weniger entwicklungsgestört und “ausgesprochen triebschwach“. Die hinsichtlich des Geschlechts des Opfers nicht festgelegten Täter werden als abnorm in ihrem Wesen und unter “starken triebhaften Spannungen“ stehend beschrieben.

Die “pädophilen Inzesttäter“ leben in einer gestörten Familienordnung, sind im Wesen haltlos, oft Alkoholiker und “sexuell infantil-spielerisch-neugierig“.

An Kindern unter dem achten Lebensjahr vergehen sich die “triebschwachen Infantilen“. Täter wiederum, deren Opfer 8 bis 12 Jahre alt sind, bezeichnet Wyss als “infantile Charakterneurotiker“ mit versperrtem Zugang zu Frauen.
An schon pubertierenden Kindern zwischen 13 und 14 Jahren vergehen sich “potenzgestörte Täter“ und “schüchterne Charakterneurotiker“ (S. 66). Dieser Tätertyp zeigt Ähnlichkeiten zu dem jugendlichen, impotenten Täter Krafft-Ebings (1903, s. o.).

Der “vorbestrafte pädophile Unzuchtsdelinquent“ ist angstneurotisch strukturiert, infantil und ist schon früh homosexuell orientiert. Auch dieser Tätertyp scheint wie

der erste im klinischen Sinne gestört zu sein (vgl. auch hier ´Paedophilia erotica´ bei Krafft-Ebing, 1903).

Eine weitere Typologie stammt von *Witter* (1972). Vier Arten von Delikten werden aufgrund kriminologischer Erfahrungen unterschieden: Delikte der "Kernpädophilen", die "homosexuell-pädophilen Delikte", die "infantil-pädophilen Delikte" und die "pädophilen Altersdelikte" (S. 1060). Trotz postulierter Abgrenzbarkeit der einzelnen Typen voneinander wird die Existenz von Übergangsformen eingeräumt.

Bei den "Kernpädophilen" manifestiert sich eine "tief in der Charakterstruktur verankerte pädophile Triebanomalie etwa zwischen dem 20. und 45. Lebensjahr" (Witter, 1972, S. 1060). Diese bleibt im Lebensverlauf erhalten und entzieht sich mehr oder weniger potentiellen Einflussmöglichkeiten. Das Geschlecht des Opfers ist bei den "Kernpädophilen" sekundär, wichtiger ist der kindliche präpubertäre Körper. Trotzdem werden die meisten Delikte an weiblichen Opfern begangen und nur ca. 10-20% der Täter begehen sexuelle Handlungen mit Kindern beiderlei Geschlechts. Der Anteil ausschließlich an männlichen Opfern orientierten Tätern wird von Witter nicht konkretisiert. Die Täter dieser Deliktgruppe zeichnen sich tendenziell durch gewaltlose Annäherungen an das Kind aus. Im übrigen erscheint nach Witter die nähere Charakterisierung der "Kernpädophilen" nicht möglich. Die Ähnlichkeit dieses Tätertyps mit dem pädophil-erotischen Krafft-Ebings (1903) bzw. den homosexuell-pädophilen/einschlägig vorbestraften Tätern bei Wyss (1967) ist unübersehbar.

Bei den Tätern der "homosexuell-pädophilen Delikte" unterscheidet Witter den ´gefährlichen homosexuellen Pädophilen´ vom ´ungefährlichen pädophilen Homosexuellen´ (Witter, 1972, S. 1061). Der ´gefährliche homosexuelle Pädophile´ wird als sadistisch und bindungslos beschrieben, der ´ungefährliche pädophile Homosexuelle´ hingegen ist nicht sadistisch und normal bis stark bindungsfähig und auf kindliche Sexualobjekte fixiert. Die männlichen Opfer dieses Tätertyps sind meistens zwischen 11 und 17 Jahren alt. In diese Deliktgruppe fallen die Handlungen homosexueller Lehrer, Jugendführer und anderer pädagogisch tätiger Personen. Gewaltsame Handlungen finden praktisch nicht statt.

Die “infantil-pädophilen Delikte“ sind auf “Unerfahrenheit, Unreife und Schwachbegabung“ der Täter zurückzuführen (S. 1062). Die Taten ereignen sich überwiegend zu Pubertätsbeginn. Die sexuelle Triebdisposition ist meistens als normal zu bezeichnen, auch wenn die Kontakte gelegentlich homosexueller Art sind. Die Opfer sind oft jünger als acht Jahre und manchmal ähnlich intellektuell benachteiligt ausgestattet wie die Täter. Das sexuelle Fehlverhalten kann als eine ´passagere Entwicklungserscheinung´ (Witter, 1972, S. 1062) bezeichnet werden. Witter spricht von einem ´progressiven Entwicklungsvorgang, der in krisenhaftem Übergang aus der Sexualität des Kindes in die des reifen Mannes führt´ (1972, S. 1062). Die “pädophilen Altersdelikte“ sind den “infantil-pädophilen Delikten“ psychologisch ähnlich. Witter spricht von einer ´krisenhaften Regression aus der sexuellen Vitalität des Mannes in die erlöschenden Triebbedürfnisse des Greises´ (1972, S. 1062). Es handelt sich bei den “pädophilen Altersdelikten“ wie auch bei den “infantil-pädophilen Delikten“ um ein ´Delikt der Schwäche´ (Witter, 1972, S. 1062). Häufige sexuelle Handlungsformen des Alterspädophilen sind das Ansehen und Anfassen der kindlichen Genitalien sowie der an das Kind gerichtete Wunsch, am Genital des Täters zu manipulieren. Fast ein Viertel der registrierten sexuellen Straftaten an Kindern entfallen auf diese Deliktgruppe.

Wille unterscheidet nach Analyse von 300 Gutachten (1967) zwischen “Jungtätern“ (14-25 Jahre), “(genuinen) Pädophilen der mittleren Lebensjahre“, der Gruppe der “Täter mit sozialpädagogischen Berufen“ und den “Alterspädophilen“ (Täter über 50 Jahre) (1986, S. 534-539). Die “Jungtäter“ (14-25 Jahre) machen ca. 30% der Gruppe der straffälligen Pädophilen aus. Über 90% dieser Täter sind als retardiert zu bezeichnen. Es handelt sich um kontaktarme, selbstunsichere, durchsetzungsunfähige Jugendliche, die ihre plötzlichen Triebspannungen nicht kontrollieren können. Die wenigsten sind als sexuell erfahren einzustufen. Die Tat wird beherrscht durch Neugierde, Impulsivität, ´sexuellen Erlebnishunger´ und Mangel an Perspektivenübernahme hinsichtlich des Opfers (1986, S. 535). Die Berührungen sind eher grober Natur und das angestrebte Sexualziel des Geschlechtsverkehrs wird selten erreicht. Folgende sexuelle Handlungen treten häufig auf: Berührungen der Genitalien beim Opfer oder Täter, Schenkel- bzw. Afterverkehr, versuchter Koitus, und koitusähnliche Bewegungen. Erstaunlich häufig wehren sich die meist weiblichen

Opfer gegen die Übergriffe der “Jungtäter“ im Vergleich zu den Übergriffen seitens aller älteren Täter. Der “Jungtäter“ ist vergleichbar mit dem jugendlichen Tätertyp Krafft-Ebings (1903) bzw. dem “potenzgestörten Täter“ und “schüchternen Charakterneurotiker“ bei Wyss (1967), deren Interesse sich auf Pubertierende konzentriert. Der “(genuine) Pädophile der mittleren Lebensjahre“ fällt in die Altersklasse der 25 bis 50-jährigen Täter. Es herrscht eine Fixierung auf kindliche Sexualobjekte vor, während das Geschlecht des Opfers eher eine sekundäre Rolle spielt. Gewaltsame Handlungen bei der Kontaktaufnahme werden meistens ausdrücklich verneint. Der unreife Körper des Kindes wird idealisiert und steht zusammen mit kindlichen Verhaltensweisen, wie z. B. Unbefangenheit, im Gegensatz zur “bösen“ Erwachsenenwelt, die geprägt erscheint durch Habgier, Aggressivität und ´schmutzige Sexualität´ (Wille, 1986, S. 537). Das intelligente, emotionale oder affektive Niveau ist selten als defizitär zu bezeichnen. Unter die häufigsten sexuellen Handlungen dieser Tätergruppe fallen orale, genitale und anale Kontakte. Der “(genuine) Pädophile“ entspricht dem klinisch gestörten Tätertyp Krafft-Ebings (1903) , dem “homosexuell-pädophilen Täter“ bzw. “vorbestraften pädophilen Unzuchtsdelinquent“ bei Wyss (1967) und dem “Kernpädophilen“ bei Witter (1972). Die Gruppe der “Täter mit sozialpädagogischen Berufen“ zeichnet sich durch langandauernde Tatzeiträume und eine hohe Opferanzahl aus. Die erzieherische Autorität dient als Mittel zur sexuellen Kontaktaufnahme. Jungen und Mädchen werden von dieser Tätergruppe gleichermaßen missbraucht. Vor Gericht imponieren diese Täter entweder durch hartnäckiges Leugnen oder durch Abstreiten des sexuellen Gehalts der betreffenden Handlungen. Der “Täter mit sozialpädagogischen Berufen“ ähnelt dem ´ungefährlichen pädophilen Homosexuellen´ bei Witter (1972).

Die “Alterspädophilen“ lassen sich als ehemals intelligente Männer beschreiben, die im Alter allerdings in 70% der Fälle eine Abnahme ihrer geistigen Fähigkeiten aufweisen. Eine eindeutige Demenz lässt sich hingegen nicht eruieren: Die involutiven Veränderungen sind eher subtil und finden vorwiegend im Persönlichkeitsbereich statt. Oft zeigt sich das Phänomen der Kritikschwäche und der Relativierung von Wertvorstellungen. Ca. 10% dieser Tätergruppe sind schon länger hinsichtlich pädophiler Handlungen in Erscheinung getreten. Die Minderheit der “Alterspädophilen“ beurteilt ihr Intimleben als befriedigend. Wille (1986, 1992)

spricht von einer “Libido-Potenz-Diskrepanz“: Die Libido bleibt erhalten bei abnehmender Potenz (S. 540; S. 97). Dieser Spannungszustand führt u. a zu einer “sexuell-erotischen Verunsicherung“, die sich wiederum in den sexuellen Praktiken bei der Tat widerspiegelt: Nur in 5-10% der Fälle wird vollendeter Geschlechtsverkehr ausgeübt (1992, S. 97), wahrscheinlicher kommt es zum Cunnilingus und in 84% der Fälle zu genitalen Berührungen (1986, S. 541). Charakteristisch für diesen Tätertyp ist außerdem der an das Mädchen gerichtete Wunsch, die Genitalien des Täters zu berühren (50% der Fälle). Im Vorfeld dieser Aufforderung treten gehäuft Gespräche sexuellen Inhalts und andere unsittliche Handlungen auf, die von Wille nicht näher spezifiziert werden. Sind die Kontakte der “Alterspädophilen“ homosexueller Art, findet man oft gleichgeschlechtliche Vorerfahrungen im Lebenslauf der Täter. Die “Alterspädophilie“ wird in ähnlicher Form auch von Witter (1972) beschrieben (“pädophile Altersdelikte“). Wille (1986) erwähnt zuletzt den Inzesttäter und betont die Wichtigkeit familiärer Dysfunktionen, niedriger Intelligenz und Impulsivität seitens des Täters bei Übergriffen innerhalb der Familie. Der Täter neigt sozial und beruflich zum Abstieg und spielt sich in der Familie als ´Herr im Haus´ auf, um sein Versagen zu überspielen (S. 546). Das Sexualziel ist für gewöhnlich der Geschlechtsverkehr.

Bräutigam (1989) postuliert drei Gruppen von sexuellen Kindesmissbrauchern auf der Basis psychologischer Motive und sozialer Merkmale: die “sozial unterprivilegierten Männer“, die “jugendlichen Pädophilen“ und die “auffällig unauffällig Normalen“ (S. 146, 147). Diese Einteilung gründet auf klinischer Erfahrung. Die Gruppe der “sozial unterprivilegierten Männer“ sind in ihrer Beziehungsfähigkeit und sexuellen Partnerwahl wenig differenziert. Ihre Opferempathie ist eingeschränkt und der Altersunterschied zwischen Täter und Opfer wird kaum als Grenze wahrgenommen. Dieser Tätertyp zeigt wenig Kontrolle über seine sexuellen Bedürfnisse, hat soziale und berufliche Schwierigkeiten, eine geringe Bildung und begrenzte intellektuelle Kapazitäten. Er ist am ehesten mit dem hinsichtlich der Geschlechtszugehörigkeit des Opfers wahllosen Täter bei Wyss (1967) zu vergleichen. Die Gruppe von “jugendlichen Pädophilen“ kennzeichnet Kontaktgestörtheit, intellektuelle Einschränkungen, Retardierung und z. T. Hirnschädigungen. Intime Kontakte zu Peers sind schwer herstellbar und Kinder werden vom Täter als leichter zugänglich erlebt. Dieser

Tätertyp kann durchaus gewaltsam vorgehen. In der Vorgeschichte finden sich broken home-Erfahrungen wie ungünstige familiäre Bedingungen, Heimaufenthalte etc.. Der “jugendliche Pädophile“ wird in ähnlicher Form von Krafft-Ebing (1903), Wyss (1967) und Wille (1967, 1986) beschrieben. Die dritte Gruppe sexueller Kindesmissbraucher lässt sich als “auffällig unauffällig und normal“ beschreiben. Sie scheinen nicht sehr mit sexuellen Wünschen beschäftigt zu sein und wirken “kindlich und naiv“ (S. 147). Sexuelle Frustration oder Inaktivität aus einer sozialen Isolierung oder sexuell unbefriedigenden Ehe heraus gehen mit den Kontakten zu Kindern einher.

Eine sehr bekannte deutsche Typologie stammt von *Schorsch* (1971, Schorsch & Pfäfflin, 1994). Unter Anwendung der Faktorenanalyse ermittelt Schorsch (1971) diverse unterschiedliche Tätertypen. Bis heute durchgesetzt haben sich der “kontaktarme, retardierte Jugendliche“, der “sozial randständige Jugendliche“, der “instabile und sozial desintegrierte Täter im mittleren Lebensalter“, der “pädagogische Beziehungen erotisierende Täter“ und der “Alterspädophile“ (1994, S. 339-341). Der “kontaktarme, retardierte Jugendliche“ ist selbstunsicher, sexuell unerfahren, vereinsamt und hat besondere Schwierigkeiten, Kontakt zum weiblichen Geschlecht aufzubauen. Oft fühlt sich dieser Tätertyp nur in Gemeinschaft mit Kindern wohl und angenommen. Schulisch bzw. beruflich gelingt ihm eine gute Einordnung, Ausdrucksgehemmtheit und Aspontanität sind in dem Zusammenhang jedoch auffällig. Die sexuellen Kontakte zu Kindern sind als Ersatzhandlungen anzusehen; Kinder sind leichter zugänglich als gleichaltrige Mädchen. Das Tatverhalten selbst ist für gewöhnlich nicht aggressiv. Dieser Tätertyp wird in ähnlicher Weise von Krafft-Ebing (1903), Wyss (1967), Wille (1986) und Bräutigam (1989) postuliert. Der “sozial randständige Jugendliche“ wächst in ungünstigem Milieu auf, ist sozial bindungslos und aggressiv, besitzt eine niedrige Intelligenz und neigt zu Alkoholexzessen. Seine oft gewalttätigen Handlungen an eher kleinen und fremden Kindern beiderlei Geschlechts stellen Ersatzhandlungen dar. Die Merkmale des “sozial randständigen Jugendlichen“ finden sich z. T. auch bei dem beide Geschlechter missbrauchenden Tätertyp bei Wyss (1967) bzw. bei der Gruppe der “sozial unterprivilegierten Männer“ Bräutigams (1989). Der “instabile und sozial desintegrierte Tätertyp im mittleren Lebensalter“ führt ein eher unstetes Alltags- und Berufsleben, hat oft

Alkoholprobleme und ist häufig wegen nichtsexueller Delikte vorbestraft. Die Opfer selbst entstammen vielfach ebenso dem randständigen Milieu. In “erotisierte pädagogische Beziehungen“ engagieren sich Erzieher, Lehrer, Gruppenleiter etc.. Es handelt sich um intelligente, phantasiebegabte, emotionale extrovertierte Persönlichkeiten. Die Kombination aus gutem Einfühlungsvermögen gegenüber dem Kind und pädagogischem Überengagement befähigt diese Tätergruppe, das Vertrauen und die Begeisterungsfähigkeit vieler Kinder gewinnen zu können. Die vertrauensvollen Beziehungen können sich auf sexuelle Kontakte ausdehnen. Nicht gemeint sind in diesem Rahmen partnerschaftliche Liebesbeziehungen von Lehrern und Schülern/innen. Dieser Täter findet sich in nahezu deckender Weise bei Witter (1972) und Wille (1986). Der “Alterspädophile“ meint den Tätertyp jenseits des 50.-sten Lebensjahres, der sehr selten unter den verurteilten pädophilen Straftätern zu finden ist. Schorsch & Pfäfflin (1994) beziehen sich in der Beschreibung des “Alterspädophilen“ vollständig auf Wille (1986, 1992, s. o.). Auch Witter (1972) stellt den “Alterspädophilen“ als eigenen Tätertyp dar.

Eine weitere Klassifikation stammt von *Beier* (1995, 1997, 1998, 2002). Der Autor unterscheidet den pädophilen Straftäter (im Sinne von extrafamiliär orientiert) vom Inzesttäter, und beschreibt jede Tätergruppe mit Hilfe jeweils mehrerer Untergruppen. Generell lässt sich diese Population in Täter mit primärem Interesse am Kind (sexuelle Erregung nahezu ausschließlich durch kindliche Stimuli auslösbar) und sekundärem Interesse am Kind (Kind als Partnerersatz) beschreiben. In der Gruppe der pädophilen Straftäter genauso wie in der Gruppe der Inzesttäter finden sich Personen mit primärem oder sekundärem Interesse am Kind. Als Untergruppen der pädophilen Straftäter wurden herauskristallisiert: der “Jugendliche, sexuell unerfahrene Täter“, der “Dissoziale Täter“, der “Schwachsinnige oder Stark intelligenzgeminderte Täter“, der “Täter mit pädophiler Nebenströmung“ und der “Täter mit pädophiler Hauptströmung“ (S. 79-80; S. 21; S. 79-80; S. 140-141). Die ersten drei Untergruppen ähneln sich hinsichtlich der Beziehung zum Opfer. Bei allen drei Tätertypen sind die sexuelle Kontakte mit Kindern als Ersatzhandlungen anzusehen, wenn auch unterschiedlich motiviert. Der “Jugendliche, sexuell unerfahrene Täter“ sehnt sich nach sexuellen Kontakten mit Gleichaltrigen, ist aber zu schüchtern, um seine Wünsche zu realisieren. Dieser Tätertyp wird in der Literatur immer wieder

beschrieben: z. B. bei Krafft-Ebing (1903), Wyss (1967), Wille (1967, 1986), Bräutigam (1989) und Schorsch (1971) und Schorsch & Pfäfflin (1994). Dem “Dissozialen Täter“ steht zum gewünschten Zeitpunkt kein erwachsenes Sexualobjekt zur Verfügung und der “Stark intelligenzgeminderte Täter“ hat Schwierigkeiten, einen Sexualpartner zu finden. Die “Täter mit pädophiler Nebenströmung“ kommen aus einem unauffälligen sozialen Umfeld und sind gut integriert. Sie zeigen ein primäres Interesse an Kindern, können aber auch befriedigende sexuelle Kontakte zu Erwachsenen haben. Es zeigen sich gewisse Überlappungen mit dem “auffällig unauffälligen und normalen“ Täter (Bräutigam, 1989). Die “Täter mit pädophiler Hauptströmung“ bilden hinsichtlich sozialer und persönlichkeitspsychologischer Daten eine sehr heterogene Gruppe. Sexualanamnestisch gesehen zeigen sich keine oder instabile Kontakte zu Erwachsenen. Ihr primäres Interesse gilt personal und sexuell ausschließlich dem Kind. Dieser im klinischen Sinne als gestört anzusehende Täter findet auch bei Krafft-Ebing (1903), Wyss (1967), Witter (1972) und Wille (1986) Erwähnung. Diese beiden letzten Tätertypen sind häufig bi- und homosexuell orientiert und ihr Interesse ist im biografischen Verlauf überdauernd. Beim “Jungendlichen, sexuell unerfahrenen Täter“ und beim “Stark intelligenzgeminderten Täter“ – beide gekennzeichnet durch ein sekundäres Interesse am Kind – treten sexuelle Fehlhandlungen entsprechend eher episodenhaft auf. Der “Dissoziale Täter“ nimmt eine Zwischenposition ein: Die dissoziale Verhaltensbereitschaft, sexuelle Kontakte mit Kindern einzugehen, tritt gelegentlich auf.

Als Untergruppen der Inzesttäter wurden in Anlehnung an Weinberg (1955) herauskristallisiert: der “Konstellationstäter“, der “Promiske Täter“ und der “Pädophil-motivierte Täter“ (S. 40; S.18; S. 76). Der “Konstellationstäter“ hat kaum Kontakt zu Personen außerhalb der Familie. Der Beginn inzestuöser Handlungen verläuft schleichend, der Täter wendet keine physische Gewalt an, und der Missbrauch ist insgesamt langandauernd (vgl. Wyss, 1967, “pädophiler Inzesttäter“). Der “Promiske Täter“ hat viel Kontakt zu Personen außerhalb der Familie, er wertet Frauen ab und lebt generell promisk. Der “Pädophil-motivierte Täter“ zeigt als einziger in dieser Dreier-Klassifizierung primäres sexuelles Interesse am kindlichen Körper und missbraucht Opfer im vorpubertären Alter. Dieser Täter neigt auch zu Wiederholungstaten im Gegensatz zum “Konstellationstäter“ und “Promisken Täter“.

Zwei neuere, allerdings nicht empirisch untersuchte Klassifikationen von Tätertypen stammen von *Gallwitz & Paulus* (2002). Sie postulieren eine Klassifikation für die diagnostische und therapeutische Arbeit und eine für die Ermittlungsarbeit. Die Klassifikation für die diagnostische und therapeutische Arbeit basiert auf Kenntnissen über verurteilte Täter. Nach Gallwitz & Paulus stehen folgende Inhalte im Mittelpunkt: das "Warum der sexuell motivierten Handlungen mit kindlichen Opfern sowie die Beurteilung von Therapiebedürftigkeit, Therapiefähigkeit oder Therapiemotivation von Tätern" (S. 88). Die Autoren zitieren im weiteren Groth´s Typologie, welche hier unter das Kapitel „3.3.2 Tätertypologien aus dem englischsprachigen Raum" fällt und deswegen an dieser Stelle nicht ausgeführt werden soll. Die Klassifikation für die Ermittlungsarbeit konzentriert sich auf die Population der Tatverdächtigen und soll vor allem die polizeiliche Ermittlungsarbeit erleichtern. Wichtig ist hier die Frage des "Wie der sexuellen Handlungen" (S. 92). Gallwitz & Paulus unterscheiden den "situationsmotivierten Pädokriminellen" vom "fixierten Pädokriminellen" (S. 92). Der **"situationsmotivierte Pädokriminelle"** lässt sich je nach dominierenden Verhaltensweisen weiter untergliedern in den "sexuell ausweichenden Täter", den "sittlich wahllosen, skrupellosen Ausbeutungstäter", den "sexuell wahllosen Erlebnistäter" und den "gesellschaftlich gescheiterten Täter" (S. 93). Der "situationsmotivierte Pädokriminelle" als Basistyp weist keine pädophilen Tendenzen im klinischen Sinne auf. Die Tat wird stattdessen durch empfundenen Stress oder Unsicherheiten getriggert. Die Opferzahlen sind gering, meistens handelt es sich um „leichte Opfer". Die Täter sind in der Regel sozial und finanziell schlecht gestellt. Der Untertyp des "sexuell ausweichenden Täters" hat wenig Selbstvertrauen und unterentwickelte Problemlösestrategien. Das kindliche Opfer wird als Ersatz für einen altersentsprechenden Partner betrachtet und stammt oft aus der eigenen Familie. Der Täter wendet beim Übergriff Zwang und Gewalt an. Ein ähnlicher Typ findet auch bei anderen Autoren Erwähnung (z. B. Wyss, 1967; Beier, 1995, 1997, 1998, 2002). Beim "sittlich wahllosen, skrupellosen Ausbeutungstäter" stellt die Sexualstraftat eine Facette allgemeindelinquenten Verhaltens dar. Diesem Täter fehlt die Empathiefähigkeit, er weist antisoziale Neigungen auf. Es geht um die spontane Möglichkeit zur Tat und das Vorhandenseins eines Opfers. Auch wenn sich dieser Täter weitestgehend durch Wahllosigkeit auszeichnet, so erscheinen doch Pubertierende am gefährdetsten.

Je nach Bedarf werden Zwang und Gewalt oder auch das Mittel der Verführung angewandt. Der Übergriff ist nicht geplant und verläuft nach dem Motto ´erlaubt ist, was gefällt´ (S. 93). Dieser Tätertyp wird in vergleichbarer Weise immer wieder beschrieben (Wyss, 1967; Bräutigam, 1989; Schorsch & Pfäfflin, 1994; Beier, 1995, 1997, 1998). Der “sexuell wahllosen Erlebnistäter“ ist weder außerhalb seiner sexualdelinquenten Handlungen strafrechtlich auffällig noch als pädophil zu bezeichnen. Es handelt sich um einen Täter, in dessen Leben Sex eine extrem überdimensionierte Rolle einnimmt. Sie sind sexuell sehr experimentierfreudig, besuchen Swingerclubs, leben in exzessivem Ausmaß promiskuitiv und fallen nicht selten unter die Sextouristen. Die kindliche Opferwahl verhilft ihnen lediglich zu einem neuen „Kick“, hat aber nichts mit deviant motivierter Sexualobjektwahl zu tun. Sozial und finanziell ist dieser Täter eher höher gestellt. Vergleichbar mit dem “sexuell wahllose Erlebnistäter“ ist der “Promiske Täter“ bei Beier (1995, 1997, 1998) und der ´Wüstling´ bei Krafft-Ebing (1903). Der “gesellschaftlich gescheiterte Täter“ zeigt Auffälligkeiten in der Psyche, der Persönlichkeit und der Intelligenz. Oft ist er sich nicht in der Lage, Frustrationen und Aggressionen auf normale Art Ausdruck zu verleihen, er hält diese Emotionen zurück. Das Interesse an Sexualkontakten mit Kindern entspringt “Neugierde und Unsicherheit“ oder einer gewissen Impulsivität heraus (S. 95). Bei dieser Tätergruppe im gesamten kann es auch zu sehr gewaltsamen Übergriffen kommen bis hin zur Tötung des Kindes. Dieser Täter zeigt gewisse Überlappungen mit dem “Stark intelligenzgeminderten Täter“ bei Beier (1995, 1997, 1998).

Die Gruppe der **“fixierten Pädokriminellen“** stellt die zweite große Täterklasse neben den “situationsmotivierten Pädokriminellen“ dar. Die “fixierten Pädokriminellen“ sind pädophil im klinischen Sinne, also eindeutig sexuell deviant orientiert. Sie bilden eine deutlich kleinere Gruppe als die “situationsmotivierten Pädokriminellen“, imponieren jedoch durch eine höhere Opferzahl. Die Opfer sind in der Regel männlichen Geschlechts. Die Täter sind gesellschaftlich und sozial gut gestellt und arbeiten häufig in Berufen, die Kontakte zu Kindern mit sich bringen. Es ergeben sich folgende Subtypen: der “Verführer oder pädophil fixierte Täter im engeren Sinne“, der “introvertierte Täter“ und der “sadistische Täter“ (S. 96). Der “Verführer oder pädophil fixierte Täter im engeren Sinne“ nähert sich seinen Opfern auf einfühlsame und behutsame Art und senkt auf diese Weise die

Hemmschwelle des Kindes gegenüber sexuellen Handlungen. Dieser Täter wendet sich von seinen Opfern ab, sobald sie zu alt geworden sind. Dieser einprägsame, wenn auch recht seltene Tätertyp findet in nahezu allen Typisierungen Beachtung. Der “introvertierte Täter“ hat Schwierigkeiten in der Interaktion mit anderen, so fällt es ihm auch sehr schwer, Kinder zu verführen. Er wendet sich meistens ihm unbekannten und jungen Kindern zu, die er z. B. auf Spielplätzen gezielt sucht. Seine Taten reichen von raptusartigen Übergriffen über exhibitionistische Handlungen bis hin zu obszönen Telefonanrufen. Dieser Täter kann auch bewusst eine feste Beziehung oder gar Ehe mit einer Mutter eingehen, um sich so trotz mangelnder sozialer Kompetenzen seinen Opferzugang zu sichern, wobei die Autoren unbeantwortet lassen, warum das Umwerben einer Frau leichter sein sollte als die Verführung eines Kindes. Der “introvertierte Pädokriminelle“ gleicht dem “gesellschaftlich gescheiterten Täter“ in vielen Facetten. Jedoch ist der “introvertierte Pädokriminelle“ im Gegensatz zu dem entsprechenden Subtyp der “situationsmotivierten Täter“ im klinischen Sinne pädophil. Der “sadistische Pädokriminelle“ kommt sehr selten vor. Das Demütigen und Quälen des Opfers bereitet diesem Täter sexuellen Lustgewinn. Das Risiko einer Entführung bzw. Tötung liegt beim Sadisten besonders hoch im Vergleich zu den anderen Tätertypen.

3.3.2 TÄTERTYPOLOGIEN AUS DEM ENGLISCHSPRACHIGEN RAUM

Mohr (1962, Mohr et al., 1964) kategorisieren 55 Täter hauptsächlich nach Alter und Geschlecht des Opfers bzw. Alter des Täters und postulieren drei Haupttypen: den seltenen “undifferentiated pedophil“ und die öfter anzutreffenden “homosexual pedophils“ bzw. “heterosexual pedophils“ (S. 257; S. 20). Die gleichhäufig auftretenden Gruppen der homosexuell und heterosexuell orientierten Täter lassen sich jeweils in drei Altersklassen einteilen: Adoleszenz, Mitte/Ende Dreißiger (35-40) und höheres Alter. Täter im höheren Alter sind am seltensten anzutreffen im Vergleich zu den jüngeren Tätergruppen. Die “heterosexual pedophils“ bevorzugen unabhängig von der Altersklasse Opfer von 6 bis 11 Jahren, mit einem Peak zwischen dem achten und zehnten Lebensjahr und abnehmendem Interesse an älteren Kindern. Die “homosexual pedophils“ als Gesamtgruppe dagegen zeigen ansteigendes Interesse an älteren Jungen bis

zum 16. Lebensjahr (Mohr, 1962) mit einem Peak zwischen 12 und 15 Jahren (Mohr et al., 1964). Die Beziehungen homosexueller Täter zum Opfer scheinen insgesamt weniger eng zu sein als jene zwischen heterosexuellen Pädophilen und ihren Opfern (Mohr, 1962; Mohr et al., 1964). Heterosexuelle Praktiken beschränken sich meistens auf Streicheln, Zeigen und Anschauen der Genitalien, während sich homosexuelle Handlungen aggressiver und orgasmischer gestalten und sich in der Hinsicht nicht von denen erwachsener Partner unterscheiden (Mohr et al., 1964). Das Intelligenz- und Bildungsniveau der Pädophilen als Gesamtgruppe unterscheidet sich nicht wesentlich von dem der Allgemeinbevölkerung, es ist lediglich eine leichte Tendenz in Richtung niedrigerer Intelligenz zu beobachten (Mohr, 1964). Es ergeben sich sieben Tätertypen. Der seltene “undifferentiated pedophil“ ist der regressivste (Mohr, 1962) und pathologischste Tätertyp unter ihnen und ist interessiert an sexuellen Kontakten mit Kindern beiderlei Geschlechts (Mohr et al., 1964, Mohr, 1962). Wyss (1967), Bräutigam (1989) und Schorsch (1971) und Schorsch & Pfäfflin (1994) beschreiben ähnliche Tätertypen. Der “homosexual pedophil (pseudo parental)“ mittleren Alters ähnelt in der Beschreibung Mohrs et al. (1964) dem klinisch gestörten Tätertyp (vgl. Krafft-Ebing, 1903; Wyss, 1967; Witter, 1972; Wille, 1986 und Beier, 1995, 1997, 1998, 2002): Die Übergriffe sind nicht situational, sondern zwanghaft und von Natur aus sexuell ausgerichtet (Mohr, 1962). Der “heterosexual pedophil (pseudo incestuous)“ mittleren Alters ähnelt in der Beschreibung Mohrs et al. (1964) dem “Konstellationstäter“ bei Beier (1995, 1997, 1998) bzw. dem “pädophilen Inzesttäter“ bei Wyss (1967): Er ist gewöhnlich verheiratet und hat sexuelle Erfahrung mit Erwachsenen (1962). Eheliche und soziale Desorganisation sowie Alkoholmissbrauch führen u. a. zur regressiven Objektwahl, bevorzugtes Alter des Kindes liegt bei zehn Jahren. Der vierte und fünfte Tätertyp betrifft den “heterosexual pedophil“ hohen Alters und den “homosexual pedophil“ hohen Alters (1962, 1964). Während der homosexuelle Alterstäter tendenziell hinsichtlich der sexualdelinquenten Verhaltensmuster eine Persistenz im Lebenslauf zu verzeichnen hat (1964), funktioniert beim heterosexuellen Alterstäter das Prinzip der Abschreckung nach einmaliger Auffälligkeit (1962). Beide Tätertypen sind zusätzlich charakterisiert durch Einsamkeit und Isolation (1962), den heterosexuellen Alterspädophilen kennzeichnet außerdem sexuelles Versagen bzw. die gedankliche Beschäftigung

mit Impotenz (1962, 1964). Pädophilie im Alter wird – wenn auch weniger differenziert – von Witter (1972), Wille (1986) und Schorsch (1971) und Schorsch & Pfäfflin (1994) thematisiert als eigenständiger Tätertyp. Der sechste und siebte Tätertyp beschreibt den adoleszenten Pädophilen (homosexuell und heterosexuell orientiert) (1962, 1964). Beide Tätertypen ähneln dem klinisch auffälligen Pädophilen: Der heterosexuelle adoleszente Täter zeigt einen Mangel an sexueller Reife, sozialer Anpassungsfähigkeit und interpersonalen Fertigkeiten, und das Opfer ist im Durchschnitt nicht älter als sechs bis sieben Jahre. Dieser Täter hat keine sexuellen Erfahrungen mit Erwachsenen gesammelt und es scheint ihm auch kein Bedürfnis zu sein. Der homosexuelle adoleszente Täter zeigt sich in den Kerncharakterisierungen seines heterosexuellen Gegenparts deckungsgleich.

Fitch (1962) unterscheidet auf empirischer Basis anhand von 139 sexuellen Kindesmissbrauchern fünf Subtypen: “Immature type“, “Frustrated type“, “Sociopathic type“, “Pathological type“ und den nicht klassifizierbaren “Miscellaneous type“ (S. 31). Der “Immature type“ fällt durch seine emotionale Unreife auf und sieht im Kind sein bevorzugtes Sexualobjekt. Dieser klassisch pädophil fixierte Täter findet auch Beachtung bei Krafft-Ebing (1903), Wyss (1967), Witter (1972), Wille (1986), Beier (1995, 1997, 1998, 2002) und Mohr (1962, Mohr et al., 1964). Der “Frustrated type“ hingegen wendet sich als Erwachsener aufgrund sexueller oder emotionaler Frustration kindlichen Sexualobjekten zu (vgl. auch Wyss, 1967; Beier, 1995, 1997, 1998; und Mohr, 1962; Mohr et al., 1964). Beim “Sociopathic type“ bilden die Sexualstraftaten einen Teil des generell sozial diskonformen Verhaltens (vgl. Beier, 1995, 1997, 1998, 2002). Beim “Pathological type“ entsteht sexualdelinquentes Verhalten aus einer Psychose, einem mentalen Defizit oder organischen Bedingungen heraus. Diese Attribute kennzeichnen ebenso von Krafft-Ebing (1903) bzw. Beier (1995, 1997, 1998, 2002) postulierte Tätertypen. Der “Miscellaneous type“ schließlich begeht vereinzelte und impulsive Übergriffe und scheint emotional oder sexuell keine Schwierigkeiten zu haben. Auch Bräutigam (1989) und Beier (1995, 1997, 1998, 2002) greifen den normalen und gut integrierten Täter in ihrer Typisierung auf.

Kopp (1962) unterteilt sexuelle Kindesmissbraucher auf Grundlage therapeutischer Erfahrung in zwei Klassen von Tätern, die er als “The pedophile“ und “Second character type“ kategorisiert (S. 65-66). “The pedophile“ ist ein schüchterner, passiver Täter, der sich vor Gleichaltrigen zurückzieht. Er fühlt sich im Umgang mit Kindern wohler als mit Erwachsenen und empfindet diese Vorliebe selbst nicht als unpassend. Dieser Tätertyp wird in ähnlicher Weise von Krafft-Ebing (1903), Wyss (1967), Witter (1972), Wille (1986), Beier (1995, 1997, 1998, 2002), Mohr (1962, Mohr et al., 1964) und Fitch (1962) beschrieben. “The pedophile“ kontrastiert mit dem “Second character type“, der sehr viel bestimmter auftritt. Dieser Täter ist oft verheiratet und nimmt aktiv am Gesellschaftsleben unter Erwachsenen teil. Die sexuellen Übergriffe auf Kinder erscheinen inkongruent zum erreichten psychosexuellen Niveau. Der “Second character type“ wird in abgewandelter Form auch von Wyss (1967), Beier (1995, 1997, 1998, 2002), Mohr (1962, Mohr et al., 1964) und Fitch (1962) postuliert.

Gebhard et al. (1965) unterscheiden nichtaggressive von aggressiven sexuellen Kindesmissbrauchern mit Opfern bis zum 15. Lebensjahr anhand einer Stichprobe von 800 Tätern. Sie postulieren nach statistischer Auswertung schließlich diverse Tätertypen unter Berücksichtigung homo- bzw. heterosexueller Orientierung. Knight, Rosenberg & Schneider (1985) ist es gelungen, die auf knapp 900 Seiten dargelegten Ergebnisse von Gebhard et al. in eine übersichtlichere Struktur zu bringen. Aus diesem Grunde orientiert sich die Verfasserin an der Darstellung soeben genannter Autoren.

Unter die postulierten nichtaggressiven Täter mit kindlichen Opfern bis zum einschließlich elften Lebensjahr fallen: der “Pedophile“, der “Sociosexually Underdeveloped“, der “Mentally Defective“, der “Amoral Delinquent“, der “Senile Deteriorate“, der “Psychotic“, der “Drunken“ und der “Situational Offender“. Der “Pedophile“ bildet die wichtigste Kategorie aller sexuellen Kindesmissbraucher. Die Hälfte aller homosexuellen und ca. ein Drittel der heterosexuellen Kindesmissbraucher in der Gesamtstichprobe fielen auf diese Gruppe. Dieser Tätertyp wird mit wenigen Variationen auch von Krafft-Ebing (1903), Wyss (1967), Witter (1972), Wille (1986), Bräutigam (1989), Mohr (1962, Mohr et al., 1964), Fitch (1962) und Kopp (1962) ausgeführt. Das Besondere an Gebhard´s et al. Definition ist, dass ein pädophiler Straftäter keine ausschließliche Präferenz für

Kinder aufweisen muss. Der “Sociosexually Underdeveloped“ ist ein vergleichsweise junger Tätertyp unter 30 Jahren, der an der Beziehungsaufnahme zum anderen Geschlecht scheitert. Ca. 10% aller heterosexuellen Täter waren diesem Typ zuzuordnen (vgl. Krafft-Ebing, 1903; Wyss, 1967; Wille, 1967, 1986; Bräutigam, 1989; Schorsch, 1971, Schorsch & Pfäfflin, 1994 und Beier, 1995, 1997, 1998, 2002). Der “Mentally Defective“ machte 20% der heterosexuellen und 10% der homosexuellen Täter aus. Ein ähnlicher Täter wird auch von Krafft-Ebing (1903), Beier (1995, 1997, 1998, 2002) und Fitch (1962) beschrieben. Der Tätertyp des “Amoral Delinquent“ ist im Regelfall schon früher strafrechtlich in Erscheinung getreten, allerdings nicht aufgrund sexualdelinquenten Verhaltens. Es handelt sich um einen Täter, der generell als impulsiv, opportunistisch und antisozial im Verhalten beschrieben werden kann (vgl. Beier, 1995, 1997, 1998, 2002; Fitch, 1962). Weitere sehr niedrig besetzte Tätertypen stellen der “Senile Deteriorate“, der “Psychotic“, der “Drunken“ und der “Situational Offender“ dar.
Aggressive Kindesmissbraucher sind schwer zu klassifizieren, einige Merkmale jedoch scheinen charakteristisch: Alkoholismus, Problemtrinken, mentale Störung oder Erkrankung und sehr niedriger sozioökonomischer Status. Das gemeinsame Auftreten von Aggressivität und mindestens einem der aufgezählten Charakteristika beim selben Tätertyp wird in der Literatur immer wieder beschrieben (z. B. bei Witter, 1972; Schorsch & Pfäfflin, 1994; Gallwitz & Paulus, 2002; Mohr, 1962; Mohr et al., 1964).

McCaghy (1967) unterteilt 181 sexuelle Kindesmissbraucher in sechs Tätertypen und berücksichtigt dabei besonders die Beziehung zwischen Täter- und Tatcharakteristiken. Seiner Ansicht nach spiegeln sich individuelle Unterschiede in der Beziehung zum Kind im Tatverhalten wider. Diese Beziehung operationalisiert er als Ausmaß der nichttatbezogenen Interaktion zwischen Täter und Opfer. Es bilden sich drei Gruppen:
1. Gruppe der “high interaction molester“, die zahlreiche Kontakte zu Kindern außerhalb ihres direkten Umfeldes haben.
2. Gruppe der “limited interaction molester“, die Kinder in ihrer engeren Umgebung kontaktieren.
3. Gruppe der “minimal interaction molester“, die wenig oder keinen Kontakt zu Kindern haben (S. 79).

Vier Aspekte des Tatkomplexes werden unter diesen Gruppen verglichen: die Vertrautheit des Opfers, das Ausmaß an eingesetztem Zwang zur Durchsetzung sexueller Handlungen, die Vortatsituation und die Art des sexuellen Kontaktes. Die Gruppe der “high interaction molester“ (Gruppe 1) missbraucht selten fremde Kinder, setzt keinen Zwang zur Sicherung der Compliance ein, befindet sich üblicherweise in nichtsexueller Interaktion mit dem Kind (nicht nur für den Zweck der Verführung) und zieht als sexuelle Handlungen genitale Manipulationen penetrativen Praktiken vor. Die Gruppen der “limited“ und “minimal interaction molester“ (2 und 3) zeigen kein deutliches Verhaltensmuster. Abgesehen vom “high interaction molester“, der dem im klinischen Sinn Pädophilen sehr ähnelt (vgl. Krafft-Ebing, 1903; Wyss, 1967; Witter, 1972; Wille, 1986; Beier, 1995, 1997, 1998, 2002; Mohr, 1962, Mohr et al., 1964; Fitch, 1962; Kopp, 1962; Gebhard & Gagnon, 1964; Gebhard et al., 1965) postuliert McCaghy mit Zurückhaltung fünf weitere Tätertypen für die Gruppen 2 und 3: den “Career Molester“, den “Spontaneous-Aggressive Molester“, den “Senile Molester“, den “Asocial Molester“ und den “Incestuous Molester“ (S. 87). Der “Career Molester“ hat aufgrund diverser Missbrauchsdelikte in der Vergangenheit schon mehrere Haftstrafen verbüßen müssen. Die Tatcharakteristiken des “Spontaneous-Aggressive Molester“ kontrastieren mit denen der “high interaction molester“ und sind v. a. durch Gewaltbereitschaft gekennzeichnet. Der “Senile Molester“ unterscheidet sich von den anderen durch sein höheres Alter und sein niedriges Bildungsniveau (vgl. Krafft-Ebing, 1903; Witter, 1972; Wille, 1986; Schorsch, 1971; Schorsch & Pfäfflin, 1994 und Mohr, 1962, Mohr et al., 1964). Beim “Asocial Molester“ stellt die Sexualdelinquenz nur eine Facette allgemeindelinquenten Verhaltens dar. (vgl. Beier, 1995, 1997, 1998, 2002; Fitch, 1962; Gebhard & Gagnon, 1964; Gebhard et al., 1965). Der “Incestuous Molester“ hat sexuelle Kontakte zu Blutsverwandten, die für gewöhnlich in seinem Haus leben. (vgl. Wyss, 1967; Beier, 1995, 1997, 1998; Mohr, 1962, Mohr et al., 1964; Fitch, 1962; Kopp, 1962).

Swanson (1971) unterscheidet vier Gruppen von sexuellen Kindesmissbrauchern: den “Classic Pedophiliac“, den “Inadequate Sociopathic Violator“, den “Situational Violator“ und den “Brain damaged type“ (S. 184, S. 190-191, S. 196). Diese Einteilung wurde nach systematisch-statistischer Betrachtung von 25 Fällen sexuellen Kindesmissbrauchs vorgenommen (Swanson, 1968). Der “Classic

Pedophiliac“ hat seit Beginn der Adoleszenz konsistentes, oft ausschließliches Interesse an Kindern und zeigt eine schlechte Anpassung an die Schule, an soziale und später berufliche Anforderungen. Dieser Tätertyp beschreibt eine Minderzahl sexueller Kindesmissbraucher, der allerdings in zahlreichen Typologien Eingang findet (vgl. Krafft-Ebing, 1903; Wyss, 1967; Witter, 1972; Wille, 1986; Beier, 1995, 1997, 1998, 2002; Mohr, 1962, Mohr et al., 1964; Fitch; Kopp, 1962; Gebhard et al. ,1965 und McCaghy, 1967). Der “Inadequate Sociopathic Violator“ zeigt keine spezifische sexuelle Anziehung gegenüber Kindern. Er wendet sich Kindern zu, die für ihn eine brauchbare Quelle sexueller Befriedigung darstellen. In den weniger pathologischen Fällen verhält sich dieser Tätertyp unauffällig und wird erst delinquent, nachdem er durch seine Freundin oder seine Frau zurückgewiesen wurde. Er beutet kurz vor der Pubertät stehende Mädchen aus. Dieser Tätertyp charakterisiert sich durch eine abhängige und soziopathische Persönlichkeit. Zudem kennzeichnet ihn Alkoholkonsum im Tatvorfeld. In ähnlicher Weise wird dieser Typ auch beschrieben von Beier (1995, 1997, 1998, 2002), Fitch (1962), Gebhard et. al. (1965) und McCaghy (1967). Beim “Situational Violator“ scheinen im Tatvorfeld Umgebungsfaktoren wie stressvolle Situationen eine besondere Rolle zu spielen. Er wird als scheu, schizoid und neurotisch beschrieben, seine Taten gestalten sich impulsiv und der Täter reagiert später auf seine Sexualdelinquenz mit Angst oder Depression. Die bevorzugten Opfer des “Situational Violator“ stellen adoleszente Mädchen dar. Dieser Tätertyp findet ebenso Erwähnung bei Beier (1995, 1997, 1998, 2002), Mohr (1962, Mohr et al., 1964), Fitch (1962); Kopp (1962) und McCaghy (1967). Das sexuelle Fehlverhalten des “Brain-damaged type“ ist als eine Funktion bestimmter klinischer Konditionen wie Senilität, mentale Retardierung, Störungen der Wahrnehmung, des Intellekts, der Orientierung oder der sozialen Einschätzung anzusehen. Weil seine emotionale und intellektuelle Entwicklung der von Kindern entspricht, fühlt er sich unter ihnen wohl. Dieser Täter sucht unter Kindern seine unbefriedigten sexuellen Bedürfnisse auszuleben (vgl. auch Krafft-Ebing, 1903; Beier, 1995, 1997; 1998, 2002; Fitch, 1962; Gebhard et al., 1965).

Cohen, Boucher, Seghorn & Mehegan (1979, zitiert nach Knight et al., 1985, S. 258-260) beschreiben vier Subtypen sexueller Kindesmissbraucher: den “Fixated Type“, den “Regressed Type“, den “Exploitative child molester“ und den

“Aggressive offender“. Der “Fixated Type“ zeigt eine anhaltende sexuelle wie auch nichtsexuelle Präferenz für Kinder und nicht für Erwachsene. Wenige aus dieser Tätergruppe haben während der Adoleszenz intime Kontakte mit Gleichaltrigen bzw. sind im Erwachsenenalter verheiratet. Täter und Opfer kennen sich im Tatvorfeld und stehen in platonischer Beziehung zueinander. Das Tatverhalten ist selten aggressiv oder gewalttätig, und die sexuellen Handlungen beschränken sich auf harmlosere Praktiken wie Streicheln, Küssen etc.. Dieser Tätertyp hat normalerweise eine durchschnittliche oder nahezu durchschnittliche Intelligenz, und seine sozialen Fertigkeiten sind ausreichend für den Alltagsgebrauch. Er geht regelmäßig seiner Arbeit nach, die meistens unter seinen eigentlichen Fähigkeiten liegt. Oft wird er als scheu, schüchtern und passiv beschrieben (vgl. Krafft-Ebing, 1903; Wyss, 1967; Witter, 1972; Wille, 1986; Beier, 1995, 1997, 1998, 2002; Mohr, 1962, Mohr et al., 1964; Fitch, 1962; Kopp, 1962; Gebhard et al., 1965; McCaghy, 1967 und Swanson, 1971). Der “Regressed Type“ benutzt Aggression, wenn überhaupt instrumentell und sieht das Kind als ein Liebesobjekt an. Die Wahrscheinlichkeit der Versuche mehr genitaler Kontakte ist in dieser Tätergruppe erhöht im Vergleich zu den fixierten Tätern. Auffallend ist das hohe Niveau erreichter sozialer und sexueller Anpassung. Dieser Täter unterhält stabile Beziehungen zu Erwachsenen, ist wahrscheinlich verheiratet und hat eine positive Arbeitseinstellung. Diese Anpassungsleistungen können durch starke Stressempfindungen erschüttert werden, und der Täter verhält sich regressiv und wendet sich Kindern zu. Das Verhalten wird regelmäßig als ich-dyston erlebt und kann von Schuldgefühlen, Gewissensbissen oder Unglauben begleitet werden (vgl. Beier, 1995, 1997, 1998; Mohr, 1962, Mohr et al., 1964; Fitch, 1962; Kopp, 1962, McCaghy, 1967 und Swanson, 1971). Der “Exploitative child molester“ nutzt die Schwäche des Kindes aus und gebraucht es zur Befriedigung seiner sexuellen Bedürfnisse. Der Täter sucht genitale Kontakte und setzt aggressives Verhalten als Mittel zur Sicherung der Compliance ein. Das Kind ist ihm unbekannt und das emotionale oder körperliche Wohlbefinden des Opfers interessiert ihn nicht. Er zeigt viele Anteile einer antisozialen Persönlichkeitsstörung, z. B. eine Geschichte von antisozialen und möglicherweise kriminellen Handlungen, eine chaotische Kindheit, mangelnde Impulskontrolle und instabile Beziehungen zu Gleichaltrigen (vgl. Beier, 1995; Fitch, 1962; Gebhard et al. 1965; McCaghy, 1967 und Swanson, 1971). Die Übergriffe des “Aggressive offender“ enthalten sexuelle und aggressive

Anteile. Es zeigt sich eine Tendenz zur Erotisierung von Gewalt und Aggression. Dieser Tätertyp weist eine lange Geschichte mangelhafter Anpassung in sexuellen und nichtsexuellen Kontexten auf. Die Opfer sind hauptsächlich männlich. Der “Aggressive offender“ ist der seltenste und gefährlichste sexuelle Kindesmissbraucher.

Groth (1978, 1982; Groth et al., 1982; Groth & Oliveri 1989) beschreiben verschiedene Tätertypen auf der Basis langjähriger klinischer Beobachtungen. Sie unterscheiden “child molesters“ von “child rapists“ (zuletzt Groth et al., 1982, S. 132). Der “child molester“ erlangt durch Verführung oder Täuschung sexuellen Zugang zum Kind (“sex-pressure offenses“, 1978, S. 11). Er verlockt das Kind zu sexueller Aktivität – im wesentlichen durch Schmeicheleien oder Druck – und belohnt es für seine Teilnahme. Diese Täter sind nicht gewalttätig, agieren eher erpresserisch: Sie schenken dem Kind Aufmerksamkeit, Akzeptanz, Anerkennung und materielle Güter und verlangen dafür Partizipation an sexuellen Handlungen. Die “child molester“ können nach dem Grad ihrer soziosexuellen Entwicklung in zwei unterschiedliche Tätertypen eingeteilt werden: den “Fixated Child Molester“ mit primärer sexueller Orientierung gegenüber Kindern und den “Regressed Child Molester“ mit primärer sexueller Orientierung gegenüber Erwachsenen (zuletzt Groth et al., 1982, S. 133ff).

Der “Fixated Child Molester“ fühlt sich ab Beginn der Adoleszenz vorwiegend oder ausschließlich von Kindern sexuell angezogen. Jeglicher sexueller Kontakt mit Gleichaltrigen ist von Natur aus situational, vom Partner initiiert und kann die Vorliebe für sexuelle Handlungen mit Kindern nicht ersetzen. Dieser Tätertyp identifiziert sich mit dem Kind und möchte selbst ein Kind bleiben. Aus diesem Grund wählt er tendenziell Jungen als Opfer und zwar im Sinne einer narzisstischen Objektwahl. Die Jungen repräsentieren eine Projektion des Täters selbst, und diese empfinden eher kindlich als altersentsprechend. Dieser Tätertyp ist normalerweise alleinlebend. Der “Fixated Child Molester“ wird in der Literatur immer wieder beschrieben (vgl. Krafft-Ebing, 1903; Wyss, 1967; Witter, 1972; Wille, 1986; Beier, 1995, 1997, 1998, 2002; Mohr, 1962, Mohr et al., 1964; Fitch, 1962; Kopp, 1962; Gebhard et al., 1965; McCaghy, 1967; Swanson, 1971; Cohen et al., 1979 zitiert nach Knight et al., S. 258-259; 1985). Der “Regressed Child Molester“ sucht sexuellen Kontakt zu Kindern erstmals im Erwachsenenalter in

Phasen konflikthafter und emotional nicht erfüllender Partnerbeziehungen, die den Täter überfordern und/oder der Täter befindet sich allgemein in einer Stresssituation. Die Tat als inadäquater Versuch der Stressbewältigung kann phasenweise oder durchgängig auftreten in Abhängigkeit vom Stressniveau und den Copingressourcen des Täters. Das Kind dient als Partnerersatz und wird als Pseudoerwachsener erlebt. Da vorwiegend heterosexuelle Paarbeziehungen angesprochen sind, handelt es sich bei den kindlichen Opfern tendenziell um Mädchen. Dieser Tätertyp ist normalerweise verheiratet. (vgl. Beier, 1995, 1997, 1998; Mohr, 1962, Mohr et al., 1964; Fitch, 1962; Kopp, 1962, McCaghy, 1967; Swanson, 1971 und Cohen et al., 1979 zitiert nach Knight et al., S. 258-259; 1985). Sowohl beim “Fixated“ als auch beim “Regressed Child Molester“ wird Kindesmissbrauch als ein sexueller Ausdruck nichtsexueller Bedürfnisse und ungelöster Lebensprobleme (“life issues“, Groth et al., 1982, S. 137) gesehen. Pädophile Vergehen – womit die Verhaltensweisen beider Tätertypen angesprochen sind – stellen letztlich pseudosexuelle Handlungen dar. Somit löst sich auch das scheinbare Paradoxon von angeblich sexueller Anziehungskraft vom Kind ausgehend einerseits und körperlichen Unreife desselben andererseits auf: Die vorwiegende Motivation ein Kind zu missbrauchen ist nicht sexueller Art. Der eher seltene “child rapist“ hingegen greift auf Drohungen, Einschüchterung und körperliche Gewalt zurück, um das Opfer unterwerfen zu können (“sex-force offenses“, Groth, 1978, S. 13). Dieser Tätertyp ist weiter unterteilbar in den “Exploitative Type“ oder den “Sadistic Type“ (Groth, 1978, S. 13). Der “Exploitative Type“ (Groth, 1978, S. 13ff) droht mit Gewaltanwendung, um den Widerstand des Kindes zu überwinden. Seine Intention ist nicht notwendigerweise die Verletzung des Kindes, sondern die Garantie der Compliance. (vgl. Beier, 1995; Fitch, 1962; Gebhard & Gagnon, 1964; Gebhard et al., 1965; McCaghy, 1967, Swanson, 1971 und Cohen, 1979 zitiert nach Knight et al., 1985, S. 258-259). Der “Sadistic Type“ erotisiert körperliche Aggression und Schmerz. Der körperliche und psychologische Missbrauch und/oder die Entwürdigung des Kindes ist bei diesem Tätertyp notwendig, um sexuelle Erregung herbeiführen zu können (vgl. auch Witter, 1972; Gallwitz & Paulus, 1999).

Vater-Kind-Inzest kann unterteilt werden in tatsächlichen elterlichen Inzest und funktionalen elterlichen Inzest (Groth, 1978). Der tatsächliche elterliche Inzest beschreibt sexuelle Handlungen zwischen Tätern und biologischem Nachwuchs.

Beim funktional elterlichen Inzest sind die Täter Stiefvätern, Freunde der Mutter oder Männer, die mit der Mutter in eheähnlicher Gemeinschaft leben und eine primäre männliche Autoritätsperson für das Kind darstellen. Inzest und Pädophilie stellen keine Synonyme dar, weil sich Inzest auf sexuelle Handlungen mit Verwandten beschränkt und Pädophilie sich hingegen auf die sexuelle Anziehung gegenüber Kindern allgemein bezieht; Überlappungen und Ähnlichkeiten der Phänomene sind möglich. So gibt es fixierte pädophile Täter, die auch ihre eigenen Kinder missbrauchen, und bei denen die Familiendynamiken für das Missbrauchsverhalten keine Rolle spielen (Groth, 1982). Dieser Tätertyp bevorzugt Jungen als Opfer sexueller Handlungen. Wenn hingegen ein regressiver Tätertyp in inzestuöse Handlungen eingebunden ist, spielen Familiendynamiken eine Schlüsselrolle – ca. 90% aller Inzesttäter fallen in diese Kategorie. In den meisten Fällen handelt es sich um weibliche Missbrauchsopfer. Familiäre Dysfunktionen triggern das sexuelle Inzestverhalten zwar, sind aber nicht als ursächlich für den Inzest anzusehen. Die Prädisposition auf stressreiche Ereignisse mit inzestuösem Verhalten zu reagieren, liegt im Täter selbst. Es gibt zwei bekannte Inzestfamilienmuster, welche die Beziehung zwischen den Eheleuten fokussieren. Der “Passive-Dependant Type“ befindet sich psychologisch gesehen gegenüber seiner Ehefrau in der Rolle des abhängigen Kindes und nicht in jener des kompetenten Partners. Er wendet sich ihr zu, um seine emotionalen Bedürfnisse erfüllt zu bekommen. Im Verlauf der Zeit fühlt sie sich vernachlässigt von ihrem Mann und sucht außerhalb der ehelichen Gemeinschaft emotionale Unterstützung und Erfüllung. Wenn sie zunehmend selbstgenügsam wird und sich nicht länger konstant aufmerksam gegenüber seinen Bedürfnissen verhält, wendet er sich im Sinne einer “Kamerad-Ehefrau-Mutter“ (Groth, 1982, S. 218) ersatzweise seiner Tochter zu. Von ihr wird erwartet, dass sie sich um ihn kümmert, seine Mahlzeiten richtet, seine Wäsche macht und auch ihre Freizeit mit ihm verbringt. Die emotionale Abhängigkeit des Täters von der Tochter und die Vertrautheit mit ihr können zur Entstehung einer sexuellen Beziehung führen. Diese mag andauern bis zu Beginn der Adoleszenz, wenn die Tochter sich für Beziehungen mit Gleichaltrigen zu interessieren anfängt. Diese Situation löst erneut die Befürchtung beim Täter aus, ein weiteres Mal von seiner Beschützerin verlassen zu werden. Es sei denn, er wendet sich der nächst jüngeren Tochter zu, welche die Pubertierende ersetzen kann.

Der “Aggressive-Dominant Type“ hingegen nimmt in der Familie die dominante Rolle ein. Er hält diese Machtstellung aufrecht, indem er seine Frau und Kinder in finanzielle Abhängigkeit von sich bringt und sie von außerfamiliären Beziehungen sozial isoliert. Dieser Tätertyp sucht sich eine sehr unsichere oder unreife Partnerin, so erlebt er ein Gefühl von Stärke, Macht und Kontrolle in der Beziehung und auf ihrer Seite Hilflosigkeit und Abhängigkeit. Gleichzeitig widmet sie ihm nicht viel emotionale Unterstützung, so dass er sich seiner Tochter zuwendet. Diese soll seine emotionalen Bedürfnisse und sexuellen Ansprüche befriedigen. Sexueller Zugang zur Tochter stellt einen Teil seines narzisstischen Anspruchs, den Kopf der Familie zu repräsentieren, dar.

Ein sehr systematischer und international anerkannter Ansatz zur Klassifikation von extrafamiliärem sexuellen Kindesmissbrauchern stammt von Knight (1988, 1989, 1992; Knight, Carter & Prentky, 1989; Knight & Prentky, 1990; Knight et al., 1985; Prentky, Knight, Rosenberg & Lee, 1989). Ein Vergleich dieser Typologie mit den übrigen erfolgt im nächsten Abschnitt („3.3.3 Einschlägige extrafamiliäre Tätertypen“), an dieser Stelle soll lediglich deren Aufbau erläutert werden.

Dieses am Massachusetts Treatment Center über Jahre entwickelte und modifizierte System folgt einer dual deduktiven/rationalen und induktiven/empirischen Strategie (zuletzt Knight, 1992). Auf der einen Seite wird untersucht, inwiefern Individuen sich postulierten Kategorien zuordnen lassen. Auf der anderen Seite spielt der Erwerb reliabler, unverzerrter Daten eine wichtige Rolle. Es entsteht ein komplexes System aus zwei separaten Achsen, das einer Vielfalt von Variablen Rechnung trägt: Ausmaß an Fixierung auf Kinder, Stärke der sozialen Kompetenz, Häufigkeit der Kontakte mit dem Kind, Bedeutung des Kontaktes (sexuell und sozial versus nur sexuell), Ausmaß an physischer Verletzung und Vorhandensein und Fehlen von Sadismus.

Tabelle 1

Der Entscheidungsprozeß zur Klassifikation von Tätern sexuellen Kindesmissbrauchs, (Achse I)

Entsch. [1] **1**	Ausmaß an **Fixierung**			
	hoch		niedrig	
Entsch. 2	niedrige soziale **Kompetenz**	hohe soziale **Kompetenz**	niedrige soziale **Kompetenz**	hohe soziale **Kompetenz**
	"Type I-0"	"Type I-1"	"Type I-2"	"Type I-3"

[1]: **Entsch.** = Entscheidung

Jeder Täter wird einem Typ auf Achse I und einem Typ auf Achse II zugeordnet. Wenn man die vier Typen auf Achse I mit den sechs Typen auf Achse II kreuzt, erhält man 24 mögliche Zwei-Achsen-Kombinationen. Achse I verlangt zwei dichotome Entscheidungen: Ausmaß an Fixierung auf Kinder und Stärke der sozialen Kompetenz. Es entstehen vier Tätertypen (siehe Tab. 1). Das Ausmaß an Fixierung (siehe Entscheidung 1) ist hoch, wenn der Täter in seinen sexuellen und interpersonalen Gedanken und Phantasien in einem Zeitraum von mindestens sechs Monaten vorwiegend Kinder fokussiert. Ist dies nicht eindeutig eruierbar, so wird ein hohes Ausmaß an Fixierung angenommen, wenn eine der folgenden Bedingungen zutrifft: 1. Drei oder mehr sexuelle Kontakte mit Kindern in einem Zeitrahmen von über sechs Monaten Dauer, 2. Die Etablierung von andauernden Beziehungen mit Kindern, und 3. die Initiierung von Kontakten mit Kindern in zahlreichen Situationen über die Lebenszeit hinweg. Das Ausmaß an sozialer Kompetenz (siehe Entscheidung 2) wird als hoch eingestuft, wenn der Täter zwei oder mehr Bedingungen erfüllt: 1. Tätigkeitsdauer von mindestens drei Jahren in demselben Arbeitsverhältnis, 2. Ehe oder intime Beziehung mit einem Partner (über 16 Jahre) für mindestens ein Jahr, 3. Aufziehen eines Kindes über mindestens ein Jahr, 4. aktive Mitgliedschaft in einer Organisation für mindestens ein Jahr bzw. 5. mindestens ein Jahr andauernde Freundschaft mit einem Gleichaltrigen. Der hoch fixierte Täter mit niedriger sozialer Kompetenz ("Type I-0") bildet die größte Gruppe unter den Achse I-Tätern. Auffällig sind psychiatrische Symptome wie Denkstörungen, Ängste und Depressionen. Die neurokognitiven

Defizite zeigen sich auch in Lernschwierigkeiten zu Schulzeiten, und die späteren beruflichen Beschäftigungen sind sehr anspruchslos. Dieser Tätertyp ist durch eine Vielzahl von Paraphilien und eine sehr hohe einschlägige Rückfälligkeit charakterisiert. Der hoch fixierte Täter mit hoher sozialer Kompetenz (“Type I-1“) sowie der niedrig fixierte Täter mit hoher sozialer Kompetenz (“Type I-3“) gehen anspruchsvollen beruflichen Beschäftigungen nach. Unter diesen Tätergruppen zeigen sich auch weniger Schul- und Entwicklungsprobleme und als Erwachsene leiden sie selten an ernsthaften psychiatrischen Erkrankungen. Der niedrig fixierte Täter mit hoher sozialer Kompetenz (“Type I-3“) ist der unauffälligste Tätertyp auf Achse I. Der niedrig fixierte Täter mit niedriger sozialer Kompetenz (“Type I-2“) hat ab dem Heranwachsendenalter Schwierigkeiten mit seiner Impulsivität und neigt zu Rückfälligkeit, allerdings nicht einschlägiger Natur.

Tabelle 2

Der Entscheidungsprozeß zur Klassifikation von Tätern sexuellen Kindesmiss-brauchs, (Achse II)

<table>
<tr><td rowspan="2">Entsch. [1] 1</td><td colspan="6">Häufigkeit des Kontakts</td></tr>
<tr><td colspan="2">oft</td><td colspan="4">selten</td></tr>
<tr><td rowspan="3">Entsch. 2</td><td>Bedeutung Inter-personell</td><td>Bedeutung Narziss-tisch</td><td colspan="2" rowspan="2">geringe körperliche Verletzungen</td><td colspan="2" rowspan="2">starke körperliche Verletzungen</td></tr>
<tr><td>“Type II-1“</td><td>“Type II-2“</td></tr>
<tr><td>“Inter-personal“</td><td>“Narcistic“</td></tr>
<tr><td rowspan="3">Entsch. 3</td><td colspan="2" rowspan="3"></td><td>nicht sadis-tisch</td><td>sadis-tisch</td><td>nicht sadis-tisch</td><td>sadis-tisch</td></tr>
<tr><td>“Type II-3“</td><td>“Type II-4“</td><td>“Type II-5“</td><td>“Type II-6“</td></tr>
<tr><td>“Exploi-tative“</td><td>“Muted Sadistic“</td><td>“Agg-ressive“</td><td>“Sadistic“</td></tr>
</table>

[1]: **Entsch.** = Entscheidung

Achse II besteht ebenso aus einer hierarchisch strukturierten Abfolge von Entscheidungen. Es wird eine einleitende Dichotomisierung (siehe Entscheidung 1) hinsichtlich der Häufigkeit des Kontaktes zwischen Täter und Opfer vorgenommen. Die Kodierung “häufiger Kontakt“ (1992, S. 33) verlangt, dass der

Täter innerhalb sexueller und nichtsexueller Kontexte Zeit mit dem Kind verbringt. Solche Kontexte können mit dem Beruf des Täters zusammenhängen (z. B. Lehrer) oder mit diversen Beschäftigungen (z. B. Pfadfinderleiter). Man beachte, dass die Häufigkeit des Kontaktes konkret die Zeit meint, die der Täter zusammen mit dem Kind verbringt. Im Gegensatz dazu meint das Ausmaß an Fixierung auf Kinder bei Achse I die Stärke des pädophilen Interesses in Hinsicht auf Kognitionen und Phantasien.

Täter mit häufigem Opferkontakt sind nachfolgend (siehe Entscheidung 2) einzuteilen in: Täter, die interpersonale Beziehungen zum Kind aufzubauen versuchen (“Type II-1, Interpersonal“) und Täter, deren häufige Kontaktsuche zum Opfer ausschließlich sexuell motiviert ist (“Type II-2, Narcistic“). “Type II-1“ sucht nach nicht ausschließlich sexuellen Beziehungen zum Kind und seine Übergriffe sind überwiegend nichtgenital ohne orgasmische Zielsetzung. Dieser Tätertyp ist charakterisiert durch eine hohe Fixierung auf Kinder und eine eher niedrige soziale Kompetenz. Auf Achse II stellen diese Täter die am wenigsten aggressive Gruppe dar. Ihre Taten sind sehr gut geplant und ihre einschlägige Rückfälligkeit ist hoch. Wenn sich die Beziehung nicht interpersonell gestaltet oder wenn die Übergriffe überwiegend phallisch ausgerichtet sind mit orgasmischer Zielsetzung, ist der Täter “Type II-2“ zuzuordnen. Diese Tätergruppe ist hoch fixiert auf Kinder und in der Mehrheit mit niedriger sozialer Kompetenz ausgestattet. Typischerweise missbraucht dieser Tätertyp ihm unbekannte Kinder und ist wenig interessiert an den Bedürfnissen und dem Wohlbefinden seiner kindlichen Opfer (Knight et al., 1989). Im weiteren ähnelt dieser Täter “Type II-1“ (Knight, 1992).

Täter mit seltenem Opferkontakt sind nachfolgend einzuteilen in: Täter mit geringem oder starkem Ausmaß an körperlicher Verletzung gegenüber dem Kind (siehe Entscheidung 2) und Täter mit sadistischem oder nichtsadistischem Verhalten (siehe Entscheidung 3). Diese zwei Entscheidungen lassen vier Gruppen von Tätern mit seltenem Opferkontakt entstehen (siehe “Types II-3 bis II-6“). “Types II-3“ und “II-4“ weisen ein geringes Ausmaß an körperlichen Verletzungen gegenüber ihrem Opfer auf. Es handelt sich um Verhaltensweisen wie Stoßen, Schlagen, Festhalten und Bedrohen des Kindes. Der “Exploitative“, nicht sadistische Tätertyp (“Type II-3“) ist zudem durch ein hohes Maß an Fixierung gekennzeichnet, auf der anderen Seite ist er der Tätertyp mit der stärksten heterosexuellen Paarbindung. Es wird nie mehr Aggression oder Gewalt

eingesetzt, als dem Täter zur Compliance des Opfers notwendig erscheint. Sadistische Handlungen rufen bei diesem Täter keine sexuelle Erregung hervor (Knight, 1989). Der “Muted Sadistic, Type II-4“ ist als hoch fixiert mit niedriger sozialer Kompetenz zu beschreiben (Knight, 1992). Er zeigt die geringste heterosexuelle Paarbindung aller Achse II-Typen. Die sexuellen Taten sind hochimpulsiv und wenig geplant. Es zeigen sich von Kindheit an anhaltende aggressive Verhaltensweisen. Die Vielzahl von quälenden, schmerzhaften und angstmachenden Handlungen hinterlassen jedoch selten körperliche Verletzungen (Knight, 1989).“Types II-5 und II-6“ hingegen verletzen das Kind körperlich (Knight, 1992). Entscheidung 3 trennt die sadistischen (“Types II-4“ und “II-6“) von den nichtsadistischen Tätern (“Types II-3“ und “II-5“). Der “Aggressive“, nichtsadistische Täter (“Type II-5“) ist in über der Hälfte der Fälle als hochfixiert anzusehen mit niedriger sozialer Kompetenz. Seine Taten sind durch Impulsivität geprägt, wenig geplant und die Rückfälligkeit bei nichtsexuellen Delikten ist hoch. Das Ausagieren von Wut oder die Unbeholfenheit des Täters führen zu körperlichen Verletzungen des Opfers (Knight, 1989). Der Alkoholabusus im Zusammenhang mit den delinquenten Übergriffen ist auffällig (Knight, 1992). Der sadistische Täter (“Sadistic, Type II-6“) hat eine deutlich niedrige soziale Kompetenz, ist meistens hoch fixiert und zeigt sich seit frühester Kindheit aggressiv und impulsiv. Dieser Tätertyp wächst häufig bei Pflegeeltern auf und ist psychopathologisch auffällig. Erfahrungen mit Alkohol werden früh gesammelt und als Erwachsener ist regelmäßiger Alkoholmissbrauch zu beobachten. Dieser Tätertyp erfährt sexuelle Erregung durch Schmerz, Furcht und körperliche Schädigungen, die er dem Opfer zufügt (Knight, 1989). Die sadistischen Täter beschäftigen sich z. B. mit entsprechend geprägten sexuellen Phantasien und/oder leben diese aus (Knight, 1992). Inhaltlich sind damit z B. Einsatz von Prügel, sodomistische Handlungen, die Einführung von Gegenständen in das Opfer oder bizarre, ritualisierte Verhaltensweisen angesprochen.

Es ist festzuhalten, dass mindestens 9 von 16 Täterklassifikationen in der einschlägigen Literatur insgesamt auf empirisch gesicherter Grundlage ermittelt worden sind.

3.3.3 EINSCHLÄGIGE EXTRAFAMILIÄRE TÄTERTYPEN

Fasst man die verschiedenen Typologien zusammen, werden regelmäßig sechs ähnliche Typen identifiziert, die außerhalb der Familie ein Kind sexuell missbrauchen.
Den ersten Typus kennzeichnet Jungendlichkeit, Kontaktarmut, Selbstunsicherheit und gegebenenfalls Retardierung. Schulisch bzw. beruflich gelingt diesem Täter eine gute Einordnung. Ausdrucksgehemmtheit und Aspontanität sind in diesem Zusammenhang jedoch auffällig. Es mangelt an sexueller Erfahrung und der Fähigkeit, intime Beziehungen zum weiblichen Geschlecht einzugehen. Gedankliche Beschäftigung mit Impotenz sind die Folge. Kurz vor der Pubertät stehende Kinder dienen in diesem Fall als weniger angstbesetzter Partnerersatz. Die Tat wird beherrscht durch Impulsivität und körperliche Grobheit. Das angestrebte Ziel des Geschlechtsverkehrs wird selten erreicht (“jugendlicher Mensch“ bei Krafft-Ebing, 1903; “soziosexuell unterentwickelter Täter“ bei Gebhard et al., 1965; “potenzgestörter Täter“ bzw. “schüchterner Charakterneurotiker“ bei Wyss, 1967; “Jungtäter“ bei Wille, 1986; “jugendlicher Pädophiler“ bei Bräutigam, 1989; “kontaktarmer, retardierter Jungendlicher“ bei Schorsch, 1971 und Schorsch & Pfäfflin, 1994; “jugendlicher, sexuell unerfahrener Täter“ bei Beier, 1995, 1997, 1998, 2002).

Der zweite Typus umfasst die Täter mit erworbenem (z. B. durch Alkoholismus, Demenzen) bzw. angeborenem Hirnschaden (z. B. geistige Behinderung). Das Finden eines altersentsprechenden Partners scheint sich bei diesem Tätertyp schwierig zu gestalten, generell hat dieser Täter Probleme bei der soziosexuellen Beziehungsaufnahme zu Erwachsenen. Die Opfer des hirngeschädigten Täters sind meistens weiblich (“Täter mit erworbener Geistesschwäche“ bei Krafft-Ebing, 1903; “Pathological type“ bei Fitch, 1962; “Mentally Defective“ bei Gebhard et al., 1965; “Brain damaged type“ bei Swanson, 1971; “Stark intelligenzgeminderter Täter“ bei Beier 1995, 1997, 1998, 2002; “gesellschaftlich gescheiterter Täter“ bei Gallwitz & Paulus, 2002).

Ein in fast jeder Typologie identifizierter Tätertyp stellt der klinisch auffällige Pädophile dar. Kennzeichnend für diesen Täter ist die ausschließliche

Erregbarkeit durch kindliche Objekte (die sich zu Beginn der Adoleszenz zeigt), die Persistenz der sexuellen Präferenzen über die Zeit hinweg, sein infantiles Wesen und seine einschlägige Rückfälligkeit. Die meisten Autoren beschreiben den Pädophilen als homosexuell orientiert. Die Annäherungen an das Kind zeichnen sich generell durch Gewaltlosigkeit aus, oft entsteht ein vertrauter Kontakt zwischen Täter und Opfer. Die Gemeinschaft mit Erwachsenen wird hingegen eher vermieden, meistens ist der Täter auch alleinlebend. Im Vergleich zu den anderen Tätertypen sucht der Pädophile neben sexuellen Handlungen in erhöhtem Maße körperlichen, nichtsexuellen Kontakt zum Kind. Seine Taten sind weitgehend geplant. Dieser Täter zeigt eine schlechte soziale und schulische Anpassung, geht aber später meistens einer geregelten Arbeit nach, wenn diese auch unter seinen eigentlichen Fähigkeiten liegt. Seine Intelligenz und seine sozialen Fertigkeiten sind durchschnittlich oder nahezu durchschnittlich ausgeprägt (“Paedophilia erotica“ bei Krafft-Ebing, 1903; “Immature type“ bei Fitch, 1962; “The Pedophile“ bei Kopp, 1962; “homosexual pedophil (pseudo parental)“ mittleren Alters bei Mohr, 1962, Mohr et al., 1964; “Pedophile“ bei Gebhard et al., 1965; “high interaction molester“ bei McCaghy, 1967; “infantiler Charakter- und Sexualneurotiker“ bzw. “vorbestrafter pädophiler Unzuchtsdelinquent“ bei Wyss, 1967; “Classic Pedophiliac“ bei Swanson, 1971; “Kernpädophiler“ bei Witter, 1972; “Fixated Child Molester“ bei Groth, 1978,1982; Groth et al., 1982; Groth & Olivery, 1989 et al.; “Fixated Type“ bei Cohen et al., 1979 zitiert nach Knight et al., 1985, S. 258-259; “(genuiner) Pädophiler der mittleren Lebensjahre“ bei Wille, 1986; “Täter mit pädophiler Hauptströmung“ bei Beier, 1995, 1997, 1998, 2002; “Verführer oder pädophil fixierter Täter im engeren Sinne“ bei Gallwitz & Paulus, 2002).

Ein weiterer eher instabiler und sozial desintegrierter Tätertyp hebt sich v. a. durch seine Dissozialität bzw. Antisozialität von den anderen ab. Die Lebensführung in Alltag und Beruf ist als unstet zu bezeichnen. Oft stammt dieser Täter aus broken home-Verhältnissen und schon im Kindesalter zeigt sich die mangelnde Impulskontrolle. Dieser Täter greift auf meist weibliche, kurz vor der Pubertät stehende Opfer zurück, wenn zum gewünschten Zeitpunkt kein erwachsenes Sexualobjekt zur Verfügung steht. Die Sexualstraftaten bilden nur einen Teil des generell sozial diskonformen Verhaltens. Der dissoziale Tätertyp imponiert auch in

besonderem Maße durch allgemein erhöhten Alkoholkonsum. Der Alkoholmissbrauch ruft u. a. eine Enthemmung hervor, die sexuell abweichendes Verhalten auslösen kann. Das Ziel der Übergriffe sind genitale Handlungen. Zur Sicherung der Compliance wird auch aggressives Verhalten eingesetzt. Täter und Opfer sind meistens einander unbekannt und das emotionale oder körperliche Wohlbefinden des Kindes spielt für den dissozialen Tätertyp keine Rolle ("instabiler und sozial desintegrierter Tätertyp" bei Schorsch, 1971 und Schorsch & Pfäfflin, 1994; "Dissozialer Täter" bei Beier, 1995, 1997, 1998, 2002; "Sociopathic type" bei Fitch, 1962; "Amoral Delinquent" bei Gebhard & Gagnon, 1964 und Gebhard et al., 1965; "Asocial Molester" bei McCaghy, 1967; "Inadequate Sociopathic Violator" bei Swanson, 1971; "Exploitative child molester" bei Cohen et al., 1979 zitiert nach Knight et al., 1985, S. 258-259; "child rapist" bei Groth, 1978, 1982; Groth et al., 1982; Groth & Olivery, 1989; "sittlich wahlloser, skrupelloser Ausbeutungstäter" bei Gallwitz & Paulus, 2002).

Einen eindrücklichen, in unterschiedlichen Typologien immer wieder auftretenden Tätertyp kennzeichnet in erster Linie Sadismus. Dieser Täter ist meistens homosexuell orientiert und bindungslos gegenüber anderen. Er erotisiert körperliche Aggression und Schmerz. Ohne derartige Komponenten ist sexuelle Erregung für ihn nicht herbeizuführen. Dieser Tätertyp weist eine lange Geschichte mangelhafter Anpassung sowohl in sexuellen als auch nichtsexuellen Kontexten auf ("gefährlicher homosexueller Pädophiler" bei Witter, 1972; "sadistischer Pädokrimineller" bei Gallwitz & Paulus, 2002; "Aggressive Offender" bei Cohen et al., 1979 zitiert nach Knight et al., 1985, S. 258-259; "Sadistic child molester" bei Groth, 1978, 1982; Groth et al., 1982; Groth & Olivery, 1989).

Ein letzter Tätertyp ist hauptsächlich charakterisiert durch sein fortgeschrittenes Alter und subtile involutive Veränderungen im Persönlichkeitsbereich. Einsamkeit, Isolation und die gedankliche Beschäftigung mit Impotenz spielen eine Rolle. Im Umgang mit diesem Täter sind Kritikschwäche und die Relativierung von Wertvorstellungen auffällig. Die sexuellen Handlungen beschränken sich meistens auf das Ansehen bzw. Anfassen der kindlichen Genitalien, koitale Praktiken kommen selten vor. Die Taten sind eher situational und zufällig als geplant. Die Opfer sind meistens weiblich. Im Tatvorfeld treten häufig Gespräche sexuellen

Inhalts und andere distanzlose Verhaltensweisen auf. In der Mehrzahl der Fälle sind diese Täter im Alter zum ersten Mal strafrechtlich in Erscheinung getreten ("pädophile Altersdelikte" bei Witter, 1972; "Alterspädophiler" bei Wille, 1986, 1992 und bei Schorsch, 1971 und Schorsch & Pfäfflin, 1994; "heterosexual Pedophile" hohen Alters bzw. "homosexual Pedophile" hohen Alters bei Mohr, 1962, Mohr et al., 1964; "Senile Molester" bei McCaghy, 1967).

Eine Forschergruppe um Knight (1988, 1989, 1992; Knight et al., 1989; Knight & Prentky, 1990; Knight et al., 1985; Prentky et al., 1989) versuchte in den achtziger Jahren verschiedene Tätertypen zu validieren. Bei der Erstellung einer Taxonomie wurden zwei Strategien verwendet: die deduktiv/rationale und die induktiv/empirische. Die erste Strategie stützte sich auf die Typbeschreibung vorhandener Typologien aus der Literatur und postulierte bestimmte Tätertypen. Anhand von Reliabilitäts- und Validitätsüberprüfungen entstand eine revidierte Typologie. Die zweite Strategie diente der Informationsgewinnung über Tätertypen auf empirischem Weg und eröffnete die Möglichkeit, diese entdeckten Profile mit den beschriebenen Typen in Verbindung zu bringen. So wurden Kindesmissbraucher jeweils einer der postulierten Tätertypen zugeordnet. Es fand ein interindividueller hauptsächlich biografischer Vergleich der Täter hinsichtlich entwicklungs- und sozialpsychologischer Variablen statt. Anhand eines regressionsanalytischen Designs ließ sich eine Verbindung zwischen Auffälligkeiten in der Kindheit/Adoleszenz, der Pathologie als Erwachsener und der daraus resultierenden Zuordnung zu einem bestimmten Tätertyp herstellen. Die Autoren postulierten 24 Tätertypen, von denen aufgrund zu geringer Besetzung 11 irrelevant waren. Bei dem Versuch, die in der Literatur beschriebenen Täter dieser Klassifikation zuzuordnen, ergeben sich folgende Übereinstimmungen bzw. Unterschiede: Der erste durch Jugendlichkeit gekennzeichnete Täter erfährt in der Klassifikation keine Bestätigung. Diese Tatsache kann mit der selektiven Stichprobenerhebung zusammenhängen: Alle Täter wurden als sexuell gefährlich eingestuft, zu einer von der Länge her nicht bestimmbaren Freiheitsstrafe verurteilt und durchliefen eine Therapie. Es ist eher unwahrscheinlich, dass ein jugendlicher Täter, der in der Regel das Übergriffsziel des Geschlechtsverkehrs noch nicht einmal erreicht, eine derartige Behandlung erfährt. Beier (1995, 1997, 1998, 2002) klassifizierte 186 zu begutachtende

sexuelle Missbrauchstäter und bestimmte einen Anteil von 18,3% des jugendlichen Tätertyps unter der Gesamtpopulation. In den Täterbeschreibungen ergeben sich keine Widersprüche und folgende Attribute gelangen zur vollständigen Deckung: Kontaktarmut, Unfähigkeit zur Beziehungsaufnahme zum anderen Geschlecht, Ausdrucksgehemmtheit und eine gelungene schulische bzw. berufliche Einordnung. Hinsichtlich der Intelligenzeinschätzung betont die einschlägige Literatur einen Trend zur Retardierung, während Beier von einer “in der Regel intellektuell ausreichenden Ausstattung für die Beziehungsaufnahme zum weiblichen Geschlecht“ spricht (1995; S. 80).

Der zweite, hirngeschädigte Tätertyp erfährt in sämtlichen Klassifikationen einen Mangel an Aufmerksamkeit. Er wird eher „abgehakt“ als in seinen Merkmalen detailliert ausgeführt. Eine Zuordnung zur Klassifikation der Forschungsgruppe um Knight erfordert aber eine detaillierte Beschreibung des Tätertyps. In diesem Fall ist aus Informationsmangel ein direkter Passungsversuch somit nicht möglich. Beier allerdings zählte 23% seiner Stichprobe zur Gruppe der “Stark intelligenzgeminderten Täter“, die zur Erlangung dieser Diagnose mindestens eine Debilität aufweisen mussten. Der zweite Typus umfasst die Täter mit erworbenem (z. B. durch Alkoholismus, Demenzen) bzw. angeborenem Hirnschaden (z. B. geistige Behinderung). Das Finden eines altersentsprechenden Partners scheint sich bei diesem Tätertyp schwierig zu gestalten, generell hat dieser Täter Probleme bei der soziosexuellen Beziehungsaufnahme zu Erwachsenen. Die Opfer des hirngeschädigten Täters sind meistens weiblich.

Die dritte, auch bei den Forschern um Knight auftretende Gruppe umfasst den fixierten Tätertyp. Der “Type II-1, Interpersonal“ machte einen Anteil von 10,7% der Gesamtstichprobe aus. Die Merkmale, die inhaltlich überlappend sind, beziehen sich auf folgende Items: auch nichtsexueller Kontakt zum Kind, Gewaltlosigkeit, einschlägige Rückfälligkeit und soziale Kompetenz entweder eingeschränkt (58% der “Type II-1, Interpersonal“) oder durchschnittlich ausgeprägt (42% der “Type II-1, Interpersonal“). Schulische, soziale und psychiatrische Anpassungsprobleme werden zwar in einschlägiger Literatur genannt, können aber von den Autoren nicht bestätigt werden: Diese berichten im

Gegenteil von wenig schulischen und/oder psychiatrischen Problemen im Lebenslauf der Täter.

Der immer wieder als dissozial beschriebene Täter findet auch bei der Forschungsgruppe um Knight Eingang in die Typologie (Type II-5, “Aggressive“). Sich inhaltlich deckende Merkmale betreffen die psychische Instabilität des Täters, Indikatoren mangelnder sozialer Kompetenz in Alltag und Beruf, Impulsivität auch im Deliktverhalten, eine hohe Allgemeindelinquenz, regelmäßiger Alkoholabusus auch in Verbindung mit der Tat und Gewaltanwendung beim Delikt. Das kindliche Opfer als Ersatzobjekt kann jedoch in der Form von den Autoren nicht bestätigt werden. In ihren Untersuchungen lassen sich nur 40,7% dieser Täter als sexuell sekundär am kindlichen Objekt interessiert klassifizieren. Die Mehrheit von 59,3% der Täter ist als hochfixiert einzustufen.

Der sadistische Tätertyp kann ebenso von der Forschungsgruppe repliziert werden. Übereinstimmend wird die Erotisierung von Gewalt und dem Opfer zugefügten Schmerz genannt und die Gebundenheit der sexuellen Erregung an abweichende Praktiken. Eine mangelhafte Anpassung ebenso in nichtsexuellen Kontexten kann bestätigt werden. Schon in frühester Kindheit zeigen sich Aggressivität und Impulsivität, in jungem Alter der Konsum von Alkohol und im Erwachsenenalter eine niedrige soziale Kompetenz, ein generelle Neigung zu psychopathologischen Auffälligkeiten und regelmäßiger Alkoholmissbrauch.

Der Täter im fortgeschrittenen Alter findet sich in der gewählten Vergleichstytoplogie nicht wieder. Wie auch beim jugendlichen Tätertyp kann die Ursache misslungener Replikation in der Stichprobenselektion begründet liegen. Die Delikte des alternden Täters sind in der Regel eher harmlos und dürften in den seltensten Fällen zu einer dauerhaften Inhaftierung führen. Eine weitere mögliche Erklärung bietet Wille (1992), der von einem stetigen Rückgang der Alterspädophilie in den Kriminalstatistiken von 19,5% (1954) zu 3,2% in naher Vergangenheit berichtet. Diese Tendenz stützt auch Beier in seiner Untersuchung, der den alternden Kindesmissbraucher empirisch nicht replizieren konnte (1995, 1997, 1998, 2002).

3.3.4 EINSCHLÄGIGE INTRAFAMILIÄRE TÄTERTYPEN

In der Literatur werden wiederholt drei Tätertypen von Inzest beschrieben, die sich aus der Gesamtheit der intrafamiliären Missbraucher herauskristallisieren.

Den ersten Typ kennzeichnet vor allem eine gestörte Familienbeziehung: Die Isolation der Familie nach außen kontrastiert mit der Distanzlosigkeit der Familienmitglieder untereinander. Impulsivität und Alkoholismus spielen im weiteren eine Rolle. Die Ursache für sexuelles Fehlverhalten liegt allerdings nicht in einer familiären Funktionsstörung oder einer beliebig gearteten Krise, sondern in der Disposition des Täters, während bei den situationalen Faktoren eher von einer triggernden Wirkung auf den Missbraucher auszugehen ist. Der Täter lebt häufig in einer konfliktträchtigen Ehe und präferiert Erwachsene als Sexualobjekte. Dieser Tätertyp fühlt sich von seiner Frau emotional vernachlässigt und wendet sich ersatzweise meist über eine langen Zeitraum hinweg seiner Tochter zu. Die Opfer sind in der Regel weiblich und zwischen 8 und 10 Jahren alt. Auf diesen Tätertyp entfällt der Hauptanteil aller Inzesthandlungen (“heterosexual pedophil (pseudo incestuous)“ bei Mohr, 1962, Mohr et al., 1964; “Incestuous Molester“ bei McCaghy, 1967; “pädophiler Inzesttäter“ bei Wyss, 1967; “Passive-Dependant Type“ bei Groth 1978, 1982; Groth et al., 1982; Groth & Olivery, 1989; “sexuell ausweichender Täter“ bei Gallwitz & Paulus, 2002).

Ein zweiter Inzesttäter gleicht dem eben beschriebenem in den hauptsächlichen Merkmalen: Auch dieser Täter lebt in einer gestörten Familiendynamik, ist isoliert, vom Wesen her impulsiv und sozial und beruflich desintegriert. Während den ersten Inzesttyp vor allem Passivität und Abhängigkeit kennzeichnen, charakterisieren den zweiten Typ Aggressivität und Dominanz. Seine Sexualobjektpräferenz ist als normal zu bezeichnen. Er stellt das Oberhaupt der Familie dar und lebt diese Stellung spürbar aus: Frau und Kinder isoliert er nach außen und bringt sie in finanzielle Abhängigkeit von sich. Das aggressiv-dominante Verhalten des Täters kontrastiert mit der Unterwürfigkeit und Unsicherheit der Partnerin. Die sexuellen Übergriffe auf die Tochter sind Teil seiner Machtdemonstration über die Familie. Das Sexualziel ist für gewöhnlich der

Geschlechtsverkehr (“Aggressive-Dominant Type“ bei Groth 1978, 1982; Groth et al., 1982; Groth & Olivery, 1989; “Inzesttäter“ bei Wille, 1986).

Ein anderer wiederholt identifizierbarer Tätertyp hat nicht ersatzweises, sondern primäres sexuelles Interesse am kindlichen Körper. Die Familiendynamik spielt in diesem Fall keine Rolle und die Opferwahl ist nicht auf die Kernfamilie beschränkt: Man spricht lediglich von einem erleichterten Zugang zum kindlichen Opfer, welches in den meisten Fällen männlich ist. Dieser Täter neigt zur einschlägigen Rückfälligkeit (“incest involving a fixated offender“ bei Groth 1978, 1982; Groth et al., 1982; Groth & Olivery, 1989).

Beier (1995, 1997, 1998, 2002) wertete Gutachtenunterlagen von 186 extrafamiliären und 62 intrafamiliären Tätern aus. Die Datenerhebung erfolgte anhand eines standardisierten Schlüssels, der stark an die Kurzform des Forensisch-Psychiatrischen Dokumentationssystems (FPDS) von Nedopil & Graßl (1988) angelehnt ist. Die Daten wurden fünf verschiedenen Achsen zugeordnet: Psychopathologie, Krankheitsanamnese, Lebensentwicklung, Entwicklung zur Delinquenz und Tatumstände. Es ergaben sich differentialpsychologisch drei Tattypen (Beier, 1995, 1997, 1998). Der passiv-abhängige und der dominant-aggressive Tätertyp konnten von Beier nicht unterschieden werden. Beier kennzeichnet “Konstellationstäter“ mit wenigen Merkmalen, die in der einschlägigen Literatur wiederzufinden sind: Isolation der Familie nach außen und Distanzlosigkeit unter den Mitgliedern nach innen (= gestörte Familiendynamik), langandauernde Missbrauchsverläufe und Verantwortlichkeit für den Hauptteil aller strafrechtlich verfolgten Inzestfälle. Der fixierte Inzesttäter kann von Beier repliziert werden als “Pädophil-motivierter Täter“. Übereinstimmend mit der Literatur berichtet Beier von einem primären Interesse am kindlichen Sexualobjekt, was eigene wie extrafamiliäre Kinder betrifft. Kennzeichnend für diesen Täter ist außerdem seine hohe einschlägige Rückfälligkeit (50%) bis zu 26 Jahren nach dem fokussierten Delikt. Beier postuliert einen dritten inzestuösen Missbraucher, der ähnlich dem “sexuell wahllose Erlebnistäter“ von Gallwitz & Paulus (2002) bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichungen keinen Eingang in die Literatur erfahren hat. Beier spricht vom “Promisken Täter“, der sich durch viele Sozialkontakte außerhalb der Familie kennzeichnet, Frauen allgemein abwertet

und zahlreiche Sexualkontakte mit wechselnden Partnerinnen sucht. Gewöhnlicherweise handelt es sich bei den Opfern um eigene Töchter oder Stieftöchter (1995).

3.4 TÄTER, OPFER, TAT: EINZELMERKMALE IM ÜBERBLICK

3.4.1 TÄTER, OPFER UND TÄTER-OPFER-BEZIEHUNG

3.4.1.1 Kurzer Stichprobenüberblick

In dem laufenden Abschnitt 3.4 wie auch in dem kommenden unter 3.5 („Täter, Opfer, Tat: Interaktionsmuster“) soll ein Überblick über die Häufigkeitsverteilung von Täter- und Tatcharakteristiken und Interaktionsmuster bei sexuellem Kindesmissbrauch gegeben werden. Ziel dieser Analyse ist es, soweit wie möglich verschiedene Studien miteinander vergleichen zu können. Die Schwierigkeit dieser Aufgabe liegt in der Unterschiedlichkeit der Stichprobenzusammensetzungen, der erhobenen Merkmale und der statistischen Methoden. In dem Bewusstsein um die Problematik des Vergleichs und der daraus resultierenden Tatsache, dass es zu diesem Thema keinen Überblick in der gängigen Literatur gibt, soll trotzdem versucht werden, wichtige Forschungsergebnisse zusammenfassend darzustellen. Es findet keine Selektion nach auferlegtem Strafmaß oder Art der Sanktionierung statt. Studien mit rein klinischen Stichproben oder ausschließlich inhaftierten Probanden werden nicht berücksichtigt. Ebenso werden lediglich Untersuchungen ohne Opferselektionskriterien miteinbezogen. Es werden also sowohl intra- als auch extrafamiliärer Missbrauch, Jungen wie Mädchen als Opfer gleichermaßen in diesen Vergleich mitaufgenommen. Die Mittelwerte eines Merkmals werden aus mehreren Kollektiven zusammengefasst. Der Gesamtmittelwert verschiedener Einzelmittelwerte wird als das **gewichtete arithmetische Mittel (GAM)** bezeichnet. Wenn keine Einzelmittelwerte errechnet werden können, wie z. B. bei der Täteranzahl in jeder Untersuchung, wird auf das **arithmetische Mittel** zurückgegriffen ($\bar{x} = \mathbf{AM}$) (Sachs, 2004).

Tabelle 3

Stichprobenkennzeichen

Studie	Pbn	Einsatz psychologischer Tests	Selbstbericht offen	Selbstbericht standardisiert
Bennell, Alison L., Stein, Alison E. & Canter (2001)	97 aufgezeichnete Fälle der Polizei	nicht bekannt		
Canter et al. (1998)	97 aufgezeichnete Fälle der Polizei			
Carlstedt et al. (2001)	196 verurteilte Täter oder 201 Täter-Opfer-Beziehungen			
Danni & Hampe (2000)	168 verurteilte Täter	nicht bekannt	nein, aber offene Fremdberichte	ja
McCaghy (1967)	181 verurteilte Täter	nicht bekannt		semistrukturiertes Interview
Nixdorf (1982)	78 verurteilte Täter, 122 Täter-Opfer-Beziehungen	nicht bekannt		
Pritchard & Bagley (2000)	374 verurteilte Täter			
Simon, Sales, Kaszniak & Kahn (1992)	136 verurteilte Täter	ja	nicht bekannt	

Die Studien weisen einen Stichprobenumfang von 78 bis 374 Probanden auf (**$\bar{x} = 188{,}8$**; AM aus Carlstedt et al.; Danni & Hampe; McCaghy; Nixdorf; Pritchard & Bagley; Simon et al.). In sechs von acht Untersuchungen dienen die Täter als Bezugspopulation (Carlstedt et al.; Danni & Hampe; McCaghy; Nixdorf; Pritchard & Bagley; Simon et al.). In zwei Arbeiten gelten Fälle ("cases") als Untersuchungseinheit, es bleibt allerdings unklar, ob damit die Täteranzahl oder die Anzahl der Täter-Opfer-Beziehungen gemeint ist (Bennell et al.; Canter et al.). Carlstedt et al. und Nixdorf beziehen in ihre Studien neben der Anzahl verurteilter

Täter zusätzlich die gezählten Täter-Opfer-Beziehungen mit ein. In allen Untersuchungen handelt es sich um Aktenanalysen. Drei Forschergruppen wenden mindestens noch eine weitere Untersuchungsmethode zur Datenerhebung an (Danni & Hampe; McCaghy; Simon et al.). Danni & Hampe und McCaghy verwenden Selbstberichte, während Simon et al. außerdem noch psychologische Tests einsetzen.

3.4.1.2 Biografische Einflüsse auf den Täter

Missbrauchstäter scheinen verglichen mit Vergewaltigern bzw. anderen Delinquenten aus dem nichtsexuellen Bereich (z. B. Lidl, 1997) biografisch gesehen in besonderem Maße vorbelastet zu sein. Wichtige prägende Gegebenheiten/Einflüsse sollen kurz dargestellt werden.

Tabelle 4

Biografische Einflüsse auf den Täter

Studie	Alter in Jahren	Vorstrafen	Beschäftigung	Substanz-missbrauch	Bezugs-population
Bennell et al. (2001)	49% = 17-27 Range: 10-61 J.	nicht bekannt			**Fälle**
Canter et al. (1998)					
Carlstedt et al. (2001)	$\bar{x} = 39$ Range: 12-79	Sex.delikte an Erwachsenen: 1,5% Sex.delikte an Kindern: 10,1%	Vollzeit: 41,3% Teilzeit: 7,2% Ruhestand od. Pensionierung: 28,1% ohne Beschäftigung: 22,4%	Alkoholmiss-brauch od. -abhängigkeit: 27,6% unauffällig: 51,5% unbekannt: 20,9%	**Täter**

Tabelle 4

Biografische Einflüsse auf den Täter, Fortsetzung

Danni & Hampe (2000)	$\bar{x} = 37{,}8$ J.	Bewährungs-strafe (alle Delikte): 39,88%	nicht bekannt		
McCaghy (1967)	$\bar{x} = 37{,}3$ J.	nicht bekannt	un- und angelernte Beschäftigung 74%	nicht bekannt	
Nixdorf (1982)	haupt-sächlich Jugendl. unter 21 J.	ausschließlich Sex.delikte jeglicher Art: 2,6% Sex.delikte jeglicher Art + andere: 8,9% ausschließlich andere Vorstrafen: 25,6%	arbeitslos: 16,7%	nicht bekannt	
Pritchard & Bagley (2000)	$\bar{x} = 41{,}9$ J.	nicht bekannt			
Simon et al. (1992)	$\bar{x} = 39{,}287$	Sex.delikt an Kindern: 25,7% Sex.delikt an Erwachsenen: 26,5% andere Delikte: 50%	Beschäftigung: 67,6%	Drogenmiss-brauch: 36,8% Alkoholmiss-brauch: 55,9%	

Die Täter sind im Durchschnitt **39,58** Jahre alt (GAM = gewichtetes arithmetisches Mittel aus Carlstedt et al.; Danni & Hampe; McCaghy; Pritchard & Bagley; Simon et al.). **16,49%** der Täter haben eine Vorstrafe wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern und **11,74%** wegen eines Sexualdelikts an einem Erwachsenen (GAM aus Carlstedt et al. und Simon et al.). Simon et al. berichten, dass **50%** der Täter (auch) wegen anderer Delikte in der Vergangenheit auffällig wurden. **62,56%** der Täter gehen einer beruflichen Beschäftigung nach (GAM aus Carlstedt et al.; McCaghy; Simon et al.). **20,78%** sind arbeitslos (GAM aus Carlstedt et al. und Nixdorf). **39,19%** der Täter hatten Alkoholprobleme in der Vergangenheit (GAM aus Carlstedt et al. und Simon et al.) **51,5%** der Kindesmissbraucher bei Carlstedt

et al. weisen hingegen keinerlei Substanzmissbrauch auf. Weitere detaillierte, nicht in der Tabelle ersichtliche Informationen über soziodemographische Tätermerkmale ergeben sich aus den Studien von Carlstedt et al. und Simon et al.. **41,3%** der Täter sind verheiratet, **7,2%** leben allein, aber haben eine(n) Partner(in), und **21,4%** sind geschieden (Carlstedt et al.). **24,1%** sind Singles (GAM aus Carlstedt et al. und Simon et al.). **34,6%** haben zum Tatzeitpunkt keinen erwachsenen Sexualpartner (Simon et al.). **75,6%** der Täter erreichen mindestens den Hauptschulabschluss (Carlstedt et al.).
Insgesamt kann man sicherlich von biografisch belasteten Stichproben ausgehen.

3.4.1.3 Opfermerkmale

Es ergibt sich immer wieder die Schwierigkeit, dass in Täterstudien zu wenig Informationen über das Opfer vorzufinden sind und in Opferstudien nur spärliche Auskünfte über die Täter. Zudem bleibt bei Opferstudien meistens unklar, wie viele Opfer auf einen Täter fallen. Aufgrund dieser Schwierigkeiten wird nur auf Täterstudien zurückgegriffen.

Tabelle 5

Kurzkennzeichnung der Opfer

Studie	Alter in Jahren	Geschlecht	Bezugs-population
Bennell et al. (2001)	Range 5-12 J. 54,0% < 9 (mehr als die Hälfte der Opfer unter 9 J.)	Mädchen: 67%	**Fälle**
Canter et al. (1998)			
Carlstedt et al. (2001)	nicht bekannt	Mädchen: 85% Jungen: 12% beide Geschlechter: 3%	

Tabelle 5

Kurzkennzeichnung der Opfer, Fortsetzung

Danni & Hampe (2000)	$\bar{x} = 10{,}6$ J.	Mädchen: 89,29% Jungen: 10,12%	**Täter**
McCaghy (1967)	$\bar{x} = 9$ J.	nicht bekannt	
Pritchard & Bagley (2000)	nicht bekannt	Mädchen:72% Jungen:19% beide Geschlechter: 9%	
Simon et al. (1992)	$\bar{x} = 9.684$ J. Range 2-14 J.	Mädchen: 80,88% Jungen: 18,38% Missings: 0,74%	

Das durchschnittliche Alter der Opfer liegt bei **9,75** Jahren (GAM aus Danni & Hampe; McCaghy; Simon et al.). **78,07%** der Täter wählen Mädchen als Opfer und **16,68%** vergehen sich an Jungen (GAM aus Danni & Hampe; Pritchard & Bagley; Simon et al.). Pritchard & Bagley stellen fest, dass **9%** der Verurteilten Kinder beiderlei Geschlechts missbrauchen. Carlstedt et al., die sich bei der Geschlechterauszählung auf die Anzahl verurteilter Fälle (“sentenced cases“) beziehen, bestätigen diese Ergebnisse mit ähnlichen Zahlen: In **85%** der Fälle werden Mädchen missbraucht, in **12%** der Fälle Jungen und in **3%** der Fälle beide Geschlechter.

3.4.1.4 Täter-Opfer-Beziehung

Weiterhin fokussieren die meisten Studien die Beziehung zwischen Täter und Opfer nach intra- versus extrafamiliärem Missbrauch. Bei intrafamiliärem Missbrauch erlangt die Differenzierung nach Vater, Vaterersatz (Stiefvater, Pflegevater, Adoptivvater, Lebensgefährte der Mutter) und anderen Verwandten Bedeutung, während bei extrafamiliärem Missbrauch der Grad an Vertrautheit entscheidend ist.

Tabelle 6

Beziehung zwischen Täter und Opfer

Studie	Vater	Vater-ersatz	verwandt	bekannt	fremd	
Bennell et al. (2001)	Täter und Opfer kennen sich: 44,33%					**FÄLLE**
Canter et al. (1998)	nicht bekannt			nicht bekannt	16-23%	
Carlstedt et al. (2001)	20,69%	Stiefvater: 13,79%	andere enge Verwandte: 11,82%	Freund der Familie: 25,62%	27,09%	
Danni & Hampe (2000)	48,22% der Täter sind Verwandte			Familienfreund: 18,45% Bekannter: 17,86% Nachbar: 5,36% Babysitter: 3,57% Therapeut: 1,19%	2,38%	**TÄTER**
	17,86%	Stiefvater: 16,67%	Großvater: 7,14% Verwandter: 5,36% Geschwister: 1,19%			
Pritchard & Bagley (2000)	29% intrafamiliäre Täter			71% extrafamiliäre Täter		
	11%	fester Partner der Mutter/Stief-vater: 14%	andere Verwandte: 4%	nicht bekannt		
Simon et al. (1992)	19,9%	Stiefvater: 23,5% Mann im selben Haushalt lebend: 5,9%	anderer Verwandter: 11%	30%	4,4%	
	INTRA			**EXTRA**		

Probanden, die intrafamiliären Missbrauch begehen, stellen 29% bis 60,3% der Täterpopulation dar (GAM = **40,04%** aus Danni & Hampe, Pritchard & Bagley, Simon et al.). Bei extrafamiliärem Missbrauch hingegen zeigt sich ein Range von 39,5% bis 71% (GAM = **59,96%** aus Danni & Hampe, Pritchard & Bagley, Simon et al.). Carlstedt et al. finden bei ihren Fallauswertungen ähnliche Ergebnisse: 46,3% der Fälle waren als intrafamiliärer und 52,71% als extrafamiliärer Missbrauch zu klassifizieren. Wenn man die Zusammensetzung der Inzesttäter genauer betrachtet, zeigt sich, dass der Missbrauch am häufigsten durch den

Vaterersatz wie Stiefvater oder fester Lebenspartner der Mutter (GAM = **17,75%**), gefolgt vom Vater (GAM = **14,49%**) und anderen Verwandten (GAM = **7,81%,** alle Berechnungen aus Danni & Hampe, Pritchard & Bagley, Simon et al.) verübt wird. Carlstedt et al. kommen bei ihren Fallauswertungen auf geringfügig andere Zahlen: In 20,69% der Fälle ist der leibliche Vater der Täter, in 13,79% der Fälle der Vaterersatz und in 11,82% der Fälle ein anderer Verwandter.
2 der 6 Studien unterteilten extrafamiliäre Täter in Bekannte und Fremde (Danni & Hampe, Simon et al.). Der Range bekannter Täter erstreckte sich von 30% bis 46,61% (GAM = **39,18%**), während fremde Täter wesentlich seltener in Erscheinung treten (Range von 2,38 bis 4,4%; GAM = **3,28%**). Die Fallauszählungen bei Canter et al. und Carlstedt et al. kommen hier zu anderen Ergebnissen: Canter et al. berichten, dass sich in 16-23% der Fälle Täter und Opfer vollkommen fremd sind; Carlstedt et al. ermitteln einen gar noch höheren Prozentsatz von 27,09%. Die Autorengruppe um Carlstedt differenzierte die Täter-Opfer-Beziehungen noch genauer, indem sie das Opfergeschlecht miteinbezogen: **93,62%** der intrafamiliären Missbrauchsfälle betrafen ausschließlich Mädchen, **4,26%** Jungen und **2,13%** beide Geschlechter. Beim extrafamiliären Missbrauch dominierten wiederum die Mädchen als Opfer mit **77,98%**. Jedoch wurden auch gehäuft Jungen mit **18,35%** oder Jungen und Mädchen zusammen mit **3,67%** Opfer sexuellen Missbrauchs außerhalb der eigenen Familie. Während es beim innerfamiliären Missbrauch also einen Überhang an weiblichen Opfern gibt, werden beim extrafamiliären Missbrauch auffallend häufig Jungen zu Opfern.

3.4.2 DER TATABLAUF

3.4.2.1 Vortat

Die Vortat beschränkt sich zeitlich höchstens auf die letzten 48 Stunden vor der eigentlichen Tat. Alkohol- bzw. Drogenkonsum spielen in dieser Phase beim Täter eine wichtige enthemmende Rolle, während der Einsatz von Drohungen, Zwang und/oder Gewalt den Weg beschreibt, um den Widerstand des Opfers überwinden zu können.

Tabelle 7

Einleitende Faktoren im Tatvorfeld

Studie	Vor Tat		Vor/während Tat		Bezugs-population
	Alkohol oder Drogen unmittelbar	**Manipulative Schwellen-erniedrigung**	**Drohungen**	**Gewalt**	
Bennell et al. (2001)	nicht bekannt	44,3%	verbale Drohungen: 9,28%	initialer Gewaltgebrauch: 45,36% eine gewalttätige Handlung: 39,18% mehrere: 11,34%	**Fälle**
Canter et al. (1998)	Alkohol und/oder Drogen: 24-38%	39-70%	initialer Gewaltge-brauch oder Drohung mit Gewalt im Tatvorfeld: 39-70%	Gewaltgebrauch jenseits des notwendigen Levels: weniger als 16%	
McCaghy (1967)	nicht bekannt	nicht bekannt	verbale Drohungen: 4%	Gewaltgebrauch zur Compliance: 17% physische Gewalt, isoliert: 3%	**Täter**
Simon et al. (1992)	Alkohol: 30,1%	nicht bekannt			

Alkohol- und/oder Drogenkonsum unmittelbar vor der Tat treten in 24% bis 38% der Fälle auf (Canter et al.). Simon et al. berichten, dass **30,1%** der Täter alkoholisiert sind und kommen damit auf ein ähnliches Ergebnis.

Zur Überwindung des kindlichen Widerstands unterscheidet man die manipulativen von den machtmissbrauchenden Strategien. Unter manipulativen Strategien im Tatvorfeld versteht man Verhaltensweisen seitens des Täters, die den sexuellen Kontakt zum Kind erleichtern sollen, ohne Gewalt anwenden zu müssen. Zu den machtmissbrauchenden Strategien zählen vor allem der Einsatz von Drohungen und körperlicher Gewalt. Bennell et al. stellen bei **44,3%** der Fälle schwellenerniedrigende Manipulationsversuche fest, die das Kind für sexuelle

Handlungen gefügiger machen sollten. Die Autoren führen folgende Verhaltensweisen auf: in Anwesenheit des Kindes sexuelle Handlungen, z. B. mit der Mutter des Kindes, durchführen, Opfer pornografisches Foto- oder Filmmaterial darbieten, Kind sexuell berühren und es als Versehen darstellen und schließlich verbale Schwellenerniedrigung (z. B. “this is something all fathers do with their kids“, S. 171). Bei den machtmissbrauchenden Strategien erweist sich ein Vergleich eingesetzten Verhaltens zwischen den Studien als nahezu unmöglich, da mit unterschiedlichen Definitionen von Drohungen und Gewalt gearbeitet wird. Auch ist der Zeitpunkt auftretender Drohungen und Gewalthandlungen häufig unbestimmt. Der Leser wird im Unklaren darüber gelassen, ob die machtmissbrauchenden Strategien vor oder während der Tat bzw. kontinuierlich eingesetzt wurden. Einige Tendenzen lassen sich jedoch ermitteln. Verbale Drohungen scheinen recht selten eingesetzt zu werden: nur in **9,28%** der Fälle (Bennell et al.) und bei **4%** der Täter (McCaghy) war dieses Verhalten zu beobachten. Gewaltanwendung als Mittel zum Zweck hingegen ist eine häufig auftretende Handlung. Bei Bennell et al. wendete der Täter in **45,36%** der Fälle vor der Tat plötzlich und unerwartet Gewalt an, um das Kind zu „überrumpeln“ (initialer Gewaltgebrauch). McCaghy berichtet, dass **17%** der Täter Gewalt ausschließlich einsetzten, um das Opfer gefügig zu machen (Gewaltgebrauch zur Compliance). Es war eher selten der Fall, dass körperliche Gewalt ein isoliertes und eigenständiges Tatelement darstellte. Canter et al. stellen fest, dass in **weniger als 16%** der untersuchten Fälle mehr Gewalt angewendet wurde, als zur Kontrolle des Kindes erforderlich gewesen wäre. McCaghy geht davon aus, dass lediglich **3%** der Täter körperliche Gewalt als eigenständiges Tatelement einsetzten.

3.4.2.2 Tat

Die Tat bzw. die Tatumstände in der Tabelle setzen sich aus den durchgeführten sexuellen Praktiken und den Örtlichkeiten des Geschehens zusammen.

Tabelle 8

Sexuelle Praktiken und Tatort

<table>
<tr><th>Studie</th><th>oral</th><th>vaginal versucht oder vollendet</th><th>anal</th><th>Opfer-haus</th><th>Täter-haus</th><th>Bezugs-population</th></tr>
<tr><td>Bennell et al. (2001)</td><td>an Opfer: 16,49%
an Täter: 19,59%</td><td>nicht bekannt</td><td>versucht oder vollendet: 14,43%</td><td colspan="2" rowspan="2">nicht bekannt</td><td rowspan="2">Fälle</td></tr>
<tr><td>Canter et al. (1998)</td><td>an Opfer: 16 -23%</td><td>versucht oder vollendet < 16%</td><td>versucht oder vollendet < 16%</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Danni & Hampe (2000)</td><td colspan="3" rowspan="2">nicht bekannt</td><td>51,79%</td><td>61,9%</td><td rowspan="4">Täter</td></tr>
<tr><td colspan="2">beides: 35,12%</td></tr>
<tr><td>Pritchard & Bagley (2000)</td><td>nicht bekannt</td><td>nicht genauer differenziert: 5%</td><td>nicht genauer differenziert: 6%</td><td colspan="2">nicht bekannt</td></tr>
<tr><td>Simon et al. (1992)</td><td colspan="3">nicht bekannt</td><td colspan="2">generell im Haus: 89%</td></tr>
</table>

In **16,49%** der Fälle führte der Täter am Opfer den Oralverkehr durch (Bennell et al.). In **19,59%** der Fälle musste das Kind den Täter oral stimulieren. (Bennell et al.). Der Vaginalverkehr wurde in **weniger als 16%** der Fälle versucht oder vollendet (Canter et al.). Pritchard & Bagleys Ergebnisse weisen in dieselbe Richtung. Nur 5% der Täter führten den Vaginalverkehr durch, wobei die Autoren den Leser im Unklaren darüber lassen, inwiefern versuchter, aber nicht vollendeter Geschlechtsverkehr ebenfalls dazu zu zählen ist. In jedem Fall scheint Oralverkehr die gängigere Praxis vor Vaginalverkehr darzustellen. Bennell et al. kommen zu dem Ergebnis, dass in **14,43%** der Fälle Analverkehr versucht oder vollendet wurde. Auch hier bestätigen Pritchard & Bagley in ihrer Untersuchung diesen Befund. 6% der Täter hatten mit ihren Opfern Analverkehr, wobei auch in diesem Falle nicht genauer zwischen Versuch und Vollendung differenziert wurde. In Bezug auf die Tatörtlichkeiten stellen Danni & Hampe fest, dass **51,79%** der Täter den Missbrauch im Opferhaus begingen und **61,9%** in eigenen

Räumlichkeiten. **35,12%** der Täter vergingen sich an ihren Opfern an beiden Orten, was vermuten lässt, dass es sich um einen gemeinsamen Haushalt handelte. Deutlich wird in jedem Fall, dass Wohnräume einen häufig gewählten Tatort darstellen. Das können auch Simon et al. bestätigen; 89% der Täter verüben ihre Übergriffe generell in Wohnräumen und nur 11% außerhalb dieses Schutzraumes.

Weitere Items, die nicht in der Tabelle erfasst sind, betreffen die Masturbation am Opfer bzw. am Täter, die Anzahl der Übergriffe und die Ejakulation des Täters bei der Tat. In **19,59%** der Fälle masturbierte der Täter am Opfer, während das Opfer zur Masturbation am Täter in **32,99%** der Fälle genötigt wurde (Bennell et al.). Simon et al. stellen fest, dass **85,3%** der Täter offensichtlich mehr als einmal dem Opfer gegenüber übergriffig wurden. Bei Canter et al. kamen **24-38%** der Täter während der sexuellen Handlungen am kindlichen Opfer zur Ejakulation.

3.4.2.3 Nachtat

Das Nachtatverhalten bezieht sich auf das Vorgehen des Täters gegenüber dem Opfer direkt im Anschluss an die Tat und gegenüber Dritten wie Polizei, Freunden etc.. Im Regelfall ist das Stillschweigen des Opfers Ziel des Verhaltens. Vor allem Drohungen jeglicher Art sollen den Täter vor Entdeckung, gesellschaftlicher Missbilligung und letztlich strafrechtlicher Verfolgung schützen.

Tabelle 9

Eingesetzte Drohungen zur Sicherung des Stillschweigens nach der Tat und allgemeines Nachtatverhalten

Studie	Nachtatverhalten	Bezugspopulation
Bennell et al. (2001)	Drohungen als eine Methode der Einschüchterung anwenden: 9,28%	**Fälle**
Danni & Hampe (2000)	Täter beteuert Unschuld oder liefert keine Erklärungen für die Handlungen: 44% Täter gibt Opfer die Verantwortung: 14,9%	**Täter**

In **9,28%** der Fälle benutzten die Täter bei Bennell et al. Drohungen, um das Opfer einzuschüchtern, wie z. B. “If you tell anyone about this, I´ll kill you“ (S. 171). Danni & Hampe untersuchten das Nachtatverhalten der Täter gegenüber Dritten und kommen zu dem Ergebnis, dass **44%** der Täter ihre Unschuld beteuerten oder keine Erklärungen für die Handlungen lieferten. **14,9%** der Straftäter gaben dem Opfer die Verantwortung für das Tatgeschehen.

3.5 TÄTER, OPFER, TAT: INTERAKTIONSMUSTER

3.5.1 ZUSAMMENHÄNGE EINZELNER TÄTERMERKMALE

Zwischen einigen Merkmalen in der Täterbiografie bzw. Persönlichkeit lassen sich signifikante Zusammenhänge feststellen. Zu betonen ist, dass es an dieser Stelle nicht um potentielle Kausalitäten geht, sondern tatsächlich um Korrelationen bzw. Häufigkeiten. Die methodischen Designs der Untersuchungen lassen keine Kausalaussagen zu. Interpretierbar sind somit korrelative Zusammenhänge und Häufigkeitsunterschiede.

Tabelle 10

Zusammenhängende Tätermerkmale (Bezugspopulation: Täter)

<table>
<tr><td rowspan="2">Item ➔
➔</td><td>Carlstedt et al. (2001)</td><td colspan="3">Pritchard & Bagley (2000)</td></tr>
<tr><td>einschlägig Vorbestrafte (jede Art von Sexualdelikt) vs.
sexuelle Ersttäter</td><td>S. O.
=
Sex-Only
ausschließlich Vorstrafen wegen Sexualdelikten
N = 186</td><td>S. A. O.
=
Sex And Other
Vorstrafen wegen Sexualdelikten und Nichtgewalttaten
N = 97</td><td>S. V.
=
Sex And Violent
Vorstrafen wegen Sexualde-likten und Gewalttaten
N = 91</td></tr>
<tr><td>Substanz-miss-brauch</td><td>Häufigkeits-vergleich
χ^2 = 9,683
df = 1
p = 0.002</td><td colspan="3" rowspan="2">nicht bekannt</td></tr>
<tr><td>Psy-chische Störung vor Tat</td><td>Häufigkeits-vergleich
χ^2 = 3.430
df = 1
p = 0.011</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Alter bei Tat</td><td rowspan="2">nicht bekannt</td><td>48,1***</td><td>32,5</td><td>36,7</td></tr>
<tr><td colspan="3">“Sex-Only” signifikant älter als “Sex And Other” und “Sex And Violent”,
p< 0.001</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Alter bei 1. Verurtei-lung wegen Sexualde-likt</td><td rowspan="2">nicht bekannt</td><td>42,5</td><td>25,5***</td><td>30,1***</td></tr>
<tr><td colspan="3">“Sex And Other” und “Sex And Violent” signifikant jünger als “Sex-Only”,
p = 0.001</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Frühere Haftstrafe</td><td rowspan="2">nicht bekannt</td><td>35%</td><td>60%</td><td>57%</td></tr>
<tr><td colspan="3">“Sex And Other“ und “Sex And Violent“ haben signifikant häufiger frühere Haftstrafen als “Sex-Only“</td></tr>
</table>

Carlstedt et al. stellen fest, dass Mehrfachtäter unterschiedlichster Sexualdelikte signifikant häufiger Alkohol missbrauchten oder von dieser Substanz abhängig waren als sexuelle Ersttäter (χ^2 = 9,683, df = 1, p = 0.002). Auch wiesen diese Mehrfachtäter signifikant häufiger psychiatrische Störungen in der Vergangenheit auf (χ^2 = 3.430, df = 1, p = 0.011). Man kann aus diesen Ergebnissen

schlussfolgern, dass die Mehrfachtäter zumindest in diesen zwei Merkmalen auffälliger als die Ersttäter zu sein scheinen.

Pritchard & Bagley unterteilten ihre Stichprobe in drei Gruppen: Die “Sex-Only“ Täter (S. O.), die “Sex And Other“ Gruppe (S. A. O.) und die “Sex And Violent“ Delinquenten (S. V.) (S. 579). Die “Sex-Only“ Gruppe war ausschließlich wegen weiterer Sexualdelikte vorbestraft und ist im weiteren strafrechtlich unauffällig gewesen. Die “Sex And Other“-Täter hatten neben früheren Sexualstraftaten auch andere Delikte begangen, die jedoch keine Gewaltanwendung implizierten. Die “Sex And Violent“-Delinquenten waren abgesehen von ihren Sexualdelikten auch mit nichtsexuellen Gewaltstraftaten auffällig geworden. Die Autoren unterzogen nun diese drei Gruppen mehreren Vergleichen über verschiedene Tätermerkmale hinweg. Sie stellen fest, dass die “Sex-Only“-Täter beim Indexdelikt signifikant älter sind als die beiden anderen Tätergruppen (“Sex-Only“ 48,1 vs. “Sex And Other“ 32,5 vs. “Sex And Violent“ 36,7 Jahre; $p < 0.001$). Diese beiden anderen Tätergruppen sind auch signifikant jünger bei der ersten Verurteilung wegen eines Sexualdelikts als die “Sex-Only“-Täter (Sexualdelikt: “Sex-Only“ 42,5 vs. “Sex And Other“ 25,5 vs. “Sex And Violent“ 30,1 Jahre; $p < 0.001$). Pritchard & Bagley erklären sich diese Ergebnisse in der Art, dass die “Sex And Other“ und die “Sex And Violent“ Gruppen aus Karrieretätern bestehen, die schon in frühen Lebensjahren kriminell aktiv geworden sind. Diese Vermutung erfährt zudem Bestätigung in der Tatsache, dass die beiden heterotropen Straftätergruppen signifikant häufiger frühere Haftstrafen verbüßt hatten als die homotrope Sexualstraftätergruppe (“Sex-Only“ 35% vs. “Sex And Other“ 60% vs. “Sex And Violent“ 57%, im Artikel ohne Angabe des Signifikanzniveaus). Hinsichtlich des Auffälligwerdens mit früheren Sexualdelikten an Erwachsenen unterscheiden sich die verschiedenen Tätergruppen allerdings nicht (“Sex-Only“ 7% vs. “Sex And Other“ 8% vs. “Sex And Violent“ 15%), ebenso wenig wie in der durchschnittlichen Anzahl früherer Verurteilungen wegen Sexualstraftaten an Kindern (“Sex-Only“ 3,2 vs. “Sex And Other“ 2,9 vs. “Sex And Violent“ 2,9).

3.5.2 ZUSAMMENHÄNGE ZWISCHEN TÄTER- UND OPFERMERKMALEN

Das Delikt des sexuellen Missbrauchs sollte man, ähnlich wie auch Beziehungstaten, aus einer interaktiven Perspektive heraus betrachten:

Bestimmte Formen des Zusammenspiels zwischen Täter und Opfer bedingen die Tat. Biografische Hintergründe des Täters hängen systematisch mit dem Geschlecht und der Beziehung zum Opfer zusammen.

Tabelle 11

Tätermerkmale in Zusammenhang mit Opfergeschlecht und Beziehung zum Opfer

Item ➔ ↓	**Carlstedt et al. (2001)**	**Pritchard & Bagley (2000)**		
	einschlägig Vorbestrafte (jede Art von Sexualdelikt) vs. sexuelle Ersttäter	**S. O. = Sex-Only** ausschließlich Vorstrafen wegen Sexualdelikten N = 186	**S. A. O. = Sex And Other** Vorstrafen wegen Sexualdelikten und Nichtgewalttaten N = 97	**S. V. = Sex And Violent** Vorstrafen wegen Sexualde-likten und Gewalttaten N = 91
Jungen als Opfer	Häufigkeitsvergleich χ^2 = 14.385 df = 1 p < 0.001	nicht bekannt		
Fremdes Opfer	Häufigkeitsvergleich χ^2 = 16,384 df = 1 p < 0.001			
intrafamiliär	nicht bekannt	36%	31%	13%
		"Sex-Only" missbraucht signifikant häufiger intrafamiliär als "Sex And Other" und "Sex And Violent"		

Carlstedt et al. untersuchten den Zusammenhang zwischen den beiden Merkmalen Rückfälligkeit mit einem Sexualdelikt vs. Ersttäterstatus und Geschlecht bzw. Täter-Opfer-Beziehung. Sexuelle Wiederholungstäter wählten signifikant häufiger Jungen als Opfer verglichen mit den Ersttätern (χ^2 = 14.385, df = 1, p < 0.001). Die einschlägig Vorbestraften missbrauchten außerdem signifikant häufiger als die Erstdelinquenten ein fremdes Kind (χ^2 = 16,384, df = 1, p < 0.001).

Pritchard & Bagley analysierten die Täter-Opfer-Beziehung detaillierter als Carlstedt et al. und untersuchten den Zusammenhang zwischen Beziehungsart und den drei Straftätergruppierungen (Definitionen s. o.). Wenn zwischen Täter

und Opfer eine verwandtschaftliche Beziehung festzustellen war, erwies sich die Art des Verwandtschaftsverhältnisses als mögliches diskriminatives Merkmal zwischen den Gruppen als irrelevant. Das heißt, dass sich keine der drei Straftätergruppen signifikant häufiger in der Vaterrolle, der Stiefvater/Freund-der-Mutter-Rolle oder in übrigen Verwandtschaftsrollen befand als die andere. So lässt sich zusammenfassend feststellen, dass **11%** aller Täter ihr leibliches Kind missbrauchten, **14%** der Täter waren Stiefväter oder Freunde der Mutter und **4%** der Täter vergingen sich an Kindern in anderweitigen Verwandtschaftsbeziehungen. Allerdings zeigte sich über alle Arten von Verwandtschaftsbeziehungen hinweg, dass die “Sex-Only“-Gruppe signifikant häufiger intrafamiliär missbrauchte als die “Sex And Other“-Täter und die “Sex And Violent“-Täter (“Sex-Only“ 36% vs. “Sex And Other“ 31% vs. “Sex And Violent“ 13%, im Artikel ohne Angabe des Signifikanzniveaus). Die “Sex-Only“ Gruppe umfasste die meisten Inzesttäter und die wenigsten extrafamiliären Täter, während auf die “Sex And Violent“ Gruppe der größte Teil der extrafamiliären und der geringste Teil der intrafamiliären Täter fiel. Pritchard & Bagley bemerken, dass ungewöhnlich viele Täter der Gesamtstichprobe extrafamiliär missbrauchten (**71%**). Das Geschlecht des Kindes erwies sich, ebenso wie die Verwandtschaftsverhältnisse, als nichtdiskriminatives Merkmal zwischen den Gruppen. Das heißt, dass sich keine der drei Straftätergruppen signifikant häufiger an Mädchen, Jungen oder beiden Geschlechtern verging als die andere. **72%** aller Täter missbrauchten Kinder des weiblichen Geschlechts, **19%** bevorzugten Jungen als Opfer und **9%** zeigten sich hinsichtlich des Geschlechts als wahllos.

3.5.3 ZUSAMMENHÄNGE ZWISCHEN TÄTER, TÄTER-OPFER-BEZIEHUNG UND TATSITUATION

Tabelle 12

Zusammenhang zwischen Täter, Täter-Opfer-Beziehung und Tatsituation

Item ➔ ↓	**Carlstedt et al. (2001)**	
	biologische Verwandte, Haushaltsmitglieder, Familienfreunde vs. Fremde	einschlägig Vorbestrafte (jede Art von Sexualdelikt) vs. sexuelle Ersttäter
Taten ohne sexuelle Penetration	nicht bekannt	Häufigkeitsvergleich einschlägig Vorbestrafte ↑ sexuelle Ersttäter ↓ χ^2 = 9,708 df = 1 p = 0.002
vollendeter Vaginalverkehr (Opfer unter 15 Jahren)	Verwandte etc. ↑ Fremde. ↓ χ^2 = 22,521 df = 1 p < 0.0001	nicht bekannt

Carlstedt et al. untersuchten den Zusammenhang zwischen Täter-Opfer-Beziehung und vollendetem Vaginalverkehr mit Opfern unter 15 Jahren. Biologische Verwandte, Haushaltsmitglieder oder Freunde der Familie penetrierten ihre Opfer signifikant häufiger vaginal als Fremde (χ^2 = 22,521, df = 1, p < 0.001). Außerdem stellt die Forschergruppe fest, dass Wiederholungstäter signifikant häufiger Taten ohne sexuelle Penetration begangen haben (χ^2 = 9,708, df = 1, p = 0.002).

Pritchard & Bagley kommen zu dem Ergebnis, dass sich die drei Gruppen “Sex-Only“, “Sex And Other“ und “Sex And Violent“ (s. o.) hinsichtlich des Tatverhaltens nicht signifikant voneinander unterscheiden. Beim Vaginalverkehr unterscheiden die Autoren Verkehr mit Minderjährigen unter 16 Jahren, Verkehr zwischen Blutsverwandten und versuchte oder vollendete Vergewaltigung. **5%** aller Täter hatten mit einer Minderjährigen unter 16 Jahren Geschlechtsverkehr. **2%** der Gesamtstichprobe verkehrten mit einem blutsverwandten Opfer

(pseudoinzestuöse Beziehungen wie Stiefvater zu Stieftochter oder Freund der Mutter zu deren Kind wurden aus dieser Kodierung ausgeschlossen) und **4%** aller Straftäter wurden verurteilt wegen versuchter oder vollendeter Vergewaltigung. Insgesamt versuchten oder vollendeten **11%** der Täter eine vaginale Penetration. Auch das Anfertigen pornografischen Materials, die genitale Manipulation oder der Analverkehr konnten zwischen den Straftätergruppen nicht diskriminieren. **61%** der Täter insgesamt manipulierten am kindlichen Genital oder ließen an sich manipulieren. **6%** der Kindesmissbraucher führten am Opfer den Analverkehr durch und **1%** benutzten das Opfer zur Erstellung pornografischen Materials.

3.6. EXKURSE

3.6.1 EXHIBITIONISMUS VOR KINDERN: EIN VERNACHLÄSSIGTES PHÄNOMEN SEXUELLEN KINDESMISSBRAUCHS

Nach dem DSM-IV (APA, 1998) müssen zur Diagnosestellung über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten folgende Merkmale auftreten: wiederkehrende intensive sexuell erregende Phantasien, sexuell dranghafte Bedürfnisse oder Verhaltensweisen, die das Zur-Schau-Stellen der eigenen Genitalien gegenüber einem nichtsahnenden Fremden beinhalten (Kriterium A). Die Phantasien, sexuell dranghaften Bedürfnisse oder Verhaltensweisen verursachen in klinisch bedeutsamer Weise Leiden oder Beeinträchtigungen in sozialen, beruflichen oder anderen wichtigen Funktionsbereichen (Kriterium B). Manchmal wird während der Präsentation der Genitalien masturbiert. Der Exhibitionist möchte entweder das Gegenüber erschrecken und schockieren oder aber er hat die Phantasie, dass der andere sexuell erregt wird. Der Beginn der Störung liegt im Regelfall vor dem 18. Lebensjahr, kann aber auch später einsetzen.

Beier (1995, 1997, 1998) wertete Gutachtenunterlagen von 54 Exhibitionisten aus. In Anlehnung an Wille (1986) und Schorsch (1971) ließen sich drei “Tätertypen“ unterscheiden (1998, S. 77). Der “Typische“ Exhibitionist stammt aus geordneten und unauffälligen Verhältnissen. Im Kindesalter verhält er sich angepasst, ist aber

eher ein Einzelgänger. Sozial und beruflich entwickelt er sich unauffällig. Der Beginn der Störung liegt oft erst in der dritten Lebensdekade. Der “Atypische“ Exhibitionist stammt aus einem sozial randständigen Milieu und ist früh in die Rolle des Außenseiters gedrängt worden, z. B. bedingt durch auffallende Körpermängel. Es können sich hirnorganisch bedingte Defizite posttraumatischer oder alkoholischer Genese zeigen. Häufig ist dieser Täter zudem dissozial. Der dritte Tätertyp ist der “Pädophil-orientierte“ Exhibitionist. Ihn kennzeichnet lediglich in bedeutsamer Weise, dass er Kinder als Opfer auswählt.

Der Exhibitionist vor Kindern ist in der Wissenschaft sehr vernachlässigt worden. Dies sollte nicht verwundern, denn bei Durchsicht der Literatur fällt auf, dass der Exhibitionist generell unter anderen Sexualstraftätern wie z. B. den Vergewaltigern und Kindesmissbrauchern mit Körperkontakt zum Opfer am wenigsten Aufmerksamkeit erfahren hat. In der vorliegenden Arbeit wird unter anderem untersucht, ob der Exhibitionist vor Kindern einen eigenen Tattyp bildet und falls dies zutrifft, durch welche Täter- und Opfermerkmale ein solcher Tattyp vorhersagbar ist.

3.6.2 KRIMINELLE KARRIEREN VON SEXUALSTRAFTÄTERN AN KINDERN: EIN ÜBERSCHÄTZTES PHÄNOMEN SEXUELLEN KINDESMISS-BRAUCHS

Das Konzept der Kriminellen Karriere wird in der Literatur nicht eindeutig definiert (Kaiser, Kerner, Sack & Schellhoss, 1993). Bei Sexualdelikten geht man von einer Gruppe chronischer Lebenslauf-Sexualstraftäter aus, die u. a. mit einer hohen (einschlägigen) Rückfallrate, einer hohen Rückfallgeschwindigkeit und einer Zunahme der Deliktschwere in Verbindung gebracht werden Nur wenige Sexualdelinquenten sind der Gruppe der Karrieretäter zuzuordnen (Hagan, Gust-Brey, Cho & Dow, 2001; Johnson, 1998; Marshall, Hudson & Hodkinson, 1993 zitiert nach Schneider, 2002, S. 256-257). Pritchard & Bagley stellen fest, dass über 50% der Sexualstraftäter an Kindern mit anderen Delikten auffällig wurden und sich die Sexualdelinquenz lediglich als eine Facette der Allgemeindelinquenz beschreiben lässt (2000). Sie nennen diesen Täter den ´multi-criminal child sex abuser´ (S. 585). Diese Ergebnisse unterstützen die Untersuchung von Canter et

al., die sexuelle Handlungen an Kindern entweder einer pathologischen oder aber kriminellen Motivation zuschreiben (1998). Die zahlreichen Berichte über pathologische Karrieretäter in den Medien erfahren in ihrer Präsenz empirisch keine Unterstützung.

3.6.3 KINDERPORNOGRAFIE UND INTERNET

Es gibt hauptsächlich vier verschiedene Arten des Zugangs zu Kinderpornografie im Internet: Websites/Webpages, Electronic Mail, News groups und Internet Relay Chat (Kelly & Regan, 2000). Die weitverbreiteten Websites/Webpages sind von jedem PC mit Internetanschluss aus über Suchmaschinen recherchierbar und zugänglich. Viele Seiten enthalten wiederum Links zu anderen Websites/Webpages mit ähnlichen Inhalten. Über Electronic Mail kann man Text, Bilder- und Videoattachments verschicken. Dies gilt als der sicherste und beliebteste Weg, um Kinderpornografie im Internet zu verbreiten, da es für jedermann mit rudimentären PC-Kenntnissen sehr leicht ist, die Spuren zum Sender wie auch zum Empfänger zu verwischen. News groups sind öffentliche Diskussionsgruppen, in denen Beiträge gespeichert und archiviert werden. Einige dieser News groups sind für jeden zugänglich, während andere auf die jeweiligen Teilnehmer begrenzt sind. News groups gelten als eine der ältesten Locations, in denen sich Personen kontaktieren und Informationen austauschen können. Das Internet Relay Chat ermöglicht eine direkte schriftliche Kommunikation mit anderen, aber auch die Versendung von Bildern und Videos. Es gibt offene und geschlossene Gruppen, und die Beiträge werden nicht gespeichert. Chat Rooms werden auch benutzt, um in Kontakt mit Kindern zu treten.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Internetnutzung im Bereich der Kinderpornografie und der Vorbereitungen für einen sexuellen Missbrauch. Hauptsächlich geht es um den Handel mit Kinderpornografie (Quayle & Taylor, 2002; Durkin, 1997), das Lokalisieren potenzieller Opfern (Durkin, 1997) und die Kommunikation mit ihnen und anderen Erwachsenen (Quayle & Taylor, 2002; Durkin, 1997). Im weiteren kann diese Art von Internetmissbrauch die mögliche sexuelle Devianz bedeutsam beeinflussen, z. B. im Sinne einer Verstärkung bei erfolgter sexueller Befriedigung (Durkin, 1997; ähnlich Quayle & Tylor, 2002). Zudem dient der Internetmissbrauch als ein sozialer Konsolidierungsmechanismus

für diese sexuellen Abweichungen und ermutigt manchen sicherlich zum tatsächlichen sexuellen Missbrauch von Kindern (Durkin, 1997). Quayle & Taylor berichten, dass die Beschäftigung mit Kinderpornografie im Internet auch als eine Flucht aus dem realen Leben mit möglicherweise unbefriedigenden Beziehungen dienen kann. Sie behaupten weiter, dass einige Kinderpornografiekonsumenten ihre Aktivitäten als eine Art therapeutische Maßnahme darstellen, die ihnen die Kontrolle ihrer abweichenden Interessen ermöglicht. Internetsex kann jedoch auch als eine Aktivität angesehen werden, die therapeutische Interventionen untergräbt, da z. B. Rationalisierungen gerade in der Therapie ab- und dort wieder aufgebaut werden (Durkin, 1997). Casanova nimmt an, dass Internetsex unter anderem genutzt wird, um sexuelle Funktionsstörungen zu verbergen (2000). Außerdem kann das pornografische Material zum Zweck des Missbrauchs im Sinne einer Schwellenerniedrigung zu sexuellen Aktivitäten beim Opfer eingesetzt werden (Durkin, 1997). Gallwitz & Paulus führen in ihrer Typologie die Kinderpornokonsumenten sogar als eigenständige Tätergruppe auf (1999). Angesichts der Fülle negativer Auswirkungen erscheint es nicht verwunderlich, dass die präventiven Bemühungen in diesem Bereich immer mehr zunehmen. So rät z. B. Durkin zu einer Elternschulung, in der die Erziehungsberechtigten angewiesen werden, die Computeraktivitäten ihrer Kinder umfassend zu beobachten. Die Eltern sollen ihren Kindern verbieten, jegliche persönliche Informationen wie Familiennamen, Adresse, Telefonnummer usw. an Personen aus dem Internet weiterzugeben oder sich gar mit einer solchen real zu verabreden. Auch sollen Erziehungsberechtigte dazu angehalten werden, jeglichen Verdacht von Internetmissbrauch sofort der Polizei zu melden (Durkin, 1997). Zudem vertritt der Autor die Meinung, dass bei Bewährungsstrafen der Zugang zum Internet reglementiert werden sollte, auch wenn der zur Last gelegte Tatbestand keinen Internetmissbrauch nahe legt.

Das Präventionskonzept des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes des Justizvollzugs im Kanton Zürich setzt direkt am Täter an (Benz, 2002). Durch Eingabe von Begrifflichkeiten wie “lolita“ oder “underage“ in gebräuliche Suchmaschinen gelangt der Kinderpornografieinteressent auf die entsprechende Seite des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes (S. 10, 2002). Ein großer “FREE TOUR“- Button, der auf vielen illegalen Sexwebseiten zu finden ist, erlaubt dem Besucher den kostenlosen und unverbindlichen Zugang zu vermeintlich

pornografischem Material. Tatsächlich jedoch stößt der Besucher auf eine kurze Beschreibung von Vorteilen einer Therapie für den Täter selbst und auf eine Adressenliste professioneller Helfer. Gleichzeitig wird unübersehbar auf die Wahrung der Anonymität hingewiesen. Der Psychiatrisch-Psychologische Dienst vermeidet bewusst jegliche konfrontative Formulierungen wie z. B. “Täter“ (S. 10), um beim Besucher keine aversiven Reaktionen hervorzurufen. Diese nichtkonfrontative, sondern eher empathische Ebene scheint sich in den neueren Präventionskonzepten, die sich direkt an den Täter wenden, immer mehr duchzusetzen (z. B. auch Feelgood, Ahlers, Rücker-Frensch, Schaefer & Ferrier, 2002).

4 FRAGESTELLUNG

4.1 ZIELSETZUNG DER VORLIEGENDEN ARBEIT

Die vorliegende Arbeit hat vier Ziele.

1. Identifizierung von Tattypen
2. Vorhersage der Tattypen durch Täter- und Opfermerkmale
3. Vorhersage der Opferanzahl im aktuellen Straftatbestand
4. Analyse der Opferwahl und des Tatverhaltens bei Mehrfachtätern

Die ersten beiden Untersuchungsgegenstände (**fettgedruckt**) bilden das Kernstück der vorliegenden Arbeit. Bei den folgenden Fragestellungen handelt es sich um Zusatzuntersuchungen.

Welche Tattypen gibt es und sind sie durch Täter- und Opfermerkmale vorhersagbar? Die Tattypen umfassen das Verhalten des Täters vor, während und nach der Tat. Die Täter- und Opfermerkmale betreffen den biografischen und sozialen Hintergrund des Täters ebenso wie die Täter-Opfer-Beziehung.
In der Tatmusterforschung bei sexuellem Missbrauch von Kindern sind nach wie vor zwei Untersuchungen als einschlägig zu bezeichnen: eine britische Arbeit von Canter et al. (1998) und eine kanadische von Proulx et al. (1999). Canter et al. untersuchten 97 Fälle sexueller Übergriffe gegen Kinder. Sie stellen fest, dass es zwei, sich stark kontrastierende, Tatstile gibt und schließen auf unterschiedliche motivationale Hintergründe für die Tat. Die Autoren sprechen einerseits von der Pädophilie im klinischen Sinne als sexuelle Abweichung mit eher verführerischem Tatverhalten, wie vor allem das Versprechen von Geschenken, Beruhigung des Opfers beim Übergriff, Zeigen von Zuneigung, am Opfer durchgeführter Oralverkehr und Küssen auf die Lippen. Auf der anderen Seite postulieren die Autoren eine rein kriminelle Motivation: Der Täter steht unter Drogeneinfluss, sucht sich ein fremdes Opfer, versucht oder vollendet den Geschlechtsverkehr und kommt während der Tat zur Ejakulation.

Proulx et al. untersuchten die Tatmuster in 44 Fällen sexuellen Kindesmissbrauchs und kommen zu einem ähnlichen Ergebnis. Es gibt einen “noncoercive pathway“ mit nichtkoitalen Aktivitäten und einen “coercive pathway“ mit einem unter Drogeneinfluss stehenden Täter, der koitale Handlungen am Opfer vornimmt (S. 123).

Der Stand der Forschung ist somit folgender: Es lassen sich verschiedene Tatmuster ermitteln, und man vermutet dahinter unterschiedliche Tätercharakteristiken. Jedoch lassen sich die Ergebnisse von Canter et al. und Proulx et al. trotz tendenzieller Übereinstimmung nicht verallgemeinern: Abgesehen von der recht geringen Stichprobengröße bei Proulx et al. (n = 44) ist das eigentliche Problem in beiden Arbeiten die willkürliche Stichprobenzusammensetzung. Einmal handelt es sich um zu begutachtende Täter eines Hochsicherheitsgefängnisses, die ausschließlich außerhalb ihrer Familie ein Kind missbraucht haben (Proulx et al.). Im anderen Fall werden verurteilte und tatverdächtige Personen bei der Analyse nicht explizit voneinander getrennt. Zudem konzentrieren sich die Tatmusteranalysen in beiden Fällen nur auf bestimmte Bereiche des Gesamtkomplexes: Bei Canter et al. fehlt der Bezug des Tatverhaltens zu Täter- und Opfermerkmalen und zum Nachtatverhalten. Proulx et al. vernachlässigen wichtige Facetten des Vortatverhaltens wie z. B. den Einsatz sozialer oder materieller Verstärker und das Nachtatverhalten insgesamt.

Wie vor allem bei Proulx et al. werden bei der Stichprobenrekrutierung sämtlicher Untersuchungen Selektionskriterien angelegt, die eine Verallgemeinerung der Ergebnisse unmöglich machen. So ist es gängige Forschungspraxis, dass Täter, die ihre eigenen aber auch andere Kinder missbrauchen, aus den Untersuchungen über Missbrauchstäter ausgeschlossen werden (z. B. Greenberg, Bradford, Firestone & Curry, 2000). Porter et al. (2000) und später Porter, Campbell, Woodworth & Birt (2002) hingegen beziehen auch durch Wahllosigkeit charakterisierte Täter mit in ihre Studien ein und postulieren eine Art “sexuellen Psychopathen“ (S. 228, S. 56). Dieser wurde bisher in der Forschung ignoriert, weil er sich in kein vorhandenes Schema einfügen ließ. Zusammenfassend soll die geplante Untersuchung folgende Fortschritte mit sich bringen: 1. eine möglichst repräsentative Stichprobe, die alle überführten Täter berücksichtigt und 2. ein vollständiges Bild vom Zusammenspiel zwischen Täter, Opfer und Tatablauf.

Lässt sich die Opferanzahl im aktuellen Urteil vorhersagen? Hier geht es nicht allein um die Frage der Rückfälligkeit. Rückfälligkeit meint im Regelfall eine erneute Verurteilung zu einem späteren Zeitpunkt und setzt somit nacheinander begangene Straftaten voraus (z. B. bei Egg, 2004). Gibt es mehrere Opfer eines Täters im Urteil, so kann der Missbrauch durchaus zeitgleich stattgefunden haben, wie es z. B. oftmals bei exhibitionistischen Delikten der Fall ist (Orth, 1991). Rückfälligkeit impliziert also eine Mindestopferanzahl von zwei, während eine erhöhte Opferanzahl nicht zwangsläufig einen Rückfall impliziert. Um die anschließende Hypothesenformulierung praktikabel und nachvollziehbar zu gestalten, wird allerdings von der Annahme ausgegangen, dass Täter mit niedrigen einschlägigen Rückfallraten auch keine hohen Opferzahlen beim Indexdelikt aufwiesen.

Neben Hands-off-Delikten (Sexualdelikte ohne Körperkontakt) wird die Wahl männlicher Opfer, der Missbrauch fremder Kinder (Egg, 2004) oder das Vorliegen einer sexuellen Devianz (Hanson, 2003) immer wieder mit einer erhöhten Opferanzahl in Verbindung gebracht. In der vorliegenden Untersuchung soll die inhaltliche Bandbreite möglicher Prädiktoren erweitert werden. Analog zur Rückfallforschung, die immer mehr das Tatverhalten selbst als Prädiktor für zukünftiges Verhalten fokussiert (http:\\www.justizvollzug.zh.ch/content/justizvollzug/p_p_dienst/, Link „Modellversuch: Therapieevaluation und Prädiktforschung“, 30.01.2002), soll in der aktuellen Arbeit untersucht werden, inwiefern sich auch die Opferanzahl anhand entsprechend konkreter Variablen vorhersagen lässt. Bestimmte Persönlichkeitsmerkmale oder biografische Hintergründe sind eher unspezifische Prädiktoren, da sie auch auf andere Menschen zutreffen, die nicht kriminell sind. So liegt es nahe, geeignete Prädiktoren für die Opferanzahl direkt im Tatverhalten zu suchen.

Ändert sich die Art der Opferwahl und das Tatverhalten über die Zeit hinweg? Längsschnittuntersuchungen zum genauen Tatverhalten sind der Verfasserin nicht bekannt. Es gibt jedoch eine Querschnittsuntersuchung zur Stabilität bzw. Veränderung von Opferwahlkriterien (Guay et al., 2001), an der sich auch die inhaltlichen Hypothesen zum Tatverhalten orientieren sollen. Guay et al. verfolgen, ob die Opfer eines Täters über die Zeit im Alter, Geschlecht oder in der

Beziehung zum Täter Unterschiede aufweisen. Insgesamt betrachtet zeigen sich in allen drei Bereichen stabile Muster. Eine Ausnahme stellen die Pseudoinzesttäter (= Täter mit quasiverwandtschaftlichen Beziehungen zum Opfer wie Stiefvater zu Stieftochter) und bekannten Täter dar. Sie wechseln selbst zu fremden Kindern und sogar zu ihnen bekannten erwachsenen Frauen. In der vorliegenden Untersuchung geht es um die Frage, ob die Ergebnisse zu den Opferwahlkriterien repliziert werden können und die Stabilitätsannahme auch für das Tatverhalten gilt.

Aus der Problemgeschichte dieser vier Untersuchungsgegenstände in der vorliegenden Arbeit ergeben sich Anregungen für die im folgenden dargestellten Hypothesen. Auf Basis des aktuellen Forschungsstandes werden 27 Hypothesen hergeleitet und erörtert. Das Ausgangspostulat betrifft die Identifizierung von Tatmustern. Die Hypothesen 1 bis 8 erläutern die vermuteten Vorhersagemöglichkeiten zwischen Täter- bzw. Opfermerkmalen und den Tatmustern. Der Vorhersage der Opferanzahl widmen sich die Hypothesen 9 bis 20. Die Hypothesen 21 bis 27 betreffen die Entwicklung der Opferwahl und des Tatverhaltens bei Mehrfachtäter. Die 27 Nullhypothesen gehen allgemein von einem fehlenden Zusammenhang bzw. nicht vorliegenden Unterschieden zwischen den Merkmalen aus. Da die Negativhypothesen die zu den Alternativhypothesen komplementären Aussagen enthalten, werden sie im weiteren nicht wiederholt. Wird im weiteren Text das Opfer als „Kind“ bezeichnet, so fallen unter diesen Begriff auch Jugendliche. In Ausnahmefällen wird eine Differenzierung kenntlich gemacht.

4.2 AUSGANGSPOSTULAT: IDENTIFIZIERUNG VON TATMUSTERN

Postulat: Unterscheidbare Tatmuster

Das Vortatverhalten, das Tatverhalten, die Tatumstände und die Gegebenheiten vor Gericht bilden im Rahmen der Clusteranalyse ausreichend heterogene Tatcluster, die sinnvoll interpretiert werden können.

Es gibt sechs verschiedene Tatmuster, die sich deutlich voneinander unterscheiden.

Das *„invasive" Tatmuster* wird durch bedrohliches, mitunter auch gewaltsames Verhalten gegenüber dem Opfer eingeleitet. Oft versucht der Täter, das Opfer zu täuschen, in dem er es z. B. unter einem Vorwand an einen ungestörten Ort lockt („Komm, wir gehen hinten an den Stall die Häschen angucken!"). Vor der Tat werden Alkohol oder Drogen konsumiert. Die sexuellen Handlungen sind schwerwiegend, es kommt zur manuellen oder oralen Stimulation des Täters durch das Opfer, oft wird der Vaginal- oder Analverkehr durchgeführt und der Täter kommt zum Orgasmus. Im Rahmen dieser invasiven sexuellen Verhaltensweisen kann es auch zu sadistischen Handlungselementen und genitalen Verletzungen des Opfers kommen. Tatort ist meistens das Täter- und/oder Opferhaus, aber auch andere Örtlichkeiten werden für die sexuellen Übergriffe aufgesucht. Es kommt wiederholt zu Übergriffen, während der Tat wird das Opfer weiterhin bedroht und im Nachhinein wird die Tat geleugnet. Dieses Tatmuster ähnelt jenen Tatstilen, denen in der Literatur eine kriminelle Motivation unterstellt wird (z.B. Bennell et al., 2001; Canter et al, 1998; Proulx et al., 1999). Aber auch beim Inzesttäter wird das invasiv-bedrohliche Tatverhalten in ähnlicher Weise immer wieder beschrieben (z. B. Fischer & McDonald, 1998; Toma, 1995).

Das *„inhaltslose" Tatmuster* beginnt mit einem blitzartigen Übergriff auf das überraschte Opfer. Der Vaginal- oder Analverkehr werden versucht, aber nur selten vollendet. Oft bleibt die Tat trotz Drohverhaltens im Anfangsstadium stecken und kann als Tatversuch gelten. Meistens findet die Tat an anderen Orten als den Wohnräumen von Täter oder Opfer statt. Es handelt sich um einmalige

Übergriffe, und das Gericht geht im Nachhinein von verminderter Schuldfähigkeit oder gar Schuldunfähigkeit aus. Diese Art von Tatverhalten wird am ehesten dem jugendlichen oder hirngeschädigten Kindesmissbrauchern in ähnlicher Weise zugeschrieben (vgl. Beier, 2002).

Das *„gebende" Tatmuster* zeichnet sich durch den Einsatz materieller oder sozialer Verstärker im Tatvorfeld aus, um das Opfer gefügig zu machen. Auch wird z. B. durch das Zeigen pornografischer Bilder versucht, die sexuelle Hemmschwelle des Kindes zu senken. Die sexuellen Praktiken sind deutlich weniger invasiv als beim oben geschilderten Tatmuster. Es handelt sich um manuelle oder orale Stimulation am Opfer, das Streicheln von Brust und/oder Gesäß und das Aufdrängen von Zungenküssen. Die Tat findet sowohl im Täterhaus als auch an anderen Orten statt, es kommt oft nur zu wenigen Übergriffen. Dieses Tatmuster ähnelt den Beschreibungen des Tatverhaltens pädophiler Kindesmissbraucher (z.B. Bennell et al., 2001; Canter et al, 1998; Proulx et al., 1999).

Das *„distanzbetonte" Tatmuster* kennzeichnet sich durch aufmerksamkeitserregendes Verhalten im Tatvorfeld wie Pfeifen, Winken, mit dem Schlüssel klappern etc.. Bei den sexuellen Handlungen handelt es sich um exhibitionistische Verhaltensweisen, obszöne Telefonanrufe bzw. obszönes Reden und die Verbreitung pornografischer Schriften (z. B. Aufhängen von Pornobildern auf Kinderspielplätzen). Auffallend ist eine durchgängige Sprachlosigkeit des Täters gegenüber dem Opfer, die sprachliche Kommunikation wird vermieden. (Sprachlosigkeit ist nicht redundant mit dem Vorliegen exhibitionistischen Tatverhaltens. Orth (1991) berichtet, dass 50% der Exhibitionisten ihr Opfer ansprechen). Die Tat findet im Regelfall an öffentlichen Plätzen wie Parkanlagen, Spielplätzen usw. statt, es handelt sich um einmalige Übergriffe, oft wird die Tat durch das plötzliche Hinzustoßen Dritter gestört oder das Opfer selbst übernimmt die Kontrolle über das Geschehen und ergreift z. B. die Flucht. Bei keinem anderen Tatmuster ist es so häufig zu beobachten, dass von vornherein weitere unbeteiligte Personen der Tat direkt beiwohnen müssen. Ähnlich beschreibt Orth das typische Tatverhalten exhibitionistischer Täter (1991).

Das *„experimentierfreudige“ Tatmuster* setzt sich in der Vortatszene aus drohendem und täuschendem ebenso wie aus belohnendem und desensibilisierendem Verhalten zusammen. Bei den sexuellen Praktiken verhält es sich ähnlich: Alle Tatelemente, die hauptsächlich andere Tatmuster prägen, kommen auch beim „experimentierfreudigen“ Tatstil in ähnlicher Häufigkeit zum Einsatz. Auffallend ist jedoch das Anfertigen pornografischen Materials vom Opfer ebenso wie die Durchführung „experimentierfreudiger“ Techniken wie z. B. das Einsetzen von Sextoys oder Reizwäsche. Die Tat findet im häuslichen Rahmen ebenso wie an anderen Orten statt, es handelt sich um wiederholte Übergriffe, während derer auch Drohverhalten eingesetzt wird. Dies ist der einzige Tatstil, bei dem Mittäterschaften vermutet werden. Der „experimentierfreudige“ Tatstil wurde in Anlehnung an die Verhaltensmuster des “Sexuell wahllosen Erlebnistäters“ formuliert (vgl. Gallwitz & Paulus, 2002).

Beim *„betatschenden“ Tatmuster* treten wie beim *„experimentierfreudigen“* alle Arten von Vortatverhalten auf. Auffällig ist das Profil der sexuellen Handlungen. Die Manipulation an Brust, Gesäß bzw. an den kindlichen Genitalien stellen die am häufigsten vorkommenden Tatelemente dar. Die Tatumstände sind ähnlich heterogen wie das Vortatverhalten. Fast alles ist möglich und plausibel, so ist es sinnvoller, bestimmte Tatelemente für unwahrscheinlich zu halten, wie das Auftreten genitaler Verletzungen, eine Ejakulation beim Täter oder die Eingebundenheit von Mittätern. Das reine „Betatschen“ wird in der Literatur am ehesten dem alternden Täter zugesprochen (z. B. Witter, 1972).

4.3 AUSGANGSHYPOTHESEN 1- 8: VORHERSAGE DER TATMUSTER

Hypothese 1: „Sozialer Status gefestigt“ → Tatmuster

statistische Hypothese

H_1: Die Prädiktorengruppe „Sozialer Status gefestigt“ ist zur Vorhersage der Tatmuster geeignet.

Die Prädiktorengruppe „Sozialer Status gefestigt“ sagt die Zugehörigkeit zum *„distanzbetonten“* und zum *„gebenden“ Tatmuster* voraus. Es ist zu vermuten, dass der Exhibitionist dem *„distanzbetonten“* und der pädophile Täter dem *„gebenden“ Tatmuster* zuzuordnen ist. Bei beiden Tätergruppen liegt es nahe, eher von einem gefestigten sozialen Status auszugehen als bei den anderen Kindesmissbrauchern. Murphy führt aus, dass sich Exhibitionisten in ihrer Bildung, ihrem beruflichen Status und im Heiratsverhalten nicht von der Allgemeinbevölkerung unterscheiden (1997). Und Beier (2002) stellt fest, dass der Täter mit pädophiler Nebenströmung aus einem unauffälligen sozialen Milieu kommt, eine ausreichende Schul- und Berufsausbildung genossen hat und in allen Lebensbereichen gut integriert ist. Bei den Tätern mit pädophiler Hauptströmung handelt es sich diesbezüglich um eine heterogene Gruppe. Es wird zumindest auch bei diesen Tätern nicht generell von einem niedrigen sozialen Status ausgegangen.

Hypothese 2: „Psychische Vorbelastung“ → Tatmuster

statistische Hypothese

H_1: Die Prädiktorengruppe „Psychische Vorbelastung“ ist zur Vorhersage der Tatmuster geeignet.

Die Prädiktorengruppe „Psychische Vorbelastung“ sagt die Zugehörigkeit zum *„inhaltslosen“, „distanzbetonten“* und *„gebenden“* Tatmuster voraus.

Die *„Inhaltslosigkeit“* der Tat wird mit dem jugendlichen oder hirngeschädigten Täter in Verbindung gebracht (s. o.). Der Jugendliche, der Hirngeschädigte, der Pädophile ebenso wie der Exhibitionist zeigen besonders häufig psychische Auffälligkeiten. Der Jugendliche wird in Tätertypologien immer wieder als ausgesprochen kontaktarm, selbstunsicher und sozial inkompetent beschrieben (z. B. Beier, 1997; Bräutigam, 1989; Schorsch & Pfäfflin, 1994; Wille, 1986). Wille stellt bei 90% dieser Tätergruppe eine mentale Retardierung fest. In einer Stichprobe von 22 jugendlichen Kindesmissbrauchern konnten mittels Strukturiertem Klinischem Interview nach DSM-III-Revised bei 82% depressive Störungen, bei 55% Angststörungen und bei 94% eine Störung des

Sozialverhaltens festgestellt werden (Galli, McElroy, Soutullo, Kizer, Raute, Keck & McConville, 1999). Bei Hirngeschädigten mit erworbenem (z. B. durch Demenzen) oder mit angeborenem Hirnschaden (z. B. geistige Behinderung) wird die Prävalenz komorbider psychischer Störungen insgesamt deutlich höher eingeschätzt als in der Allgemeinbevölkerung (APA, 1998). Besonders häufig wird in beiden Gruppen das Auftreten Affektiver Störungen beobachtet (APA, 1998). Auch die Exhibitionisten ebenso wie die klinisch pädophilen Straftäter sind psychisch außergewöhnlich vorbelastet. Saunders & Award (1991) berichten von antisozialem Verhalten in der Vergangenheit der Exhibitionisten. Weitere sexuelle Devianzen wie Voyeurismus und Frotteurismus sind bei Exhibitionisten ausgesprochen häufig beobachtbar (z. B. Freund, 1990). Auch die klinisch pädophilen Straftäter sind psychisch außergewöhnlich vorbelastet. Gemessen mit dem Strukturierten Klinischen Interview nach DSM-IV leiden 67% von ihnen unter affektiven Störungen und 24% unter sexuellen Dysfunktionen (Raymond, Coleman, Ohlerking, Christenson & Miner, 1999).

Hypothese 3: „Soziale Vorbelastung“ → Tatmuster

statistische Hypothese

H_1: Die Prädiktorengruppe „Soziale Vorbelastung“ ist zur Vorhersage der Tatmuster geeignet.

Die Prädiktorengruppe „Soziale Vorbelastung“ sagt die Zugehörigkeit zum *„invasiven“, „inhaltslosen“* und *„betatschenden“ Tatmuster* voraus.

Das *„invasive“ Tatmuster* wird dem Inzesttäter (z. B. Fischer & McDonald, 1998) und dem dissozialen Täter (z. B. Canter et al., 1998; Proulx et al., 1999) zugeschrieben. Beide Tätergruppen gelten als sozial vorbelastet, aus diesem Grund sollen mit Hilfe der Prädiktorengruppe die entsprechenden Tatstile vorhersagt werden können. Der Inzesttäter lebt in einer gestörten Familiendynamik. Er wird als isoliert, vom Wesen her impulsiv und sozial wie beruflich desintegriert mit einer Disposition zum übermäßigen Genuss alkoholischer Getränke beschrieben (z. B. Groth, 1978, 1982; Groth et al., 1982; Groth & Olivery, 1989). Beim „Dissozialen Täter“ geht Beier von einer sozialen

Randständigkeit, einem niedrigen Bildungsniveau sowie einer unsteten Lebensführung in Alltag und Beruf aus (2002, S. 141). Ferner wird eine kriminelle Grundhaltung postuliert, die oft durch die enthemmende Wirkung des Alkohols (1998) zum Ausdruck kommt.

Das *„inhaltslose" Tatmuster* wird in der Literatur mit dem jugendlichen und dem hirngeschädigten Täter in Verbindung gebracht (z. B. Wille, 1986). Auch diese beiden Tätergruppen gelten als sozial vorbelastet. Der "Jugendliche, sexuell unerfahrene Täter" wird als gehemmt und wenig integriert beschrieben (S. 140). Die "Stark intelligenzgeminderten Täter" können allein durch ihre Intelligenzminderung schon als sozial vorbelastet gelten, Beier spricht von einer "geringen psychosozialen Kompetenz" (2002, S. 141).

Dem *„betatschenden" Tatmuster* soll nicht allein der alternde Täter zugeordnet werden. Dies ist in vergangenen Typologien durchaus üblich gewesen, jedoch bemerkt Wille (1992) einen stetigen Rückgang in der Polizeilichen Kriminalstatistik bei dieser Altersgruppe von Kindesmissbrauchern. Auch in Beiers aktuellster Typologie findet der Täter im fortgeschrittenen Alter keine Erwähnung mehr. Hinter dem „betatschenden" Tatstil soll in der vorliegenden Untersuchung vielmehr ein heterogener Tätertyp mit einem homogenen Tatverhalten vermutet werden. Das „Betatschen" ist bei sexuellem Kindesmissbrauch eines der häufigsten sexuellen Verhaltensweisen. Bennell et al. (2001) stellen fest, dass in fast 50% aller sexuellen Übergriffe auf Kinder die Brüste oder Genitalien des Kindes über oder unter der Kleidung angefasst werden. So ist es eine Überprüfung wert, ob sich ein solch häufig vorkommendes Tatverhalten nicht nur unspezifisch über mehrere Tatstile hinweg verteilt, sondern ob es auch ein eigenes Tatmuster bildet. Gemein, so soll die Grundannahme sein, ist diesen Tätern auf der einen Seite die Ignoranz der sexuellen Integrität anderer Personen, auf der anderen Seite die Wahrung gewisser Grenzen beim Ausmaß der sexuellen Handlungen. Es ist anzunehmen, dass soziale Vorbelastungen wie z. B. Arbeitslosigkeit oder die Unfähigkeit – trotz angemessenen Alters – jemals im Leben eine intime Beziehung aufgebaut zu haben, zu einer gewissen Labilisierung und nachfolgender Enthemmung im Verhalten führen können, wobei das Verhalten in diesem Rahmen nicht auszuufern droht.

Hypothese 4: „Anderer Kulturkreis, detailliert“ → Tatmuster

statistische Hypothese

H_1: Die Prädiktorengruppe „Anderer Kulturkreis, detailliert“ ist zur Vorhersage der Tatmuster geeignet.

Die Prädiktorengruppe „Anderer Kulturkreis, detailliert“ sagt die Zugehörigkeit zum *„invasiven“ Tatmuster* voraus.
Nach Amir (1971) gehören bei Vergewaltigungsdelikten in 93% der Fälle (n = 602) Täter und Opfer der gleichen Rasse an und in knapp 57% dieser 602 Täter-Opfer-Beziehungen sind Täter und Opfer einander bekannt oder verwandt. Es wird ein Zusammenhang zwischen Kulturkreis und invasivem Tatmuster angenommen, denn die besondere Ausprägung der Invasivität sexueller Handlungen in engen Beziehungen ist hinlänglich bekannt (z. B. Fischer & McDonald, 1998).

Hypothese 5: „Delinquente Vorbelastung“ → Tatmuster

statistische Hypothese

H_1: Die Prädiktorengruppe „Delinquente Vorbelastung“ ist zur Vorhersage der Tatmuster geeignet.

Die Prädiktorengruppe „Delinquente Vorbelastung“ sagt die Zugehörigkeit zum *„invasiven“, „gebenden“, „distanzbetonten“* und *„experimentierfreudigen“ Tatmuster* voraus.
Da das „*invasive“ Tatmuster* dem dissozialen Täter und dem Inzesttäter zugeordnet wird, ergeben sich folgende Annahmen hinsichtlich früherer Delinquenz: Es liegt allenfalls eine *Allgemeindelinquenz* in der Vergangenheit vor. Prädiktoren, die speziell Details früherer Sexualdelikte betreffen, können diese Tatmuster nicht vorhersagen. Beim dissozialen Täter reiht sich das Sexualdelikt als eine Facette in den gesamten kriminellen Lebensstil ein (z. B. Pritchard & Bagley, 2000) und beim Inzesttäter ist der Tatauslöser in psychosozialen Faktoren

wie z. B. einer gestörten Familiendynamik zu sehen (z. B. Groth, 1978, 1982; Groth et al., 1982; Groth & Olivery, 1989).

Hinter dem *„gebenden" Tatmuster* wird der klinisch fixiert Pädophile vermutet, der in der Vergangenheit mit diversen *Sexualdelikten an Kindern mit und/oder ohne Körperkontakt* auffällig geworden ist (vgl. Egg, 2004).

Das *„distanzbetonte" Tatmuster* der Exhibitionisten sollte am ehesten durch frühere *exhibitionistische Delikte* an Kindern und/oder Erwachsenen und durch *Sexualdelikte an Kindern* in der Vergangenheit mit und/oder ohne Körperkontakt vorhergesagt werden können. Da Exhibitionismus ein sexuell dranghaftes und schlecht kontrollierbares Verhalten betrifft, ist es das Delikt unter den Sexualstraftaten mit der höchsten einschlägigen Rückfallrate (ähnlich Egg, 2004).

Beim Täter mit dem *„experimentierfreudigen" Tatmuster* wird von einer breiten Vielfalt vergangener Delinquenz ausgegangen. Dieser Täter zeichnet sich im sexuellen Bereich durch eine Art Fehlen von Tabus aus (vgl. Gallwitz & Paulus, 2002). So wird in der vorliegenden Arbeit vermutet, dass *alle möglichen Arten früherer Sexualdelinquenz* prädiktiv für den „experimentierfreudigen" Tatstil sein können. Es ist durchaus vorstellbar, dass sich die rücksichtlose Grundhaltung des Täters gegenüber anderen nicht nur im Sexualverhalten, sondern auch in weiteren Lebensbereichen zeigt. Somit wird ebenso *anderweitige Delinquenz* in der Vergangenheit als Prädiktor dieses Tatmusters postuliert.

Hypothese 6: „Altersstruktur Täter" → Tatmuster

statistische Hypothese

H_1: Die Prädiktorengruppe „Altersstruktur Täter" ist zur Vorhersage der Tatmuster geeignet.

Die Prädiktorengruppe „Altersstruktur Täter" sagt die Zugehörigkeit zu allen sechs Tatmustern voraus.

Beim „*invasiven" Tatmuster* mit den hypothetisch dissozialen Tätern und Inzesttätern wird insgesamt von einem mittleren bzw. fortgeschrittenen Alter von 25-50 bzw. über 50 Jahren zum Tatzeitpunkt ausgegangen. In diesem Alter hat der Dissoziale seine kriminelle Karriere bereits eingeleitet und beim Inzesttäter

sind die leiblichen Kinder genügend alt, um für ihn sexuell interessant zu werden. Von sexuellen Vordelikten wird nicht ausgegangen, stattdessen wird beim Dissozialen der Beginn einer Allgemeindelinquenz im jungen Alter vermutet.

Beim „*inhaltslosen*“ *Tatmuster*, den Jugendlichen und Hirngeschädigten betreffend, wird entsprechend von einem jungen Alter zum Tatzeitpunkt beim Jugendlichen, wie auch zusätzlich vom mittleren und höheren Alter beim Hirngeschädigten ausgegangen. Es ist vorstellbar, dass eine Hirnschädigung oftmals seit frühester Kindheit besteht, aus diesem Grund verteilt sich dieser Tätertyp über alle Altersschichten. Es ist unwahrscheinlich, dass sexuelle Devianzen oder eine kriminelle Grundhaltung vorliegen, die Taten sind eher Ersatzhandlungen, da altersentsprechende Partner nicht gefunden werden (Beier, 2002). Demzufolge werden weder sexuell motivierte noch andere Vordelikte in der Vergangenheit vermutet.

Der *„gebende“* ebenso wie der *„distanzbetonte“ Tatstil* werden jeweils Tätergruppen unterstellt, die als sexuell deviant gelten. Sexuelle Devianzen beginnen regelrecht in der Adoleszenz (APA, 1998), somit wird von einem jungen Alter zum aktuellen Tatzeitpunkt, wie auch beim ersten Sexualdelikt in der Vergangenheit ausgegangen.

Beim *„betatschenden“ Tatmuster* mit einem vermutlich heterogenen Tätertyp wird ein mittleres ebenso wie fortgeschritteneres Täteralter zum Tatzeitpunkt als prädiktiv gewertet. Vermutlich hat dieser Täter auch schon als Jugendlicher „gegrabbelt“, wurde aber aufgrund seines jungen Alters nicht verurteilt, und es kommt erst zum späteren Zeitpunkt zu einer Verurteilung. Es werden keinerlei Delikte in der Vergangenheit vermutet.

Der *„experimentierfreudige“ Tatstil* soll mit einem mittleren oder fortgeschrittenen Täteralter in Verbindung gebracht werden. Die Komplexität der Tathandlungen sind als ein Produkt eines längeren Lernprozesses anzusehen (vgl. Gallwitz & Paulus, 1999, 2002). Somit benötigt dieser Tatstil Zeit, um sich entwickeln zu können und wird nicht mit Jungtätern assoziiert. Im weiteren wird von einer Vorgeschichte der Sexualdelinquenz und anderer krimineller Handlungen ausgegangen. Aufgrund der vermuteten Heterogenität dieses Tätertyps und dem Mangel an diesbezüglicher Forschung kann kein genaueres Altersprofil der Vordelinquenz begründet werden.

Hypothese 7: „Opferkennzeichen“ → Tatmuster

statistische Hypothese

H_1: Die Prädiktorengruppe „Opferkennzeichen“ ist zur Vorhersage der Tatmuster geeignet.

Die Prädiktorengruppe „Opferkennzeichen“ sagt die Zugehörigkeit zu allen sechs Tatmustern voraus.

Beim „*invasiven“ Tatmuster*, den dissozialen Täter und den Inzesttäter betreffend, ist in der Regel nicht von einer sexuellen Devianz bei den Tätern auszugehen (vgl. Beier, 2002). Aus diesem Grund wird vermutet, dass die Wahl eines älteren und weiblichen Opfers als prädiktiv für diesen Tatstil anzusehen sind. Außerdem ist ein Einsatz des Merkmals „nichtdeutsche Sozialisation“ des Kindes als Prädiktor vorstellbar, da Täter und Opfer meistens aus dem gleichen Kulturkreis stammen (Amir, 1971) und somit das Vorliegen eines Inzestdelikts wahrscheinlich ist (s.o. unter „Anderer Kulturkreis, detailliert“).

Beim *„inhaltslosen“ Tatmuster*, den Jugendlichen und den Hirngeschädigten betreffend, und beim *„betatschenden“ Tatmuster*, einen recht heterogenen Tätertyp betreffend, ist in der Regel ebenso wenig wie beim dissozialen Täter oder beim Inzesttäter von einer sexuellen Devianz auszugehen (vgl. Beier, 1997). Entsprechend wird auch in diesen Fällen die Wahl eines älteren, weiblichen Opfers als prädiktiv für die beiden Tatstile betrachtet.

Beim *„gebenden“ Tatmuster*, vermutlich den pädophilen Täter betreffend, wird der Wahl eines jüngeren Opfers (Schorsch & Pfäfflin, 1994) mit sozialer Vulnerabilität (Conte et al., 1989), der Missbrauch mehrerer Kinder im aktuellen Straftatbestand, ebenso wie der Wahl ausschließlich männlicher Opfer oder männlicher und weiblicher Opfer gemischt (ähnlich Egg, 2004) prädiktiver Wert zugesprochen.

Beim *„distanzbetonten“* Tatmuster des Exhibitionisten wird aufgrund einer vermuteten pädophilen Neigung von der Wahl jüngerer Opfer ausgegangen, von einem Missbrauch mehrerer Kinder im aktuellen Straftatbestand, ebenso wie von weiblichen Opfern bzw. einer gemischt geschlechtlichen Opfergruppe (vgl. Egg, 2004).

Beim *„experimentierfreudigen“ Tatmuster* mit einer vermutlich sehr heterogenen Täterschaft, wird von der Wahl vorwiegend weiblicher Opfer ausgegangen (vgl.

Gallwitz & Paulus, 1999). Die Suche nach immer intensiveren „Kicks“ führt zu der Annahme, dass besonders junge Kinder missbraucht werden, der Täter oft eine hohe Opferzahl im aktuellen Straftatbestand aufweist und sich unter den Opfern auch Jungen befinden. Weiterhin erscheint es plausibel, die soziale Vulnerabilität der Kinder als prädiktiv für den „experimentierfreudigen“ Tatstil zu werten. Denn der sich dahinter verbergende Täter ist erfahren im Umgang mit Opfern, wird vermutlich strategisch klug vorgehen und sich leichte Opfer suchen.

Hypothese 8: „Täter-Opfer-Beziehung“ → Tatmuster

statistische Hypothese

H_1: Die Prädiktorengruppe „Täter-Opfer-Beziehung“ ist zur Vorhersage der Tatmuster geeignet.

Die Prädiktorengruppe „Täter-Opfer-Beziehung“ sagt die Zugehörigkeit zum *„invasiven“, „inhaltslosen“, „gebenden“* und *„distanzbetonten“ Tatmuster* voraus.
Das *„invasive“ Tatmuster* wird dem dissozialen Täter und dem Inzesttäter zugeordnet. Entsprechend ist zu vermuten, dass Bekannte (betrifft den dissozialen Täter), Väter, andere leibliche Verwandte wie z. B. Geschwister (betrifft den Inzesttäter) und letztlich Stiefväter oder feste Lebenspartner der Mutter als Prädiktoren für das invasive Tatmuster dienen können.
Der *„inhaltslose“ Tatstil* wird dem Jugendlichen und dem Hirngeschädigten Täter zugesprochen. Vermutlich kennen sich Täter und Opfer nicht oder sind allenfalls miteinander bekannt. Eine Verwandtschaft wird nicht angenommen.
Beim *„betatschenden“* ebenso wie beim *„experimentierfreudigen“ Tatmuster* sind ausgesprochen heterogene Tätergruppen zu vermuten. So gibt es keinen Anlass, bestimmte Arten der Täter-Opfer-Beziehung für bessere Prädiktoren zu halten als andere. Es ist anzunehmen, dass keine Variable aus der Prädiktorengruppe ausreichend dominant sein wird, um das „betatschende“ oder das „experimentierfreudige“ Tatmuster vorhersagen zu können.
Hinter dem *„gebenden“ Tatmuster* wird der klinisch fixiert Pädophile als Täter vermutet. Täter und Opfer sind entweder einander bekannt oder fremd. Aufgrund

seiner sexuellen Devianz hat dieser Täter oft keine eigene Familie gegründet und kann somit keine leiblichen Kinder missbrauchen (Guay et al., 2001).
Beim *„distanzbetonten" Tatmuster* der Exhibitionisten wird die Fremdheit zwischen Täter und Opfer als Prädiktor angenommen. Die Masturbation an öffentlichen Plätzen impliziert nahezu, dass Täter und Opfer sich aller Wahrscheinlichkeit nach fremd sein müssen.

4.4 AUSGANGSHYPOTHESEN 9- 20: VORHERSAGE DER OPFERANZAHL

In Bezug auf die Vorhersage der Opferanzahl im aktuellen Strafverfahren werden 12 statistische Hypothesen überprüft. Die eine Gruppe von Tätern hat nachweislich ein Opfer im aktuellen Strafverfahren missbraucht. Der anderen Gruppe sind zwei oder mehr Kinder zum Opfer gefallen.

Hypothese 9: „Sozialer Status gefestigt" → Opferanzahl

statistische Hypothese

H_1: Die Prädiktorengruppe „Sozialer Status gefestigt" ist zur Vorhersage der Gruppenzugehörigkeit geeignet.

Die Prädiktorengruppe „Sozialer Status gefestigt" sagt die Zugehörigkeit zur Gruppe mit mehreren Opfern voraus.
Die **Exhibitionisten** (vgl. Egg, 2004) und die im klinischen Sinne **pädophilen Täter** werden in der Literatur regelmäßig mit einer **erhöhten Opferzahl** in Verbindung gebracht (vgl. Beier, 2002). So liegt die Vermutung nahe, dass sich genannte Tätertypen gehäuft in der Gruppe der Mehrfachtäter befinden. Diese Überlegung wird ebenso die weiteren Hypothesen zur Opferanzahl beeinflussen und sei daher an dieser Stelle hervorgehoben.
Bei beiden Tätergruppen ist eher von einem gefestigten sozialen Status auszugehen als bei den anderen Kindesmissbrauchern (Näheres bereits unter Hypothese 1, „Sozialer Status gefestigt" → Tatmuster).

Hypothese 10: „Psychische Vorbelastung“ → Opferanzahl

statistische Hypothese

H_1: Die Prädiktorengruppe „Psychische Vorbelastung“ ist zur Vorhersage der Gruppenzugehörigkeit geeignet.

Die Prädiktorengruppe „Psychische Vorbelastung“ sagt die Zugehörigkeit zur Gruppe mit mehreren Opfern voraus.
Die Exhibitionisten weichen zwar hinsichtlich ihres soziales Hintergrundes nicht von der Allgemeinbevölkerung ab (s. o.), sie zeigen jedoch durchaus Verhaltensprobleme und psychische Auffälligkeiten (Murphy, 1997), ähnlich wie der klinisch pädophile Straftäter (z. B. Raymond et al., 1999). Um Redundanzen zu vermeiden, sei an dieser Stelle auf die Ausführungen unter Hypothese 2, letzter Abschnitt, verwiesen.

Hypothese 11: „Soziale Vorbelastung“ → Opferanzahl

statistische Hypothese

H_1: Die Prädiktorengruppe „Soziale Vorbelastung“ ist zur Vorhersage der Gruppenzugehörigkeit geeignet.

Die Prädiktorengruppe „Soziale Vorbelastung“ sagt die Zugehörigkeit zur Gruppe mit einem Opfer voraus.
So wie bei der Gruppe mit erhöhter Opferanzahl eine Zusammensetzung aus Exhibitionisten und Pädophilen vermutet wird, ist bei der Gruppe mit **einem Opfer** die **Unterordnung von Inzesttätern, dissozialen Straftätern, Jugendlichen und Hirngeschädigten** anzunehmen. Der rein innerfamiliäre Missbrauch begrenzt von vornherein die potentielle Opferanzahl. So kommt Beier zu dem Schluss, dass der einschlägige Rückfall beim typischen Inzesttäter (“Konstellationstäter“, S. 76), der nicht pädophil veranlagt ist und ausschließlich innerfamiliär missbraucht, eine Ausnahme darstellt (1998). Egg stellt innerhalb eines sechsjährigen Beobachtungszeitraumes lediglich einen Prozentsatz von 6,5

an Inzesttäter fest, die erneut ein Sexualdelikt begehen (1999, 2004). Bei den dissozialen Straftätern stellt der sexuelle Kindesmissbrauch eine Facette der Allgemeindelinquenz dar. Bei Beier werden ca. ein Drittel dieser Täter in einem Katamnesezeitraum von mindestens zehn Jahren einschlägig rückfällig (2002). Verglichen mit den pädophilen Tätern, die im gleichen Zeitraum in 50 bis 75% der Fälle ein erneutes Sexualdelikt begingen, ist dies eher als eine mäßig hohe Rückfallrate zu bezeichnen. Bei den jugendlichen oder hirngeschädigten Tätern handelt es sich im Falle sexueller Übergriffen um “Ersatzhandlungen“ (S. 140, 141). Im Grunde werden sexuelle Kontakte zu altersentsprechenden Sexualobjekten ersehnt, aber es mangelt an Erfahrung und Kompetenz, Begegnungen solcher Art einzuleiten. Da diese „Schwäche“ überwindbar ist (durch die Heranreifung des Jugendlichen) bzw. Kontrolle ausgeübt wird (beim Hirngeschädigten), ist nicht mit einer Ausuferung der Opferanzahl zu rechnen. So berichtet auch Beier bei diesen Tätern nur in 10 bis maximal 25% der Fälle von erneuten Sexualdelikten im Katamnesezeitraum.
Bei allen vier Tätergruppen - dem Inzesttäter, dem dissozialen Täter, dem Jugendlichen und dem Hirngeschädigten - wird von sozialen Vorbelastungen berichtet (näheres siehe bereits unter Hypothese 3, „Soziale Vorbelastung“ → Tatmuster).

Hypothese 12: „Delinquente Vorbelastung“ → Opferanzahl

statistische Hypothese

H_1: Die Prädiktorengruppe „Delinquente Vorbelastung“ ist zur Vorhersage der Gruppenzugehörigkeit geeignet.

Die Prädiktoren „Sexualdelikte an Kindern jeglicher Art“, „Hands-off-Delikte an Erwachsenen“ (= Sexualdelikte ohne Körperkontakt) und „Sexualdelikten an Kindern oder Erwachsenen jeglicher Art“ in der Vergangenheit sagen die Zugehörigkeit zur Gruppe mit mehreren Opfern voraus.
Einer der besten Prädiktoren für einschlägige Rückfälligkeit ist das Vorliegen einschlägiger Vordelikte (Egg, 2004). In der Studie von Egg waren knapp 17% der Wiederholungstäter einschlägig vorbestraft. Zudem ist auffällig, dass viele

Wiederholungstäter Hands-off-Delikte begingen und schon früher begangen haben. Nach Egg (1999) wurde fast jeder zweite Wiederholungstäter in seiner Stichprobe wegen eines Hands-off-Delikts verurteilt. Und jeder fünfte aus der Gruppe der Wiederholungstäter wurde auch schon wegen Exhibitionismus vor Erwachsenen verurteilt. Ebenso „gemischte“ Sexualdelikte an Kindern wie auch Erwachsenen in der Vergangenheit sprechen für hohe Opferzahlen bzw. erhöhte Rückfallgefahr: In der Literatur hat dieser Täter Einzug erhalten unter dem Begriff des “Sexuellen Psychopathen“ (Porter et al., 2000, 2002). Der “Sexuelle Psychopath“ (S. 228, S. 56) zeichnet sich verglichen mit den „reinen“ Kindesmissbrauchern oder „reinen“ Vergewaltigern erwachsener Frauen neben seiner Wahllosigkeit hinsichtlich des Sexualobjekts durch deutlich höhere Psychopathiewerte in der Psychopathy-Checklist-R aus. Nach Auffassung der Autoren reicht bei diesem Täter allein ein Zustand der Langeweile oder eine sich gerade bietende Gelegenheit aus, um erneut eine Sexualstraftat zu begehen.

Die Prädiktoren „Sexualdelikte an Erwachsenen jeglicher Art“, „andere Delikte“ und „gemischte Delinquenz aus Sexualdelikten generell und anderen Straftaten“ sagen die Zugehörigkeit zur Gruppe mit einem Opfer voraus. So stellen Guay et al. (2002) eine auffallend stabile Opferwahl bei Vergewaltigern erwachsener (fremder) Frauen und ein nur sehr seltenes „Überwechseln“ zu kindlichen Opfern fest. Ebenso spricht das Vorliegen einer Allgemeindelinquenz bzw. einer gemischten Delinquenz aus anderen Delikten und Sexualstraftaten – im ersten Moment unter Umständen etwas unplausibel erscheinend – für eine niedrige Opferzahl. Denn bei dieser Art krimineller Vorbelastung ist davon auszugehen, dass sich die Sexualdelinquenz lediglich als eine Facette in einen generell kriminellen Lebensstil einfügt. So fasst auch Beier den “Dissozialen Täter“ eher unter die Gruppe von Sexualstraftätern mit einer zumindest mittelmäßigen Prognose (s. o., 2002).

Hypothese 13: „Altersstruktur Täter“ → Opferanzahl

statistische Hypothese

H_1: Die Prädiktorengruppe „Altersstruktur Täter“ ist zur Vorhersage der Gruppenzugehörigkeit geeignet.

Die Prädiktoren „junges Alter bei der Tat bis 25 Jahre“ und „junges Alter bei erstem Sexualdelikt bis 25 Jahre“ sagen die Zugehörigkeit zur Gruppe mit mehreren Opfern voraus. Exhibitionismus ebenso wie Pädophilie kennzeichnen sich durch einen frühen Beginn der Störung, im Regelfall in der Adoleszenz liegend (APA, 1998). Entsprechend ist ein positiver Zusammenhang zwischen jungem Alter beim Indexdelikt, bei der ersten Sexualstraftat in der Vergangenheit und erhöhter Opferanzahl zu vermuten.
Die Prädiktoren „mittleres von 25-50 Jahren“ oder „fortgeschrittenes Alter über 50 Jahre“ bei der Tat und „junges Alter bis 25 Jahre“ bei der Erstdelinquenz mit anderen Delikten sagen die Zugehörigkeit zur Gruppe mit einem Opfer voraus. Täter im mittleren und höheren Alter beim Indexdelikt werden eher mit der „Ein-Opfer-Gruppe“ in Zusammenhang gebracht, da so wie bei der Gruppe mit erhöhter Opferzahl keine früh einsetzenden Devianzen anzunehmen sind. Stattdessen wird bedingt durch die erwartete Dominanz des dissozialen Tätertyps in dieser Gruppe ein Zusammenhang zwischen früh einsetzender Allgemeindelinquenz und der Zugehörigkeit zur „Ein-Opfer-Gruppe“ vermutet (Beier, s. o.). D. h. in der Altersgruppe bis 25 Jahre wird von einer positiven Korrelation zwischen Allgemeindelinquenz und niedriger Opferzahl ausgegangen.

Hypothese 14: „Opferkennzeichen“ → Opferanzahl

statistische Hypothese

H_1: Die Prädiktorengruppe „Opferkennzeichen“ ist zur Vorhersage der Gruppenzugehörigkeit geeignet.

Die Prädiktoren „Wahl eines jüngeren Opfers unter 11 Jahren“, eines „Jungen“ oder aber „Missbrauch beider Geschlechter“ und „soziale Vulnerabilität des Opfers“ sagen die Zugehörigkeit zur Gruppe mit mehreren Opfern voraus.

Das Alter des Opfers gilt als ein wichtiger Indikator für die sexuelle Devianz des Täters (Schorsch & Pfäfflin, 1994). So formulieren die Autoren als „Faustregel“: “Je jünger das Kind, umso „pathologischer“ ist die Beziehung und die Persönlichkeit des Erwachsenen“ (S. 339). Da unter den Tätern mit mehreren Opfern vor allem fixiert Pädophile und Exhibitionisten vermutet werden, die psychisch oft Auffälligkeiten aufweisen (siehe Hypothese 2), ist es naheliegend, bei dieser Gruppe von deutlich vorpubertären Opfern auszugehen. Aus demselben Grund erscheint es plausibel, Jungen bzw. Jungen und Mädchen als Opfer mit einer erhöhten Opferanzahl in Verbindung zu bringen. So kommt Egg zu der Schlussfolgerung, den Missbrauch (auch) von Jungen als einen Prädiktor für einschlägige Rückfälligkeit anzusehen (2004). Und Hanson (2003) bzw. Hanson & Bussière (1998) berichten von einer hochsignifikant positiven Korrelation zwischen der Wahl männlicher Opfer und einschlägiger Rückfälligkeit (** $p < .01$). Es ist anzunehmen, dass Täter mit mehreren Opfern bevorzugt sozial vulnerable auswählen, da dieses strategische Vorgehen gemessen an den Absichten des Täters erfolgversprechend sein wird. Schneider geht davon aus, dass die Wahrscheinlichkeit einer Viktimisierung in der kindlichen Bevölkerung ungleich verteilt ist, und die Pädophilen ihre Opfer gezielt auswählen (1997a). Conte, Wolf & Smith interviewten 20 sexuelle Missbrauchstäter über ihr Planungsverhalten bei sexuellen Übergriffen und kommen zu dem gleichen Ergebnis (1989): Es wird bewusst nach einem leichten Opfer gesucht.

Die Prädiktoren „Wahl eines älteren Opfers ab 11 Jahren“, eines „Mädchens“, und die „Zugehörigkeit zu einem anderen Kulturkreis“ sagen die Zugehörigkeit zur Gruppe mit einem Opfer voraus. Schorsch & Pfäfflin betrachten auch den Zusammenhang zwischen bereits älteren Opfern und Täterhintergrund: “Je älter und damit erwachsener der Adressat, desto partnerschaftlicher und reifer ist die Beziehung und desto unauffälliger, „normaler“ ist die Persönlichkeit des Erwachsenen ...“ (S. 339). Unter der Tätergruppe mit einem Opfer werden jene Missbraucher vermutet, bei denen der sexuelle Übergriff als eine Art Ersatzhandlung anzusehen ist (s. o.). Es ist also nicht von einer sexuellen Devianz auszugehen. Somit ist die Annahme eines Zusammenhangs zwischen einem

etwas älteren Opfer, einem eher unauffälligen Täter und einer geringen Gesamtopferzahl naheliegend. Entsprechend ist es plausibel, bei dieser Tätergruppe von der Wahl weiblicher Opfer auszugehen. Bei Egg (1999) sind 91,7% aller Opfer in der Gruppe der Nicht-Rückfälligen weiblich und Hanson & Bussière stellen fest, dass die Wahl weiblicher Opfer hochsignifikant negativ mit einschlägiger Rückfälligkeit korreliert (*** $p < .001$).

Die Verbindung zwischen einer nichtdeutschen Sozialisation des Opfers und einer niedrigen Opferzahl erklärt sich aus folgender Vermutung: Wenn ein ausländisches Kind zum Opfer wird, ist es naheliegend, von einem Inzestdelikt auszugehen, bei dem ein ausländischer Täter sein leibliches Kind viktimisiert. Es wäre auch möglich, die nichtdeutsche Sozialisation des Kindes als eine Facette von sozialer Vulnerabilität anzusehen und sie eher mit einer erhöhten Opferzahl in Verbindung zu bringen. Aus der Vergewaltigungsforschung ist jedoch bekannt, dass Täter und Opfer meistens aus dem gleichen Kulturkreis stammen und einander bekannt oder miteinander verwandt sind (siehe bereits unter Hypothese 4, „Anderer Kulturkreis, detailliert“ → Tatmuster).

Hypothese 15: „Täter-Opfer-Beziehung“ → Opferanzahl

statistische Hypothese

H_1: Die Prädiktorengruppe „Täter-Opfer-Beziehung“ ist zur Vorhersage der Gruppenzugehörigkeit geeignet.

Jegliche Art des extrafamiliären Missbrauchs sagt die Zugehörigkeit zur Gruppe mit mehreren Opfern voraus.

Unter den Wiederholungstätern finden sich häufiger mit den Kindern nicht verwandte Täter. So zählt Egg (1999) bei der Gruppe der Rückfälligen nur 1,8% der Täter zu den Verwandten oder engen Bekannten des Opfers. In fast 90% der Fälle hingegen kennen Täter und Opfer sich nicht. Egg kommt zur Schlussfolgerung, dass der Missbrauch von fremden Kindern als Prädiktor für einschlägige Rückfälle anzusehen ist.

Jegliche Art des intrafamiliären Missbrauchs hingegen sagt die Zugehörigkeit zur Gruppe mit einem Opfer voraus.

Das Bestehen eines leiblichen Verwandtschaftsverhältnisses scheint hinsichtlich der Opferzahl für eine gute Prognose zu sprechen. Nur 6,5% der Inzesttäter werden in der Studie von Egg einschlägig rückfällig.

Hypothese 16: „Vortatverhalten“ → Opferanzahl

statistische Hypothese

H_1: Die Prädiktorengruppe „Vortatverhalten“ ist zur Vorhersage der Gruppenzugehörigkeit geeignet.

Die Prädiktoren „materielle“ oder „soziale Verstärker einsetzen“, „sexuelle Hemmschwelle senken“, „Aufmerksamkeit erregen“ und „blitzartiger Angriff“ sagen die Zugehörigkeit zur Gruppe mit mehreren Opfern voraus.
Pädophile Täter wenden äußerst subtile und effektive Strategien an, um das Kind für den sexuellen Missbrauch gefügig zu machen. Diese Täter versprechen im Tatvorfeld dem Opfer Geld oder Geschenke, geben dem Kind Zuneigung und führen es langsam an die sexuelle Handlung heran, wie z. B. durch vermehrten Körperkontakt oder das Zeigen pornografischer Bilder (Bennell et al., 2001; Canter et al., 1998; Conte, Wolf & Smith, 1989). Aufgrund dieser Forschungsergebnisse wird ein positiver Zusammenhang zwischen dem Einsatz materieller oder/oder sozialer Verstärker, dem Senken der sexuellen Hemmschwelle und der Zugehörigkeit zur Gruppe mit erhöhter Opferanzahl angenommen. Bei exhibitionistischen Täter ist das Vortatverhalten – bedingt durch die Deliktstruktur – weniger facettenreich als bei den pädophilen Tätern. Orth (1991) untersuchte 41 als glaubwürdig angesehene Aussagen von Kindern, die Opfer eines exhibitionistischen Delikts wurden: Ein immer wieder auftretendes Vortatverhalten betrifft Verhaltensweisen, welche die Aufmerksamkeit des Kindes auf sich lenken sollen. Darunter fallen Handlungen wie Winken, Pfeifen, Husten, Rufen oder Wegbeschreibungen erfragen. Ansonsten ist das Typische an exhibitionistischen Delikten im Grunde ein Mangel an strategischem Vorgehen. Orth berichtet, dass die Täter “erstaunlich selten“ Vorsichtsmaßnahmen treffen, um eine Entdeckung zu verhindern (S. 583). Und Hoyndorf spricht von einem für das Opfer plötzlichem und unvorhersehbarem Verhalten (1992, 1995). So wird in

der vorliegenden Untersuchung ein Zusammenhang zwischen aufmerksamkeitserregendem Verhalten, blitzartigen Übergriffen und der Zugehörigkeit zur Gruppe mit erhöhter Opferanzahl vermutet.

Bei der Gruppe mit einem Opfer, die sich vermutlich vorwiegend aus Inzesttätern und dissozialen Missbrauchern zusammensetzt, ist das gehäufte Auftreten anderer Verhaltensweisen im Tatvorfeld anzunehmen. Es wird angenommen, dass die Merkmale „Täuschen des Opfers", „Substanzmissbrauch seitens des Täters" und „bedrohliches Verhalten gegenüber dem Opfer" die Zugehörigkeit zur Gruppe mit einem Opfer voraussagen können. Täter, die aus einer kriminellen Motivation heraus ein Kind missbrauchen, haben oft im Tatvorfeld Alkohol oder Drogen konsumiert, setzen Drohungen ein, wenden Gewalt an und erzwingen sich die sexuellen Kontakte von den Kindern (Bennell et al., 2001; Canter et al, 1998; Proulx et al., 1999). Diese Verhaltensweisen werden auch beim Inzesttäter in ähnlicher Weise immer wieder beschrieben (z. B. Fischer & McDonald, 1998; Toma, 1995). In der vorliegenden Untersuchung wird als weitere Variable das Täuschen des Kindes berücksichtigt. Darunter fallen Verhaltensweisen wie das Locken des Kindes an einen für den Täter günstigen Tatort unter einem Vorwand oder die Tarnung des Übergriffs als Spiel wie beim Flaschendrehen mit Ausziehen. Dieses „Reinlegen" des Kindes scheint sich eher in das bedrohliche Verhalten des „Ein-Opfer-Täters" als in das einschmeichelnde und verführerische Vorgehen des Mehrfachtäters einzufügen.

Hypothese 17: „Sexuelle Handlungen" → Opferanzahl

statistische Hypothese

H_1: Die Prädiktorengruppe „Sexuelle Handlungen" ist zur Vorhersage der Gruppenzugehörigkeit geeignet.

Die Prädiktoren „Tatversuch", „obszöner Anruf", „Verbreitung pornografischer Schriften", „Onanie", „Fassen an Brust/Gesäß", „Zungenküsse", „genitale Manipulation am Opfer" und „Oralverkehr am Opfer" sagen die Zugehörigkeit zur Gruppe mit mehreren Opfern voraus.

Wie des öfteren erwähnt, werden sexuelle Handlungen ohne Körperkontakt mit erhöhten Opferzahlen in Verbindung gebracht (s. o., z. B. Egg, 2004). Ebenso ist ein positiver Zusammenhang zwischen wenig invasiven sexuellen Handlungen am Opfer und Zugehörigkeit zur Gruppe mit erhöhter Opferanzahl zu vermuten. Als typisch pädophiles Tatverhalten gelten Küsse auf den Mund, Oralverkehr am Opfer (Canter et al.) und das Streicheln von Brust oder Genitalien (Bennell, 2001). Da die Gruppe mit mehreren Opfern vermutlich viele pädophile Täter umfasst, wird das eben genannte Verhalten mit erhöhten Opferzahlen assoziiert.

Hypothese 18: „Sexuelle Handlungen schwerwiegend“ → Opferanzahl

a.) statistische Hypothese

H_1: Die Prädiktorengruppe „Sexuelle Handlungen schwerwiegend“ ist zur Vorhersage der Gruppenzugehörigkeit geeignet.

Die Prädiktoren „Pornoaufnahmen anfertigen“ und „experimentierfreudige Techniken“ sagen die Zugehörigkeit zur Gruppe mit mehreren Opfern voraus.
Das Anfertigen pornografischen Materials und die Durchführung „experimentierfreudiger Techniken“ wie z. B. das Einsetzen von Sextoys stellen vergleichsweise komplexe Tatelemente dar. Ein solches Tatverhalten kann vermutlich als Produkt eines längeren Lernprozesses angesehen werden, als eine Art Ausuferung des Sexualverhaltens nach mehreren sexuellen Kontakten mit Kindern (vgl. Gallwitz & Paulus, 1999, 2002). Gallwitz & Paulus schreiben ein solches Verhalten dem “Erlebnis-Täter-Typ“ (1999) bzw. “Sexuell wahllosen Erlebnistäter“ (2002) zu, der keine bestimmten sexuellen Präferenzen aufweist, sondern generell sexuell sehr aktiv ist und in der Ausgestaltung diesbezüglicher Kontakte keine Grenzen kennt (S. 71, S. 94). Es ist aber nach Ansicht der Verfasserin gleichermaßen plausibel, diese Tatelemente dem klinisch fixierten Pädophilen zuzuschreiben. Auch dieser Tätertyp verfügt im Regelfall über viel Opfererfahrung und könnte Gefahr laufen, immer ungewöhnlichere und intensivere Stimulationen herbeizuführen, die ihm einen sexuellen „Kick“ garantieren. Demzufolge soll in der aktuellen Untersuchung ein Zusammenhang

zwischen diesen komplexen Tatelementen und einer erhöhten Opferanzahl angenommen werden.

Im weiteren sind invasive sexuelle Praktiken vermutlich eher mit niedrigen Opferzahlen in Zusammenhang zu bringen. So wird in der vorliegenden Arbeit vermutet, dass die Merkmale „Masturbation am Täter“, „Oralverkehr am Täter“, „Vaginalverkehr“, „Analverkehr“ und „sadistische Handlungen“ die Zugehörigkeit zur Gruppe mit einem Opfer voraussagen können. Hinweise auf derartige Zusammenhänge gibt z. B. Egg (1999): Die Nicht-Rückfälligen führen in knapp 23% der Fälle den Geschlechtsverkehr mit dem Opfer durch, bei den 68 Rückfälligen gibt es lediglich einen Fall von Koitus (= knapp 1,5% der Fälle). Während beim pädophilen Täter davon ausgegangen wird, dass er das Opfer sexuell erregen will (s. o.), steht beim jugendlichen, hirngeschädigten und dissozialen Täter ebenso wie beim Inzesttäter eher die sexuelle Befriedigung des Täters im Vordergrund. Bei Canter et al. wird der kriminell motivierte Tatstil von vaginalen und analen Penetrationen geprägt (1998). Auch Proulx et al. (1999) beobachteten bei den Tätern, die typischerweise sehr viel Zwang und Gewalt anwendeten, auffallend oft diese beiden Arten der Penetration. Dass in inzestuösen Beziehungen die Invasivität sexueller Handlungen besonders ausgeprägt ist, kann als gesichertes und immer wieder repliziertes Forschungsergebnis angesehen werden (z. B. Fischer & McDonald, 1998).

Auch masturbatorische oder orale Handlungen vom Opfer am Täter werden mit feindseligem, kontrollierendem und gewaltsamem Vorgehen in Verbindung gebracht (Bennell, 2001), wie es beim jugendlichen (Kaufman, Holmberg, Orts, McCrady, Rotzien, Daleidan & Hilliker, 1998), behinderten (z. B. Bräutigam, 1989; Witter, 1972) und dissozialen Täter ebenso wie beim Inzesttäter beobachtet wird (s. o.). So lassen sich auch sadistische Praktiken in den Kanon „egoistisch“ motivierter Tathandlungen einfügen, denn es ist kaum anzunehmen, dass ein Täter davon ausgeht, dem Opfer damit einen besonderen Gefallen zu tun.

Hypothese 19: „Tatumstände“ → Opferanzahl

statistische Hypothese

H_1:	Die Prädiktorengruppe „Tatumstände“ ist zur Vorhersage der Gruppenzugehörigkeit geeignet.

inhaltliche Hypothese

Die Prädiktoren „Hands-off-Delikte“, „Kommunikationslosigkeit“, „andere Tatorte“, „kurze Missbrauchszeiträume“ bzw. „einmalige Übergriffe“, „Tatabbrüche“, „Kontrolle über die Tat durch das Opfer“, „Mittäter“ und „unbeteiligte Dritte“ sagen die Zugehörigkeit zur Gruppe mit mehreren Opfern voraus.
Die Prädiktoren „Delikte“, „häusliche Tatorte“, „lange Missbrauchszeiträume“ bzw. „wiederholte Übergriffe“, „Drohungen und Gewaltanwendungen“, „genitalen Verletzungen des Kindes“ und „Ejakulation während der Tat“ sagen die Zugehörigkeit zur Gruppe mit einem Opfer voraus.

Nahezu alle Merkmale, bei denen ein positiver Zusammenhang mit einer erhöhten Opferzahl postuliert wird, beschreiben den Tatablauf exhibitionistischen Handelns. Exhibitionismus zählt per definitionem zu den Hands-off-Delikten (vgl. Egg, 2004). Es findet oft keine sprachliche Kommunikation zwischen Täter und Opfer statt und die Taten ereignen sich meistens im Freien wie an Spielplätzen und Fußgängerunterführungen (Orth, 1991). Eine deutliche Gefahr der Entdeckung durch plötzlich hinzustoßende oder sich in unmittelbarer Nähe befindliche unbeteiligte dritte Personen aufgrund der Wahl eines frei zugänglichen Tatorts ist gut vorstellbar. Gängiger scheint hingegen zu sein, dass die Kinder selbst die Situation kontrollieren, indem sie rasch weglaufen oder den nächsten Passanten ansprechen (Orth). Es handelt sich im Regelfall um einen einmaligen Übergriff (pro Opfer) (vgl. Hoyndorf, 1992). Allein die Existenz eines Mittäters lässt sich nicht mit exhibitionistischem Tatverhalten in Verbindung bringen, sondern eher mit der vermuteten Ausuferung des Sexualverhaltens pädophiler Täter auf der Suche nach immer neuen „Kicks“ (vgl. dazu Gallwitz & Paulus, 1999, 2002).
Die Tatmerkmale, bei denen ein positiver Zusammenhang zur Gruppe mit einem Opfer vermutet wird, beschreiben das typische Inzestdelikt. Es handelt sich um

sexuelle Handlungen, die im Regelfall Körperkontakt mit einschließen (= Hands-on-Delikte) und zur Ejakulation führen, im häuslichen Rahmen stattfinden, lange Zeiträume beanspruchen, unter Drohungen und Gewaltanwendungen durchgeführt werden und nicht selten genitale Verletzungen des Opfers mit sich bringen (z. B. Fischer & McDonald, 1998).

Hypothese 20: „Gericht“ → Opferanzahl

statistische Hypothese

H_1: Die Prädiktorengruppe „Gericht“ ist zur Vorhersage der Gruppenzugehörigkeit geeignet.

Die Gruppe mit erhöhter Opferanzahl wurde durchgängig bei allen Hypothesenüberprüfungen mit den sexuell devianten Tätergruppen, den Exhibitionisten und Pädophilen, in Verbindung gebracht. Neben dem sexuell dranghaften Aspekt von Paraphilien (APA, 1998) können auch die hohen Komorbiditäten mit anderen psychischen Störungen (Murphy, 1997; Raymond et al., 1999) die Frage nach der verminderten Schuldfähigkeit oder gar Schuldunfähigkeit aufwerfen. Aus dem Grunde wird ein positiver Zusammenhang zwischen den §§ 20, 21 StGB (siehe Anhang B, Gesetzliche Bestimmungen) und einer erhöhten Opferanzahl angenommen.

Die „Ein-Opfer-Gruppe“ besteht vorwiegend aus Tätern mit sekundärem Interesse am Kind, so die Vermutung in der vorliegenden Arbeit. Pensinger unterteilt 53 sexuelle Kindesmissbraucher in Inzesttäter und extrafamiliäre Täter (1996). Sie stellt fest, dass extrafamiliäre Täter verglichen mit den Inzesttätern häufiger zugaben, an Sex generell interessiert zu sein oder deviante sexuelle Gedanken zu haben bzw. diese umzusetzen. Somit wird vermutet, dass leugnendes Verhalten positiv mit der „Ein-Opfer-Gruppe“ zusammenhängt.

4.5 AUSGANGSHYPOTHESEN 21- 27: ENTWICKLUNG DER OPFERWAHL UND DES TATVERHALTENS BEI MEHRFACHTÄTERN

In Bezug auf die Art der Opferwahl und die Veränderung des Tatverhaltens werden sieben statistische Hypothesen überprüft.

Hypothese 21: „Opferalter“

statistische Hypothese

H_1: Es gibt Unterschiede im Zahlenverhältnis der „Wechsler zu jüngeren Opfern unter 11 Jahren“, der „Wechsler zu älteren Opfern ab 11 Jahren“ und der „Stabilen“.

Guay et al. untersuchten eine Stichprobe von 178 Sexualstraftätern mit mehreren Opfern. Sie verfolgten, ob die Täter, verglichen mit dem Ausgangsdelikt, bei den späteren Delikten immer wieder Opfer im gleichen Alter auswählten. Die Opfer wurden u. a. unterteilt in präpubertäre Opfer unter 13 Jahre und pubertäre Opfer von 13 bis zu 15 Jahren. In der vorliegenden Arbeit werden auch Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr als Opfer berücksichtigt, aber diese Divergenz soll der Vergleichbarkeit keinen Abbruch tun, denn der Hauptanteil aller Opfer fällt eindeutig unter die von Guay et al. gezogene Altersgrenze. Bei Guay et al. fielen knapp 79% der präpubertären Opfer auf jene Tätergruppe, die auch beim Ausgangsdelikt Kinder dieses Alters missbrauchte. Bei nachfolgenden Viktimisierungen blieben die Ergebnisse stabil mit knapp 74% und 83% aller präpubertären Opfer, die von der gleichen Tätergruppe viktimisiert wurden. Die anderen präpubertären Opfer fallen meistens auf jene Täter, die beim Ausgangsdelikt ein pubertierendes Opfer missbraucht haben, höchst selten jedoch auf die Täter, die früher Erwachsene viktimisierten. Die Täter mit einem pubertierenden Opfer beim Ausgangsdelikt zeigten sich in der Opferwahl deutlich instabiler. Bei der zweiten Viktimisierung fielen nur 47% aller pubertierenden Opfer in diese Tätergruppe, bei der dritten knapp 67% und bei der vierten knapp 39% aller pubertierenden Opfer. Jedoch zeigte sich auch hier ein überwiegender

Missbrauch der anderen pubertierenden Opfer durch Täter, die früher Präpubertierende als Opfer hatten.
Somit wird in der aktuellen Untersuchung insgesamt davon ausgegangen, dass es die „Stabilen“ signifikant häufiger als die beiden Gruppen der „Wechsler“ gibt. Die „Wechsler zu jüngeren Opfern“ gibt es signifikant häufiger als die „Wechsler zu älteren Opfern“. Ein Wechsel von älteren hin zu jüngeren Opfern ist im Sinne einer fortschreitenden Devianz (vgl. Giese, 1962) oder einer Ausuferung des Sexualverhaltens (vgl. Gallwitz & Paulus, 1999, 2002) zu verstehen.

Hypothese 22: „Opfergeschlecht“

statistische Hypothese

H_1: Es gibt Unterschiede im Zahlenverhältnis der „Wechsler zu Jungen oder zu beiden Geschlechtern“, der „Wechsler zu Mädchen“ und der „Stabilen“.

Bei Guay et al. wurden beim Ausgangsdelikt 91,3% der weiblichen Opfer von Tätern missbraucht, die schon früher Frauen oder Mädchen angriffen. Bei den weiteren Viktimisierungen fielen 90% bzw. knapp 93% der weiblichen Opfer auf diese Tätergruppe. Ähnliches gilt für Täter, die früher ein männliches Opfer missbrauchten: Beim zweiten Opfer fielen ca. 84%, beim dritten ca. 87% und beim vierten knapp 86% der männlichen Opfer in diese Tätergruppe. Die Autoren schlussfolgern, dass ca. 10% der Täter Opfer verschiedenen Geschlechts auswählen, während diesbezügliche Stabilität die Regel darstellt. Aufgrund der Ergebnisse von Guay et al. ist anzunehmen, dass auch in dieser Stichprobe die Wahl des Opfergeschlechts in beide Richtungen stabil bleibt und es somit die „Stabilen“ signifikant häufiger gibt als die beiden Gruppen der „Wechsler“.

Hypothese 23: „Soziale Vulnerabilität des Opfers“

statistische Hypothese

H_1: Die Anzahl der Täter, die beim Indexdelikt sozial vulnerable Opfer auswählen, unterscheidet sich von der Anzahl der Täter, die sozial vulnerable Opfer in der Vergangenheit ausgewählt haben.

Bei dieser Hypothese sei angemerkt, dass die Bildung einer Gruppe von „Wechslern“ unzulässig ist. Die Variablenkodierung von „1 = Opfer sozial vulnerabel“ hat bei der 0-Kodierung kein definierbares Gegenteil. Somit weicht die Fragestellung in diesem Fall von den vorherigen ab.
Die Wahl eines sozial vulnerablen Opfers ist vermutlich als Produkt eines längeren Lernprozesses anzusehen, als eine Art Verbesserung des strategischen Vorgehens zur „Opferrekrutierung“. So lernt der Täter, dass ein verletzliches Kind leichter zu viktimisieren ist (z. B. Conte et al., 1989). Aus diesem Grund wird die Anzahl der Täter, die vulnerable Kinder viktimisieren, vermutlich mit deren Erfahrung zunehmen.

Hypothese 24: „Kulturkreis des Opfers“

statistische Hypothese

H_1: Es gibt Unterschiede im Zahlenverhältnis der „Wechsler zu Opfern aus anderem Kulturkreis“, der „Wechsler zu deutschen Opfern“ und der „Stabilen“.

Aus der Vergewaltigungsforschung ist bekannt, dass in 93% der Fälle Täter und Opfer der gleichen Rasse angehören und knapp 57% davon sich kennen oder miteinander verwandt sind (Amir, 1971). So wird bei aktueller Arbeit analog vermutet, dass die meisten Täter über die Zeit hinweg Opfer eines bestimmten Kulturkreises, dem sie wahrscheinlich selbst angehören, in ihrem sozialen Nahraum bevorzugen. Entsprechend wird angenommen, dass es bei der

Opfernationalität die „Stabilen“ signifikant häufiger gibt als die beiden Gruppen der „Wechsler“.

Hypothese 25: „Täter-Opfer-Beziehung“

statistische Hypothese

H_1: Es gibt Unterschiede im Zahlenverhältnis der „Wechsler zur Bindung“, der „Wechsler zur Anomie“ und der „Stabilen“ bei der Täter-Opfer-Beziehung.

Guay et al. bildeten vier Gruppen von sexuellen Kindesmissbrauchern. Bei den Inzesttätern, die ihr leibliches Kind missbrauchten, fielen bei der zweiten Viktimisierung knapp 73% der Inzestopfer auf diese Gruppe, bei der dritten Viktimisierung waren es knapp 89%. Dieses Ergebnis spricht für eine hohe Stabilität bei der Opferwahl des Inzesttäters. Eine vierte Viktimisierung ergab sich lediglich in drei Fällen, allerdings handelte es sich auch hier ausschließlich um inzestuöse Beziehungen.

Bei den Pseudoinzesttätern, die ihr Stiefkind missbrauchten, fielen bei der zweiten Viktimisierung knapp 63% der Pseudoinzestopfer auf diese Gruppe, bei der dritten Viktimisierung waren es knapp 55% und bei der vierten 80%. Das Muster ist deutlich instabiler als beim Inzesttäter. Wählt der ursprüngliche Pseudoinzesttäter andere Opfer, so wendet er sich bekannten Frauen bzw. bekannten oder fremden Kindern zu, selten leiblichen Opfern. Beim Pseudoinzesttäter kann man davon ausgehen, dass ein Teil dieser Gruppe in seiner Sexualobjektwahl anomisch ausufert.

Bei den Tätern, die in der Vergangenheit ein fremdes Kind missbrauchten, fielen bei der zweiten und dritten Viktimisierung 76% der fremden Opfer auf diese Gruppe, bei der vierten Viktimisierung waren es 82%. Es ist von einer hohen Stabilität auszugehen.

Bei den Tätern, die zuerst ein ihnen bekanntes Kind missbrauchten, sprechen die Autoren von einem abnehmenden Stabilitätsmuster. Bei der zweiten Viktimisierung fielen noch 73% der bekannten Opfer auf diese Tätergruppe, bei den folgenden Viktimisierungen lediglich 56% und knapp 42%. Die weitere

Opferorientierung ist relativ richtungslos und betrifft sowohl Inzestopfer, Pseudoinzestopfer, fremde Kinder als auch bekannte Frauen gleichermaßen.
Während die Inzesttäter und die Täter mit fremden Opfern in ihrer Opferwahl auffallend stabil bleiben, ergeben sich bei den Pseudoinzesttätern und den Missbrauchern bekannter Kinder eher instabile Muster, beim Pseudoinzesttäter zudem mit der Tendenz zur anomischen Ausuferung. So wird in der vorliegenden Untersuchung vermutet, dass die meisten Täter stabil in der Beziehungsmodalität bleiben. Wenn es eine Veränderung gibt, dann ist am ehesten ein Wechsel zu bindungslosen Opferbeziehungen im Sinne einer fortschreitenden Devianz oder einer Ausuferung des Sexualverhaltens zu erwarten (analog Hypothese 21, „Opferalter“).

Hypothese 26: „Tatverhalten“

statistische Hypothese

H_1: Es gibt Unterschiede im Zahlenverhältnis der „Wechsler zu leichteren sexuellen Praktiken“, der „Wechsler zu invasiven sexuellen Praktiken“ und der „Stabilen“ beim Tatverhalten.

Analog zu den o. g. Stabilitätsannahmen und der Vermutung, bei einer Veränderung von einem Wechsel „zum Schlechten“ ausgehen zu können, wird entsprechend mit der Hypothese zum Tatverhalten verfahren: In den meisten Fällen wird ein stabiles Handlungsmuster erwartet, und falls es eine Veränderung gibt, dann wird die Durchführung invasiver sexueller Praktiken für wahrscheinlich gehalten.

Hypothese 27: „Deliktintensität und Opferanzahl“

statistische Hypothese

H_1: Die Gruppe mit „leichteren sexuellen Praktiken“ und die Gruppe mit „invasiven sexuellen Praktiken“ unterscheiden sich hinsichtlich der Opferanzahl in der Vergangenheit.

Unter die leichteren sexuellen Praktiken fallen Tatversuche, Hands-off-Delikte und weniger invasive sexuelle Praktiken, wie die digitale oder orale Manipulation am kindlichen Genital. Diese Art des Tatverhaltens wird den sexuell devianten Tätergruppen der Exhibitionisten (z. B. Marshall, 1997) und fixierten Pädophilen (z. B. Bennell et al., 2001; Canter et al., 1998) zugeordnet. Aufgrund der Devianz ist die Existenz mehrerer Opfer bereits in der Vergangenheit zu vermuten. So berichtet Egg von 67% der rückfälligen Täter, die mehr als ein Opfer missbraucht haben. Weiterhin wurde fast jeder zweite in dieser Stichprobe wegen eines Sexualdelikts ohne Körperkontakt verurteilt (1999).

Unter die schwereren Taten fallen sexuelle Praktiken, die zur direkten Befriedigung des Täters führen sollen, wie z. B. die vom Kind erzwungene digitale oder orale Manipulation am Täter oder der Anal- bzw. Geschlechtsverkehr mit dem kindlichen Opfer. Diese invasiven sexuellen Praktiken sind eher mit niedrigen Opferzahlen in Zusammenhang zu bringen. Hinweise auf diesen vermuteten Zusammenhang gibt z. B. Egg (1999): Die Nicht-Rückfälligen führen in knapp 23% der Fälle den Geschlechtsverkehr mit dem Opfer durch, bei den 68 Rückfälligen gibt es lediglich einen Fall von Koitus (= knapp 1,5% der Fälle). Außerdem haben knapp 63% der Nicht-Rückfälligen lediglich ein Kind viktimisiert, bei den Rückfälligen sind es nur knapp 34%.

Aufgrund der vorliegenden Forschungsergebnisse wird angenommen, dass die Gruppe mit „leichteren sexuellen Praktiken“ signifikant häufiger eine erhöhte Opferanzahl in der Vergangenheit hat als die Gruppe mit „invasiven sexuellen Praktiken“.

Da der inhaltliche Zusammenhang zwischen Tatschwere und Opferanzahl bereits bei den Hypothesen 18 und 19 erläutert wurde, soll an dieser Stelle auf weitergehende Ausführungen verzichtet werden.

5 METHODE

5.1 DATENERHEBUNG UND STICHPROBENBESCHREIBUNG

Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit sind 283 im Bundesland Baden-Württemberg rechtskräftig abgeurteilte oder verurteilte Fälle sexuellen Missbrauchs von Kindern und/oder Jugendlichen. *Abgeurteilte* sind Angeklagte, gegen die Strafverfahren nach Eröffnung des Hauptverfahrens durch Urteil, Strafbefehl oder Einstellungsbeschluss rechtskräftig abgeschlossen worden sind, unter anderem auch Freigesprochene. *Verurteilte* sind Straffällige, gegen die nach allgemeinem Strafrecht Freiheitsstrafe, Strafarrest oder Geldstrafe verhängt worden ist oder deren Straftat nach Jugendstrafrecht mit Jugendstrafe, Zuchtmittel oder Erziehungsmaßregel geahndet wurde (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 1998). Freisprüche und Einstellungen wurden nicht berücksichtigt. Jeder Fall zählte lediglich einen Täter, der ein oder mehrere Opfer nachweislich missbraucht hat. Das Datum der Rechtskraft lag in allen Fällen zwischen dem 1.1.1999 und dem 31.12.2000. Wurde ein Täter innerhalb dieses Zweijahreszeitraumes nach seiner Ab- oder Verurteilung einschlägig rückfällig, so stellte das zeitlich aktuellere Verfahren den Untersuchungsgegenstand dar. Der zeitlich davor liegende Straftatbestand zählte als Sexualdelikt in der Vergangenheit. Juristisch handelte es sich insgesamt um folgende Straftatbestände: Beischlaf zwischen Verwandten (§ 173 StGB), Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen (§ 174 StGB), Sexueller Missbrauch von Kindern (§ 176 StGB), Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern (§ 176 a StGB), Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger (§ 180 StGB) und Sexueller Missbrauch von Jugendlichen (§ 182 StGB) (12. und 13. Abschnitt des Strafrechts, 2000, 2001). Für die Jahrgänge 1999 und 2000 wurden insgesamt 725 Verurteilungen gezählt (383 im Jahr 1999 und 342 im Jahr 2000, E-Mail, Christof Wenz, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Referat 23, Rechtspflege, 20.03.2003), Freisprüche und Einstellungen unberücksichtigt. 14 von 17 Staatsanwaltschaften in Baden-Württemberg gewährten Akteneinsicht im Rahmen dieses Forschungsvorhabens. Entsprechend erfordert die Diskrepanz zwischen 283 untersuchten Fällen und 725 Verurteilungen eine Erklärung. Auf der

einen Seite ist es v. a. Staatsanwaltschaften mit einem größeren Einzugsgebiet verständlicherweise nicht möglich gewesen, alle betreffenden Verfahren herauszusuchen. In diesen Fällen erfolgte eine Einigung auf eine zufällig gezogene Teilstichprobe. Auf der anderen Seite sind den Selektionsmechanismen der elektronischen Vorgangsverwaltung Grenzen gesetzt. Es ist möglich, nach *eingegangenen* Fällen für die Jahrgänge 1999 und 2000 zu recherchieren. Es existiert hingegen kein Selekt für das *Datum der Rechtskraft* (mündlich, Fr. Höll, Justizangestellte, Staatsanwaltschaft Freiburg i. Br., Ende August 2003). Das heißt, dass vorwiegend Fälle berücksichtigt werden, die im festgelegten Zweijahreszeitraum a. eingegangen sind *und* b. verurteilt wurden. Es ist jedoch durchaus möglich, dass sich einige Staatsanwaltschaften trotz des zusätzlichen Arbeitsaufwandes umfassender bemüht und auch in früheren Jahrgängen nach später verurteilten Fällen recherchiert haben. Es ist davon abgesehen worden, im Nachhinein die Staatsanwaltschaften erneut anzuschreiben. Zum einen hat sich dieses Selektionsproblem erst recht spät im Verlaufe der Datenerhebung herauskristallisiert und die Erfahrung in der Vergangenheit hat gezeigt, dass bereits die Organisation der Akteneinsicht aus Sicht vieler Staatsanwaltschaften eine kaum mehr zumutbare zusätzliche Arbeitsbelastung darstellte. Zum anderen ist nicht von einer inhaltlichen Verzerrung der Stichprobe auszugehen. Es fallen Verfahren heraus, die vor dem 1.1.1999 eingegangen sind und im o. g. Zweijahreszeitraum verurteilt wurden und solche, die innerhalb des Zweijahreszeitraumes eingegangen sind, jedoch nach dem 31.12.2000 verurteilt wurden. Es gibt keinen Grund zur Annahme, dass sich diese Fälle systematisch von den berücksichtigten unterscheiden. Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass die Stichprobe Verzerrungen durch andere Faktoren erfahren hat, die a.) mit der Umsetzung der elektronischen Vorgangsverwaltung generell und b.) mit unterschiedlichen Suchstrategien der Staatsanwaltschaften - auch mitbeeinflusst durch Motivation und Kompetenz - zusammenhängen. Diese Faktoren waren für die Verfasserin nicht kontrollierbar.

Als Untersuchungsgrundlage dienten Urteile oder Strafbefehle, Vernehmungsprotokolle der Beschuldigten, Geschädigten und Zeugen. Wenn verfügbar werden auch Glaubwürdigkeits- und Schuldfähigkeitsgutachten, Gerichtshilfe-, Arzt- und Jugendamtsberichte, Auszüge aus dem

Bundeszentralregister usw. ausgewertet. Das Urteil oder der Strafbefehl bildeten oft nur das „Gerüst“ der Datenerhebung, da viele Details weggelassen werden. Diese Details fanden sich meistens in den Vernehmungsprotokollen. Sie wurden als glaubwürdig angesehen und entsprechend in der Kodierung berücksichtigt, wenn die Aussagenden im Urteil als glaubhaft bezeichnet wurden. Auch fanden diese Details Berücksichtigung, wenn sie dem festgestellten Straftatbestand nicht widersprachen und diesen offensichtlich vervollständigen. Eine Beschränkung des Untersuchungsmaterials auf Urteile und Strafbefehle wäre mit einem hohen Informationsverlust einhergegangen. Zudem entspricht eine umfassende Ausschöpfung des Aktenmaterials in diesem Forschungsbereich der gängigen Praxis (z. B. Carlstedt et al., 2001; Proulx et al., 1999). Die Akten wurden bei den Staatsanwaltschaften oder den Amtsgerichten vor Ort eingesehen, in einem Fall wurden sie zugesandt. Die Bearbeitungszeit pro Akte variierte je nach Reichhaltigkeit des Materials von einer Dreiviertelstunde bis zu über drei Stunden. Die Stichprobe setzte sich aus 280 Männern und 3 Frauen zusammen.

5.2 KODIERUNGSRICHTLINIEN UND ERHOBENE MERKMALE

Die Kodierung der Variablen erfolgte in dichotomer Form (Merkmal tritt auf = 1; Merkmal tritt nicht auf = 0). Die Kodierung mit „1“ bedeutet also, dass das Vorhandensein des betreffenden Merkmals *explizit* aus den Akten hervorging (z. B. “...Vaginalverkehr wurde durchgeführt...“). Die Kodierung mit „0“ meint, dass das Zutreffen des bestimmten Merkmals *explizit* verneint wurde (z. B. “...Vaginalverkehr hat nicht stattgefunden...“), als eine unausweichlich logische Schlussfolgerung betrachtet werden musste (z.B. “...die sexuellen Übergriffe betreffen ausschließlich die wiederholte Manipulation am kindlichen Genital...“) oder keine Angaben vorlagen. Die Subsumierung der missing values (keine Angabe) unter die „0-Kodierung“ verhinderte die Herausnahme einiger Merkmale. Interpretiert wird im Regelfall lediglich die „1-Kodierung“. Gab es Fälle mit fehlenden Angaben, so kann es allenfalls sein, dass Merkmale fälschlicherweise mit „0“ kodiert wurden, obwohl das Merkmal zutreffend war. Das bedeutet, dass Effekte lediglich unterschätzt werden können, nicht aber überschätzt. War die „0-Kodierung“ klar definiert (z. B. „Opfer jünger als elf Jahre alt“, weil „1-Kodierung“:

„Opfer mindestens 11 Jahre alt“) *und* gab es keine missing values unter der „0-Kodierung“, so konnten auch diese Informationen ausgewertet werden.

Bezog sich der Straftatbestand auf mehrere Opfer, so wurde das Opfer berücksichtigt, mit dem zuletzt sexuelle Kontakte bestanden (= Indexopfer). Informationen zu anderen Opfern im Urteil oder Strafbefehl wurden gesondert kodiert. Wurde das letzte Opfer zeitgleich mit einem anderen Kind oder Erwachsenen missbraucht, wie es z. B. bei exhibitionistischen Delikten nicht selten der Fall ist, so galten Sonderregelungen (genauer siehe Anhang C Kodierleitfaden). Der Hauptanteil der Merkmale entsprach Nominalskalenniveau, doch einige Variablen, wie z. B. Alter des Täters oder des Opfers, erreichten Verhältnisskalenniveau. Im Fall gemischt-skalierter Datensätze empfiehlt sich die Transformation höherskalierter Merkmale in binäre Nominalskalen (Bortz, 2005). So argumentieren auch Canter & Heritage (1990) sowie Canter et al. (1998), dass „Merkmal vorhanden/Merkmal nicht vorhanden“-Dichotomisierungen im Vergleich zu differenzierteren Kodiersystemen zu reliableren Ergebnissen führen.

Mehrfachnennungen bestimmter Variablen waren möglich, sofern sich die betreffenden Merkmale nicht gegenseitig ausschlossen, sondern zusätzliche Informationen lieferten. Nachfolgend sollen die Variablen kurz vorgestellt werden, eine genauere Beschreibung der erhobenen Merkmale unter Angabe der Kodierungsrichtlinien befindet sich im Anhang C (Kodierleitfaden). Eine **übersichtliche Kurzdeklaration** zum Ausklappen befindet sich auf der **letzten Seite der Arbeit**. Es wurden Täter- und Opfermerkmale, Vortat-, Tat- und Nachtatvariablen erhoben.

Tabelle 13

Tätervariablen in thematischer Übersicht

Einzelne Merkmalsgruppen		
Sozialer Status gefestigt	***Psychische Vorbelastung***	***Soziale Vorbelastung***
Hauptschulabschluss	psych. Störungen allg.	broken home
Realschulabschluss	Persönlichkeitsstörung	nie feste Beziehung
Hochschulreife	chronischer Substanzmissbrauch	unselbständiger Wohnstatus
mindestens Hauptschulabschluss	unterdurchschnittliche Intelligenz	arbeitslos
Universitätsabschluss	auffällige Entwicklung	anderer Kulturkreis
abgeschlossene Lehre/ Ausbildung	Vergangenheit sexuell deviant	
feste Beziehung	gesteigerte Beschäftigung mit sex. Inhalten	
Zusammenfassungen und Ausdifferenzierungen		
höherer Abschluss		slawische Volksgruppe
		romanische Volksgruppe
		arabische Volksgruppe
		türkische Volksgruppe

Tabelle 13

Tätervariablen in thematischer Übersicht, Fortsetzung

Delinquente Vorbelastung	***Altersstruktur***	
Hands-on-Delikt an Kindern	Schüler	
Hands-off-Delikt an Kindern	Rentner	
Hands-on-Delikt an Erwachsenen	*Zusammenfassungen und Ausdifferenzierungen*	
Hands-off-Delikt an Erwachsenen	Täter bis 25 Jahre	bei Indextat
kindliche und erwachsene Opfer bei allen Arten von Sexualdelikten	Täter zw. 25 und 50 J.	
andere Delikte	Täter älter als 50 J.	
Sexual- und Gewaltdelikte	Täter bis 25 Jahre	bei erster Sex.-tat
Sexualdelikte und andere	Täter zw. 25 und 50 J.	
Zusammenfassungen und Ausdifferenzierungen	Täter älter als 50 J.	
alle Arten von Sexualdelikten an Kindern	Täter bis 25 Jahre	bei erster anderer Tat
alle Arten von Sexualdelikten an Erwachsenen	Täter zw. 25 und 50 J.	
kindliche oder erwachsene Opfer bei allen Arten von Sexualdelikten	Täter älter als 50 J.	
Vordelikte generell		

Tabelle 14

Opferkennzeichen und Täter-Opfer-Beziehung in thematischer Übersicht

Einzelne Merkmalsgruppen	
Opferkennzeichen	***Täter-Opfer-Beziehung***
Mädchen	Vater
sozial vulnerabel	andere Verwandte
anderer Kulturkreis	Stiefvater oder fester Freund der Mutter
	Bekannter
	Fremder
Zusammenfassungen und Ausdifferenzierungen	
elf Jahre alt oder älter	
nur Jungen als Opfer	
gegengeschlechtliche Opfer	
mehrere Opfer	

Tabelle 15

Vor-, Tat-, und Nachtatvariablen in thematischer Übersicht

Einzelne Merkmalsgruppen		
Vortatverhalten	***Sexuelle Handlungen***	***Sexuelle Handlungen schwerwiegend***
materielle Verstärker	Onanieren	genitale Manipulation am Täter
soziale Verstärker	Manipulation im Brust und/oder Gesäßbereich	Oralverkehr am Täter
Senken der sexuellen Hemmschwelle	Zungenkuss	Anfertigen von Pornografie
Täuschen	genitale Manipulation am Opfer	sexuelle „Experimentierfreudigkeit“
Enthemmung durch Substanzmissbrauch	Oralverkehr am Opfer	Vaginalverkehr
Drohen/Zwang/Gewalt		Analverkehr
Erregen von Aufmerksamkeit		Sadismus
Blitzangriff		
Zusammenfassungen und Ausdifferenzierungen		
	Tatversuch	
	obszöne Anrufe u.ä.	
	Verbreitung pornografischer Schriften	

Tabelle 15

Vor-, Tat-, und Nachtatvariablen in thematischer Übersicht, Fortsetzung

Tatumstände	***Gericht***
Hands-off-Delikt	Leugnen
keinerlei verbale Kommunikation	§§ 20 oder 21 StGB
Mittäter	§ 20 StGB
unbeteiligte Dritte	
weitere Opfer anwesend	
Täter- und/oder Opferhaus	
Tatort woanders	
Tatzeitraum über sechs Monate	
mehr als ein Übergriff	
Ejakulation	
Drohen/Zwang/Gewalt	
genitale Verletzungen	
Tatabbruch durch Störfaktoren	
Opfer kontrolliert die Situation	

Einige Variablen wurden im Nachhinein gebildet auf Basis von Zusammenfassungen oder Ausdifferenzierungen der ursprünglichen Erhebung. Zu diesem Zweck wurden stets sämtliche Informationen aus dem Aktenmaterial bei allen Variablen systematisch notiert. So ist bei jeder Variablen und jedem Täter nachvollziehbar, warum ein Merkmal mit „1“ oder mit „0“ kodiert wurde.

Zu den Merkmalsgruppen des Täters gehören: „Sozialer Status gefestigt“, „Psychische Vorbelastung“, „Soziale Vorbelastung“, „Delinquente Vorbelastung“ und „Altersstruktur Täter“. „Sozialer Status gefestigt“ subsumiert Schul- und Berufsabschlüsse sowie das Vorliegen einer festen Partnerschaft zum Tatzeitpunkt. „Psychische/soziale Vorbelastung“ umfasst psychische und soziale

Auffälligkeiten im Erwachsenenalter, aber auch Besonderheiten in der Person oder in den Umständen zur Kinder- und Jugendzeit. „Delinquente Vorbelastung“ splittet sämtliche Facetten vergangener Straffälligkeiten auf. „Altersstruktur Täter“ setzt die heutige und frühere Straffälligkeit mit dem Alter in Beziehung.
Die Merkmalsgruppen des Opfers nennen sich: „Opferkennzeichen“ und „Täter-Opfer-Beziehung“. „Opferkennzeichen“ beziehen sich hauptsächlich auf Geschlecht, Alter und soziale Verletzlichkeit des Kindes, letzteres meint z. B. die emotionale Vernachlässigung durch die Eltern. Die „Täter-Opfer-Beziehung“ reicht von inzestuösen bis zu beziehungslosen Konstellationen, in denen sich Täter und Opfer fremd sind.
Mehrere Gruppen von Variablen beschreiben das gesamte Tatverhalten und die Umstände, unter denen das Delikt stattgefunden hat: „Vortatverhalten“, „Sexuelle Handlungen“, „Sexuelle Handlungen schwerwiegend“, „Tatumstände“ und „Gericht“. „Vortatverhalten“ enthält die Tat einleitende Variablen. Dieses Verhalten reicht vom Einsatz materieller oder sozialer Verstärker bis hin zu gewalttätigen Übergriffen. Unter die Merkmalsgruppe „Sexuelle Handlungen“ und „Sexuelle Handlungen schwerwiegend“ fallen sämtliche vom Täter ausgeführten sexuellen Praktiken am Opfer und umgekehrt. „Tatumstände“ ist eine heterogene Merkmalsgruppe und konzentriert sich auf die Rahmenbedingungen der strafbaren Handlungen. Sie umfasst z. B. Tatort, Anzahl der Übergriffe, Opferverhalten etc.. Die Merkmalsgruppe „Gericht“ besteht aus lediglich drei Variablen, welche die Frage der Schuldfähigkeit und des Leugnens betreffen.

Ein wichtiges Ziel dieser Arbeit ist die Clusterung der Vor-, Tat-, und Nachtatvariablen. Ein ebenso wichtiges betrifft die Frage, ob Merkmale des Täters oder des Opfers diese Tatmuster vorhersagen können. Auf diese Weise sollen mögliche Zusammenhänge zwischen Handlungen und Hintergründen aufgedeckt werden. Bei der inhaltlichen Auswahl und Formulierung der Variablen wurden v. a. die einschlägigen Untersuchungen von Canter et al. (1998) und Proulx et al. (1999) als Orientierungshilfe herangezogen. Auch eine Diplomarbeit an der Universität Konstanz zur Tatmusterforschung bei Vergewaltigung und sexueller Nötigung lieferte diesbezüglich wertvolle Anregungen bei einer Vielzahl von Variablen (Pauer, 1991). Weitere Veröffentlichungen führten ebenfalls zur Ergänzung des Kodierleitfadens (z. B. durch Gallwitz & Paulus, 1999, 2000). Die

inhaltliche Vertiefung der Merkmale ist an späterer Stelle sinnvoll und wird an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt.

5.3 DAS ZUFALLSKORRIGIERTE ÜBEREINSTIMMUNGSMAß COHENS KAPPA

Zur Überprüfung der Gültigkeit und/oder Zuverlässigkeit von Messinstrumenten kann man die Übereinstimmung von zwei oder mehr Messungen desselben Sachverhalts ermitteln. Es handelt sich in diesem Fall um die Übereinstimmung zweier Personen bei gleichen Kodierungsrichtlinien identischen Materials. Das Kappa-Maß berücksichtigt, dass auch bei zufälliger Zuordnung der Kodierungen mit einem gewissen Anteil an Übereinstimmungen zu rechnen ist (Janssen & Laatz, 2003). Wirtz und Caspar bezeichnen Cohens Kappa als das „geeignetste“ (S. 120, 2002) und „am häufigsten angewandteste Maß zur Bestimmung der Übereinstimmung“ (S. 56, 2002). Der Vergleich mehrerer Übereinstimmungsmessungen führt zu der Empfehlung, Cohens Kappa anzuwenden (Hsu & Field, 2003). Das Ausmaß an Übereinstimmung wird durch die Höhe des Kappa-Koeffizienten ausgedrückt. Bei Werten von 0,41 bis 0,60 spricht man von einer deutlichen, ab 0,61 bis 0,81 von einer starken und ab 0,81 bis 1,00 von einer fast vollständigen Übereinstimmung (Sachs, 2004). In der vorliegenden Untersuchung wurden Merkmale mit Koeffizienten unter 0,41 eliminiert. Allerdings wird in der Literatur immer wieder ausdrücklich darauf hingewiesen, dass allgemeingültige Bewertungskriterien für die Höhe der Koeffizienten nicht vorliegen, es handelt sich eher um grobe Richtlinien (z. B. Wirtz & Caspar, 2002). Die Signifikanz eines Kappa-Koeffizienten ist noch weniger aussagekräftig als seine Höhe (Wirtz & Caspar, 2002). Eine hohe Übereinstimmung zwischen den Messungen ist erwünscht, somit ist es nicht verwunderlich, wenn das Raterverhalten deutlich über dem Zufallsniveau liegt (Wirtz & Caspar, 2002, Janssen & Laatz, 2003). Die Frage der Signifikanz sollte eher als Mindestanforderung betrachtet werden: Bei Messungen mit nichtsignifikanten Koeffizienten ist auf eine Interpretation zu verzichten. Die Autoren weisen auf ein weiteres, sehr wichtiges Problem hin. Wenn zwei Rater ein Merkmal entweder als sehr selten oder als sehr häufig einstufen, dann erhöht sich

die prozentuale Übereinstimmung des Ratingverhaltens, auch wenn tatsächlich keine bessere Übereinstimmung festgestellt werden kann. Wird z. B. das Merkmal von beiden Ratern nur in 1% der Fälle als „vorhanden“ eingestuft, so könnte die prozentuale Übereinstimmung bei 98% liegen, ohne dass auch nur in einem Fall das Merkmal übereinstimmend als „vorhanden“ eingeschätzt wurde. Die vermeintlich hohe Übereinstimmung wäre dann auf jene Fälle zurückzuführen, die von beiden Ratern als „nicht vorhanden“ bewertet wurden. Wenn beide Rater ein Merkmal in nahezu allen Fällen als „vorhanden“ oder „nicht vorhanden“ einschätzen, läge auch die zufällige prozentuale Übereinstimmung bei fast 100%. Wenn die beobachtete prozentuale Übereinstimmung ähnlich hoch liegt, verliert dieser Vergleich jegliche Aussagekraft. Denn wichtig ist, dass die *beobachtete* immer signifikant größer sein sollte als die *zufällige* prozentuale Übereinstimmung. Ob diese Differenz signifikant ist oder nicht, wird durch die Prüfgröße von Cohens Kappa getestet (Wirtz & Caspar). Auf die geringe Bedeutung der Signifikanz wurde schon hingewiesen (s. o.). So zeigte sich beim fiktiven Konstruieren von Extrembeispielen, dass selbst eine beobachtete Übereinstimmung von 94% von einer zufälligen Übereinstimmung von 86,9% hochsignifikant abweicht. Aus diesem Grunde wurden in der vorliegenden Untersuchung die beobachteten und zufälligen prozentualen Übereinstimmungen zusätzlich miteinander verglichen.

5.4 ALPHA-FEHLER-KORREKTUR

In der vorliegenden Untersuchung werden 27 Einzelhypothesen überprüft. Wenn eine „globale“ Hypothese anhand zu vieler Signifikanztests überprüft wird, ist im Regelfall mit Alpha-Fehler-Kumulierungen zu rechnen: Das Risiko, die Nullhypothese fälschlicherweise zu verwerfen, ist gegenüber dem ursprünglich festgelegten Alpha-Niveau um ein Vielfaches erhöht. Durch eine Alpha-Adjustierung ist dieses erhöhte Risiko korrigierbar (vgl. Bortz, 2005). In der vorliegenden Arbeit wurde jedoch von einer Alpha-Adjustierung abgesehen. Denn Bortz (2005) geht davon aus, dass “...a priori formulierte Einzelvergleichshypothesen, die theoretisch gut begründet sind, oder die aufgrund von Vorversuchen aufgestellt werden konnten, keine α-Fehler-Korrektur

erforderlich machen.“ (S. 273). Zudem setzt die Alpha-Fehler-Adjustierung die Unabhängigkeit der Einzeltests voneinander voraus (vgl. Bortz, 2005). Diese Bedingung ist in der aktuellen Arbeit nicht gegeben. Die 27 Einzelhypothesen betreffen verschiedene, voneinander abhängige Facetten übergeordneter Themenkomplexe (Vorhersage der Tatmuster und der Opferanzahl und Entwicklung des Tatverhaltens).

5.5 HIERARCHISCHE CLUSTERANALYSE

5.5.1 WAHL DES VERFAHRENS

Die Vor- , Tat- und Nachtatvariablen wurden einer Clusteranalyse unterzogen. Verschiedene Tatstile, falls vorhanden, sollten auf diese Weise sichtbar gemacht werden. Die Merkmale wurden in ihren unterschiedlichen Ausprägungen über die Cluster hinweg miteinander verglichen. Es wurden also Personen mit ähnlichen Merkmalsausprägungen einem Cluster zugeordnet. Dieses Vorgehen hat sich bei zahlreichen weiteren Täter- und Tattypisierungen bewährt und eine gewisse Vergleichbarkeit gewährleistet (z. B. Beauregard & Proulx, 2002; Beech, 1998; Reynolds, 2000). Es handelt sich um die Klassifizierung über *Objekte* (Janssen & Laatz, 2003). Die Klassifizierung über *Variablen* führt zur Bildung von Merkmalsclustern: Merkmale gruppieren sich aufgrund ihres gemeinsamen Auftretens bei Personen und werden nur jeweils *einem* Cluster zugeordnet (Janssen & Laatz, 2003). Es ist allerdings nicht nachvollziehbar, welche Personen diese Merkmale tragen, und wie hoch die Merkmalsausprägungen im entsprechenden Cluster sind. Auch liegen keine Informationen darüber vor, welche Rolle diese Merkmale in anderen Clustern spielen könnten. Die Klassifizierung über Objekte bietet zweifelsfrei mehr Informationen und ist zudem für den später erfolgenden Einsatz der logistischen Regressionsanalysen gewissermaßen „präpariert“. Die Klassifizierung über Variablen hätte Umkodierungen erforderlich gemacht und überdies einen Informationsverlust gegenüber der Alternativmethode mit sich gebracht (mündlich, Dr. Willi Nagl, Akademischer Oberrat, Arbeitsbereich Methodenlehre, Universität Konstanz, April 2004).

5.5.2 GRUNDANNAHMEN UND INTERPRETATION

Der Begriff „Clusteranalyse“ bezeichnet eine Vielzahl verschiedener Techniken zur Gruppierung von Fällen oder Variablen (Bacher, 2002). Gemein ist diesen Techniken, dass die Fälle einer Stichprobe so zu Gruppen (= Clustern) zusammengefasst werden sollen, dass die Fälle innerhalb einer Gruppe möglichst homogen, die Cluster untereinander aber nach Möglichkeit heterogen sind (Brosius, 2002). Entsprechendes gilt für die Zusammenfassung von Variablen in Clustern. Um homogene Gruppen bilden zu können, muss die Ähnlichkeit der Fälle quantifiziert werden. Zu diesem Zweck stehen verschiedene Maße zur Verfügung. Diese Maße betrachten im Regelfall jedoch nicht die Ähnlichkeit der Fälle, sondern deren Unähnlichkeit und werden als *Distanzmaße* bezeichnet. Bei der Verwendung dieser Distanzmaße werden entsprechend die am wenigsten unähnlichen Maße zu einem Cluster vereinigt. Das allgemein gebräuchlichste Distanzmaß stellt die *quadrierte Euklidische Distanz* dar. Sie misst die Unähnlichkeit zweier Fälle durch die Summe der quadrierten Differenzen der Variablenmittelwerte dieser beiden Fälle. Die quadrierte Euklidische Distanz für zwei Fälle X und Y ergibt sich so als:

$$D^2 = \sum_{i=1}^{v} (X_i - Y_i)^2$$

v bezeichnet die Anzahl der berücksichtigten Variablen. Damit dieses Maß als Basis für die Cluster-Analyse verwendet werden kann, muss die Distanz für alle möglichen Fallpaare berechnet werden (Brosius, 2002).

Die hier relevante Technik betrifft das *hierarchische Agglomerieren* von Clustern. Marinell (1998) sieht die Nichtvorgabe der Clusteranzahl bei der hierarchischen Analyse als entscheidenden Vorteil gegenüber den nicht-hierarchischen Verfahren an. In Anbetracht der Tatsache, dass diese Studie explorativen Charakter hat und lediglich auf wenige Untersuchungen zu *Tat*typen (im Gegensatz zu *Täter*typen) zurückgreifen kann, wird dem hierarchischen Verfahren zur *Konstruktion* von Clustern gegenüber nicht-hierarchischen der Vorzug gegeben. Für nicht-hierarchische Verfahren ist es dagegen unumgänglich, eine inhaltlich plausible Anzahl von Clustern vorzugeben (Bortz, 2005).

Die Prozedur des hierarchischen Agglomerierens erfolgt in mehreren Schritten:

1. Zu Beginn wird jeder einzelne Fall als ein Cluster betrachtet. Die zwei Fälle mit der geringsten Distanz werden zu einem gemeinsamen Cluster zusammengefasst. So verringert sich bei diesem Schritt die Anzahl der Cluster (= Fälle) um eins.
2. Nun werden von den verbliebenen Clustern wiederum die beiden am wenigsten unähnlichen Cluster zu einem zusammengefasst. Dieses Verfahren wird so lange fortgesetzt, bis alle Fälle zu einem Cluster vereinigt werden.

Nun ist nicht das am Schluss gebildete Cluster aller Fälle von Interesse, sondern die einzelnen Schritte der Clusterbildung. Auf jeder Stufe ist erkennbar, welche Fälle jeweils ein Cluster bilden und wie groß die Distanz zwischen den beiden zusammengefassten Clustern ist. Wenn die Distanz an einer bestimmten Stelle sprunghaft ansteigt, kann das als Hilfe zur Bestimmung der Clusteranzahl dienen (Brosius, 2002)

Der Begriff „hierarchisch“ beschreibt die Art der Stufenbildung, während sich „agglomerativ“ auf die schrittweise Verringerung der Clusteranzahl bis zur Bildung eines Gesamtclusters bezieht. Dies steht im Gegensatz zur divisiven Clusterbildung, die mit einem Gesamtcluster beginnt und sich sukzessive in Teilcluster aufsplittet (Kaufmann & Pape, 1996).

Es existieren mindestens sieben verschiedene *Methoden zur Bestimmung der Distanz* zwischen zwei Clustern. An dieser Stelle ist lediglich die *Ward-Methode* mit dem Unähnlichkeitsmaß der quadrierten Euklidischen Distanz von Relevanz: Für jedes Cluster werden die Mittelwerte der einzelnen Variablen berechnet (s. o.). Darauffolgend werden die quadrierten Euklidischen Distanzen der einzelnen Fälle eines Clusters zu dem Clustermittelwert berechnet. Die sich dadurch ergebenden Distanzen der einzelnen Fälle zu den jeweiligen Clustermittelwerten werden für alle Fälle aufsummiert. Es findet jeweils eine Vereinigung zweier Cluster zu einem neuen statt, durch deren Zusammenschluss sich der geringste Zuwachs in der Gesamtsumme der quadrierten Distanzen verzeichnen lässt (Brosius, 2002).

Milligan (1981) schlussfolgert bei der Testung unterschiedlicher Cluster-Algorithmen mit Hilfe von Computersimulationstechniken, dass die Ward-Methode bei euklidischen Distanzmaßen sehr gut zur Aufdeckung dem Datensatz zugrundeliegender Strukturen geeignet sei. Rosenberg & Knight (1988) schließen

sich Milligans Meinung an und fügen hinzu, dass die Verwendung der in der Tätertypologie verbreiteten Ward-Methode zur besseren Vergleichbarkeit zwischen Studien beiträgt. So empfehlen auch Gierl & Schwanenberg ausdrücklich die Ward-Methode, wenn es um die Konstruktion von Clustern geht (2001). Backhaus et al. kommen zu der Feststellung, dass "...das Ward-Verfahren im Vergleich zu anderen Algorithmen in den meisten Fällen *sehr gute Partionen* findet ..." (S. 516) und als ein „*sehr guter Fusionierungsalgorithmus*" angesehen werden kann (S. 517, 2003).

5.5.3 BESTIMMUNG DER CLUSTERANZAHL

Die wichtigste und schwierigste Frage betrifft die Bewertung der Clusteranalyse. Welche Clusteranzahl erfasst die dem Datensatz zugrundeliegende Struktur am besten? Zur Beantwortung dieser Fragestellung wurden zahlreiche Kriterien entwickelt. Milligan & Cooper (1985) unterzogen 30 dieser Kriterien einer Überprüfung mit Hilfe von Computersimulationen und erstellen eine Rangliste. Es gibt *globale* und *lokale* Kriterien: Die globalen Kriterien geben für jede Clusterzahl an, inwiefern die Gruppen in sich homogen, aber gegen andere Gruppen heterogen sind. Die lokalen Kriterien hingegen beziehen sich konkret auf die Verschmelzung von zwei Clustern zu einem: Bei zwei sich vereinenden Clustern sollte der Abstand zwischen ihnen möglichst gering sein, die lokalen Kriterien also möglichst geringe Werte annehmen (Nagl, 1992). Der zuletzt genannte Prüfschritt findet in dieser Untersuchung Verwendung durch die Berechnung der Quadrierten Euklidischen Distanz als Unähnlichkeitsmaß der Wahl beim Ward-Verfahren (s. o.).

Backhaus et al. empfehlen, sich bei der Bestimmung der Clusteranzahl an statistischen Kriterien zu orientieren (2003). Gängige Statistikprogramme wie SAS oder SPSS bieten keine prüfstatistische Absicherung zur Bestimmung der Clusteranzahl (mündlich, Dr. Willi Nagl, Akademischer Oberrat, Arbeitsbereich Methodenlehre, Universität Konstanz, 01.02.2005). Es stehen verschiedene Bewertungskriterien und Entscheidungshilfen zur Verfügung (vgl. auch Martens, 2003). Das Statistikprogramm SAS bietet ausschließlich Maßzahlen, für deren sinnvolle Interpretation mindestens Intervallskalenniveau mit hinreichend vielen

Ausprägungen vorliegen muss (Nagl, 1992; Oerthel & Tuschl, 1995). SPSS liefert keine Bewertungskriterien zur Bestimmung der Clusteranzahl (Bacher, 2001). Die Möglichkeit, eine Clusteranalyse mit einem Programm zwar rechnen, aber nicht bewerten zu können, nennt Bacher eine “groteske Situation“ (S. 71, 2001). Als Ausweg schlägt er die Anwendung eines von ihm selbst geschriebenen Syntaxprogramms vor, mit dessen Hilfe statistische Kriterien zur Festlegung der Clusteranzahl berechnet werden können. Allerdings räumt er ein, dass auch diese Kriterien “...häufig keine eindeutige Entscheidung ermöglichen,...“ (S. 74) und verweist auf weitere Beurteilungskriterien wie z. B. die inhaltliche Interpretierbarkeit und Validitätsprüfung.

In Anlehnung an die statistischen Kriterien des Syntaxprogramms wird in dieser Arbeit als wichtigster Wert der *Prozentsatz erklärter Unsicherheit* herangezogen: Wieviel Unsicherheit der einzelnen Variablen können die verschiedenen Clusterlösungen aufklären? Ziel ist, jene Clusterlösung zu ermitteln, durch welche die untersuchten Variablen am meisten Aufklärung erfahren. So sollen in diesem Fall acht Clusterlösungen entsprechend miteinander verglichen werden.

Neben der Unsicherheitsaufklärung (s.o.) bietet die detaillierte Betrachtung der *Agglomerationstabelle* einen wichtigen Anhaltspunkt zur Bewertung der optimalen Clusteranzahl. Mit Hilfe der Agglomerationstabelle lässt sich der Verlauf der Clusterbildung erschöpfend nachvollziehen. Auf jeder Fusionierungsstufe wird die Distanz zwischen den zusammengefassten Clustern angegeben (Brosius, 2002). Wenn sich diese Distanz im Vergleich zur vorherigen Entwicklung sprunghaft erhöht, werden relativ unähnliche Cluster zusammengefasst. An dieser Stelle sollte die Clusterbildung abgebrochen und die entsprechende Clusterlösung als die optimale betrachtet werden. Das sogenannte „Dendogramm“ stellt die Visualisierung der Fusionierungsschritte dar und kann unterstützend zur Bestimmung der Clusteranzahl herangezogen werden (Martens, 2003).

Nicht zu vernachlässigen ist außerdem das Kriterium der *Plausibilität*, d. h. die Frage nach der sinnvollen Interpretierbarkeit der einzelnen Cluster (vgl. Martens, 2003). Bacher betont, dass eine nach statistischen Kriterien optimale

Clusterlösung unbrauchbar ist, wenn sie nicht sinnvoll interpretiert werden kann (2001).

Eine weitere Prüfmöglichkeit der optimalen Clusteranzahl stellt die *Validierung* über externe Variablen dar (Bacher, 2001). In der vorliegenden Untersuchung wird mittels logistischer Regressionsanalysen zu prüfen sein, wie prägnant sich die einzelnen Cluster voneinander unterscheiden.

In einigen Untersuchungen werden zur Bestimmung der Clusteranzahl Häufigkeitsvergleiche vorgenommen: Gibt es signifikante Häufigkeitsunterschiede im Auftreten eines Merkmals über die verschiedenen Cluster hinweg? Im Verlauf dieser Analysen müsste man ein „überflüssiges“ Cluster dadurch identifizieren können, dass es sich nicht signifikant von mindestens einem anderen Cluster unterscheidet. Diese und ähnliche statistische Analysen erfreuen sich in der praktischen Anwendung großer Beliebtheit (z. B. Krznaric, 1999; Nelson, 2002). In der weiterführenden Literatur zur Clusteranalyse finden sie keine Beachtung (z. B. Bacher 2001; Martens, 2003; Brosius, 2002).

5.6 BINÄRE LOGISTISCHE REGRESSIONSANALYSEN

Die logistische Regressionsanalyse wurde in der vorliegenden Untersuchung in zwei unterschiedlichen Zusammenhängen angewendet. Im ersten Schritt sollten mit Hilfe dieses prüfstatistischen Verfahrens die verschiedenen Tatmuster im aktuellen Strafverfahren vorhergesagt werden. Als Prädiktoren dienten inhaltlich homogene Merkmalsgruppen, die aus den Täter- und Opfervariablen zusammengestellt wurden. Denn aus den tatbeschreibenden Variablen wurden die Tatmuster selbst gebildet und Zirkelschlüsse durch Prädiktoren, die schon das Kriterium ausmachten, sollten vermieden werden.
Im zweiten Schritt ging es um die Vorhersage der Opferanzahl im aktuellen Strafverfahren, wiederum anhand inhaltlich homogener Merkmalsgruppen. Als Prädiktoren wurden in diesem Fall Täter-, Opfer-, Vortat-, Tat- und Nachtatvariablen eingesetzt.

5.6.1 WAHL DES VERFAHRENS

Sowohl zur Vorhersage der Tatmuster als auch der Opferanzahl wurde die Anwendung der logistischen Regression oder des allgemeinen linearen Modells (ALM) als Möglichkeiten in Betracht gezogen. In dieser Untersuchung geht es um die Vorhersage einer dichotomen abhängigen Variable mit Hilfe mehrerer dichotomisierter unabhängiger Variablen. Von Ausnahmen abgesehen erfüllen alle Merkmale Nominalskalennniveau. Die binäre logistische Regression prüft die Abhängigkeit einer dichotomen Variable von anderen unabhängigen Variablen mit beliebigem Skalenniveau (Bühl & Zöfel, 2002).
Das ALM stellt einen integrierenden Lösungsansatz dar: Es vereint die wichtigsten elementarstatistischen bzw. varianzanalytischen Verfahren ebenso wie die multiple Korrelations- und Regressionsrechnung. Die Anwendungsvoraussetzungen der multiplen Korrelation werden beim ALM gelockert, so dass abgesehen von intervallskalierten Merkmalen auch ausschließlich nominalskalierte Variablen sowie gemischte Datensätze in die Analyse eingehen können. Es erfolgt eine dichotomisierte Dummykodierung aller Merkmale. Auch hier ist das Ziel der Berechnung die Vorhersage der abhängigen Variable durch die Ausprägungen der unabhängigen Variablen (Bortz, 2005).
Letztlich wurde der logistischen Regression der Vorzug gegeben. Bei Analysen mit dichotomen abhängigen Variablen führt die Anwendung des ALM zu erheblich falschen Interpretationen (Clearly & Angel, 1984; Fleiss, Williams & Dubro, 1986; Morgan & Teachman, 1988). Diese Kritik wird in Veröffentlichungen jüngeren Datums immer wieder aufgegriffen (z. B. Cizek & Fitzgerald, 1999; DeMaris, 2003) und soll im nächsten Abschnitt über die Grundannahmen der logistischen Regressionsanalyse genauer dargelegt werden.

5.6.2 GRUNDANNAHMEN UND INTERPRETATION

Schon Fleiss et al. (1986) beschrieben die logistische Regression als die “ ...statistical method of choice for analyzing the effects of independant variables on a binary dependant variable...“ (S. 195).
Das Verfahren soll näher erläutert werden, für ein tieferes Verständnis erfordert dies z. T. die Abgrenzung zur häufig angewandten linearen Regressionsanalyse.

Ein entscheidender Vorteil der logistischen Regression gegenüber dem ALM besteht in der Gewährleistung unverzerrter Schätzwerte für den Standardfehler. Im Rahmen des ALMs wird die Voraussetzung der Varianzhomogenität beim Vorliegen einer dichotomen abhängigen Variable verletzt, da die Fehlervarianz als eine Funktion der Ausprägung der unabhängigen Variablen anzusehen ist: Der Erwartungswert p für eine dichotome Kriteriumsvariable bestimmt auch die Standardabweichung „p · (1-p)“ und die Fehlervarianzen. Die geschätzten Standardfehler der Koeffizienten sind somit nicht korrekt und führen zu unzulässigen Schlussfolgerungen hinsichtlich der statistischen Signifikanzen (Clearly & Angel, 1984; Morgan & Teachman, 1988; ähnlich DeMaris, 2003).

Cizek & Fitzgerald (1999) betonen die Ähnlichkeit der mathematischen Modelle der logistischen und linearen Regression. Allerdings wird bei der logistischen Regression – wie die Bezeichnung schon vermuten lässt – kein linearer Zusammenhang zwischen unabhängigen Variablen und abhängiger Variable postuliert. Die zugrundeliegende Beziehung zwischen den Variablen kann als logistische Funktion abgebildet werden: s-förmig, zwischen 0 und 1 liegend und mit maximaler Steigung im mittleren Bereich von X. Man geht man von Wahrscheinlichkeiten aus, mit denen die abhängige Variable ihre Werte annimmt (Clearly & Angel, 1984).

Während die logistische Regressionsgleichung auch selten (< 0.20) oder häufig (> 0.80) vorkommende Prädiktoren sinnvoll berücksichtigen kann, eignet sich das ALM nur für Werte mit mittlerer Auftretenswahrscheinlichkeit (ca. 0.50) (Fleiss et al., 1986). Beim Vorliegen von Variablen mit geringer oder hoher Auftretenswahrscheinlichkeit können im ALM die geschätzten Werte für Y größer als 1 oder kleiner als 0 werden: Eine sinnvolle Interpretation solcher Werte ist nicht möglich (DeMaris, 2003). In der vorliegenden Untersuchung trat ein beachtlicher Anteil der unabhängigen Variablen selten in Erscheinung, so dass die logistische Regression der Anwendung des ALM überlegen ist.

Y bezeichnet die binäre Variable mit den Werten 0 oder 1, während X_i die unabhängigen Variablen betrifft. Durch die lineare Modellierung der

Wahrscheinlichkeit P(Y = 1|X), dass Y den Wert 1 annimmt, ergibt sich folgender Ausdruck:

$$P(Y = 1 \mid X) = \alpha + \beta_1 X_1 + ... + \beta_r X_r .$$

$\alpha, \beta_1, ... \beta_r$ sind als die Parameter des Modells zu verstehen (Halekoh, 1999).

Beim ALM besteht das Problem, dass eine Veränderung einer der Prädiktorvariablen einen konstanten Marginaleffekt auf die Auftretenswahrscheinlichkeit der abhängigen Variable hat. Dieses Problem des ALM wäre lösbar, indem man eine Skalentransformation der unabhängigen Variablen vornehmen würde (z. B. durch Bildung des Logarithmus). Bei logistischen Regressionsanalysen hingegen verläuft die Vorhersage der Wahrscheinlichkeiten nonlinear: Auf diese Weise verringern sich die Marginaleffekte an den Endpunkten der Verteilungen der unabhängigen Variablen. Anders ausgedrückt berücksichtigt die logistische Regression das Auftreten von Marginaleffekten, ohne dass eine Skalentransformation der unabhängigen Variablen vorgenommen werden müsste (Morgan & Teachman, 1988).

Bei der logistischen Regression wird die Wahrscheinlichkeit P(Y = 1| X) durch die sogenannten *Odds* operationalisiert, welche die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten eines Ereignisses vs. der des Nichtauftretens im Verhältnis beschreiben:

$$odds(P(Y = 1 \mid X)) = \frac{P(Y = 1 \mid X)}{1 - P(Y = 1 \mid X)} = \frac{P(Y = 1 \mid X)}{P(Y = 0 \mid X)}.$$

Somit geben die odds die Chance an, mit der die abhängige Variable bei gegebener unabhängiger Variable dem Wert 1 entspricht (Halekoh, 1999). Bezogen auf die konkrete Arbeit sei folgendes Beispiel angeführt: Nehmen wir an, P beschreibt den Anteil an „Tatmuster 1 erfüllt“ in der Gesamtpopulation der Täter (eine der beiden Kategorien der abhängigen Variable). Die in P gespeicherte Information ist somit ausdrückbar durch das Verhältnis der Wahrscheinlichkeiten „Tatmuster 1 erfüllt“ vs. „restliche Tatmuster erfüllt“.

Den Logarithmus der Odds bezeichnet Halekoh als *logit* der Wahrscheinlichkeit P(Y = 1| X) (auch unter *log odds* bekannt, z. B. Fleiss et al., 1986). Logit variiert systematisch mit den Einflüssen einer Prädiktorengruppe:

$$\log it\left[P(Y=1\mid X)\right]=\log(\frac{P(Y=1\mid X)}{P(Y=0\mid X)})=\alpha+\beta_1 X_1+...+\beta_r X_r.$$

Die Ausprägungen der Prädiktoren erfahren prinzipiell keine Einschränkungen mehr wie bei der linearen Regressionsanalyse.

Voraussetzung zur Interpretation der β-Parameter ist die Veränderung einer unabhängigen Variablen um eine Einheit. Daraufhin beobachtet man, wie sich das Verhältnis der Odds hinsichtlich der beiden Werte der Prädiktorvariablen verschiebt. Dieses Verhältnis nennt man auch *Odds Ratio* oder *Chancenverhältnis.* Wenn sich z. B. die erste unabhängige Variable X_1 um d Einheiten zu X_1 + d erhöht bei Konstanthaltung der restlichen unabhängigen Variablen,

so gilt:

$$\frac{P(Y=1\mid X_1+d,X_{Rest})/P(Y=0\mid X_1+d,X_{Rest})}{P(Y=1\mid X_1,X_{Rest})/P(Y=0\mid X_1,X_{Rest})}=\frac{odds\left[P(Y=1\mid X_1+d,X_{Rest})\right]}{odds\left[P(Y=1\mid X_1,X_{Rest})\right]}=\exp(\beta_1 d).$$

Es werden also die Chancen für Y = 1 bei X_1 + d vs. X_1 allein miteinander verglichen. Halekoh (1999) schreibt weiter zur Interpretation der odds, wegen seiner Deutlichkeit im direkten Zitat: “Ist β_1 positiv, dann ist $\exp(\beta_1 d)$ größer als 1, die Odds sind also beim Vergleich der veränderten zur unveränderten Prädiktorvariable zu einer höheren Wahrscheinlichkeit für Y = 1 verschoben. Ist β_1 hingegen negativ, dann ist $\exp(\beta_1 d)$ kleiner als 1, die Odds sind beim Vergleich der veränderten zur unveränderten Prädiktorvariable zu einer geringeren Wahrscheinlichkeit für Y = 1 verschoben. In diesem Sinne ist die Prädiktorvariable positiv mit Y assoziiert, wenn β_1 positiv ist. Sie ist hingegen negativ mit Y assoziiert, wenn β_1 kleiner als null ist.“ (S. 70).

Zur Interpretation der SPSS-Ausdrucke sind vor allem wichtig: die *-2 Log Likelihood-Werte*, der *Chi-Quadrat-Wert* (χ^2), das *Pseudo-R-Quadrat* ($\hat{R}^2$), die *Wirkungsrichtung* der Regressionskoeffizienten und deren *Signifikanz*prüfung.

Die Güte der Anpassung der Daten an das Modell berechnet man über die Likelihoodfunktion, als Maß dient der negative doppelte Wert des Logarithmus (*-2 Log Likelihood-Werte*, Bühl & Zöfel, 2002; Backhaus et al., 2003). Es soll geprüft werden, ob die beobachteten Auftretenshäufigkeiten der abhängigen Variable sich

signifikant von den erwarteten Auftretenshäufigkeiten unterscheiden. Die Nullhypothese postuliert keinen Zusammenhang zwischen den unabhängigen Variablen und der abhängigen Variable, während die Alternativhypothese Zusammenhänge annimmt. Der Anfangswert (alte Gleichung) erreicht durch den Iterierungsprozeß seine endgültige Lösung (Gleichung mit neuer Variable). Ist der Wert abnehmend, deutet dies auf eine verbesserte Anpassung des Gesamtmodells hin. Die Differenz beider Werte wird bei SPSS als *Chi-Quadrat-Wert* ausgedrückt und auf Signifikanz getestet (Backhaus et al, 2003; Cizek & Fitzgerald, 1999).

Die Pseudo-R-Quadrat-Statistiken geben Aufschluss über den Anteil aufgeklärter Unsicherheit der abhängigen Variable durch die unabhängigen Variablen. Unter den verschiedenen Varianten des Pseudo-R-Quadrats wird Nagelkerkes-R-Quadrat empfohlen, da es eindeutige inhaltliche Interpretationen zulässt (Backhaus et al., 2003). Das *Pseudo-R-Quadrat* bei logistischen Regressionen ist das inhaltliche Analogon zum Determinationskoeffizienten bei entsprechenden multiplen linearen Verfahren (Cizek & Fitzgerald, 1999). Aus Cohens (1988) Ausführungen über Effektstärken bei verschiedenen Datensätzen ist ableitbar, dass in der vorliegenden Untersuchung Pseudo-R-Quadrat-Werte von 0,10 bis 0,16 als mittlere und ab 0,17 als starke Effekte interpretiert werden können.

Die Wirkungsrichtung der Regressionskoeffizienten richtet sich nach dem jeweiligen Vorzeichen: Positive β-Koeffizienten zeigen, dass eine Zunahme der Prädiktorvariable zur Vergrößerung des Kriteriumwertes führt. Negative β-Koeffizienten zeigen, dass eine Zunahme der Prädiktorvariable zu einer Verkleinerung der Kriteriumswerte führt. Die Überprüfung der Signifikanz erfolgt bei SPSS über die chiquadratverteilte Waldstatistik auf dem 5%-Niveau. Alle Rechnungen dieser Untersuchung wurden mit SPSS Version 11.0 durchgeführt.

5.7 CHI-QUADRAT-TECHNIKEN: ANALYSE VON HÄUFIGKEITSUNTERSCHIEDEN

Voraussetzung für die Wahl eines angemessenen Verfahrens zur Überprüfung von Unterschiedshypothesen ist die Berücksichtigung des Skalenniveaus beim vorliegenden Datenmaterial. Im vorliegenden Fall handelt es sich um dichotomisierte Merkmale auf Nominalskalenniveau. Chi-Quadrat-Methoden können zur Verarbeitung nominalskalierter Daten eingesetzt werden und dienen der Analyse von Häufigkeiten. Je nach Anzahl der Merkmale und Stufen (2fach gestuft oder mehrfach gestuft) stehen verschiedene Chi-Quadrat-Verfahren zur Verfügung (Sachs, 2004), die in der vorliegenden Arbeit zur Anwendung gelangten.

Es wurde untersucht, ob die Opferwahl und das Tatverhalten in der Vergangenheit über die Zeit hinweg stabil bleiben oder Veränderungen unterworfen sind. Außerdem wurde der Frage nachgegangen, ob die Opferanzahl in der Vergangenheit mit der Schwere der letzten Straftat in Verbindung zu bringen ist. Da die grundlegende statistische Systematik der Chi-Quadrat-Verfahren als bekannt vorausgesetzt wird, soll an dieser Stelle nicht weiter darauf eingegangen werden. Erläuterungen zur Wahl bestimmter Verfahrensarten werden im Ergebnisteil dargelegt.

6 ERGEBNISSE

6.1 ABSOLUTE UND RELATIVE HÄUFIGKEITEN DER MERKMALE

In allen 283 Fällen wurden jeweils 103 Merkmale erhoben. Die Kurzbeschreibungen der betreffenden Variablen werden unter Angabe ihrer absoluten und relativen Häufigkeiten in der vorliegenden Stichprobe tabellarisch dargestellt.

Tabelle 16

Absolute und relative Häufigkeiten der Merkmale im Überblick

Merkmalsgruppe: Sozialer Status gefestigt		
Merkmale	**n Absolute Häufigkeiten**	**Relative Häufigkeiten in %**
Hauptschulabschluss	111	39,2
Realschulabschluss	22	7,8
Hochschulreife	15	5,3
mindestens Hauptschulabschluss	158	55,8
abgeschlossene Lehre/Ausbildung	136	48,1
Universitätsabschluss	8	2,8
feste Beziehung	136	48,1
Zusammenfassungen/ Ausdifferenzierungen		
höherer Abschluss	37	13,1
Merkmalsgruppe: Psychische Vorbelastung		
psych. Störungen allg.	138	48,8
Persönlichkeitsstörung	28	9,9
chronischer Substanzmissbrauch	61	21,6
unterdurchschnittliche Intelligenz	29	10,2

Tabelle 16

Absolute und relative Häufigkeiten der Merkmale im Überblick, Fortsetzung

auffällige Entwicklung	89	31,4
Vergangenheit sexuell deviant	79	27,9
gesteigerte Beschäftigung mit sex. Inhalten	59	20,8
Merkmalsgruppe: Soziale Vorbelastung		
broken home	87	30,7
nie feste Beziehung	18	6,4
unselbständiger Wohnstatus	36	12,7
arbeitslos	100	35,3
anderer Kulturkreis	71	25,1
Zusammenfassungen/ Ausdifferenzierungen		
slawische Volksgruppe	26	9,2
romanische Volksgruppe	16	5,7
arabische Volksgruppe	6	2,1
türkische Volksgruppe	16	5,7
Merkmalsgruppe: Delinquente Vorbelastung		
Hands-on-Delikt an Kindern	71	25,1
Hands-off-Delikt an Kindern	36	12,7
Hands-on-Delikt an Erwachsenen	8	2,8
Hands-off-Delikt an Erwachsenen	11	3,9
kindliche und erwachsene Opfer bei allen Arten von Sexualdelikten	13	4,6
andere Vordelikte	103	36,4

Tabelle 16

Absolute und relative Häufigkeiten der Merkmale im Überblick, Fortsetzung

Sexual- und Gewaltdelikte	29	10,2
Sexualdelikte und andere	45	15,9
Zusammenfassungen/ Ausdifferenzierungen		
alle Arten von Sexual-delikten an Kindern	92	32,5
alle Arten von Sexual-delikten an Erwachsenen	19	6,7
kindliche oder erwachsene Opfer bei allen Arten von Sexualdelikten	98	34,6
Vordelikte generell	151	53,4
Merkmalsgruppe: Altersstruktur		
Schüler	33	11,7
Rentner	38	13,4
Zusammenfassungen/ Ausdifferenzierungen		
Täter bis 25 Jahre	67	23,7
Täter zw. 25 und 50 J.	149	52,7
Täter älter als 50 J.	67	23,7
Täter bis 25 Jahre bei erster Sex.tat	30	10,6
Täter zw. 25 und 50 J. bei erster Sex.tat	58	20,5
Täter älter als 50 J. bei erster Sex.tat	9	3,2
Täter bis 25 Jahre bei erster anderer Tat	65	23,0
Täter zw. 25 und 50 J. bei erster anderer Tat	27	9,5
Täter älter als 50 J. bei erster anderer Tat	5	1,8

Tabelle 16

Absolute und relative Häufigkeiten der Merkmale im Überblick, Fortsetzung

Merkmalsgruppe: Opferkennzeichen		
Mädchen	216	76,3
sozial vulnerabel	144	50,9
anderer Kulturkreis	52	18,4
Zusammenfassungen/ Ausdifferenzierungen		
elf Jahre alt oder älter	151	53,4
nur Jungen als Opfer	57	20,1
gegengeschlechtliche Opfer	24	8,5
mehrere Opfer	134	47,3
Merkmalsgruppe: Täter-Opfer-Beziehung		
Vater	12	4,2
andere Verwandte	24	8,5
Stiefvater oder fester Freund der Mutter	28	9,9
Bekannter	122	43,1
Fremder	97	34,3
Merkmalsgruppe: Vortatverhalten		
materielle Verstärker	85	30,0
soziale Verstärker	161	56,9
Senken der sexuellen Hemmschwelle	109	38,5
Täuschen	92	32,5
Enthemmung durch Substanzmissbrauch	53	18,7
Drohen/Zwang/Gewalt	131	46,3
Aufmerksamkeit erregen	36	12,7

Tabelle 16

Absolute und relative Häufigkeiten der Merkmale im Überblick, Fortsetzung

Blitzangriff	28	9,9
Merkmalsgruppe: Sexuelle Handlungen		
Onanieren	72	25,4
Manipulation im Brust- und/oder Gesäßbereich	104	36,7
Zungenkuss	33	11,7
genitale Manipulation am Opfer	137	48,4
Oralverkehr am Opfer	42	14,8
genitale Manipulation am Täter	66	23,3
Oralverkehr am Täter	25	8,8
Anfertigen von Pornografie	12	4,2
sexuelle „Experimentierfreudigkeit“	38	13,4
Vaginalverkehr	48	17,0
Analverkehr	19	6,7
Sadismus	9	3,2
Zusammenfassungen/ Ausdifferenzierungen		
Tatversuch	11	3,9
obszöne Anrufe u.ä.	4	1,4
Verbreitung pornografischer Schriften	2	0,7
Merkmalsgruppe: Tatumstände		
Hands-off-Delikt	66	23,3
keinerlei verbale Kommunikation	58	20,5
Mittäter	15	5,3

Tabelle 16

Absolute und relative Häufigkeiten der Merkmale im Überblick, Fortsetzung

unbeteiligte Dritte	111	39,2
weitere Opfer anwesend	67	23,7
Täter- und/oder Opferhaus	158	55,8
Tatort woanders	171	60,4
Tatzeitraum über sechs Monate	78	27,6
mehr als ein Übergriff	144	50,9
Ejakulation	83	29,3
Drohen/Zwang/Gewalt	86	30,4
genitale Verletzungen	18	6,4
Tatabbruch durch Störfaktoren	29	10,2
Opfer kontrolliert die Situation	75	26,5
Merkmalsgruppe: Gericht		
Leugnen	93	32,9
§§ 20 oder 21 StGB	33	11,7
§ 20 StGB	0	0,0

6.2 RELIABILITÄTSÜBERPRÜFUNG DER MERKMALE

Zur Reliabilitätsüberprüfung der Merkmale wurden zwei Stichproben à 67 Fälle gezogen. Bei der ersten Stichprobe kodierte die Verfasserin selbst 67 Fälle zweimal, um sich einen Überblick zur Datenqualität zu verschaffen („Kappa 67 I“, Ergebnisse siehe Anhang C). Es sollten rechtzeitig nicht-taugliche Variablen selektiert oder verändert werden, um in diesem frühen Stadium der Datenerhebung die Möglichkeit nutzen zu können, noch neue Variablen hinzuzufügen.

Bei der zweiten Stichprobe wurde analog verfahren, jedoch mit 67 Fällen, die zu einem späteren Zeitpunkt erhoben wurden („Kappa 67 II“, Ergebnisse siehe ebenso Anhang C). Zusätzlich kodierte eine zweite Person (wissenschaftliche Hilfskraft), die vorher einem Kodierertraining unterzogen wurde, dasselbe Material aus der zweiten Stichprobe. Schließlich wurde die Erstkodierung der Verfasserin aus „Kappa 67 II“ mit der Kodierung der wissenschaftlichen Hilfskraft verglichen. Diese Auswertung wurde als „Kappa 67 II wiss. Hilfskraft“ bezeichnet. Liegen die Koeffizienten aus „Kappa 67 II“ (Vergleich der Verfasserin mit sich selbst) als auch aus „Kappa 67 II wiss. Hilfskraft“ (Vergleich der Verfasserin mit der wissenschaftlichen Hilfskraft) bei 0,41 oder darüber, wird das Merkmal beibehalten. Vorausgesetzt wird ein Signifikanzniveau von mindestens 5%. Im folgenden werden die Ergebnisse der Reliabilitätsüberprüfungen aus „Kappa 67 II wiss. Hilfskraft“ – Vergleich der Kodierung der Verfasserin mit der einer zweiten Person - tabellarisch dargestellt.

Tabelle 17

Übereinstimmungskoeffizienten aus Kodierung Verfasserin/wiss. Hilfskraft

Merkmalsgruppe: Sozialer Status gefestigt			
Merkmale	**Kappa-Koeffizienten aus Kodierung der Verfasserin und der wissenschaftlichen Hilfskraft „67 II wiss. Hilfskraft“**	**Kennwerte aus „67 II wiss. Hilfskraft“**	
HAUPT	0,705		
REAL	0,858	Min.	0,705
ABI	0,901	Max.	0,910
SCHULE	0,715	Range	0,205
AUSBILD	0,730	Median	0,849

Tabelle 17

Übereinstimmungskoeffizienten aus Kodierung Verfasserin/wiss. Hilfskraft, Fortsetzung

UNI	0,849		
BEZFEST	0,910		
Merkmalsgruppe: Psychische Vorbelastung			
PSYSTÖR	0,552		
P.STÖRUN	0,621		
SUBSCHR	1,000	Min.	0,428
INTELTA	0,925	Max.	1,000
ENTWAUFF	0,614	Range	0,572
VERGDEV	0,576	Median	0,614
SEXUAL	0,428		
Merkmalsgruppe: Soziale Vorbelastung			
BROKHOME	0,771		
BEZNIE	0,576	Min.	0,576
UNSELBS	0,775	Max.	0,963
ARBEITSL	0,690	Range	0,387
KULTTÄ	0,963	Median	0,771
Merkmalsgruppe: Delinquente Vorbelastung			
HANDONK	0,792		
HANDOFK	0,703		
HANDONE	0,881	Min.	0,628
HANDOFE	Konstante[1]	Max.	0,881
GEMISCH	0,660	Range	0,253
ANVORST	0,628	Median	0,703
SEXVIOL	0,721		
SEXOTH	0,685		
Merkmalsgruppe: Altersstruktur			
SCHÜLER	1,000		
RENTNER	0,798	Min.	0,571
ALTERTAT	0,768	Max.	1,000
ERSEXTA	0,571	Range	0,429
ERANDTA	0,605	Median	0,768
Merkmalsgruppe: Opferkennzeichen			
ALTOPF	0,899		
WEIBL	1,000		
SOZVUL	0,727	Min.	0,551
ANDKULT	0,879	Max.	1,000
ANZOPF[2]	0,552	Range	0,449
GESCHL[2]	0,935	Median	0,803
SOZVUL2[2]	0,551		
ANDKUL2[2]	0,630		
Merkmalsgruppe: Täter-Opfer-Beziehung			
VATER	1,000		
ANDVERW	1,000	Min.	0,489
STIEFFR	0,933	Max.	1,000
BEKANNT	0,805	Range	0,511
FREMD	0,805	Median	0,805

Tabelle 17

Übereinstimmungskoeffizienten aus Kodierung Verfasserin/wiss. Hilfskraft, Fortsetzung

VATER2[2]	1,000		
ANDVER2[2]	0,489		
STIEFFR2[2]	0,793		
BEKANN2[2]	0,755		
FREMD2[2]	0,782		
Merkmalsgruppe: Vortatverhalten			
GELDVOR	0,435		
VERBVOR	0,664	Min.	0,435
DESENSI	0,472	Max.	0,809
TÄUSCH	0,454	Range	0,374
SUBSVOR	0,809	Median	0,532
VORDROH	0,562		
AUFMER	0,653		
BLITZ	0,502		
Merkmalsgruppe: Sexuelle Handlungen			
ONANIE	0,790		
BRUSTGE	0,880		
ZK	0,891		
MANIAOPF	0,701		
ORALAOP	0,853		
MASTATÄ	0,739		
ORALATÄ	0,817		
PORNO	0,784		
ERLEB	0,468		
VAGINAL	1,000	Min.	0,468
ANAL	0,798	Max.	1,000
SADISM	Konstante[1]	Range	0,532
ONANIE2[2]	0,477	Median	0,776
BRUSTGE2[2]	0,714		
ZK2[2]	1,000		
MANIAOPF2[2]	0,768		
ORALAOP2[2]	0,881		
MASTATÄ2[2]	0,651		
ORALATÄ2[2]	0,653		
PORNO2[2]	0,849		
ERLEB2[2]	0,746		
VAGINAL2[2]	0,651		
ANAL2[2]	0,734		
SADISM2[2]	Konstante[1]		
Merkmalsgruppe: Tatumstände			
HANDOFF	0,951		
KEIKOMMU	0,663		
MITTAT	0,735		
UNBETEIL	0,458		
ANDOPF	0,868		

Tabelle 17

Übereinstimmungskoeffizienten aus Kodierung Verfasserin/wiss. Hilfskraft, Fortsetzung

TATHAUS	0,870	Min.	0,458
TATWOAND	0,702	Max.	0,951
SECHSMO	0,842	Range	0,493
EINÜBER	0,755	Median	0,719
EJAKUL	0,936		
TATDROH	0,582		
VERLGEN	0,630		
TATABBR	0,489		
NTATKON	0,679		
Merkmalsgruppe: Gericht			
LEUGN	0,797	Min.	0,797
ZWANEIN	0,933	Max.	0,933
ZWANZIG	Konstante[1]	Range	0,136
		Median	0,865

[1]Konstante: Merkmal wurde in mindestens einem vollständigen Ratingdurchgang als „nicht vorhanden“ kodiert, somit keine weitergehenden Berechnungen möglich.

[2] = zusätzlich erhobene Merkmale bei Tätern mit mehreren Opfern, inhaltliche Beschreibungen siehe Kodierleitfaden unter „10.3 Anhang C“

Die Merkmalsgruppen „Sozialer Status gefestigt“ und „Gericht“ weisen die höchsten Übereinstimmungskoeffizienten auf (Median „Sozialer Status“: 0,849 und Median „Gericht“: 0,865). Gemäß Sachs (2004) kann man von fast vollständigen Übereinstimmungen zwischen der Kodierung der Verfasserin und der einer dritten Person ausgehen.

Die Merkmalsgruppen „Psychische Vorbelastung“, „Soziale Vorbelastung“, „Delinquente Vorbelastung“, „Altersstruktur“, „Opferkennzeichen“, „Täter-Opfer-Beziehung“, „Sexuelle Handlungen“ und „Tatumstände“ lassen starke Übereinstimmungen zwischen der Kodierung der Verfasserin und der einer dritten Person erkennen (Mediane von 0,614 bis 0,805).

Allenfalls deutliche Übereinstimmungen der Kodierungen nach Sachs (2004) ergeben sich bei der Merkmalsgruppe „Vortatverhalten“ (Median: 0,532). Die zufälligen und beobachteten prozentualen Übereinstimmungen der Merkmale aus „67 II wissenschaftliche Hilfskraft“ finden sich in einer Übersicht im Anhang D.

Zehn Variablen mussten aufgrund zu geringer Übereinstimmung zwischen den Ratern ausselektiert werden (im Detail siehe Anhang E).

Tabelle 18

Kappakoeffizienten ausselektierter Merkmale

Merkmale aus heterogenen Merkmalsgruppen ↓	**Kappa-Koeffizienten aus Kodierung der Verfasserin und wissenschaftlicher Hilfskraft „67 II wiss. Hilfskraft“**
FAMAUFF psychische/soziale Auffälligkeiten in Familie des Täters	0,399
PSEUINZ alle pseudoinzestuösen Verwandten wie Stiefvater, Stiefgroßvater, Adoptivbruder etc.	0,375
KÖRPVOR Täter sucht vor Tat Körperkontakt zum Opfer	0,307
KRIT Täter widerfährt kritisches Lebensereignis im Tatvorfeld	0,292
VERLKÖRP Täter fügt Opfer gesamt-körperliche Verletzungen zu	-0,020
ABBROPF Täter bricht Tat ab durch aversive Reaktionen des Opfers	0,252
NTATDROH Drohen/Zwang/Gewalt **nach** Tat	0,364
NKONTI Überspielen des Übergriffs nach Tat	0,160
NSITVER Situationsverkennung nach Tat	0,276
NGELD Belohnung **nach** Tat	0,363
RATIO Rationalisierung der Tat	0,305

Insgesamt betrachtet gab es zwischen der Kodierung der Verfasserin und der einer dritten Person bei 17,3% der Merkmale eine deutliche (Kappa: 0,41 bis 0,60), bei 40,9% eine starke (Kappa: 0,61 bis 0,81) und bei 28,2% eine fast

vollständige Übereinstimmung (Kappa: 0,81 bis 1,00, Grenzwert gemäß Sachs, 2004). 10% der Variablen wiesen eine zu niedrige Übereinstimmung auf (Kappa unter 0,41, Sachs, 2004). Alle Variablen mit einem Übereinstimmungskoeffizienten ab 0,41 wurden bei der Datenverarbeitung in ihrer Ursprungsform oder ausdifferenziert bzw. zusammengefasst berücksichtigt.

6.3 AUSWERTUNG DER TATCLUSTER

6.3.1 BEWERTUNG DER CLUSTERANZAHL

Die Vor-, Tat- und Nachtatvariablen wurden zur Identifizierung von Tatmustern einer Clusteranalyse nach Ward unterzogen. Dieses Verfahren hat sich bei zahlreichen weiteren Täter- und Tattypisierungen bewährt und gewährleistet eine gewisse Vergleichbarkeit (siehe Näheres bereits im Methodenteil, „5.5.1 Wahl des Verfahrens“). Zur Bewertung der Clusteranzahl können mehrere Entscheidungshilfen herangezogen werden. Als eine der wichtigsten Bewertungskriterien gilt der ermittelbare Prozentsatz aufgeklärter Unsicherheit der Einzelmerkmale durch die Clusterlösungen (siehe Erläuterung bereits im Methodenteil, „5.5.3 Bestimmung der Clusteranzahl“). Es wurden Clusterrechnungen mit drei bis zehn Clustern durchgeführt und entsprechend miteinander verglichen. Letztlich wurde der 7-Cluster-Lösung der Vorzug gegeben. Die Bewertungskriterien betrafen, neben dem Prozentsatz aufgeklärter Unsicherheit der Merkmale durch die Clusterlösungen, den Verlauf der Clusterbildung und die Interpretierbarkeit der verschiedenen Lösungen.

Tabelle 19

Prozentsatz aufgeklärter Unsicherheit der Einzelmerkmale durch die Clusterlösungen

Variablen ↓	Clusterlösungen							
	3	4	5	6	7	8	9	10
	Prozentsatz aufgeklärter Unsicherheit							
GELDVOR	2,3	2,2	5,2	3,0	**6,5**	2,7	7,0	2,3
VERBVOR	6,8	8,1	14,3	16,1	**16,9**	5,4	10,4	2,1
DESENSI	0,1	0	3,0	2,1	**8,4**	3,6	6,4	2,1
TÄUSCH	6,7	4,0	7,9	**17,3**	12,3	5,9	8,4	5,4
SUBSVOR	**1,9**	0,4	0,4	0,5	0,1	0,6	1,1	0,7
VORDROH	6,1	4,4	10,5	**20,9**	17,7	11,1	13,2	9,1
AUFMER	**14,2**	11,0	11,8	13,6	13,2	3,4	6,0	0,1
BLITZ	5,0	4,9	7,2	8,4	**10,3**	1,8	3,7	0,4
ONANIE	**21,3**	9,6	5,6	11,1	0,8	1,9	3,6	0,1
BRUSTGE	11,8	7,1	10,4	**28,7**	17,0	16,1	19,2	15,0
ZK	1,4	3,0	7,7	**11,2**	9,2	4,2	4,2	2,8
MANIAOP	11,4	9,3	12,3	15,9	**17,1**	11,8	15,0	6,8
ORALAOP	0,1	0,1	4,9	6,0	**8,5**	3,7	4,3	2,3
MASTATÄ	1,5	9,0	**27,7**	22,9	13,5	6,7	4,8	1,9
ORALATÄ	0	3,6	**27,2**	19,9	11,2	5,4	3,9	2,1
PORNO	0,3	0,4	0,1	0,4	1,1	1,7	0,3	1,2
ERLEB	0,1	2,7	8,3	4,2	**15,2**	7,5	8,1	6,2
VAGINAL	0	5,1	**16,2**	8,8	7,4	3,0	1,2	0
ANAL	0	2,1	**17,3**	16,6	12,6	6,3	5,5	4,0
SADISM	0,5	0	2,8	**5,8**	2,8	1,1	1,0	1,9
KEITAT	11,4	13,8	14,8	17,4	18,3	18,5	12,9	**22,8**
HANDOFF	76,0	75,9	76,0	**78,2**	67,9	67,9	63,7	26,2
KEIKOMMU	9,2	9,1	**13,0**	10,2	10,0	2,9	4,9	1,5
MITTAT	0	0,2	0	0,1	4,3	2,9	3,4	**4,8**
UNBETEIL	0,9	0,4	0,4	1,6	0,1	3,2	2,7	**6,8**
ANDOPF	8,0	8,2	8,3	11,5	**11,8**	5,8	6,1	1,0
TATHAUS	0,6	1,1	0,4	0,8	**1,8**	0	0,2	1,2
TATWOAND	0,6	3,0	2,7	1,0	0,4	2,2	1,2	**5,3**
EINÜBER	0,3	0,4	**5,7**	3,3	5,3	1,0	2,1	0,2
EJAKUL	0,1	5,3	17,5	9,6	**22,8**	10,9	7,2	5,2
TATDROH	6,4	9,6	22,3	**29,6**	20,5	15,4	15,0	14,2
VERLGEN	1,2	2,6	11,4	**12,5**	6,8	3,1	4,1	2,8
TATABBR	**3,3**	0,8	0	0	0,2	0	0	0,1
NTATKON	2,6	5,0	**9,6**	5,5	7,7	1,6	2,7	0,4
LEUGN	**1,1**	0,2	0	0,9	0,2	0,7	0,9	2,4
ZWANEIN	0	0,1	0,1	1,4	2,8	**4,0**	3,3	3,3
Anzahl Einzelmerkmale mit höchster Unsicherheitsaufklärung	5	0	7	8	10	1	0	4

In den Clusterlösungen 5, 6 und 7 fanden sich die meisten prominenten Einzelmerkmale mit höchster Unsicherheitsaufklärung im Vergleich zu den weiteren Lösungen (5 Cluster: 7 Prominente; 6 Cluster: 8 Prominente; 7 Cluster: 10 Prominente vs. 3 Cluster: 5 Prominente; 4 und 9 Cluster: 0 Prominente; 8 Cluster : 1 Prominente; 10 Cluster: 4 Prominente).

Die Distanzen zwischen den Clustern geben Aufschluss über den Verlauf der Clusterbildung (siehe Näheres im Methodenteil, „5.5.3 Bestimmung der Clusteranzahl“). Erhöht sich die Distanz zwischen den zusammengefassten Clustern *zum ersten Mal* sprunghaft, sollte die Clusterbildung abgebrochen werden. Auf eine grafische Umsetzung (Dendogramm) der Distanzentwicklung wurde verzichtet, da sie in der vorliegenden Arbeit nicht zur Übersichtlichkeit beitragen kann.

Tabelle 20

Entwicklung der Distanzen im Verlauf der Clusterbildung

Fusionierungsschritte	Koeffizienten	Distanzen	Distanzentwicklung	
1	0,500			
2	1,000	0,5	keine Sprünge	
3	1,500	0,5		
4	2,000	0,5		
5	2,500	0,5		
. . .	kontinuierlich ansteigende Koeffizienten	kontinuierlich ansteigende Distanzen	maximale Sprünge bis 2,0	
273	1086,746			
274	1108,441	21,695		
275	1130,568	22,127	Sprung von	0,432
276	1155,443	24,875	...	2,748
277	1180,542	25,099	...	0,224
278	1213,381	32,839	...	**7,74**
279	1251,352	37,971	...	5,132
280	1316,587	65,235	...	27,264
281	1390,111	73,524	...	8,289
282	1623,625	233,514	...	159,99

Der erste deutliche Sprung in der Distanzentwicklung war bei Fusionierungsschritt 277 zu beobachten. Zwischen dem Koeffizienten im Fusionierungsschritt 277 (1180,542) und 278 (1213,381) liegt eine Distanz von 32,839. Dies bedeutet einen Sprung in der Distanzentwicklung von vorher minimal 0 bis maximal 2,748 auf 7,74. Demzufolge wäre die 6-Cluster-Lösung den anderen Lösungen vorzuziehen.

Ein weiteres Kriterium zur Bewertung der Clusteranzahl ist die Frage nach der sinnvollen Interpretierbarkeit der einzelnen Cluster (vgl. Martens, 2003). Bis einschließlich der 7-Cluster-Lösung ergaben sich inhaltlich voneinander abgrenzbare Gruppen des Tatverhaltens, die sinnvoll interpretiert werden konnten. Ab der 8-Gruppen-Lösung war dies nicht mehr möglich.

In einigen Untersuchungen werden zur Bestimmung der Clusteranzahl Häufigkeitsvergleiche vorgenommen: Gibt es signifikante Häufigkeitsunterschiede im Auftreten eines Merkmals über die verschiedenen Cluster hinweg? Im Verlauf dieser Analysen müsste man ein „überflüssiges“ Cluster dadurch identifizieren können, dass es sich nicht signifikant von mindestens einem anderen Cluster unterscheidet. In der praktischen Analyse ergab sich das Problem, dass sich bei verschiedenen Clusterlösungen bei nahezu allen Merkmalen signifikante Häufigkeitsunterschiede über die einzelnen Cluster hinweg zeigten. Bei der Clusterbildung sollen die Gruppen in sich möglichst homogen und untereinander maximal heterogen sein (vgl. Brosius, 2002). Somit ist es nicht verwunderlich, wenn sich die Cluster bei allen Clusterlösungen signifikant voneinander unterscheiden. Dieses Vorgehen stellt keine sinnvolle Entscheidungshilfe dar.

Die verschiedenen Entscheidungshilfen legten nahe, auf die Clusterlösungen 5 bis 7 zurückzugreifen. Betrachtet man den Prozentsatz aufgeklärter Unsicherheit der Einzelmerkmale durch die verschiedenen Clusterlösungen, so waren die 5-, 6- und 7-Clusterlösungen als optimal anzusehen. Der Verlauf der Clusterbildung führte zu dem Ergebnis, die 6-Cluster-Lösung als die geeignetste anzusehen. Nach dem Kriterium der Plausibilität war die 7-Cluster-Lösung den beiden anderen überlegen, da sie den fünf bzw. sechs Tatgruppen eine weitere, interpretierbare Tatgruppe hinzufügt. Zudem spaltete sich diese siebte Tatgruppe aus einer der schon bestehenden Gruppen ab, ohne diese wesentlich zu verändern. Die anderen Tatgruppen waren bei allen drei Lösungen konstant. So wurde der 7-Cluster-Lösung der Vorzug gegeben.

6.3.2 DARSTELLUNG DES OPTIMALEN CLUSTERPROFILS, AUSGANGSPOSTULAT: UNTERSCHEIDBARE TATMUSTER

Die sieben sich voneinander abgrenzenden Tatstile werden im folgenden tabellarisch dargestellt. Die Clustergröße variierte zwischen 16 und 57 Personen ($\bar{x} = 40{,}43$).

Tabelle 21

Kennzeichnung der Clusterprofile im Überblick

Variablen[1] ↓	Cluster 1 n = 55	Cluster 2 n = 45	Cluster 3 n = 34	Cluster 4 n = 43	Cluster 5 n = 57	Cluster 6 n = 33	Cluster 7 n = 16
	Mittelwert Standard-abw. in Klammern ( )	Mittelwert (s)	Mittelwert (s)	Mittelwert (s)	Mittelwert (s)	Mittelwert (s)	Mittelwert (s)
GELDVOR	**0,02** (0,135)	**0,56** (0,503)	**0,24** (0,431)	**0,26** (0,441)	**0,21** (0,411)	**0,55** (0,506)	**0,63** (0,500)
VERBVOR	**0,02** (0,135)	**0,67** (0,477)	**0,88** (0,327)	**0,81** (0,393)	**0,39** (0,491)	**0,94** (0,242)	**0,75** (0,447)
DESENSI	**0,25** (0,440)	**0,47** (0,505)	**0,15** (0,359)	**0,37** (0,489)	**0,23** (0,423)	**0,76** (0,435)	**0,94** (0,250)
TÄUSCH	**0,07** (0,262)	**0,27** (0,447)	**0,09** (0,288)	**0,60** (0,495)	**0,40** (0,495)	**0,61** (0,496)	**0,25** (0,447)
SUBSVOR	**0,09** (0,290)	**0,36** (0,484)	**0,06** (0,239)	**0,19** (0,394)	**0,23** (0,423)	**0,21** (0,415)	**0,13** (0,342)
VORDROH	**0,05** (0,229)	**0,42** (0,499)	**0,38** (0,493)	**0,86** (0,351)	**0,40** (0,495)	**0,85** (0,364)	**0,50** (0,516)
AUFMER	**0,45** (0,503)	**0,00** (0,000)	**0,00** (0,000)	**0,00** (0,000)	**0,16** (0,368)	**0,03** (0,174)	**0,06** (0,250)
BLITZ	**0,31** (0,466)	**0,04** (0,208)	**0,00** (0,000)	**0,00** (0,000)	**0,16** (0,368)	**0,00** (0,000)	**0,00** (0,000)
KEITAT	**0,13** (0,336)	**0,07** (0,252)	**0,00** (0,000)	**0,00** (0,000)	**0,02** (0,132)	**0,00** (0,000)	**0,00** (0,000)
ONANIE	**0,60** (0,494)	**0,07** (0,252)	**0,18** (0,387)	**0,07** (0,258)	**0,07** (0,258)	**0,27** (0,452)	**0,87** (0,342)
BRUSTGE	**0,02** (0,135)	**0,18** (0,387)	**0,24** (0,431)	**0,86** (0,351)	**0,47** (0,504)	**0,64** (0,489)	**0,13** (0,342)
ZK	**0,00** (0,000)	**0,02** (0,149)	**0,18** (0,387)	**0,21** (0,412)	**0,09** (0,285)	**0,30** (0,467)	**0,13** (0,342)
MANIAOP	**0,00** (0,000)	**0,60** (0,495)	**0,50** (0,508)	**0,70** (0,465)	**0,47** (0,504)	**0,76** (0,435)	**0,69** (0,479)
ORALAOP	**0,02** (0,135)	**0,16** (0,367)	**0,12** (0,327)	**0,23** (0,427)	**0,00** (0,000)	**0,45** (0,506)	**0,31** (0,479)
MASTATÄ	**0,00** (0,000)	**0,07** (0,252)	**0,56** (0,504)	**0,19** (0,394)	**0,14** (0,350)	**0,82** (0,392)	**0,06** (0,250)
ORALATÄ	**0,00** (0,000)	**0,02** (0,149)	**0,21** (0,410)	**0,02** (0,152)	**0,00** (0,000)	**0,48** (0,508)	**0,00** (0,000)
PORNO	**0,02** (0,135)	**0,13** (0,344)	**0,06** (0,239)	**0,00** (0,000)	**0,00** (0,000)	**0,09** (0,292)	**0,00** (0,000)

Tabelle 21

Kennzeichnung der Clusterprofile im Überblick, Fortsetzung

ERLEBA	**0,02** (0,135	**0,11** (0,318)	**0,15** (0,359	**0,07** (0,258)	**0,05** (0,225)	**0,36** (0,489)	**0,56** (0,512)
VAGINAL	**0,00** (0,000)	**0,04** (0,208)	**0,59** (0,500)	**0,09** (0,294)	**0,02** (0,132)	**0,55** (0,506)	**0,19** (0,403)
ANAL	**0,00** (0,000)	**0,00** (0,000)	**0,12** (0,327)	**0,07** (0,258)	**0,00** (0,000)	**0,33** (0,479)	**0,06** (0,250)
SADISM	**0,02** (0,135)	**0,00** (0,000)	**0,03** (0,171)	**0,07** (0,258)	**0,00** (0,000)	**0,12** (0,331)	**0,00** (0,000)
HANDOFF	**0,96** (0,189)	**0,22** (0,420)	**0,00** (0,000)	**0,02** (0,152)	**0,00** (0,000)	**0,00** (0,000)	**0,13** (0,342)
KEIKOMMU	**0,55** (0,503)	**0,04** (0,208)	**0,09** (0,288)	**0,19** (0,394)	**0,23** (0,423)	**0,00** (0,000)	**0,13** (0,342)
MITTAT	**0,04** (0,189)	**0,04** (0,208)	**0,03** (0,171)	**0,05** (0,213)	**0,04** (0,186)	**0,03** (0,174)	**0,31** (0,479)
UNBETEIL	**0,49** (0,505)	**0,24** (0,435)	**0,12** (0,327)	**0,42** (0,499)	**0,61** (0,491)	**0,42** (0,502)	**0,13** (0,342)
ANDOPF	**0,60** (0,494)	**0,24** (0,435)	**0,00** (0,000)	**0,02** (0,152)	**0,28** (0,453)	**0,12** (0,331)	**0,13** (0,342)
TATHAUS	**0,11** (0,315)	**0,96** (0,208)	**0,82** (0,387)	**0,88** (0,324)	**0,02** (0,132)	**0,91** (0,292)	**0,75** (0,447)
TATWOAND	**0,91** (0,290)	**0,22** (0,420)	**0,38** (0,493)	**0,26** (0,441)	**1,00** (0,000)	**0,67** (0,479)	**0,50** (0,516)
EINÜBER	**0,18** (0,389)	**0,58** (0,499)	**0,94** (0,239)	**0,58** (0,499)	**0,12** (0,331)	**0,97** (0,174)	**0,75** (0,447)
EJAKUL	**0,09** (0,290)	**0,00** (0,000)	**0,71** (0,462)	**0,21** (0,412)	**0,05** (0,225)	**0,82** (0,392)	**0,94** (0,250)
TATDROH	**0,05** (0,229)	**0,09** (0,288)	**0,26** (0,448)	**0,44** (0,502)	**0,37** (0,487)	**0,82** (0,392)	**0,19** (0,403)
VERLGEN	**0,00** (0,000)	**0,04** (0,208)	**0,06** (0,239)	**0,07** (0,258)	**0,05** (0,225)	**0,24** (0,435)	**0,00** (0,000)
TATABBR	**0,09** (0,290)	**0,18** (0,387)	**0,00** (0,000)	**0,07** (0,258)	**0,21** (0,411)	**0,03** (0,174)	**0,00** (0,000)
NTATKON	**0,60** (0,494)	**0,13** (0,344)	**0,00** (0,000)	**0,28** (0,454)	**0,40** (0,495)	**0,00** (0,000)	**0,06** (0,250)
LEUGN	**0,38** (0,490)	**0,22** (0,420)	**0,09** (0,288)	**0,42** (0,499)	**0,51** (0,504)	**0,27** (0,452)	**0,19** (0,403)
ZWANEIN	**0,11** (0,315)	**0,29** (0,458)	**0,12** (0,327)	**0,00** (0,000)	**0,11** (0,310)	**0,12** (0,331)	**0,00** (0,000)

[1] Beschreibung der Variablen siehe **Übersicht zum Ausklappen auf der letzten Seite** der Arbeit

Postulat: Unterscheidbare Tatmuster

Aufgrund automatischer Clusterbildung erschien die 7-Cluster-Lösung am sinnvollsten interpretierbar. Auch weitere Bewertungskriterien unterstützten die Entscheidung für die 7-Cluster-Lösung (siehe bereits detailliert unter „6.3.1

Bewertung der Clusteranzahl“). Im Hypothesenteil wurden sechs verschiedene Tatstile postuliert. Zur genaueren Beschreibung der Tatcluster erfolgt eine übersichtliche Einteilung der Schwerpunkte in Wertebereiche. Diese Einteilung ist willkürlich und ermöglicht eine Charakterisierung der Tatmuster auf rein deskriptiver Ebene, da zur Interpretation der Mittelwerte in der einschlägigen Fachliteratur keine festgelegten Standards existieren (mündlich, Dr. Willi Nagl, Akademischer Oberrat, Arbeitsbereich Methodenlehre, Universität Konstanz, 13.05.2005). Nagl empfiehlt die zusätzliche Angabe derjenigen Variablen, welche das jeweilige Cluster deutlicher prägen als die übrigen. Auf diese Weise ist es möglich, die Tatmuster neben einer eigenständigen Beschreibung zusätzlich voneinander abzugrenzen. Merkmale mit Mittelwerten von 0 bis einschließlich $0,\overline{3}$ werden als ein eher wenig ausgeprägtes Charakteristikum des Clusters interpretiert. Die Schwerpunkte von $0,\overline{3}$ bis einschließlich $0,\overline{6}$ deuten auf ein mittelmäßig ausgeprägtes Charakteristikum hin und der Bereich von $0,\overline{6}$ bis einschließlich 1,0 legt eine starke Bestimmtheit des Clusters durch das entsprechende Merkmal nahe.

Das Cluster 1 wurde vor allem durch zwei Merkmale geprägt: das Begehen eines Hands-off-Delikts (0,96) und das Aufsuchen eines anderen Tatorts außerhalb des Täter- und/oder Opferhauses (0,91). Mehrere Variablen lagen in mittlerer Ausprägung vor: Der Täter versuchte im unmittelbaren Tatvorfeld Aufmerksamkeit auf sich zu lenken (0,45), onanierte vor dem Opfer (0,60) und trat nicht in verbale Kommunikation zum Kind oder Jugendlichen (0,55). Unbeteiligte Dritte wohnten ungewollt dem Geschehen bei (0,49) und es wurden mehrere Kinder gleichzeitig viktimisiert (0,60). Die Tat wurde durch das Opfer abgebrochen, indem dieses die Kontrolle über die Situation übernahm und z. B. weglief, sich wehrte oder Hilfe herbeirief (0,60). Der Täter leugnete später Kernstücke der Handlung gegenüber Dritten wie z. B. gegenüber dem Gericht (0,38). Das Begehen eines Hands-off-Delikts, das Erregen der Aufmerksamkeit, die Kommunikationslosigkeit, die zeitgleiche Viktimisierung mehrerer Kinder und die Kontrolle der Situation durch das Opfer erreichten im Cluster 1 durchweg höhere Ausprägungen als bei allen anderen Tatmustern (Hands-off-Delikt: 0,96 vs. 0,00-0,22; Erregen der Aufmerksamkeit: 0,45 vs. 0,00-0,16; Kommunikationslosigkeit: 0,55 vs. 0,00-0,23;

mehrere Opfer: 0,60 vs. 0,00-0,28 und Situationskontrolle: 0,60 vs. 0,00-0,40). Ebenso prägten die Wahl eines blitzartigen Übergriffs wie auch der Tatversuch das Cluster 1 – wenn auch in geringem Ausmaß – stärker als alle anderen Tatmuster (Blitzangriff: 0,31 vs. 0,00-0,16; Tatversuch: 0,13 vs. 0,00-0,07). Das Tatcluster 1 entsprach in nahezu identischer Weise dem postulierten *„distanzbetonten" Tatmuster.*

Das Cluster 2 wurde dominiert durch den Einsatz sozialer Verstärker im Tatvorfeld (0,67) und die Wahl des Täter- und/oder Opferhauses als Übergriffsort (0,96). Sechs weitere Merkmale charakterisierten den Tatstil 2 in mittlerem Ausmaß. Der Täter versprach oder machte dem Opfer Geschenke (0,56), versuchte die sexuelle Hemmschwelle des Kindes zu senken (0,47), stand unter Alkohol- und/ oder Drogeneinfluss (0,36), erzwang durch Drohungen oder körperliche Gewalt die sexuellen Handlungen (0,42), manipulierte am kindlichen Genital flüchtig oder anhaltend (0,60) und beging mindestens einen Übergriff (0,58). Der vorherige Substanzmissbrauch war das entscheidende Charakteristikum dieses Clusters im Vergleich zu den übrigen Tatmustern (0,36 vs. 0,06-0,23). Ebenso prägte das Anfertigen pornografischen Materials wie auch die verminderte Schuldfähigkeit des Täters dieses Cluster zwar lediglich in geringem Ausmaß, jedoch deutlicher als die übrigen Tatstile (Porno: 0,13 vs. 0,00-0,09 und verminderte Schuldfähigkeit: 0,29 vs. 0,00-0,12). Das Cluster 2 entsprach am ehesten dem *„betatschenden" Tatmuster*.

Das Cluster 3 wurde in starkem Ausmaß von vier Merkmalen bestimmt: dem Einsatz sozialer Verstärker (0,88), der Viktimisierung im häuslichen Rahmen (0,82) in mehrfacher Weise (0,94) und der Ejakulation des Täters bei der Tat (0,71). Mittlere Ausprägungsgrade erreichten folgende Variablen: das Erzwingen der sexuellen Handlungen durch Drohungen oder körperliche Gewalt (0,38), die flüchtige oder anhaltende genitale Manipulation am Opfer (0,50), die Masturbation am Täter (0,56), der Vaginalverkehr (0,59) und das Aufsuchen (auch) anderer Tatorte außer Haus (0,38). Der versuchte oder vollendete Vaginalverkehr war gegenüber den weiteren Tatmustern das entscheidende Charakteristikum des Tatstils 3 (0,59 vs. 0,00-0,55). Der Tatstil 3 ähnelte am meisten dem *„invasiven" Tatmuster*.

Das Cluster 4 erhielt sein Profil hauptsächlich durch die hohen Ausprägungsgrade folgender Merkmale: Einsatz sozialer Verstärker (0,81), Drohungen oder Gewaltanwendungen im Tatvorfeld (0,86), anhaltende oder flüchtige Manipulation an den sekundären Geschlechtsmerkmalen (0,86), flüchtige oder anhaltende genitale Manipulation am Opfer (0,70) und die Viktimisierung im häuslichen Rahmen (0,88). Im mittleren Ausmaß bestimmten weitere Variablen das Tatmuster 4 mit: Senken der sexuellen Hemmschwelle des Kindes (0,37), Einsatz von Täuschungen, z. B. sexuellen Übergriff als Spiel tarnen (0,60), Anwesenheit unbeteiligter Dritter (0,42), mehrfache Übergriffe (0,58), bedrohliches oder gewalttätiges Verhalten während des Tatablaufs (0,44) und Leugnen des Übergriffs nach der Tat (0,42). Das bedrohliche bis gewalttätige Verhalten im Vortatfeld wie auch die Konzentration auf die sekundären Geschlechtsmerkmale des Opfers kennzeichneten Cluster 4 in besonderer Weise (Drohverhalten vor Tat: 0,86 vs. 0,05-0,85 und sekundäre Geschlechtsmerkmale: 0,86 vs. 0,02-0,64). Am ehesten war der vorliegende Tatstil dem *„betatschenden“ Tatmuster* zuzuordnen, ähnlich wie Cluster 2. Cluster 2 und 4 unterschieden sich jedoch deutlich voneinander. Bei Cluster 2 spielten der Einsatz materieller Verstärker, die akute Substanzintoxikation wie auch das Leugnen der Tat eine wichtigere Rolle als bei Cluster 4 (materielle Verstärker: 0,56 vs. 0,26; Substanzintoxikation: 0,36 vs. 0,19; Leugnen: 0,29 vs. 0,00). Bei Cluster 4 fiel gegenüber Cluster 2 besonders das bedrohliche, gewalttätige und täuschende Verhalten ins Gewicht (Drohverhalten vor Tat: 0,86 vs. 0,42; Täuschen: 0,60 vs. 0,27 und Drohverhalten während Tat: 0,44 vs. 0,09), auffallend oft wurde, im Vergleich zu Cluster 2, an Brust bzw. Gesäß manipuliert (sekundäre Geschlechtsmerkmale: 0,86 vs. 0,18) und unbeteiligte Dritte wohnten dem Übergriff bei (unbeteiligte Dritte: 0,42 vs. 0,24).

Cluster 5 zeichnete sich vor allem dadurch aus, dass die Tat außerhalb des häuslichen Rahmens stattfand (1,00). Im weiteren wurde es eher durch Merkmale mittlerer Ausprägung gekennzeichnet: Einsatz sozialer Verstärker (0,39), Täuschen des Kindes (0,40), bedrohliches bzw. gewalttätiges Verhalten im Tatvorfeld (0,40) wie auch während der Tat (0,37), Manipulation sowohl an den primären als auch sekundären Geschlechtsmerkmalen in gleichem Ausmaß (0,47), Anwesenheit unbeteiligter Dritter (0,61), Situationskontrolle durch das Opfer (0,40) und Leugnen gegenüber Dritten (0,51). Die prominenten Merkmale

dieses Clusters waren der außerhäusliche Tatort (1,00 vs. 0,22-0,91), die Anwesenheit unbeteiligter Dritter (0,61 vs. 0,12-0,49) und das Abstreiten der Tat im Nachhinein (0,51 vs. 0,09-0,42). Auch dieser Tatstil konnte durchaus als eine *weitere Ausdifferenzierung des „betatschenden" Tatverhaltens* angesehen werden. Im Unterschied zu Cluster 2 und 4 fand der Übergriff außerhalb des Wohnraumes statt (Tatort außerhalb Wohnraum: 1,00 vs. 0,22 und 0,26), während Cluster 2 und 4 sehr deutlich durch häusliche Übergriffe dominiert wurden (Tatort Wohnung: 0,96 und 0,88 vs. 0,02). Zudem scheint der Täter des Tatstils 5 besonders unvorsichtig und wenig vorausschauend zu handeln. Nicht nur im Vergleich zu den beiden weiteren „betatschenden" Tatmustern, sondern gleichermaßen im Vergleich zu den anderen Tatstilen, waren auffallend häufig unbeteiligte Personen zugegen und das Opfer zeigte sich in der Lage, Herr über die Situation werden zu können (unbeteiligte Dritte: 0,61 vs. 0,24 und 0,42; Situationskontrolle: 0,40 vs. 0,13 und 0,28). Weiterhin spielte das Abstreiten der Tat bei Cluster 5 eine weitaus größere Rolle im Gesamtvergleich (s. o.) ebenso wie im Detailvergleich mit den anderen beiden „Tatsch-Tatstilen" (0,51 vs. 0,29 und 0,00). Diese Unterschiede deuten darauf hin, dass sich ein anderer Täter hinter diesem spezifischen Tatverhalten verbirgt als bei Cluster 2 und Cluster 4.

Das Cluster 6 wurde durch eine Vielzahl von Merkmalen stark geprägt: Einsatz sozialer Verstärker (0,94), Senken der sexuellen Hemmschwelle und bedrohliches bis gewalttätiges Verhalten (0,85) bestimmten die Vortatszene. Der Täter manipulierte an den kindlichen Genitalien (0,76) und in ähnlichem Ausmaß erzwang der Täter an sich masturbatorische Handlungen (0,82). Die Tat fand im Haus (0,91) und (auch) an anderen Orten statt (0,67). Es handelte sich um mindestens zwei Übergriffe (0,97), der Täter kam zur Ejakulation (0,82) und setzte Drohungen, Zwang und Gewalt auch während des Tatgeschehens ein (0,82). Eine ähnliche Anzahl von Merkmalen bestimmte das Tatmuster in mittlerem Ausmaß mit: Es wurden im Tatvorfeld materielle Verstärker eingesetzt (0,55) und das Kind getäuscht (0,61). Eine Vielzahl sexueller Verhaltensweisen spielten eine Rolle. Digitale Manipulation an den sekundären Geschlechtsmerkmalen (0,64), Oralverkehr am Opfer (0,45) bzw. am Täter (0,48), „experimentierfreudige" Tatelemente wie z. B. der Gebrauch von Sextoys (0,36), wie auch Vaginalverkehr (0,55) und Analverkehr (0,33) waren zu beobachten. Die Anwesenheit

unbeteiligter dritter Personen war auch bei Cluster 6 ein zumindest mittelmäßiges ausgeprägtes Charakteristikum (0,42). Mehrere Variablen bestimmten dieses Cluster in stärkerem Ausmaß mit als die anderen Tatgruppen. Darunter fiel der Einsatz sozialer Verstärker und Täuschungsmanöver, die digitale und orale Stimulation am Opfer ebenso wie am Täter, Analverkehr, wiederholte Übergriffe und Drohverhalten sowie Gewaltanwendungen während der Tat (soziale Verstärker: 0,94 vs. 0,02-0,88; Täuschen: 0,61 vs. 0,07-0,60; genitale Manipulation am Opfer: 0,76 vs. 0,00-0,70; Masturbation am Täter: 0,82 vs. 0,00-0,56; Oralverkehr am Opfer: 0,45 vs. 0,00-0,31; Oralverkehr am Täter: 0,48 vs. 0,00-0,21; Analverkehr: 0,33 vs. 0,00-0,12; wiederholte Übergriffe: 0,97 vs. 0,12-0,94 und Drohverhalten während Tat: 0,82 vs. 0,05-0,44). Das Geben von Zungenküssen, die Durchführung sadistischer Handlungen ebenso wie das Auftreten genitaler Verletzungen beim Opfer wiesen zwar lediglich geringfügige Positivausprägungen in Cluster 6 auf, traten jedoch in den anderen Tatgruppen nahezu gar nicht in Erscheinung (Zungenküsse: 0,30 vs. 0,00-0,21; Sadismus: 0,12 vs. 0,00-0,07 und genitale Verletzungen: 0,24 vs. 0,00-0,07). Insgesamt betrachtet ist dieser Tatstil, wie auch Cluster 3, sicherlich dem „invasiven“ Tatmuster zuzuordnen. Tatmuster 6 war jedoch deutlich invasiver als Tatmuster 3.

Das Cluster 7 erfuhr die höchsten Positivausprägungen durch folgende Merkmale: Einsatz sozialer Verstärker (0,75), Senken der sexuellen Hemmschwelle (0,94), Onanieren vor dem Opfer (0,87), die digitale Manipulation am kindlichen Genitale (0,69), Täter- und/oder Opferhaus als Tatort (0,75), mehrfache Übergriffe (0,75) und Ejakulation während der Tat (0,94). In mittlerem Ausmaß erwiesen sich weitere Variablen zur Charakterisierung des Tatstils 7 als relevant: Der Einsatz materieller Verstärker, wie das Anbieten von Bezahlung (0,63), bedrohliches bis hin zu gewaltsamem Vortatverhalten (0,50), die Durchführung „experimentierfreudiger“ sexueller Verhaltensweisen (0,56) und das Aufsuchen eines außerhäuslichen Tatorts (0,50). Folgende Merkmale prägten das Cluster 7 mehr als alle anderen Tatgruppen: Einsatz von Geld und anderen materiellen Gütern als Gegenleistung für sexuelle Handlungen, Senken der sexuellen Hemmschwelle, Onanie vor dem Opfer, die Bevorzugung ausgefallener sexueller Praktiken und Ejakulation im Tatablauf (materielle Verstärker: 0,63 vs. 0,02-0,56; Schwellenerniedrigung: 0,94 vs. 0,15-0,76; Onanie: 0,87 vs. 0,07-0,60; sexuelle

„Experimentierfreudigkeit“: 0,56 vs. 0,02-0,36 und Ejakulation: 0,94 vs. 0,00-0,82). Die Tatdurchführung mit weiteren Tätern spielte beim Tatstil 7 eine, wenn auch nicht überragende, so dennoch nicht unbedeutende Rolle im Vergleich zu den vorherigen sechs Tatmustern (Mittäter: 0,31 vs. 0,03-0,05). Der Tatstil 7 ließ sich dem *„experimentierfreudigen“ Tatmuster* zuordnen.

Es wurden sechs Tatmuster postuliert: das „distanzbetonte“, „betatschende“, „invasive“, „gebende“, „experimentierfreudige“ und „inhaltlose“ Tatmuster. Der „distanzbetonte“ Tatstil konnte eindeutig bestätigt werden. Der „betatschende“ Tatstil teilte sich in drei Untergruppen auf: Die eine Gruppe konzentrierte sich innerhalb der sexuellen Handlungen nahezu ausschließlich auf die Genitalien, die andere ebenso auf die Genitalien, aber vor allem auf die sekundären Geschlechtsmerkmale wie Brust und Gesäß. In beiden Gruppen fand die Tat vorwiegend im häuslichen Rahmen statt. Eine dritte Gruppe fiel durch eine Gleichgewichtung dieser beiden sexuellen Handlungsweisen auf, jedoch hauptsächlich durch außerhäusliche Tatorte und unvorsichtiges Tatverhalten hinsichtlich der Entdeckungswahrscheinlichkeit. Die Vermutung, dass auch weniger schwerwiegende sexuelle Handlungen einen Tatstil bilden, muss dahingehend ausgeweitet werden, dass es offensichtlich verschiedene Muster und Tatumstände des „Grabbelns“ gibt. Beim „invasiven“ Tatmuster gab es zwei Tatstile, die sich in Ausmaß und Umfang der sexuellen Handlungen und des Tatverhaltens allgemein unterschieden. Der eine Tatstil wurde vorwiegend vom gegenseitigen digitalen Manipulieren und vom Vaginalverkehr bestimmt. Drohungen, Gewaltanwendungen und soziale Verstärker bestimmten die Vortatszene. Der zweite Tatstil zeichnete sich hingegen dadurch aus, dass keine Spielart sexueller Verhaltensweisen ausgelassen wurde. Gleichermaßen war dem Täter jedes Mittel recht, um das Kind zu sexuellen Handlungen zu bewegen. Die Hypothese des „invasiven“ Tatstils muss wie beim „betatschenden“ sowohl bestätigt als auch erweitert werden. Der „experimentierfreudige“ Tatstil schlug sich im Cluster 7 nieder. Der „gebende“ wie auch der „inhaltslose“ Tatstil konnten nicht bestätigt werden.

6.4 VORHERSAGE DER TATMUSTER UND DER OPFERANZAHL MIT LOGISTISCHEN REGRESSIONSANALYSEN

Zur Prädiktion der Tatstile und der Opferanzahl im aktuellen Strafverfahren wurden multiple logistische Regressionsanalysen durchgeführt. Bei der Vorhersage der Tatmuster dienten 8 Prädiktorengruppen als unabhängige Merkmalsblöcke. Die Prädiktorengruppen fassten inhaltlich homogene Items, den Täter, die Opfer und die Täter-Opfer-Beziehung betreffend. Bei der Vorhersage der Opferanzahl im aktuellen Strafverfahren wurden zusätzlich 4 weitere Prädiktorengruppen eingesetzt, welche die sexuellen Handlungen, die Tatumstände und das Nachtatverhalten beim letzten Opfer (= Indexopfer) einschlossen. So sollte über das zuletzt gezeigte Tatverhalten auf die Gesamtopferzahl geschlossen werden[1]. Bei allen logistischen Regressionsrechnungen wurde davon ausgegangen, dass die Prädiktorengruppen zur Vorhersage der abhängigen Variablen geeignet sind. Bei signifikanten Gesamtmodelltestungen wurde die Alternativhypothese angenommen und die Nullhypothese verworfen. Bei nicht signifikanten Gesamtmodelltestungen musste die Nullhypothese beibehalten werden.

Die Variablen innerhalb der Prädiktorengruppen korrelierten nie höher als 0.5 miteinander. Bei zu hohen Interkorrelationen wurde die Variable mit dem höheren Übereinstimmungskoeffizienten beibehalten. Bei sehr ähnlich ausfallenden Übereinstimmungskoeffizienten wurden theoretische Überlegungen miteinbezogen (im Detail siehe Anhang F). Aus den Prädiktorengruppen entfernte Variablen, die innerhalb der Korrelationsmatrix in signifikantem Zusammenhang zum Kriterium standen, finden im Teil „6.4.3 Wichtigste Ergebnisse im Überblick“ Erwähnung. Die Prädiktorengruppen wurden simultan in die Analysen eingebracht (Methode „Einschluss“) und die Gesamtmodelltestungen auf einem Alpha-Niveau von 5% durchgeführt. Im Falle einer signifikanten Gesamtmodelltestung erfolgte eine Analyse der Einzelitems. Der Einfluss signifikanter Einzelmerkmale kann nur

[1] Bei der Logistischen Regression ist der Begriff „Vorhersage“ nicht zeitlich-kausal zu verstehen, er beschreibt lediglich Zusammenhänge (mündlich, Dr. Willi Nagl, Akademischer Oberrat, Arbeitsbereich Methodenlehre, Universität Konstanz, April 2004).

unter Konstanthaltung der weiteren Variablen in einer Prädiktorengruppe verstanden werden. Es werden die absoluten und relativen Häufigkeiten dieser Merkmale in den Untersuchungsgruppen beschrieben. Im Rahmen der Analysen zur Vorhersage der Opferanzahl (mehrere Opfer versus ein Opfer) werden zusätzlich die prozentual korrekten Gruppenklassifikationen anhand des Modells kurz dargestellt. Bei der Vorhersage der Tatmuster wird auf diesen Schritt verzichtet, da die weiteren Tatstile in zusammengefasster Form das Gegenteil der jeweils zu prognostizierenden Tatmuster darstellen: Es macht keinen Sinn, die Korrektheit einer Gruppenklassifikation mit „Restkategorien“ zu überprüfen. Im Teil „6.4.3 Wichtigste Ergebnisse im Überblick“ werden zusätzlich Einzelmerkmale aufgeführt, die in signifikant korrelativer Beziehung zu den Kriterien – Tatmuster und Opferanzahl – standen. Bei dem vorliegenden Datensatz konnten Nagelkerkes-R-Quadrat-Werte von 0,10 bis 0,16 als mittlere und ab 0,17 als starke Effekte interpretiert werden. Um Redundanzen zu vermeiden sei im weiteren auf die Ausführungen im Teil „Methoden“ hingewiesen.

Aufgrund der hohen Anzahl von Hypothesen in der vorliegenden Arbeit (27) und der damit verbundenen Erhöhung des Alpha-Fehler-Risikos, wurden nur sehr signifikante ($p \leq 0,01$) und hochsignifikante Ergebnisse ($p \leq 0,001$) der Prüfstatistik vorbehaltlos interpretiert. Signifikante ($p \leq 0,05$) und marginal signifikante Ergebnisse ($0,05 < p < 0,1$) wurden allenfalls als Hinweise auf bestimmte Zusammenhänge verstanden. Diese willkürliche Entscheidung **gilt für die gesamte Prüfstatistik** dieser Arbeit. In der zusammenfassenden Darstellung der Ergebnisse (unter 6.4.3) werden sehr signifikante und hochsignifikante Ergebnisse hervorgehoben.

Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt gemäß der im Teil „Fragestellung“ gewählten Strukturierung der Ausgangshypothesen. Die Ergebnisse aller logistischen Regressionsrechnungen werden im abschließenden Überblick zusammengefasst.

6.4.1 TATMUSTER, HYPOTHESEN 1-8

Es wurden acht homogene Merkmalsgruppen als unabhängige Variablenblöcke zur Vorhersage der Tatmusterzugehörigkeit herangezogen (siehe unten). Es gab sieben verschiedene Tatmuster, im folgenden genannt: „distanzbetont“ (1), „betatschend-genitalorientiert“ (2), „invasiv“ (3), „betatschend-körperorientiert“ (4), „betatschend-außer Haus“ (5), „hochinvasiv“ (6) und „experimentierfreudig“ (7). Alle Prädiktorengruppen waren in der Lage, mindestens einen Tatstil vorhersagen zu können. Es handelte sich um folgende Prädiktorengruppen:

- **Hypothese 1:** **„Sozialer Status gefestigt”** (Schulabschlüsse, Berufsausbildung, feste Beziehung)
- **Hypothese 2:** **„Psychische Vorbelastung”** (Persönlichkeitsstörungen, chronischer Substanzmissbrauch, Intelligenzdefizite, auffällige kindliche Entwicklung, sexuelle Auffälligkeiten)
- **Hypothese 3:** **„Soziale Vorbelastung”** (broken home-Erfahrungen, nie feste Paarbeziehung, unselbständiger Wohnstatus, Arbeitslosigkeit, Herkunft aus anderem Kulturkreis)
- **Hypothese 4:** **„Anderer Kulturkreis, detailliert“** (slawische, romanische, arabische, türkische Volksgruppe)
- **Hypothese 5:** **„Delinquente Vorbelastung“** (einschlägige und andere Vordelikte)
- **Hypothese 6:** **„Altersstruktur Täter“** (Alter des Täters, auch bei früheren Sexualdelikten und anderen Straftaten)
- **Hypothese 7:** **„Opferkennzeichen“** (Geschlecht, soziale Vulnerabilität, Herkunft aus anderem Kulturkreis, Alter)
- **Hypothese 8:** **„Täter-Opfer-Beziehung“** (Vater, andere Verwandte, Stiefvater/fester Freund der Mutter, Bekannter)

Von den 56 Gesamtmodelltestungen wurden 31 **nicht signifikant** (vgl. Tab. 22).

Tabelle 22

Nicht signifikante Gesamtmodelltestungen zur Vorhersage der Tatmuster

Prädiktorengruppe	**Tatmuster als Kriterium**	**Chi-Quadrat-Wert des jeweiligen Modelltests**	**df[1]**	**p[2]**
„Sozialer Status gefestigt"	„distanzbetont"	6,370	5	0,272
	„betatschend-genitalorientiert"	5,515		0,356
	„invasiv"	2,967		0,705
	„betatschend-körperorientiert"	2,687		0,748
	„betatschend-außer Haus"	9,827		0,080
	„experimentierfreudig"	3,886		0,566
„Psychische Vorbelastung"	„betatschend-genitalorientiert"	9,345	6	0,155
	„betatschend-körperorientiert"	6,247		0,396
„Soziale Vorbelastung"	„invasiv"	8,374	5	0,137
	„betatschend-außer Haus"	5,901		0,316
	„experimentierfreudig"	6,646		0,248
„Anderer Kulturkreis, detailliert"	„invasiv"	7,112	4	0,130
	„betatschend-körperorientiert"	3,542		0,471
	„betatschend-außer Haus"	3,781		0,436
	„hochinvasiv"	6,473		0,166
	„experimentierfreudig"	6,149		0,188
„Delinquente Vorbelastung"	„betatschend-genitalorientiert"	3,559	4	0,469
	„invasiv"	6,063		0,194
	„betatschend-körperorientiert"	7,923		0,094
	„betatschend-außer Haus"	2,422		0,659
	„hochinvasiv"	1,863		0,761
	„experimentierfreudig"	5,142		0,273

Tabelle 22

Nicht signifikante Gesamtmodelltestungen zur Vorhersage der Tatmuster, Fortsetzung

„Altersstruktur Täter“	„distanzbetont“	12,728	9	0,175
	„invasiv“	13,356		0,147
	„betatschend-körperorientiert“	2,841		0,970
	„betatschend-außer Haus“	16,755		0,053
	„hochinvasiv“	10,337		0,324
	„experimentierfreudig“	12,512		0,186
„Opferkennzeichen“	„betatschend-genitalorientiert“	4,363	5	0,498
„Täter-Opfer-Beziehung“	„betatschend-genitalorientiert“	7,222	4	0,125
	„experimentierfreudig“	1,005		0,909

[1] df = Freiheitsgrade

[2] p = Irrtumswahrscheinlichkeit

Die 25 **signifikanten** Gesamtmodelltestungen werden nachfolgend näher dargestellt.

Hypothese 1: „Sozialer Status gefestigt“ → Tatmuster

Die Prädiktorengruppe „Sozialer Status gefestigt“ eignete sich zur Vorhersage des „hochinvasiven“ Tatmusters. Die Gesamtmodelltestung wurde hochsignifikant mit einer Unsicherheitsreduktion des Kriteriums von 13,7% (Chi-Quadrat = 20,616; df = 5; p = 0,001; Pseudo-R-Quadrat = 0,137). Die Variable „Täter hat Hauptschulabschluss erworben“ leistete einen hochsignifikanten Beitrag zur Vorhersage des „hochinvasiven“ Tatmusters (Regressionskoeffizient B = 1,726; p = 0,000). Der Zusammenhang zwischen Einzelmerkmal und Tatstil kann folgendermaßen beschrieben werden: Hat der Täter den Hauptschulabschluss erworben, **erhöhte** sich die Auftretenswahrscheinlichkeit des „hochinvasiven“ Tatmusters. 72,7% der Täter mit „hochinvasivem“ Tatverhalten und 34,8% der übrigen Täter wiesen dieses Merkmal auf (vgl. Tab. 23).

Tabelle 23

Gesamtmodelltestung „Sozialer Status gefestigt“ → Tatmuster „hochinvasiv“ und Einzelmerkmale

GESAMTMODELLTESTUNG			
Chi-Quadrat-Wert	**Freiheitsgrade df**	**Irrtumswahrscheinlichkeit p**	**Pseudo-R-Quadrat**
20,616	5	0,001	0,137

PRÄDIKTORVARIABLEN						
Prädiktor	**B[1]**	**p**	**Tatmuster „hoch-invasiv“**		**restliche Tatmuster zusammen-gefasst**	
			n	**%**	**n**	**%**
Täter hat Hauptschulabschluss erworben	**1,726**	**0,000**	**24**	**72,7**	**87**	**34,8**
Täter hat Realschulabschluss erworben	0,706	0,416	2	6,1	20	8
Abitur	0,105	0,925	1	3	14	5,6
Täter hat Lehre/Ausbildung abgeschlossen	-0,175	0,670	18	54,5	118	47,2
Täter in fester Beziehung lebend	0,652	0,109	21	63,6	115	46

[1] B = Regressionskoeffizient

Hypothese 2: „Psychische Vorbelastung“ → Tatmuster

Die Prädiktorengruppe „Psychische Vorbelastung“ hat sich zur Vorhersage der Tatmuster bewährt, von sieben Tatstilen konnten fünf vorhergesagt werden. Die Gesamtmodelltestung für den „distanzbetonten“ Tatstil wurde sehr signifikant mit einer Unsicherheitsreduktion des Kriteriums von 11,3% (Chi-Quadrat = 20,700; df = 6; p = 0,002; Pseudo-R-Quadrat = 0,113). Die Merkmale „Deviante Sexualentwicklung in der Vergangenheit“ und „Gesteigerte Beschäftigung mit sexuellen Inhalten“ leisteten signifikante bzw. sehr signifikante Beiträge zur Vorhersage des „distanzbetonten“ Tatverhaltens (deviante Entwicklung: B = 0,778; p = 0,024; gesteigerte Beschäftigung: B = -0,482; p = 0,008). Die Variable „Chronischer Substanzmissbrauch“ führte mit einem p-Wert von 0,064 zu einem

marginal signifikanten Ergebnis (B = -0,892). Folgende Aussagen sind zu treffen: Wenn der Täter in der Vergangenheit eine deviante sexuelle Entwicklung durchlief, **erhöhte** sich die Auftretenswahrscheinlichkeit des „distanzbetonten" Tatmusters. Gleichzeitig **nahm** die Wahrscheinlichkeit dieses Tatstils **ab**, wenn der Täter eine gesteigerte Beschäftigung mit sexuellen Inhalten aufwies (z. B. operationalisiert durch das Anlegen großer Pornosammlungen), bzw. dauerhaft Substanzmissbrauch betrieb. 36,4% der Täter aus der Gruppe des „distanzbetonten" Tatstils imponierten durch eine deviante Vergangenheit (übrige Täter: 25,9%), 7,3% durch eine gesteigerte Beschäftigung mit sexuellen Inhalten (übrige: 24,1%) und 10,9% missbrauchten dauerhaft berauschende Substanzen, vorwiegend Alkohol (übrige: 24,1%, vgl. Tab. 24).

Tabelle 24

Gesamtmodelltestung „Psychische Vorbelastung" → Tatmuster „distanzbetont" und Einzelmerkmale

GESAMTMODELLTESTUNG						
Chi-Quadrat-Wert	**Freiheitsgrade df**	**Irrtumswahrscheinlichkeit p**			**Pseudo-R-Quadrat**	
20,700	6	0,002			0,113	
PRÄDIKTORVARIABLEN						
Prädiktor	**B[1]**	**p**	**Tatmuster „distanz-betont"**		**restliche Tatmuster zusammen-gefasst**	
			n	**%**	**n**	**%**
Vorliegen einer Persönlichkeitsstörung	0,253	0,699	4	7,3	24	10,5
Chronischer Substanzmissbrauch	*-0,892*	*0,064*	*6*	*10,9*	*55*	*24,1*
Täter ist unterdurchschnittlich intelligent	0,678	0,225	7	12,7	22	9,6
Kindliche/jugendliche Entwicklung des Täters verlief auffällig, z. B. Verhaltensauffälligkeiten	-0,703	0,110	13	23,6	76	33,3
Deviante Sexualentwicklung in der Vergangenheit, z. B. Vorliegen einer Pädophilie	**0,778**	**0,024**	**20**	**36,4**	**59**	**25,9**

Tabelle 24

Gesamtmodelltestung „Psychische Vorbelastung“ → Tatmuster „distanzbetont“ und Einzelmerkmale, Fortsetzung

Gesteigerte Beschäftigung mit sexuellen Inhalten, z. B. exzessiver Pornokonsum	**-0,482**	**0,008**	**4**	**7,3**	**55**	**24,1**

[1] B = Regressionskoeffizient

Die Prädiktorengruppe „Psychische Vorbelastung“ konnte auch den „invasiven“ Tatstil vorhersagen. Mit einer Unsicherheitsreduktion des Kriteriums von 10% führte die Gesamtmodelltestung zu einem signifikanten Ergebnis (Chi-Quadrat = 15,070; df = 6; p = 0,020; Pseudo-R-Quadrat = 0,100). Die Variablen „Deviante Sexualentwicklung in der Vergangenheit“ und „Gesteigerte Beschäftigung mit sexuellen Inhalten“ erwiesen sich auch in diesem Zusammenhang als signifikante bzw. sehr signifikante Prädiktoren (deviante Entwicklung: B = -1,110; p = 0,034; gesteigerte Beschäftigung: B = 1,204; p = 0,004). Das Merkmal „Kindliche/jugendliche Entwicklung verlief auffällig“ wurde marginal signifikant mit einem p-Wert von 0,072 (B = 0,787). Diese Ergebnisse lassen sich folgendermaßen beschreiben: Zeigte der Täter als Kind/Jugendlicher eine auffällige Entwicklung und wies in seiner Biografie eine gesteigerte Beschäftigung mit sexuellen Inhalten auf, **erhöhte** sich die Auftretenswahrscheinlichkeit des „invasiven“ Tatmusters. Durchlief der Täter eine sexuell deviante Entwicklung, **nahm** die Wahrscheinlichkeit des „invasiven“ Tatverhaltens **ab**. 41,2% der Täter mit „invasivem“ Tatverhalten zeigten eine auffällige kindliche Entwicklung (übrige Täter: 30,1%), 38,7% eine gesteigerte Beschäftigung mit sexuellen Inhalten (übrige: 18,5%) und 14,7% eine sexuell deviante Vergangenheit (übrige: 29,7%, vgl. Tab. 25).

Tabelle 25

Gesamtmodelltestung „Psychische Vorbelastung“ → Tatmuster „invasiv“ und Einzelmerkmale

GESAMTMODELLTESTUNG			
Chi-Quadrat-Wert	**Freiheitsgrade df**	**Irrtumswahrscheinlichkeit p**	**Pseudo-R-Quadrat**
15,070	6	0,020	0,100

PRÄDIKTORVARIABLEN						
Prädiktor	**B[1]**	**p**	**Tatmuster „invasiv“**		**restliche Tatmuster zusammen-gefasst**	
			n	**%**	**n**	**%**
Vorliegen einer Persönlichkeitsstörung	-0,725	0,338	3	8,8	25	10
Chronischer Substanzmissbrauch	-0,225	0,665	7	20,6	54	21,7
Täter ist unterdurchschnittlich intelligent	-0,545	0,436	3	8,8	26	10,4
Kindliche/jugendliche Entwicklung des Täters verlief auffällig, z. B. Verhaltensauffälligkeiten	*0,787*	*0,072*	*14*	*41,2*	*75*	*30,1*
Deviante Sexualentwicklung in der Vergangenheit, z. B. Vorliegen einer Pädophilie	**-1,110**	**0,034**	**5**	**14,7**	**74**	**29,7**
Gesteigerte Beschäftigung mit sexuellen Inhalten, z. B. exzessiver Pornokonsum	**1,204**	**0,004**	**13**	**38,7**	**46**	**18,5**

[1] B = Regressionskoeffizient

Im weiteren eignete sich die Prädiktorengruppe „Psychische Vorbelastung“ zur Vorhersage des Tatstils „betatschend-außer Haus“. Der Globaltest wurde mit einer Unsicherheitsreduktion des Kriteriums von 8,4% signifikant (Chi-Quadrat = 15,506; df = 6; p = 0,017; Pseudo-R-Quadrat = 0,084). Das Einzelmerkmal „Gesteigerte Beschäftigung mit sexuellen Inhalten“ wurde sehr signifikant (B = -1,840; p = 0,003). Traf dieses Merkmal auf den Täter zu, **verringerte** sich die

Auftretenswahrscheinlichkeit des Tatstils „betatschend-außer Haus“. Lediglich 5,3% dieser Tätergruppe im Vergleich zu 24,8% der übrigen Täter zeigten eine gesteigerte Beschäftigung mit sexuellen Inhalten (vgl. Tab. 26).

Tabelle 26

Gesamtmodelltestung „Psychische Vorbelastung“ → Tatmuster „betatschend-außer Haus“ und Einzelmerkmale

GESAMTMODELLTESTUNG						
Chi-Quadrat-Wert	**Freiheitsgrade df**	**Irrtumswahrscheinlichkeit p**			**Pseudo-R-Quadrat**	
15,506	6	0,017			0,084	
PRÄDIKTORVARIABLEN						
Prädiktor	**B[1]**	**p**	**Tatmuster „betatschend-außer Haus“**		**restliche Tatmuster zusammen-gefasst**	
			n	**%**	**n**	**%**
Vorliegen einer Persönlichkeitsstörung	-0,198	0,755	4	7	24	10,6
Chronischer Substanzmissbrauch	0,337	0,377	13	22,8	48	21,2
Täter ist unterdurchschnittlich intelligent	0,179	0,752	6	10,5	23	10,2
Kindliche/jugendliche Entwicklung des Täters verlief auffällig, z. B. Verhaltensauffälligkeiten	-0,348	0,400	15	26,3	74	32,7
Deviante Sexualentwicklung in der Vergangenheit, z. B. Vorliegen einer Pädophilie	0,275	0,426	17	29,8	62	27,4
Gesteigerte Beschäftigung mit sexuellen Inhalten, z. B. exzessiver Pornokonsum	**-1,840**	**0,003**	**3**	**5,3**	**56**	**24,8**

[1] B = Regressionskoeffizient

Auch das Tatmuster „hochinvasiv“ konnte durch die Prädiktorengruppe „Psychische Vorbelastung“ vorhergesagt werden. Die Gesamtmodelltestung

wurde signifikant und die Unsicherheit in der Vorhersage des Kriteriums konnte durch das Modell um 9,5% verringert werden (Chi-Quadrat = 14,104; df = 6; p = 0,028; Pseudo-R-Quadrat = 0,095). Allerdings ergaben sich keine signifikanten bzw. marginal signifikanten Zusammenhänge zwischen Einzelmerkmalen und dem Kriterium. Aus diesem Grund wird auf eine nähere Darstellung der Gesamtmodelltestung verzichtet. Es kann davon ausgegangen werden, dass es in diesem Rahmen nicht näher bestimmbare Zusammenhänge zwischen einer psychischen Vorbelastung und dem „hochinvasiven“ Tatverhalten gibt.

Schließlich eignete sich die Prädiktorengruppe „Psychische Vorbelastung“ zur Vorhersage des „experimentierfreudigen“ Tatverhaltens. Die Gesamtmodelltestung wurde mit einer Unsicherheitsreduktion des Kriteriums von 18,1% sehr signifikant (Chi-Quadrat = 18,664; df = 6; p = 0,005; Pseudo-R-Quadrat = 0,181). Auch in diesem Fall leistete das Merkmal „Gesteigerte Beschäftigung mit sexuellen Inhalten“ einen sehr signifikanten Beitrag zur Vorhersage des Tatverhaltens (B = 1,546; p = 0,005). Dieser Zusammenhang ist folgendermaßen zu verstehen: Traf das Merkmal „Gesteigerte Beschäftigung mit sexuellen Inhalten“ beim Täter zu, **erhöhte** sich die Auftretenswahrscheinlichkeit für den „experimentierfreudigen“ Tatstil. 50% der Täter aus der Gruppe des „experimentierfreudigen“ Tatstils im Vergleich zu 19,1% der übrigen Täter zeigten eine gesteigerte Beschäftigung mit sexuellen Inhalten (vgl. Tab 27).

Tabelle 27

Gesamtmodelltestung „Psychische Vorbelastung“ → Tatmuster „experimentierfreudig“ und Einzelmerkmale

GESAMTMODELLTESTUNG			
Chi-Quadrat-Wert	**Freiheitsgrade df**	**Irrtumswahrscheinlichkeit p**	**Pseudo-R-Quadrat**
18,664	6	0,005	0,181

Tabelle 27

Gesamtmodelltestung „Psychische Vorbelastung“ → Tatmuster „experimentierfreudig“ und Einzelmerkmale, Fortsetzung

PRÄDIKTORVARIABLEN						
Prädiktor	**B[1]**	**p**	**Tatmuster „experimentierfreudig“**		**restliche Tatmuster zusammengefasst**	
			n	**%**	**n**	**%**
Vorliegen einer Persönlichkeitsstörung	-17,847	0,998	0	0	28	10,5
Chronischer Substanzmissbrauch	-1,424	0,184	1	6,3	60	22,5
Täter ist unterdurchschnittlich intelligent	0,933	0,310	2	12,5	27	10,1
Kindliche/jugendliche Entwicklung des Täters verlief auffällig, z. B. Verhaltensauffälligkeiten	-1,261	0,147	2	12,5	87	32,6
Deviante Sexualentwicklung in der Vergangenheit, z. B. Vorliegen einer Pädophilie	0,742	0,187	7	43,8	72	27
Gesteigerte Beschäftigung mit sexuellen Inhalten, z. B. exzessiver Pornokonsum	**1,546**	**0,005**	**8**	**50**	**51**	**19,1**

[1] B = Regressionskoeffizient

Hypothese 3: „Soziale Vorbelastung“ → Tatmuster

Die Prädiktorengruppe „Soziale Vorbelastung“ war in der Lage, vier von sieben Tatmustern vorherzusagen. Die Gesamtmodelltestung für den „distanzbetonten“ Tatstil wurde mit einer Unsicherheitsreduktion des Kriteriums von 8,6% sehr signifikant (Chi-Quadrat = 15,646; df = 5; p = 0,008; Pseudo-R-Quadrat = 0,086). Das Merkmal „Täter kommt aus broken home-Verhältnissen“ leistete einen hochsignifikanten Beitrag zur Vorhersage des Kriteriums (B = -1,539; p = 0,001). Traf dieses Einzelmerkmal zu, **verringerte** sich die Wahrscheinlichkeit für das „distanzbetonte“ Tatmuster. Nur 10,4% dieser Tätergruppe waren broken home-

Verhältnissen ausgesetzt. Bei den übrigen Tätern traf das Merkmal in 35,5% der Fälle zu (vgl. Tab. 28).

Tabelle 28

Gesamtmodelltestung „Soziale Vorbelastung“ → Tatmuster „distanzbetont“ und Einzelmerkmale

GESAMTMODELLTESTUNG						
Chi-Quadrat-Wert	**Freiheitsgrade df**	**Irrtumswahrscheinlichkeit p**			**Pseudo-R-Quadrat**	
15,646	5	0,008			0,086	
PRÄDIKTORVARIABLEN						
Prädiktor	**B[1]**	**p**	**Tatmuster „distanzbetont“**		**restliche Tatmuster zusammengefasst**	
			n	**%**	**n**	**%**
Täter war als Kind/Jugendlicher broken home-Verhältnissen ausgesetzt	**-1,539**	**0,001**	**6**	**10,4**	**81**	**35,5**
Täter hatte noch nie feste Partnerschaft im Erwachsenenalter	0,551	0,407	5	9,1	13	5,7
Unselbständiger Wohnstatus im Erwachsenenalter (z. B. bei Mutter)	0,021	0,968	8	14,5	28	12,3
Arbeitslosigkeit oder Hilfsjob kurzer Dauer	0,080	0,812	18	32,7	82	36
Täter kommt aus anderem Kulturkreis	-0,058	0,871	15	27,3	56	24,6

[1] B = Regressionskoeffizient

Die Gesamtmodelltestung für den „betatschend-genitalorientierten“ Tatstil wurde mit einer Unsicherheitsreduktion des Kriteriums von 7,4% signifikant (Chi-Quadrat = 12,435; df = 5; p = 0,029; Pseudo-R-Quadrat = 0,074). Die Variable „Täter kommt aus anderem Kulturkreis“ leistete einen signifikanten Beitrag zur

Vorhersage des Kriteriums (B = -1,051; p = 0,038). Gehörte der Täter einem anderen Kulturkreis an, **verringerte** sich die Auftretenswahrscheinlichkeit des „betatschend-genitalorientierten“ Tatmusters. 11,1% dieser Tätergruppe kamen aus einem anderen Kulturkreis, bei den übrigen Tätern lag der Anteil bei 27,7% (vgl. Tab. 29).

Tabelle 29

Gesamtmodelltestung „Soziale Vorbelastung“ → Tatmuster „betatschend-genitalorientiert“ und Einzelmerkmale

GESAMTMODELLTESTUNG						
Chi-Quadrat-Wert	**Freiheitsgrade df**	**Irrtumswahrscheinlichkeit p**			**Pseudo-R-Quadrat**	
12,435	5	0,029			0,074	
PRÄDIKTORVARIABLEN						
Prädiktor	**B[1]**	**p**	**Tatmuster „betatschend-genital-orientiert“**		**restliche Tatmuster zusammen-gefasst**	
			n	**%**	**n**	**%**
Täter war als Kind/Jugendlicher broken home-Verhältnissen ausgesetzt	0,069	0,849	16	35,6	71	29,8
Täter hatte noch nie feste Partnerschaft im Erwachsenenalter	0,542	0,393	6	13,3	12	5
Unselbständiger Wohnstatus im Erwachsenenalter (z. B. bei Mutter)	0,710	0,141	11	24,4	25	10,5
Arbeitslosigkeit oder Hilfsjob kurzer Dauer	0,268	0,445	18	40	82	34,5
Täter kommt aus anderem Kulturkreis	**-1,051**	**0,038**	**5**	**11,1**	**66**	**27,7**

[1] B = Regressionskoeffizient

Auch das Tatmuster „betatschend-körperorientiert“ wurde durch die Prädiktorengruppe „Soziale Vorbelastung“ vorhergesagt. Die Gesamtmodelltestung wurde signifikant und die Unsicherheit des Kriteriums um 7,3% reduziert (Chi-Quadrat = 12,027; df = 5; p = 0,034; Pseudo-R-Quadrat = 0,073). Es ergaben sich allerdings keine signifikanten bzw. marginal signifikanten Zusammenhänge zwischen Einzelvariablen und dem Kriterium. Es kann allenfalls angenommen werden, dass es gegen den Zufall abgesicherte Zusammenhänge zwischen einer nicht näher spezifizierbaren sozialen Vorbelastung und dem „betatschend-körperorientierten“ Tatverhalten gibt.

Auch der „hochinvasive“ Tatstil stand im statistisch signifikanten Zusammenhang zur o. g. Prädiktorengruppe. Die Gesamtmodelltestung wurde mit einer Unsicherheitsreduktion des Kriteriums von 13,1% hochsignifikant (Chi-Quadrat = 19,720; df = 5; p = 0,001; Pseudo-R-Quadrat = 0,131). Wieder war es die Variable „Täter kommt aus broken home-Verhältnissen“, die einen hochsignifikanten Vorhersagebeitrag leistete (B = 1,421; p = 0,000). War der Täter in einem zerrütteten Elternhaus groß geworden, **erhöhte** sich die Auftretenswahrscheinlichkeit des „hochinvasiven“ Tatstils. Bei 54,5% der Täter mit diesem Tatverhalten war das Merkmal zutreffend (bei den übrigen Tätern: 27,6%, vgl. Tab. 30).

Tabelle 30

Gesamtmodelltestung „Soziale Vorbelastung“ → Tatmuster „hochinvasiv“ und Einzelmerkmale

GESAMTMODELLTESTUNG			
Chi-Quadrat-Wert	**Freiheitsgrade df**	**Irrtumswahrscheinlichkeit p**	**Pseudo-R-Quadrat**
19,720	5	0,001	0,131

Tabelle 30

Gesamtmodelltestung „Soziale Vorbelastung“ → Tatmuster „hochinvasiv“ und Einzelmerkmale, Fortsetzung

PRÄDIKTORVARIABLEN						
Prädiktor	**B[1]**	**p**	**Tatmuster „hochinvasiv“**		**restliche Tatmuster zusammen-gefasst**	
			n	**%**	**n**	**%**
Täter war als Kind/Jugendlicher broken home-Verhältnissen ausgesetzt	**1,421**	**0,000**	**18**	**54,5**	**69**	**27,6**
Täter hatte noch nie feste Partnerschaft im Erwachsenenalter	-18,651	0,998	0	0	18	7,2
Unselbständiger Wohnstatus im Erwachsenenalter (z. B. bei Mutter)	-1,293	0,220	1	3	35	14
Arbeitslosigkeit oder Hilfsjob kurzer Dauer	-0,558	0,186	10	30,3	90	36
Täter kommt aus anderem Kulturkreis	0,592	0,176	10	30,3	61	24,4

[1] B = Regressionskoeffizient

Hypothese 4: „Anderer Kulturkreis, detailliert“ → Tatmuster

Die Prädiktorengruppe „Anderer Kulturkreis, detailliert“ eignete sich zur Vorhersage des „distanzbetonten“ und „betatschend-genitalorientierten“ Tatmusters. Die Gesamtmodelltestung bei erstgenanntem Tatstil wurde sehr signifikant und reduzierte die Unsicherheit des Kriteriums um 8% (Chi-Quadrat = 14,622; df = 4; p = 0,006; Pseudo-R-Quadrat = 0,080). Die Variable „Täter gehört romanischer Volksgruppe an“ leistete einen signifikanten Beitrag zur Vorhersage des Kriteriums (B = 1,187; p = 0,026). War der Täter romanischer Herkunft, **erhöhte** sich die Wahrscheinlichkeit des Tatmusters „distanzbetont“. Bei 12,7% dieser Tätergruppe traf das Merkmal zu, bei den übrigen Täter lag der Anteil bei 3,9% (vgl. Tab. 31).

Tabelle 31

Gesamtmodelltestung „Anderer Kulturkreis, detailliert“ → Tatmuster „distanzbetont“ und Einzelmerkmale

GESAMTMODELLTESTUNG			
Chi-Quadrat-Wert	**Freiheitsgrade df**	**Irrtumswahrscheinlichkeit p**	**Pseudo-R-Quadrat**
14,622	4	0,006	0,080

PRÄDIKTORVARIABLEN						
Prädiktor	**B[1]**	**p**	**Tatmuster „distanz-betont“**		**restliche Tatmuster zusammen-gefasst**	
			n	**%**	**n**	**%**
Slawische Volksgruppe (z. B. Polen, Serben, Kroaten, Weiß-russen)	0,235	0,636	6	10,9	20	8,8
Romanische Volksgruppe (z. B. Italiener, Spanier, Franzosen, Portugiesen)	**1,187**	**0,026**	**7**	**12,7**	**9**	**3,9**
Arabische Volksgruppe (z. B. Tunesier, Algerier, Marokkaner)	-19,764	0,999	0	0	6	2,6
Türkische Volksgruppe	-19,764	0,999	0	0	16	7

[1] B = Regressionskoeffizient

Der Globaltest mit dem „betatschend-genitalorientierten“ Tatstil als Kriterium wurde signifikant (Chi-Quadrat = 10,796; df = 4; p = 0,029; Pseudo-R-Quadrat = 0,064). Die Variable „Täter gehört slawischer Volksgruppe an“ wurde mit einem p-Wert von 0,091 marginal signifikant (B = -1,751). Kam der Täter aus dem slawischen Kulturkreis, **verringerte** sich die Auftretenswahrscheinlichkeit des Tatmusters „betatschend-genitalorientiert“. Dieses Merkmal traf bei 2,2% der betreffenden Tätergruppe auf. Die anderen Täter gehörten in 10,5% der Fälle dem slawischen Kulturkreis an (vgl. Tab. 32).

Tabelle 32

Gesamtmodelltestung „Anderer Kulturkreis, detailliert“ → Tatmuster „betatschend-genitalorientiert“ und Einzelmerkmale

GESAMTMODELLTESTUNG			
Chi-Quadrat-Wert	**Freiheitsgrade df**	**Irrtumswahrscheinlichkeit p**	**Pseudo-R-Quadrat**
10,796	4	0,029	0,064

PRÄDIKTORVARIABLEN						
Prädiktor	**B[1]**	**p**	**Tatmuster „betatschend-genital-orientiert“**		**restliche Tatmuster zusammen-gefasst**	
			n	**%**	**n**	**%**
Slawische Volksgruppe (z. B. Polen, Serben, Kroaten, Weißrussen)	*-1,751*	*0,091*	*1*	*2,2*	*25*	*10,5*
Romanische Volksgruppe (z. B. Italiener, Spanier, Franzosen, Portugiesen)	-19,735	0,998	0	0	16	6,7
Arabische Volksgruppe (z. B. Tunesier, Algerier, Marokkaner)	-0,141	0,899	1	2,2	5	2,1
Türkische Volksgruppe	-0,478	0,538	2	4,4	14	5,9

[1] B = Regressionskoeffizient

Hypothese 5: „Delinquente Vorbelastung“ → Tatmuster

Die Gesamtmodelltestung für die Prädiktorengruppe „Delinquente Vorbelastung“ und das Kriterium „distanzbetonter“ Tatstil wurde auf dem 5%-Niveau statistisch signifikant (Chi-Quadrat = 9,638; df = 4; p = 0,047; Pseudo-R-Quadrat = 0,053). Die Betrachtung der Einzelvariablen dieser Prädiktorengruppe ergab, dass das Merkmal „Alle Arten von Sexualdelikten an Erwachsenen“ als ein sehr signifikanter Prädiktor des „distanzbetonten“ Tatverhaltens anzusehen ist (B = 1,557; p = 0,003). Hatte der Täter in der Vergangenheit Hands-off- und/oder Hands-on-Delikte an Erwachsenen begangen, **erhöhte** sich die Auftretenswahrscheinlichkeit

des „distanzbetonten“ Tatstils. Bei 16,4% dieser Tätergruppe waren entsprechende Vordelikte eruierbar. Von den übrigen Tätern waren lediglich 4,4% mit Sexualdelikten an erwachsenen Opfern auffällig geworden (vgl. Tab. 33).

Tabelle 33

Gesamtmodelltestung „Delinquente Vorbelastung“ → Tatmuster „distanzbetont“ und Einzelmerkmale

GESAMTMODELLTESTUNG						
Chi-Quadrat-Wert	**Freiheitsgrade df**	**Irrtumswahrscheinlichkeit p**			**Pseudo-R-Quadrat**	
9,638	4	0,047			0,053	
PRÄDIKTORVARIABLEN						
Prädiktor	**B[1]**	**p**	**Tatmuster „distanz-betont“**		**restliche Tatmuster zusammen-gefasst**	
			n	**%**	**n**	**%**
Nichtsexuelle Delinquenz	-0,369	0,325	18	32,7	85	37,3
Alle Arten von Sexualdelikten an Kindern (Hands-off, Hands-on)	0,101	0,776	20	36,4	72	31,6
Alle Arten von Sexualdelikten an Erwachsenen (Hands-off, Hands-on)	**1,557**	**0,003**	**9**	**16,4**	**10**	**4,4**
Sexual- und Gewaltdelikte	-0,105	0,866	6	10,9	23	10,1

[1] B = Regressionskoeffizient

Hypothese 6: „Altersstruktur Täter“ → Tatmuster

Die logistische Regression für das Modell „Altersstruktur Täter“ als Prädiktorengruppe und dem „betatschend-genitalorientierten“ Tatmuster als Kriterium wurde auf dem 5%-Niveau signifikant (Chi-Quadrat = 17,917; df = 9; p = 0,036; Pseudo-R-Quadrat = 0,105). Von allen Einzelmerkmalen erreichte lediglich die Variable „Täter ist zum Tatzeitpunkt zwischen 25 und 50 Jahren alt“ marginale

Signifikanz mit einem p-Wert von 0,058 (B = 0,789). War der Täter im mittleren Alter, nahm die Auftretenswahrscheinlichkeit des „betatschend-genitalorientierten“ Tatverhaltens zu. 75,6% der Täter in der „betatschend-genitalorientierten“ Tatgruppe und 48,3% der Fälle in den weiteren Tatgruppen waren der mittleren Altersklasse zuzuordnen (vgl. Tab. 34).

Tabelle 34

Gesamtmodelltestung „Altersstruktur Täter“ → Tatmuster „betatschend-genitalorientiert“ und Einzelmerkmale

GESAMTMODELLTESTUNG			
Chi-Quadrat-Wert	**Freiheitsgrade df**	**Irrtumswahrscheinlichkeit p**	**Pseudo-R-Quadrat**
17,917	9	0,036	0,105

PRÄDIKTORVARIABLEN						
Prädiktor	**B[1]**	**p**	**Tatmuster „betatschend-genital-orientiert“**		**restliche Tatmuster zusammen-gefasst**	
			n	**%**	**n**	**%**
Täter geht zum Tatzeitpunkt noch zur Schule	-1,572	0,147	1	2,2	32	13,4
Täter ist zum Tatzeitpunkt bereits Rentner	-1,114	0,180	2	4,4	36	15,1
Täter ist zum Tatzeitpunkt zwischen 25 und 50 Jahre alt	*0,789*	*0,058*	*34*	*75,6*	*115*	*48,3*
Täter ist unter 25 Jahre alt beim ersten Sexualdelikt	0,245	0,648	6	13,3	24	10,1
Täter ist zwischen 25 und 50 Jahre alt beim ersten Sexual-delikt	-0,276	0,523	9	20	49	20,6
Täter ist älter als 50 Jahre beim ersten Sexualdelikt	0,714	0,555	1	2,2	8	3,4
Täter ist unter 25 Jahre alt bei erster anderer Tat	-0,067	0,872	11	24,4	54	22,7
Täter ist zwischen 25 und 50 Jahre alt bei erster anderer Tat	-0,053	0,924	5	11,1	22	9,2

Tabelle 34

Gesamtmodelltestung „Altersstruktur Täter“ → Tatmuster „betatschend-genitalorientiert“ und Einzelmerkmale, Fortsetzung

Täter ist älter als 50 Jahre bei erster anderer Tat	-18,659	0,999	0	0	5	2,1

[1] B = Regressionskoeffizient

Hypothese 7: „Opferkennzeichen“ → Tatmuster

Die Prädiktorengruppe „Opferkennzeichen“ hat sich zur Vorhersage der Tatmuster bewährt, 6 von 7 Gesamtmodelltestungen wurden signifikant. Der Globaltest für den „distanzbetonten“ Tatstil wurde mit einer Unsicherheitsreduktion des Kriteriums von 21,4% hochsignifikant (Chi-Quadrat = 40,705; df = 5; p = 0,000; Pseudo-R-Quadrat = 0,214). Die Variable „Opfer sozial vulnerabel“ leistete einen hochsignifikanten Beitrag zur Vorhersage des Kriteriums (B = -1,917; p = 0,000). Das Merkmal „Opfer ist mindestens 11 Jahre alt“ wurde marginal signifikant (B = 0,657; p = 0,053). Handelte es sich um ein sozial vulnerables Opfer, **nahm** die Wahrscheinlichkeit des Tatstils „distanzbetont“ **ab**. Gleichzeitig **erhöhte** sie sich, wenn es sich um ein älteres Kind handelte. 16,4% der Täter in dieser Gruppe missbrauchten besonders verletzliche und schutzlose Kinder (übrige: 59,2%) und 67,3% suchten sich ein älteres Opfer (übrige Täter: 50%, vgl. Tab. 35).

Tabelle 35

Gesamtmodelltestung „Opferkennzeichen“ → Tatmuster „distanzbetont“ und Einzelmerkmale

GESAMTMODELLTESTUNG			
Chi-Quadrat-Wert	**Freiheitsgrade df**	**Irrtumswahrscheinlichkeit p**	**Pseudo-R-Quadrat**
40,705	5	0,000	0,214

Tabelle 35

Gesamtmodelltestung „Opferkennzeichen“ → Tatmuster „distanzbetont“ und Einzelmerkmale, Fortsetzung

PRÄDIKTORVARIABLEN						
Prädiktor	**B[1]**	**p**	**Tatmuster „distanzbetont“**		**restliche Tatmuster zusammen-gefasst**	
			n	**%**	**n**	**%**
Weibliches Opfer	0,050	0,894	40	72,7	176	77,2
Opfer sozial vulnerabel	**-1,917**	**0,000**	**9**	**16,4**	**135**	**59,2**
Herkunft aus anderem Kulturkreis	-0,158	0,723	9	16,4	43	18,9
Mindestens 11 Jahre alt	*0,657*	*0,053*	*37*	*67,3*	*114*	*50*
Täter missbraucht sowohl Jungen als auch Mädchen	0,683	0,167	9	16,4	15	6,6

[1] B = Regressionskoeffizient

Der Globaltest für das „invasive“ Tatmuster wurde mit einer Unsicherheitsreduktion des Kriteriums von 13,1% hochsignifikant (Chi-Quadrat = 20,044; df = 5; p= 0,001; Pseudo-R-Quadrat = 0,131). Das Merkmal „Opfer sozial vulnerabel“ leistete auch hier einen sehr signifikanten Beitrag zur Vorhersage des Kriteriums (B = 1,289; p = 0,003). Die Einzelvariable „Weibliches Opfer“ wurde marginal signifikant (B = 1,209; p = 0,057). Handelte es sich um ein besonders schutzloses Kind weiblichen Geschlechts, **erhöhte** sich die Auftretenswahrscheinlichkeit des „invasiven“ Tatstils. 76,5% der Täter dieser Gruppe wählten ein sozial vulnerables Kind und 91,2% ein Mädchen als Opfer. Bei den anderen Tätergruppen missbrauchten 47,4% ein verletzliches Kind und 74,3% Kinder weiblichen Geschlechts (vgl. Tab. 36).

Tabelle 36

Gesamtmodelltestung „Opferkennzeichen“ → Tatmuster „invasiv“ und Einzelmerkmale

GESAMTMODELLTESTUNG						
Chi-Quadrat-Wert	**Freiheitsgrade df**	**Irrtumswahrscheinlichkeit p**			**Pseudo-R-Quadrat**	
20,044	5	0,001			0,131	
PRÄDIKTORVARIABLEN						
Prädiktor	**B[1]**	**p**	**Tatmuster „invasiv“**		**restliche Tatmuster zusammen-gefasst**	
			n	**%**	**n**	**%**
Weibliches Opfer	*1,209*	*0,057*	*31*	*91,2*	*185*	*74,3*
Opfer sozial vulnerabel	**1,289**	**0,003**	**26**	**76,5**	**118**	**47,4**
Herkunft aus anderem Kulturkreis	-0,718	0,206	4	11,8	48	19,3
Mindestens 11 Jahre alt	-0,544	0,160	13	38,2	138	55,4
Täter missbraucht sowohl Jungen als auch Mädchen	0,576	0,408	3	8,8	21	8,4

[1] B = Regressionskoeffizient

Der Globaltest für das „betatschend-körperorientierte“ Tatmuster führte zu einem sehr signifikanten Ergebnis. Die Unsicherheit des Kriteriums konnte um 9,6% verringert werden (Chi-Quadrat = 16,059; df = 5; p = 0,007; Pseudo-R-Quadrat = 0,096). Die Variablen „Weibliches Opfer“ und „Opfer sozial vulnerabel“ leisteten beide signifikante Beiträge zur Vorhersage des Kriteriums (weiblich: B = 1,587; p = 0,011; vulnerabel: B = 0,775; p = 0,031). Missbrauchte der Täter weibliche und besonders schutzlose Opfer, **nahm** die Wahrscheinlichkeit für das „betatschend-körperorientierte“ Tatverhalten **zu**. 93% der Täter aus der entsprechenden Tatmustergruppe wählten weibliche und 67,4% sozial vulnerable Opfer aus. In

den anderen Tätergruppen waren diese Merkmale weniger oft festzustellen (weiblich: 73,3% und vulnerabel: 47,9%, vgl. Tab. 37).

Tabelle 37

Gesamtmodelltestung „Opferkennzeichen“ → Tatmuster „betatschend-körperorientiert“ und Einzelmerkmale

GESAMTMODELLTESTUNG							
Chi-Quadrat-Wert	**Freiheitsgrade df**	**Irrtumswahrscheinlichkeit p**				**Pseudo-R-Quadrat**	
16,059	5	0,007				0,096	
PRÄDIKTORVARIABLEN							
Prädiktor	**B[1]**	**p**	**Tatmuster „betatschend-körperorientiert“**			**restliche Tatmuster zusammen-gefasst**	
			n	**%**		**n**	**%**
Weibliches Opfer	**1,587**	**0,011**	**40**	**93**		**176**	**73,3**
Opfer sozial vulnerabel	**0,775**	**0,031**	**29**	**67,4**		**115**	**47,9**
Herkunft aus anderem Kulturkreis	-0,280	0,537	7	16,3		45	18,8
Mindestens 11 Jahre alt	0,311	0,366	24	55,8		127	52,9
Täter missbraucht sowohl Jungen als auch Mädchen	-0,354	0,650	2	4,7		22	9,2

[1] B = Regressionskoeffizient

Auch der Tatstil „betatschend-außer Haus“ konnte durch die Merkmalsgruppe „Opferkennzeichen“ prognostiziert werden. Der Globaltest wurde sehr signifikant und reduzierte die Unsicherheit des Kriteriums um 9,1% (Chi-Quadrat = 16,732; df = 5; p = 0,005; Pseudo-R-Quadrat = 0,091). Die Variable „Opfer sozial vulnerabel“ leistete auch an dieser Stelle einen hochsignifikanten Beitrag zur Vorhersage des Tatstils (B = -1,161; p = 0,000). Missbrauchte der Täter ein sozial vulnerables Kind, **verringerte** sich die Auftretenswahrscheinlichkeit des Tatmusters

„betatschend-außer Haus“. 29,8% der Täter, die diesen Tatstil anwendeten, missbrauchten ein sozial vulnerables Opfer gegenüber 56,2% der Täter aus den übrigen Tatgruppen (vgl. Tab. 38).

Tabelle 38

Gesamtmodelltestung „Opferkennzeichen“ → Tatmuster „betatschend-außer Haus“ und Einzelmerkmale

GESAMTMODELLTESTUNG						
Chi-Quadrat-Wert	**Freiheitsgrade df**	**Irrtumswahrscheinlichkeit p**			**Pseudo-R-Quadrat**	
16,732	5	0,005			0,091	
PRÄDIKTORVARIABLEN						
Prädiktor	**B[1]**	**p**	**Tatmuster „betatschend-außer Haus“**		**restliche Tatmuster zusammen-gefasst**	
			n	**%**	**n**	**%**
Weibliches Opfer	0,598	0,132	47	82,5	169	74,8
Opfer sozial vulnerabel	**-1,161**	**0,000**	**17**	**29,8**	**127**	**56,2**
Herkunft aus anderem Kulturkreis	-0,195	0,640	9	15,8	43	19
Mindestens 11 Jahre alt	0,220	0,480	33	57,9	118	52,2
Täter missbraucht sowohl Jungen als auch Mädchen	-0,463	0,431	4	7	20	8,8

[1] B = Regressionskoeffizient

Die Gesamtmodelltestung für den „hochinvasiven“ Tatstil wurde hochsignifikant mit einer Unsicherheitsreduktion des Kriteriums von 18,4% (Chi-Quadrat = 28,068; df = 5; p = 0,000; Pseudo-R-Quadrat = 0,184). Die Merkmale „Opfer sozial vulnerabel“ und „Kind gehört einem anderen Kulturkreis an“ leisteten sehr signifikante bzw. hochsignifikante Beiträge zur Vorhersage des entsprechenden Tatmusters (vulnerabel: B = 1,316; p = 0,004 und Kulturkreis: B = 1,461; p = 0,000). Das Zutreffen dieser beider Merkmale **erhöhte** die Auftretenswahrscheinlichkeit des „hochinvasiven“ Tatmusters. 78,8% dieser Täter

wählten ein verletzliches Opfer (übrige Täter: 47,2%) und 42,4% eines aus einem anderen Kulturkreis (übrige: 15,2%, vgl. Tab. 39).

Tabelle 39

Gesamtmodelltestung „Opferkennzeichen“ → Tatmuster „hochinvasiv“ und Einzelmerkmale

GESAMTMODELLTESTUNG						
Chi-Quadrat-Wert	**Freiheitsgrade df**	**Irrtumswahrscheinlichkeit p**			**Pseudo-R-Quadrat**	
28,068	5	0,000			0,184	
PRÄDIKTORVARIABLEN						
Prädiktor	**B[1]**	**p**	**Tatmuster „hochinvasiv“**		**restliche Tatmuster zusammen-gefasst**	
			n	**%**	**n**	**%**
Weibliches Opfer	-0,577	0,209	24	72,7	192	76,8
Opfer sozial vulnerabel	**1,316**	**0,004**	**26**	**78,8**	**118**	**47,2**
Kind gehört einem anderen Kulturkreis an	**1,461**	**0,000**	**14**	**42.4**	**38**	**15,2**
Mindestens 11 Jahre alt	-0,653	0,107	13	39,4	138	55,2
Täter missbraucht sowohl Jungen als auch Mädchen	-0,949	0,377	1	3	23	9,2

[1] B = Regressionskoeffizient

Schließlich erwies sich die Prädiktorengruppe „Opferkennzeichen“ auch zur Vorhersage des „experimentierfreudigen“ Tatstils als nützlich. Mit einer Unsicherheitsreduktion des Kriteriums von 37,1% wurde die Gesamtmodelltestung hochsignifikant (Chi-Quadrat = 39,690; df = 5; p = 0,000; Pseudo-R-Quadrat = 0,371). Die Einzelmerkmale „Weibliches Opfer“ und „Opfer sozial vulnerabel“ leisteten sehr signifikante bzw. hochsignifikante Beiträge zur Vorhersage des Kriteriums (weiblich: B = -2,867; p = 0,000 und vulnerabel: B = 2,500; p = 0,002).

Handelte es sich um ein Mädchen als Opfer, **nahm** die Wahrscheinlichkeit für den „experimentierfreudigen“ Tatstil **ab**. Mit anderen Worten: Missbrauchte der Täter Jungen statt Mädchen, **nahm** die Wahrscheinlichkeit für diesen Tatstil **zu**. Gleichzeitig **erhöhte** sich auch die Auftretenswahrscheinlichkeit des „experimentierfreudigen“ Tatmusters, wenn besonders sozial verletzliche Kinder ausgewählt wurden. Nur 25% dieser Tätergruppe missbrauchten ausschließlich Mädchen (übrige Täter: 79,4%) und 87,5% wählten sozial vulnerable Opfer (übrige: 48,7%, vgl. Tab. 40).

Tabelle 40

Gesamtmodelltestung „Opferkennzeichen“ → Tatmuster „experimentierfreudig“ und Einzelmerkmale

GESAMTMODELLTESTUNG						
Chi-Quadrat-Wert	**Freiheitsgrade df**	**Irrtumswahrscheinlichkeit p**			**Pseudo-R-Quadrat**	
39,690	5	0,000			0,371	
PRÄDIKTORVARIABLEN						
Prädiktor	**B[1]**	**p**	**Tatmuster „experimentier-freudig“**		**restliche Tatmuster zusammen-gefasst**	
			n	**%**	**n**	**%**
Weibliches Opfer	**-2,867**	**0,000**	**4**	**25**	**212**	**79,4**
Opfer sozial vulnerabel	**2,500**	**0,002**	**14**	**87,5**	**130**	**48,7**
Herkunft aus anderem Kulturkreis	-1,618	0,145	1	6,3	51	19,1
Mindestens 11 Jahre alt	0,114	0,852	10	62,5	141	52,8
Täter missbraucht sowohl Jungen als auch Mädchen	-18,349	0,998	0	0	24	9

[1] B = Regressionskoeffizient

Hypothese 8: „Täter-Opfer-Beziehung“ → Tatmuster

Die Prädiktorengruppe „Täter-Opfer-Beziehung“ konnte 5 der 7 Tatmuster vorhersagen. Der Globaltest für den Tatstil „distanzbetont“ wurde hochsignifikant, die Unsicherheit des Kriteriums um 48,5% reduziert (Chi-Quadrat = 102,619; df = 4; p = 0,000; Pseudo-R-Quadrat = 0,485). Das Merkmal „Bekannter Täter“ leistete einen hochsignifikanten Beitrag zur Vorhersage des Kriteriums (B = -3,215; p = 0,000). Waren Täter und Opfer miteinander bekannt, **verringerte** sich die Auftretenswahrscheinlichkeit des „distanzbetonten“ Tatmusters. 9,1% dieser Tätergruppe waren mit ihrem Opfer bekannt, bei den übrigen Tätern lag der Anteil bei 51,3% (vgl. Tab. 41).

Tabelle 41

Gesamtmodelltestung „Täter-Opfer-Beziehung“ → Tatmuster „distanzbetont“ und Einzelmerkmale

GESAMTMODELLTESTUNG						
Chi-Quadrat-Wert	**Freiheitsgrade df**	**Irrtumswahrscheinlichkeit p**			**Pseudo-R-Quadrat**	
102,619	4	0,000			0,485	
PRÄDIKTORVARIABLEN						
Prädiktor	**B[1]**	**p**	**Tatmuster „distanz-betont“**		**restliche Tatmuster zusammen-gefasst**	
			n	**%**	**n**	**%**
Vater	-21,265	0,999	0	0	12	5,3
Andere leibliche Verwandte	-21,265	0,998	0	0	24	10,5
Stiefvater/fester Freund der Mutter	-21,265	0,998	0	0	28	12,3
Bekannter	**-3,215**	**0,000**	**5**	**9,1**	**117**	**51,3**

[1] B = Regressionskoeffizient

Die Gesamtmodelltestung für das Tatmuster „invasiv“ wurde hochsignifikant mit einer Unsicherheitsreduktion des Kriteriums von 21,6% (Chi-Quadrat = 33,756; df = 4; p = 0,000; Pseudo-R-Quadrat = 0,216). Es ergaben sich keine signifikanten bzw. marginal signifikanten Zusammenhänge zwischen Einzelvariablen und dem Kriterium. Somit kann allenfalls von nicht näher spezifizierbaren Zusammenhängen zwischen der Täter-Opfer-Beziehung und dem „invasiven“ Tatverhalten ausgegangen werden.
Der Globaltest für das „betatschend-körperorientierte“ Tatmuster führte zu einem hochsignifikanten Ergebnis mit einer Unsicherheitsreduktion des Kriteriums von 15,5% (Chi-Quadrat = 26,379; df = 4; p = 0,000; Pseudo-R-Quadrat = 0,155). Die Einzelmerkmale „Vater“, „Andere leibliche Verwandte außer Vater“, „Stiefvater/fester Freund der Mutter“ und „Bekannter Täter“ leisteten mindestens signifikante Beiträge zur Vorhersage des Kriteriums (Vater: B = 2,251; p = 0,033; andere Verwandte: B = 2,973; p = 0,000; Stiefvater/Freund: B = 2,561; p = 0,003; Bekannter: B = 2,554; p = 0,001). Das Zutreffen aller vorliegenden Einzelvariablen **erhöhte** die Auftretenswahrscheinlichkeit des „betatschend-körperorientierten“ Tatmusters. 4,7% der Sexualstraftäter dieser Gruppe waren die Väter der Opfer (übrige Täter: 4,2%), in 16,3% der Fälle handelte es sich um andere leibliche Verwandte (übrige: 7,1%), bei 14% der Täter um Stiefväter/feste Freunde der Mutter (übrige: 9,2%) und in 60,5% der Fälle waren Täter und Opfer miteinander bekannt (übrige: 40%, vgl. Tab. 42).

Tabelle 42

Gesamtmodelltestung „Täter-Opfer-Beziehung“ → Tatmuster „betatschend-körperorientiert“ und Einzelmerkmale

GESAMTMODELLTESTUNG			
Chi-Quadrat-Wert	**Freiheitsgrade df**	**Irrtumswahrscheinlichkeit p**	**Pseudo-R-Quadrat**
26,379	4	0,000	0,155

Tabelle 42

Gesamtmodelltestung „Täter-Opfer-Beziehung“ → Tatmuster „betatschend-körperorientiert“ und Einzelmerkmale, Fortsetzung

PRÄDIKTORVARIABLEN						
Prädiktor	**B[1]**	**p**	**Tatmuster „betatschend-körper-orientiert“**		**restliche Tatmuster zusammen-gefasst**	
			n	**%**	**n**	**%**
Vater	**2,251**	**0,033**	**2**	**4,7**	**10**	**4,2**
Andere leibliche Verwandte	**2,973**	**0,000**	**7**	**16,3**	**17**	**7,1**
Stiefvater/fester Freund der Mutter	**2,561**	**0,003**	**6**	**14**	**22**	**9,2**
Bekannter	**2,554**	**0,001**	**26**	**60,5**	**96**	**40**

[1] B = Regressionskoeffizient

Die Gesamtmodelltestung für den Tatstil „betatschend-außer Haus“ führte zu einem hochsignifikanten Ergebnis. Die Unsicherheit des Kriteriums wurde um 14% reduziert (Chi-Quadrat = 26,260; df = 4; p = 0,000; Pseudo-R-Quadrat = 0,140). Folgende Einzelvariablen wiesen gegen den Zufall abgesicherte Zusammenhänge zum Tatverhalten auf: „Andere leibliche Verwandte außer Vater“, „Stiefvater/fester Freund der Mutter“ und „Bekannter Täter“ (andere Verwandte: B = -2,427; p = 0,020; Stiefvater/Freund: B = -2,587; p = 0,013; Bekannter: B = -0,751; p = 0,018). War der Täter mit dem Kind leiblich verwandt (außer Vater), in der Rolle des Ersatzvaters oder kannte das Opfer zumindest bereits vor dem Übergriff, **nahm** die Wahrscheinlichkeit für den Tatstil „betatschend-außer Haus“ **ab**. 1,8% der Täter mit diesem Tatstil waren mit dem Opfer anderweitig verwandt (übrige Täter: 10,2%), ein gleicher Anteil befand sich in der Rolle des Ersatzvaters (übrige: 11,9%) und 40,4% waren mit dem Opfer bekannt (übrige: 43,8%, vgl. Tab. 43).

Tabelle 43

Gesamtmodelltestung „Täter-Opfer-Beziehung“ → Tatmuster „betatschend-außer Haus“ und Einzelmerkmale

GESAMTMODELLTESTUNG							
Chi-Quadrat-Wert	**Freiheitsgrade df**	**Irrtumswahrscheinlichkeit p**				**Pseudo-R-Quadrat**	
26,260	4	0,000				0,140	
PRÄDIKTORVARIABLEN							
Prädiktor	**B[1]**	**p**	**Tatmuster „betatschend-außer Haus“**		**restliche Tatmuster zusammen-gefasst**		
			n	**%**	**n**	**%**	
Vater	-20,494	0,999	0	0	12	5,3	
Andere leibliche Verwandte	**-2,427**	**0,020**	**1**	**1,8**	**23**	**10,2**	
Stiefvater/fester Freund der Mutter	**-2,587**	**0,013**	**1**	**1,8**	**27**	**11,9**	
Bekannter	**-0,751**	**0,018**	**23**	**40,4**	**99**	**43,8**	

[1] B = Regressionskoeffizient

Der Globaltest für das „hochinvasive“ Tatmuster wurde mit einer Unsicherheitsreduktion des Kriteriums von 16,8% hochsignifikant (Chi-Quadrat = 25,538; df = 4; p = 0,000; Pseudo-R-Quadrat = 0,168). Die Einzelmerkmale „Vater“, „Andere leibliche Verwandte außer Vater“, „Stiefvater/fester Freund der Mutter“ und „Bekannter Täter“ leisteten signifikante bis hochsignifikante Beiträge zur Vorhersage des Kriteriums (Vater: B = 3,466; p = 0,004; andere Verwandte: B = 2,955; p = 0,010; Stiefvater/Freund: B = 3,648; p = 0,001; Bekannter: B = 2,744; p = 0,008). Das Zutreffen dieser vier Merkmale **erhöhte** die Auftretenswahrscheinlichkeit des „hochinvasiven“ Tatverhaltens. 9,1% dieser Tätergruppe waren in der Vaterrolle (übrige Täter: 3,6%), in 12,1% der Fälle handelte es sich bei den Tätern um andere Blutsverwandte als den Vater (übrige: 8%), 24,2% zählten zu den Stiefvätern/festen Freunden der Mutter (übrige: 8%) und 51,5% waren mit dem Opfer bekannt (übrige: 42%, vgl. Tab. 44).

Tabelle 44

Gesamtmodelltestung „Täter-Opfer-Beziehung“ → Tatmuster „hochinvasiv“ und Einzelmerkmale

GESAMTMODELLTESTUNG						
Chi-Quadrat-Wert	**Freiheitsgrade df**	**Irrtumswahrscheinlichkeit p**			**Pseudo-R-Quadrat**	
25,538	4	0,000			0,168	
PRÄDIKTORVARIABLEN						
Prädiktor	**B[1]**	**p**	**Tatmuster „hochinvasiv“**		**restliche Tatmuster zusammen-gefasst**	
			n	**%**	**n**	**%**
Vater	**3,466**	**0,004**	**3**	**9,1**	**9**	**3,6**
Andere leibliche Verwandte	**2,955**	**0,010**	**4**	**12,1**	**20**	**8**
Stiefvater/fester Freund der Mutter	**3,648**	**0,001**	**8**	**24,2**	**20**	**8**
Bekannter	**2,744**	**0,008**	**17**	**51,5**	**105**	**42**

[1] B = Regressionskoeffizient

6.4.2 OPFERANZAHL, HYPOTHESEN 9-20

Es wurden 12 homogene Merkmalsgruppen als unabhängige Variablenblöcke zur Vorhersage der Gruppenzugehörigkeit (mehrere Opfer im aktuellen Strafverfahren vs. ein Opfer) herangezogen. Die ersten fünf Gesamtmodelltestungen, welche Tätermerkmale berücksichtigten, wurden statistisch **nicht signifikant** (Hypothesen 9 bis einschließlich 13). Es handelte sich um folgende Prädiktorengruppen (vgl. auch Tab. 45):

- **Hypothese 9:** **„Sozialer Status gefestigt”** (Schulabschlüsse, Berufsausbildung, feste Beziehung)

- **Hypothese 10:** **„Psychische Vorbelastung”** (Persönlichkeitsstörungen, chronischer Substanzmissbrauch, Intelligenzdefizite, auffällige kindliche Entwicklung, sexuelle Auffälligkeiten)

- **Hypothese 11:** **„Soziale Vorbelastung”** (broken home-Erfahrungen, nie feste Paarbeziehung, unselbständiger Wohnstatus, Arbeitslosigkeit, Herkunft aus anderem Kulturkreis)

- **Hypothese 12:** **„Delinquente Vorbelastung“** (einschlägige und andere Vordelikte)

- **Hypothese 13:** **„Altersstruktur Täter“** (Alter des Täters, auch bei früheren Sexualdelikten und anderen Straftaten)

Tabelle 45

Gesamtmodelltestungen mit täterbezogenen Prädiktorengruppen

Prädiktorengruppe	Chi-Quadrat-Wert	Freiheitsgrade df	Signifikanzniveau p
„Sozialer Status gefestigt”	8,758	5	0,119
„Psychische Vorbelastung”	11,880	6	0,065
„Soziale Vorbelastung”	7,230	5	0,204
„Delinquente Vorbelastung“	8,648	4	0,071
„Altersstruktur Täter“	12,603	9	0,181

Die multiplen logistischen Regressionen der weiteren sieben Prädiktorengruppen führten zu statistisch **signifikanten** Ergebnissen. Geprüft wurden folgende Merkmalsgruppen:

- **Hypothese 14:** **„Opferkennzeichen“** (Geschlecht, soziale Vulnerabilität, Herkunft aus anderem Kulturkreis, Alter)

- **Hypothese 15:** **„Täter-Opfer-Beziehung“** (Vater, andere Verwandte, Stiefvater/fester Freund der Mutter, Bekannter)

- **Hypothese 16: „Vortatverhalten”** (materielle bzw. soziale Verstärker, sexuelle Schwellenerniedrigung, Täuschen, akuter Substanzmissbrauch, Drohen/Zwang/Gewalt, Erregen von Aufmerksamkeit, Blitzangriff)
- **Hypothese 17: „Sexuelle Handlungen“** (Onanie, Manipulation an den primären und sekundären Geschlechtsmerkmalen, Zungenküsse, Oralverkehr am Opfer, Tatversuche, obszöne Gespräche, Verbreitung pornografischer Schriften)
- **Hypothese 18: „Sexuelle Handlungen schwerwiegend”** (Masturbation am Täter, Anfertigen pornografischen Materials, sexuell „experimentierfreudige“ Handlungselemente, orale, vaginale bzw. anale Penetrationen, Sadismus)
- **Hypothese 19: „Tatumstände“** (Anwesenheit weiterer Personen, Tatort, Missbrauchszeitraum, Verhalten Täter und Opfer)
- **Hypothese 20: „Gericht“** (verminderte Schuldfähigkeit, Leugnen)

Auf diese Prädiktorengruppen soll im folgenden näher eingegangen werden.

Hypothese 14: „Opferkennzeichen“ → Opferanzahl

Die Prädiktorengruppe „Opferkennzeichen“ war zur Vorhersage der Opferanzahl geeignet. Die Gesamtmodelltestung wurde hochsignifikant mit einer Unsicherheitsreduktion des Kriteriums von 22,9% (Chi-Quadrat = 53,157; df = 5; p = 0,000; Pseudo-R-Quadrat = 0,229). Die Variable „Opfer sozial vulnerabel“ leistete einen hochsignifikanten Beitrag zur Vorhersage des Kriteriums (Regressionskoeffizient B = -0,916; p = 0,000). Der Zusammenhang zwischen diesem Einzelmerkmal und dem Zielkriterium „mehrere Opfer vs. ein Opfer“ ist folgendermaßen zu verstehen: Wurde ein sozial vulnerables Kind viktimisiert, **verringerte** sich die Wahrscheinlichkeit für eine erhöhte Opferanzahl und **erhöhte** sich für eine Einzelviktimisierung. 37,3% der Wiederholungstäter und 63,1% der „Ein-Opfer-Täter“ wählten ein sozial vulnerables Kind als Opfer. Anhand des Modells wurden 64,9% der Wiederholungstäter und 65,8% der „Ein-Opfer-Täter“

der richtigen Gruppe zugeordnet. Insgesamt wurden 65,4% der Fälle korrekt beurteilt (vgl. Tab. 46 und 47).

Tabelle 46

Gesamtmodelltestung „Opferkennzeichen“ und Einzelmerkmale

GESAMTMODELLTESTUNG						
Chi-Quadrat-Wert	**Freiheitsgrade df**	**Irrtumswahrscheinlichkeit p**			**Pseudo-R-Quadrat**	
53,157	5	0,000			0,229	
PRÄDIKTORVARIABLEN						
Prädiktor	**B[1]**	**p**	**>1 Opfer**		**1 Opfer**	
			n	**%**	**n**	**%**
Weibliches Opfer	-0,224	0,473	97	72,4	119	79,9
Opfer sozial vulnerabel	**-0,916**	**0,000**	**50**	**37,3**	**94**	**63,1**
Herkunft aus anderem Kulturkreis	-0,154	0,655	23	17,2	29	19,5
Mindestens 11 Jahre alt	0,129	0,624	75	56	76	51
Täter missbraucht sowohl Jungen als auch Mädchen	21,302	0,998	24	17,9	0	0

[1] B = Regressionskoeffizient

Tabelle 47

Gruppenklassifikation des Modells „Opferkennzeichen“

GRUPPENKLASSIFIKATION			
beobachtet ↓	**vorhergesagt ↓**		**Prozentsatz der Richtigen**
	Ein-Opfer-Täter	**Wiederholungstäter**	
Wiederholungstäter	47	87	64,9
Ein-Opfer-Täter	98	51	65,8
		Gesamtprozentsatz	65,4

Hypothese 15: „Täter-Opfer-Beziehung“ → Opferanzahl

Der Globaltest für die Prädiktorengruppe „Täter-Opfer-Beziehung“ wurde statistisch hochsignifikant. Die Unsicherheit des Kriteriums wurde um 9,5% reduziert (Chi-Quadrat = 20,881; df = 4; p = 0,000; Pseudo-R-Quadrat = 0,095). Die Merkmale „Andere leibliche Verwandte außer Vater“, „Stiefvater/fester Freund der Mutter“ und „Bekannter Täter“ leisteten sehr signifikante bzw. hochsignifikante Beiträge zur Vorhersage des Kriteriums (andere Verwandte: B = -1,459; p = 0,003; Stiefvater/Freund: B = -1,670; p = 0,001; Bekannter: B = -0,836; p = 0,003). War der Täter mit dem Opfer verwandt, nahm die Rolle des Stiefvaters/festen Freundes der Mutter ein bzw. stand in Bekanntschaft zum Opfer, so **verringerte** sich die Auftretenswahrscheinlichkeit für die Viktimisierung mehrerer Opfer. Gleichzeitig **erhöhte** sich die Wahrscheinlichkeit für das Vorliegen einer Einzelviktimisierung. 5,2% der Wiederholungstäter waren leibliche Verwandte des Opfers (ausgenommen Väter) und ebenso häufig Stiefväter/feste Freunde der Mutter. 39,6% der Täter waren mit dem Opfer bekannt. In der „Ein-Opfer-Gruppe“ waren 11,4% der Täter mit dem Opfer blutsverwandt, 14,1% nahmen die Rolle des Ersatzvaters ein und 46,3% standen in Bekanntschaft zum Opfer. Es wurden 46,4% der Wiederholungstäter und 76,5% der „Ein-Opfer-Täter“ anhand des Modells richtig klassifiziert. Dies entsprach einem Gesamtprozentsatz von 62,2% (vgl. Tab. 48 und 49).

Tabelle 48

Gesamtmodelltestung „Täter-Opfer-Beziehung“ und Einzelmerkmale

GESAMTMODELLTESTUNG						
Chi-Quadrat-Wert	**Freiheitsgrade df**	**Irrtumswahrscheinlichkeit p**			**Pseudo-R-Quadrat**	
20,881	4	0,000			0,095	
PRÄDIKTORVARIABLEN						
Prädiktor	**B[1]**	**p**	**>1 Opfer**		**1 Opfer**	
			n	**%**	**n**	**%**
Vater	-0,908	0,145	5	3,7	7	4,7

Tabelle 48

Gesamtmodelltestung „Täter-Opfer-Beziehung“ und Einzelmerkmale, Fortsetzung

Andere leibliche Verwandte	**-1,459**	**0,003**	**7**	**5,2**	**17**	**11,4**
Stiefvater/fester Freund der Mutter	**-1,670**	**0,001**	**7**	**5,2**	**21**	**14,1**
Bekannter	**-0,836**	**0,003**	**53**	**39,6**	**69**	**46,3**

[1] B = Regressionskoeffizient

Tabelle 49

Gruppenklassifikation des Modells „Täter-Opfer-Beziehung“

GRUPPENKLASSIFIKATION			
beobachtet ↓	**vorhergesagt ↓**		**Prozentsatz der Richtigen**
	Ein-Opfer-Täter	**Wiederholungstäter**	
Wiederholungstäter	72	62	46,4
Ein-Opfer-Täter	114	35	76,5
		Gesamtprozentsatz	62,2

Hypothese 16: „Vortatverhalten“ → Opferanzahl

Die Prädiktorengruppe „Vortatverhalten“ eignete sich zur Vorhersage der Opferanzahl. Die Gesamtmodelltestung wurde hochsignifikant mit einer Unsicherheitsreduktion des Kriteriums von 14,3% (Chi-Quadrat = 32,008; df = 8; p = 0,000; Pseudo-R-Quadrat = 0,143). Die Variable „Drohen/Zwang/Gewalt ausüben im unmittelbaren Tatvorfeld“ leistete einen hochsignifikanten Beitrag zur Vorhersage des Kriteriums (B = -0,999; p = 0,000). Das Merkmal „Täter versucht Aufmerksamkeit auf sich zu lenken“ wurde mit einem p-Wert von 0,068 lediglich marginal signifikant. Der Zusammenhang zwischen diesen Einzelmerkmalen und dem Zielkriterium „mehrere Opfer vs. ein Opfer“ ist folgendermaßen zu verstehen: Zeigte sich der Täter im unmittelbaren Tatvorfeld dem Opfer gegenüber bedrohlich bis gewalttätig, so **verringerte** sich die Wahrscheinlichkeit für eine erhöhte

Opferanzahl und **erhöhte** sich für die Zugehörigkeit des Täters zur „Ein-Opfer-Gruppe“. Versuchte der Täter im Tatvorfeld Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, **nahm** die Wahrscheinlichkeit einer Mehrfachviktimisierung **zu** und einer Einzelviktimisierung **ab**. 31,3% der Wiederholungstäter und 59,7% der „Ein-Opfer-Gruppe“ setzten Drohungen/Zwang/Gewalt im unmittelbaren Tatvorfeld ein. Aufmerksamkeitserregendes Verhalten zeigten 19,4% der Wiederholungstäter und 6,7% der „Ein-Opfer-Täter“. Mit Hilfe des Modells konnten 67,9% der Wiederholungstäter und 59,7% der „Ein-Opfer-Täter" der richtigen Gruppe zugeordnet werden. Es wurden also in 63,6% der Fälle richtige Zuordnungen getroffen (vgl. Tab. 50 und 51).

Tabelle 50

Gesamtmodelltestung „Vortatverhalten“ und Einzelmerkmale

GESAMTMODELLTESTUNG						
Chi-Quadrat-Wert	**Freiheitsgrade df**	**Irrtumswahrscheinlichkeit p**		**Pseudo-R-Quadrat**		
32,008	8	0,000		0,143		
PRÄDIKTORVARIABLEN						
Prädiktor	**B[1]**	**p**	**>1 Opfer**		**1 Opfer**	
			n	**%**	**n**	**%**
Täter setzt materielle Verstärker ein, z. B. Geld oder Geschenke	0,293	0,321	39	29,1	46	30,9
Täter setzt soziale Verstärker ein, baut z. B. freundschaftliches Verhältnis zum Kind auf	-0,357	0,223	63	47	98	65,8
Täter versucht, sexuelle Hemmschwelle des Kindes zu senken, z. B. durch das gemeinsame Anschauen von Pornodarstellungen	-0,255	0,359	43	32,1	66	44,3
Täter täuscht das Kind, z. B. durch Locken an den Tatort	0,071	0,802	38	28,4	54	36,2
Täter ist alkoholisiert	0,052	0,875	24	17,9	29	19,5
Drohungen/Zwang/Gewalt ausüben im unmittelbaren Tatvorfeld	**-0,999**	**0,000**	**42**	**31,3**	**89**	**59,7**

Tabelle 50

Gesamtmodelltestung „Vortatverhalten“ und Einzelmerkmale, Fortsetzung

Täter versucht, Aufmerksamkeit auf sich zu lenken	*0,794*	*0,068*	*26*	*19,4*	*10*	*6,7*
Sexuelle Handlung wird unvermittelt umgesetzt („Blitzangriff“)	0,013	0,978	18	13,4	10	6,7

[1] B = Regressionskoeffizient

Tabelle 51

Gruppenklassifikation des Modells „Vortatverhalten“

GRUPPENKLASSIFIKATION			
beobachtet ↓	**vorhergesagt ↓**		**Prozentsatz der Richtigen**
	Ein-Opfer-Täter	**Wiederholungstäter**	
Wiederholungstäter	43	91	67,9
Ein-Opfer-Täter	89	60	59,7
		Gesamtprozentsatz	63,6

Hypothese 17: „Sexuelle Handlungen“ → Opferanzahl

Die Gesamtmodelltestung für die Prädiktorengruppe „Sexuelle Handlungen“ wurde statistisch sehr signifikant mit einer Unsicherheitsreduktion des Kriteriums von 10,3% (Chi-Quadrat = 22,739; df = 8; p = 0,004; Pseudo-R-Quadrat = 0,103). Das Einzelmerkmal „Manipulation an Genitalien des Opfers“ leistete einen signifikanten Beitrag zur Vorhersage des Kriteriums (B = -0,548; p = 0,040). Marginale Signifikanz erreichte der Prädiktor „Zungenkuss“ mit einem p-Wert von 0,095 (B = -0,760). Folgende Aussage ist zu treffen: Lagen die Einzelmerkmale „Manipulation an Genitalien des Opfers“ bzw. „Zungenkuss“ vor, **verringerte** sich die Wahrscheinlichkeit der Zugehörigkeit zur Gruppe der Mehrfachtäter. Gleichzeitig **erhöhte** sich bei diesem Vortatverhalten die Wahrscheinlichkeit der Zugehörigkeit zur Gruppe der Täter mit einem Opfer. 38,1% der Wiederholungstäter und 57,7%

der „Ein-Opfer-Täter“ manipulierten an den Genitalien des Kindes. 6,7% der Bezugsgruppe führten Zungenküsse durch im Vergleich zu 16,1% der „Ein-Opfer-Täter“. Die Wiederholungstäter wurden zu 59% und die „Ein-Opfer-Täter“ zu 58,4% richtig klassifiziert (gesamt: 58,7%, vgl. Tab. 52 und 53).

Tabelle 52

Gesamtmodelltestung „Sexuelle Handlungen“ und Einzelmerkmale

GESAMTMODELLTESTUNG						
Chi-Quadrat-Wert	**Freiheitsgrade df**	**Irrtumswahrscheinlichkeit p**			**Pseudo-R-Quadrat**	
22,739	8	0,004			0,103	
PRÄDIKTORVARIABLEN						
Prädiktor	**B[1]**	**p**	**>1 Opfer**		**1 Opfer**	
			n	**%**	**n**	**%**
Täter onaniert vor Opfer	0,403	0,187	40	29,9	32	21,5
Manipulation an Brust/Gesäß des Opfers	-0,092	0,765	39	29,1	65	43,6
Zungenkuss	*-0,760*	*0,095*	*9*	*6,7*	*24*	*16,1*
Manipulation an Genitalien des Opfers	**-0,548**	**0,040**	**51**	**38,1**	**86**	**57,7**
Oralverkehr am Opfer	-0,272	0,456	15	11,2	27	18,1
Tatversuch	0,828	0,248	8	6	3	2
Obszönes Reden	0,946	0,422	3	2,2	1	0,7
Verbreitung pornografischer Schriften	21,050	0,999	1	1,5	0	0

[1] B = Regressionskoeffizient

Tabelle 53

Gruppenklassifikation des Modells „Sexuelle Handlungen“

GRUPPENKLASSIFIKATION			
beobachtet ↓	**vorhergesagt ↓**		**Prozentsatz der Richtigen**
	Ein-Opfer-Täter	**Wiederholungstäter**	
Wiederholungstäter	55	79	59
Ein-Opfer-Täter	87	62	58,4
		Gesamtprozentsatz	58,7

Hypothese 18: „Sexuelle Handlungen schwerwiegend“ → Opferanzahl

Auch die Merkmalsgruppe „Sexuelle Handlungen schwerwiegend“ diskriminierte zwischen den beiden Tätergruppen. Die Testung des Gesamtmodells wurde hochsignifikant mit einer Unsicherheitsreduktion von 11,9% (Chi-Quadrat = 26,477; df = 7; p = 0,000; Pseudo-R-Quadrat = 0,119). Die Variablen „Opfer manipuliert am Genital des Täters“ und „Versuchter/vollendeter Analverkehr am Opfer“ leisteten signifikante bzw. sehr signifikante Beiträge zur Vorhersage der Opferanzahl (Masturbation: B = -1,074; p = 0,003; Analverkehr: B = 1,423; p = 0,016). Die Merkmale „Oralverkehr am Täter“ und „Versuchter/vollendeter Vaginalverkehr“ wurden marginal signifikant (oral: B = -1,122; p = 0,079 und vaginal: B = -0,656; p = 0,072).

Manipulierte das Opfer am Genital des Täters, führte an ihm den Oralverkehr durch bzw. hatte Geschlechtsverkehr mit dem Täter, **nahm** die Auftretenswahrscheinlichkeit des Kriteriums „mehr als ein Opfer“ **ab**. Gleichzeitig **erhöhte** sich die Wahrscheinlichkeit der Zugehörigkeit zur „Ein-Opfer-Gruppe“. Das Vorliegen des Merkmals „Versuchter/vollendeter Analverkehr am Opfer“ **erhöhte** die Auftretenswahrscheinlichkeit des Kriteriums „mehr als ein Opfer“ und **verringerte** sie hinsichtlich des Kriteriums „Ein-Opfer-Gruppe“. 13,4% der Wiederholungstäter manipulierten an den kindlichen Genitalien, 8,2% versuchten oder vollendeten den Analverkehr, 4,5% ließen sich oral stimulieren und 11,2%

versuchten oder vollendeten den Geschlechtsverkehr (bei der „Ein-Opfer-Gruppe“ 32,3%, 5,4%, 12,8% und 22,1%). 82,1% der Mehrfachtäter und 43% der „Ein-Opfer-Täter“ wurden nach dem Modell der richtigen Gruppe zugeordnet, das entsprach einem Gesamtprozentsatz von 61,5% (vgl. Tab. 54 und 55).

Tabelle 54

Gesamtmodelltestung „Sexuelle Handlungen schwerwiegend“ und Einzelmerkmale

GESAMTMODELLTESTUNG						
Chi-Quadrat-Wert	**Freiheitsgrade df**	**Irrtumswahrscheinlichkeit p**			**Pseudo-R-Quadrat**	
26,477	7	0,000			0,119	
PRÄDIKTORVARIABLEN						
Prädiktor	**B[1]**	**p**	**>1 Opfer**		**1 Opfer**	
			n	**%**	**n**	**%**
Opfer manipuliert am Genital des Täters	**-1,074**	**0,003**	**18**	**13,4**	**48**	**32,3**
Oralverkehr am Täter	*-1,122*	*0,079*	*6*	*4,5*	*19*	*12,8*
Anfertigen pornografischen Materials	0,411	0,543	7	5,2	5	3,4
Sexuell „experimentierfreudige“ Tatelemente, z. B. Einsatz von Sextoys	0,440	0,302	18	13,4	20	13,4
Versuchter/vollendeter Vaginal-verkehr	*-0,656*	*0,072*	*15*	*11,2*	*33*	*22,1*
Versuchter/vollendeter Anal-verkehr	**1,423**	**0,016**	**11**	**8,2**	**8**	**5,4**
Sadistische Tatelemente, z. B. Zufügen von Verbrennungen	0,102	0,892	4	3	5	3,4

[1] B = Regressionskoeffizient

Tabelle 55

Gruppenklassifikation des Modells „Sexuelle Handlungen schwerwiegend“

GRUPPENKLASSIFIKATION			
beobachtet ↓	**vorhergesagt ↓**		**Prozentsatz der Richtigen**
	Ein-Opfer-Täter	**Wiederholungstäter**	
Wiederholungstäter	24	110	82,1
Ein-Opfer-Täter	64	85	43
		Gesamtprozentsatz	61,5

Hypothese 19: „Tatumstände“ → Opferanzahl

Die Prädiktorengruppe „Tatumstände“ hat sich zur Vorhersage der Gruppenzugehörigkeit bewährt. Die logistische Regression für den Globaltest wurde mit einer Unsicherheitsreduktion des Kriteriums von 14,7% hochsignifikant (Chi-Quadrat = 33,144; df = 11; p = 0,000; Pseudo-R-Quadrat = 0,147). Die Einzelmerkmale „Delikt mit versus ohne Körperkontakt zum Opfer“ und „Drohen/Zwang/Gewalt während sexueller Handlungen“ leisteten signifikante bzw. sehr signifikante Beiträge zur Vorhersage des Kriteriums (Deliktart: B = 1,114; p = 0,002; Bedrohung: B = -0,588; p = 0,044). Handelte es sich um ein Delikt ohne Körperkontakt zum Opfer (Hands-off-Delikt), **nahm** die Wahrscheinlichkeit einer erhöhten Opferanzahl **zu**. Stellte der Täter Körperkontakt zum Kind her (Hands-on-Delikt), **nahm** die Wahrscheinlichkeit einer Einzelviktimisierung **zu**. Zeigte der Täter während der Tat bedrohliches oder gar gewalttätiges Verhalten, **verringerte** sich die Auftretenswahrscheinlichkeit des Kriteriums „erhöhte Opferanzahl“. Gleichzeitig **erhöhte** sich die Wahrscheinlichkeit einer Einzelviktimisierung. 35,8% der Wiederholungstäter gegenüber 12,1% der „Ein-Opfer-Täter“ begingen ein Hands-off-Delikt. 20,9% der Wiederholungstäter und 38,9% der „Ein-Opfer-Täter“ drohten dem Kind. Täter mit mehreren Opfer wurden in 49,3% der Fälle richtig klassifiziert gegenüber 78,5% der „Ein-Opfer-Täter“ (gesamt: 64,7%, vgl. Tab. 56 und 57).

Tabelle 56

Gesamtmodelltestung „Tatumstände“ und Einzelmerkmale

GESAMTMODELLTESTUNG			
Chi-Quadrat-Wert	**Freiheitsgrade df**	**Irrtumswahrscheinlichkeit p**	**Pseudo-R-Quadrat**
33,144	11	0,000	0,147

PRÄDIKTORVARIABLEN						
Prädiktor	**B[1]**	**p**	**>1 Opfer**		**1 Opfer**	
			n	**%**	**n**	**%**
Delikt ohne Körperkontakt (Hands-off-Delikt)	**1,114**	**0,002**	**48**	**35,8**	**18**	**12,1**
Keine verbale Kommunikation zwischen Täter und Opfer	0,107	0,763	35	26,1	23	15,4
Es gibt mindestens einen Mittäter	0,716	0,212	9	6,7	6	4
Unbeteiligte Dritte wohnen dem Tatgeschehen bei	0,340	0,233	58	43,3	53	35,6
Tat findet im Täter-/Opferhaus statt	0,110	0,712	67	50	91	61,1
Missbrauchszeitraum überschreitet sechs Monate	-0,334	0,306	28	20,9	50	33,6
Ejakulation des Täters	-0,099	0,753	32	23,9	51	34,2
Drohen/Zwang/Gewalt während sexueller Handlungen	**-0,588**	**0,044**	**28**	**20,9**	**58**	**38,4**
Genitale/anale Verletzungen des Opfers	-0,056	0,919	6	4,5	12	8,1
Tatabbruch durch Störfaktoren	-0,462	0,301	12	9	17	11,4
Opfer kontrolliert die Situation beim ersten Übergriff	0,094	0,783	44	32,8	31	20,8

[1] B = Regressionskoeffizient

Tabelle 57

Gruppenklassifikation des Modells „Tatumstände“

GRUPPENKLASSIFIKATION			
beobachtet ↓	**vorhergesagt ↓**		**Prozentsatz der Richtigen**
	Ein-Opfer-Täter	**Wiederholungstäter**	
Wiederholungstäter	68	66	49,3
Ein-Opfer-Täter	117	32	78,5
		Gesamtprozentsatz	64,7

Hypothese 20: „Gericht“ → Opferanzahl

Die Gesamtmodelltestung für die Prädiktorengruppe „Gericht“ wurde statistisch signifikant mit einer Unsicherheitsreduktion des Kriteriums von 3,2% (Chi-Quadrat = 6,813; df = 2; p = 0,033; Pseudo-R-Quadrat = 0,032). Das Einzelmerkmal „Gericht geht von verminderter Schuldfähigkeit des Täters aus“ leistete einen signifikanten Beitrag zur Vorhersage des Kriteriums (B = 0,868; p = 0,027). Beging der Täter die Tat im Zustand verminderter Schuldfähigkeit, **erhöhte** sich die Auftretenswahrscheinlichkeit des Kriteriums „mehr als ein Opfer“. Gleichzeitig **verringerte** sich die Wahrscheinlichkeit einer Einzelviktimisierung. Bei 16,4% der Wiederholungstäter und 7,4% der „Ein-Opfer-Täter“ ging das Gericht von verminderter Schuldfähigkeit aus. Lediglich 16,4% der Wiederholungstäter wurden richtig klassifiziert gegenüber 92,6% der „Ein-Opfer-Täter“. Es wurden insgesamt 56,5% der Fälle der korrekten Gruppe zugeordnet (vgl. Tab. 58 und 59).

Tabelle 58

Gesamtmodelltestung „Gericht“ und Einzelmerkmale

GESAMTMODELLTESTUNG			
Chi-Quadrat-Wert	**Freiheitsgrade df**	**Irrtumswahrscheinlichkeit p**	**Pseudo-R-Quadrat**
6,813	2	0,033	0,032

PRÄDIKTORVARIABLEN						
Prädiktor	**B[1]**	**p**	**>1 Opfer**		**1 Opfer**	
			n	**%**	**n**	**%**
Gericht geht von verminderter Schuldfähigkeit des Täters aus	**0,868**	**0,027**	**22**	**16,4**	**11**	**7,4**
Täter leugnet Kernstücke des Missbrauchs	-0,278	0,282	39	29,1	54	36,2

[1] B = Regressionskoeffizient

Tabelle 59

Gruppenklassifikation des Modells „Gericht“

GRUPPENKLASSIFIKATION			
beobachtet ↓	**vorhergesagt ↓**		**Prozentsatz der Richtigen**
	Ein-Opfer-Täter	**Wiederholungstäter**	
Wiederholungstäter	112	22	16,4
Ein-Opfer-Täter	138	11	92,6
		Gesamtprozentsatz	56,5

6.4.3 WICHTIGSTE ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK

Den wichtigsten Ergebnissen zur Vorhersage der Tatmuster folgt eine Zusammenstellung zur Prädiktion der Opferanzahl. Im Anschluss daran werden signifikante Korrelationen zwischen Einzelmerkmalen und den Kriterien (Tatmuster, erhöhte Opferanzahl) aufgeführt.
Die Gesamtmodelltestungen der unten genannten Prädiktorengruppen wurden mindestens auf dem 5%-Niveau signifikant. Der nach oben gerichtete Pfeil (↑) steht für die Erhöhung der Eintretenswahrscheinlichkeit des Kriteriums bei Vorliegen des entsprechenden Prädiktors. Der nach unten gerichtete Pfeil (↓) repräsentiert das Abnehmen der Eintretenswahrscheinlichkeit des Zielkriteriums bei vorhandenem Merkmal. Eine Unsicherheitsreduktion von 10-16% ist als mittlerer, ab 17% als starker Effekt zu interpretieren (siehe Methodenteil, „5.6.2 Grundannahmen und Interpretation“). Sehr signifikante und hochsignifikante Ergebnisse werden besonders kenntlich gemacht (p-Werte in Fettdruck).

Vorhersage der Tatmuster

Prädiktorengruppe „Sozialer Status gefestigt“	**Signifikante Einzelmerkmale**	**Zusammenhang mit Tatmuster**
Vorhersage „hochinvasiv“ Unsicherheitsreduktion von **13,7%, p = 0,001**	Täter hat den Hauptschulabschluss erworben (**p = 0,000**)	↑

Prädiktorengruppe „Psychische Vorbelastung“	**Signifikante Einzelmerkmale**	**Zusammenhang mit Tatmuster**
Vorhersage „distanzbetont“ Unsicherheitsreduktion von **11,3%, p = 0,002**	Chronischer Substanzmissbrauch (p = 0,064)	↓
	Deviante Sexualentwicklung in der Vergangenheit, z. B. Vorliegen einer Pädophilie (p = 0,024)	↑
	Gesteigerte Beschäftigung mit sexuellen Inhalten, z. B. exzessiver Pornokonsum (**p = 0,008**)	↓

Vorhersage „<u>invasiv</u>“ Unsicherheitsreduktion von **10%,** p = 0,020	Kindliche/jugendliche Entwicklung des Täters verlief auffällig (p = 0,072)	↑
	Deviante Sexualentwicklung in der Vergangenheit (p = 0,034)	↓
	Gesteigerte Beschäftigung mit sexuellen Inhalten (**p = 0,008**)	↑
Vorhersage „<u>betatschend-außer Haus</u>“ Unsicherheitsreduktion von **8,4%,** p = 0,017	Gesteigerte Beschäftigung mit sexuellen Inhalten (**p = 0,003**)	↓
Vorhersage „<u>hochinvasiv</u>“ Unsicherheitsreduktion von **9,5%,** p = 0,028	Keine signifikanten Einzelmerkmale	
Vorhersage „<u>experimentierfreudig</u>“ Unsicherheitsreduktion von **18,1%, p = 0,005**	Gesteigerte Beschäftigung mit sexuellen Inhalten (**p = 0,005**)	↑

Prädiktorengruppe „Soziale Vorbelastung“	Signifikante Einzelmerkmale	Zusammenhang mit Tatmuster
Vorhersage „<u>distanzbetont</u>“ Unsicherheitsreduktion von **8,6%, p = 0,008**	Täter war als Kind/Jugendlicher broken home-Verhältnissen ausgesetzt (**p = 0,001**)	↓
Vorhersage „<u>betatschend-genitalorientiert</u>“ Unsicherheitsreduktion von **7,4%,** p = 0,029	Täter kommt aus anderem Kulturkreis (p = 0,038)	↓
Vorhersage „<u>betatschend-körperorientiert</u>“ Unsicherheitsreduktion von **7,3%,** p = 0,034	Keine signifikanten Einzelmerkmale	

Vorhersage „<u>hochinvasiv</u>“ Unsicherheitsreduktion von **13,1%, p = 0,001**	Täter war als Kind/Jugendlicher broken home-Verhältnissen ausgesetzt (**p = 0,000**)	↑

Prädiktorengruppe „Anderer Kulturkreis, detailliert“	**Signifikante Einzelmerkmale**	**Zusammenhang mit Tatmuster**
Vorhersage „<u>distanzbetont</u>“ Unsicherheitsreduktion von **8%, p = 0,006**	Täter gehört romanischer Volksgruppe an (p = 0,026)	↑
Vorhersage „<u>betatschend-genitalorientiert</u>“ Unsicherheitsreduktion von **6,4%, p = 0,029**	Täter gehört slawischer Volksgruppe an (p = 0,091)	↓

Prädiktorengruppe „Delinquente Vorbelastung“	**Signifikante Einzelmerkmale**	**Zusammenhang mit Tatmuster**
Vorhersage „<u>distanzbetont</u>“ Unsicherheitsreduktion von **5,3%,** p = 0,047	Alle Arten von Sexualdelikten an Erwachsenen (Hands-off, Hands-on) (**p = 0,003**)	↑

Prädiktorengruppe „Altersstruktur Täter“	**Signifikante Einzelmerkmale**	**Zusammenhang mit Tatmuster**
Vorhersage „<u>betatschend-genitalorientiert</u>“ Unsicherheitsreduktion von **10,5%,** p = 0,036	Täter ist zum Tatzeitpunkt zwischen 25 und 50 Jahre alt (p = 0,058)	↑

Prädiktorengruppe „Opferkennzeichen“	Signifikante Einzelmerkmale	Zusammenhang mit Tatmuster
Vorhersage „distanzbetont“ Unsicherheitsreduktion von **21,4%, p = 0,000**	Opfer sozial vulnerabel (**p = 0,000**)	↓
	Mindestens 11 Jahre alt (p = 0,053)	↑
Vorhersage „betatschend-genitalorientiert“ Unsicherheitsreduktion von **9,6%, p = 0,007**	Weibliches Opfer (p = 0,011)	↑
	Opfer sozial vulnerabel (p = 0,031)	↑
Vorhersage „invasiv“ Unsicherheitsreduktion von **13,1%, p = 0,001**	Weibliches Opfer (p = 0,057)	↑
	Opfer sozial vulnerabel (**p = 0,003**)	↑
Vorhersage „betatschend-außer Haus“ Unsicherheitsreduktion von **9,1%, p = 0,005**	Opfer sozial vulnerabel (**p = 0,000**)	↓
Vorhersage „hochinvasiv“ Unsicherheitsreduktion von **18,4%, p = 0,000**	Opfer sozial vulnerabel (**p = 0,004**)	↑
	Herkunft aus anderem Kulturkreis (**p = 0,000**)	↑
Vorhersage „experimentierfreudig“ Unsicherheitsreduktion von **37,1%, p = 0,000**	Weibliches Opfer (**p= 0,000**)	↓
	Opfer sozial vulnerabel (**p = 0,002**)	↑

Prädiktorengruppe „Täter-Opfer-Beziehung“	Signifikante Einzelmerkmale	Zusammenhang mit Tatmuster
Vorhersage „distanzbetont“ Unsicherheitsreduktion von **48,5%, p = 0,000**	Täter ist ein Bekannter (**p = 0,000**)	↓
Vorhersage „invasiv“ Unsicherheitsreduktion von **21,6%, p = 0,000**	Keine signifikanten Einzelmerkmale	
Vorhersage „betatschend-körperorientiert“	Vater (p = 0,033)	↑

Unsicherheitsreduktion von **15,5%, p = 0,000**	Andere leibliche Verwandte (**p = 0,000**)	↑
	Stiefvater/fester Freund der Mutter (**p = 0,003**)	↑
	Bekannter (**p = 0,001**)	↑
Vorhersage „<u>betatschend-außer Haus</u>“ Unsicherheitsreduktion von **14%, p = 0,000**	Andere leibliche Verwandte (p = 0,020)	↓
	Stiefvater/fester Freund der Mutter (p = 0,013)	↓
	Bekannter (p = 0,018)	↓
Vorhersage „<u>hochinvasiv</u>“ Unsicherheitsreduktion von **16,8%, p = 0,000**	Vater (**p = 0,004**)	↑
	Andere leibliche Verwandte (**p = 0,010**)	↑
	Stiefvater/fester Freund der Mutter (**p = 0,001**)	↑
	Bekannter (**p = 0,008**)	↑

<u>Vorhersage einer erhöhten Opferzahl</u>

Prädiktorengruppe	Signifikante Einzelmerkmale	Zusammenhang mit erhöhter Opferzahl
„<u>Opferkennzeichen</u>“ Unsicherheitsreduktion von **22,9%, p = 0,000**	Es handelt sich um ein sozial vulnerables Opfer (**p = 0,000**)	↓
„<u>Täter-Opfer-Beziehung</u>“ Unsicherheitsreduktion von **9,5%, p = 0,000**	Täter ist mit dem Opfer verwandt (außer Vater) (**p = 0,003**)	↓
	Täter ist der Stiefvater/fester Freund der Mutter (**p = 0,001**)	↓
	Täter ist ein Bekannter (**p = 0,003**)	↓
„<u>Vortatverhalten</u>“ Unsicherheitsreduktion von **14,3%, p = 0,000**	Täter setzt Drohungen/Zwang/ Gewalt im unmittelbaren Tatvorfeld ein (**p = 0,000**)	↓

	Täter versucht, Aufmerksamkeit auf sich zu lenken (p = 0,068)	↑
„<u>Sexuelle Handlungen</u>“ Unsicherheitsreduktion von **10,3%, p = 0,004**	Manipulation an den Genitalien des Opfers (p = 0,040)	↓
„<u>Sexuelle Handlungen schwerwiegend</u>“ Unsicherheitsreduktion von **11,9%, p = 0,000**	Opfer manipuliert am Genital des Täters (**p = 0,003**)	↓
	Oralverkehr am Täter (p = 0,079)	↓
	Versuchter/vollendeter Vaginal-verkehr (p = 0,072)	↓
	Täter versucht/vollendet den Analverkehr (p = 0,016)	↑
„<u>Tatumstände</u>“ Unsicherheitsreduktion von **10,3%, p = 0,000**	Delikt ohne Körperkontakt (Hands-off-Delikt) (**p = 0,002**)	↑
	Täter setzt Drohungen/Zwang/ Gewalt während der sexuellen Handlungen ein (p = 0,044)	↓
„<u>Gericht</u>“ Unsicherheitsreduktion von **3,2%,** p = 0,033	Gericht geht von verminderter Schuldfähigkeit des Täters aus (p = 0,027)	↑

<u>Signifikante Korrelationen zwischen Einzelmerkmalen und Tatmustern</u>

Signifikante Korrelationen zwischen Einzelmerkmalen und Tatmuster „<u>distanzbetont</u>“

Prädiktorengruppe	Signifikante Einzelmerkmale	Korrelation (Phi)	Signifikanzniveau p
Sozialer Status gefestigt	Mindestens Hauptschulabschluss	-0,120	0,043
Psychische Vorbelastung	Chronischer Substanzmissbrauch	-0,127	0,032
	Gesteigerte Beschäf-tigung mit sexuellen Inhalten	-0,164	**0,006**
Soziale Vorbelastung	Broken home	-0,211	**0,000**
Anderer Kulturkreis, detailliert	Romanische Volksgruppe	0,150	0,011
	Türkische Volksgruppe	-0,120	0,043

Delinquente Vorbelastung	Hands-on-Delikt an Kindern	-0,140	0,018
	Hands-off-Delikt an Kindern	0,295	**0,000**
	Hands-off-Delikt an Erwachsenen	0,317	**0,000**
	Kindliche und erwachsene Opfer bei allen Arten von Sexualdelikten	0,233	**0,000**
	Alle Arten von Sexualdelikten an Erwachsenen	0,189	**0,001**
Opferkennzeichen	Opfer sozial vulnerabel	-0,339	**0,000**
	Mindestens 11 Jahre	0,137	0,021
	Gegengeschlechtliche Opfer	0,139	0,019
Täter-Opfer-Beziehung	Andere Verwandte (außer Vater)	-0,150	0,012
	Stiefvater/fester Freund der Mutter	-0,163	**0,006**
	Bekannter	-0,337	**0,000**
	Fremder	0,586	**0,000**

Signifikante Korrelationen zwischen Einzelmerkmalen und Tatmuster „betatschend-genitalorientiert“

Prädiktorengruppe	Signifikante Einzelmerkmale	Korrelation (Phi)	Signifikanzniveau p
Psychische Vorbelastung	Psychische Störungen allgemein	0,117	0,049
	Unterdurchschnittliche Intelligenz	0,140	0,019
Soziale Vorbelastung	Nie feste Beziehung	0,140	0,037
	Unselbständiger Wohnstatus	0,153	**0,010**
	Anderer Kulturkreis	-0,140	0,018
Altersstruktur Täter	Schüler	-0,128	0,032
	Täter bis 25 Jahre	-0,124	0,031
	Täter zw. 25 und 50 J.	0,199	**0,001**
Täter-Opfer-Beziehung	Fremder	-0,151	0,011

Signifikante Korrelationen zwischen Einzelmerkmalen und Tatmuster „invasiv“

Prädiktorengruppe	Signifikante Einzelmerkmale	Korrelation (Phi)	Signifikanzniveau p
Psychische Vorbelastung	Gesteigerte Beschäftigung mit sexuellen Inhalten	0,158	**0,008**
Delinquente Vorbelastung	Hands-off-Delikt an Kindern	-0,141	0,018
Altersstruktur Täter	Schüler	0,171	**0,004**
Opferkennzeichen	Weibliches Opfer	0,129	0,030
	Opfer sozial vulnerabel	0,189	**0,001**
	Ausschließlich Jungen	-0,131	0,027
Täter-Opfer-Beziehung	Vater	0,138	0,020
	Andere leibliche Verwandte	0,122	0,041
	Fremder	-0,267	**0,000**

Signifikante Korrelationen zwischen Einzelmerkmalen und Tatmuster „betatschend-körperorientiert“

Prädiktorengruppe	Signifikante Einzelmerkmale	Korrelation (Phi)	Signifikanzniveau p
Soziale Vorbelastung	Unselbständiger Wohnstatus	-0,132	0,026
Delinquente Vorbelastung	Alle Arten von Sexualdelikten an Kindern	-0,126	0,035
	Kindliche oder erwachsene Opfer bei allen Arten von Sexualdelikten	-0,122	0,040
Opferkennzeichen	Weibliches Opfer	0,166	**0,005**
	Opfer sozial vulnerabel	0,140	0,018
	Ausschließlich Jungen	-0,163	**0,006**
Täter-Opfer-Beziehung	Andere leibliche Verwandte	0,118	0,046
	Bekannter	0,148	0,012
	Fremder	-0,264	**0,000**

Signifikante Korrelationen zwischen Einzelmerkmalen und Tatmuster „betatschend-außer Haus“

Prädiktorengruppe	Signifikante Einzelmerkmale	Korrelation (Phi)	Signifikanzniveau p
Sozialer Status gefestigt	Hauptschulabschluss	-0,169	**0,004**
Psychische Vorbelastung	Gesteigerte Beschäftigung mit sexuellen Inhalten	-0,193	**0,001**
Delinquente Vorbelastung	Hands-off-Delikt an Kindern	0,126	0,035
Altersstruktur Täter	Rentner	0,138	0,020
	Täter älter als 50 J. bei erster Sex.tat	0,210	**0,000**
Opferkennzeichen	Opfer sozial vulnerabel	-0,212	**0,000**
Täter-Opfer-Beziehung	Andere leibliche Verwandte	-0,121	0,042
	Stiefvater/fester Freund der Mutter	-0,137	0,021
	Fremder	0,231	**0,000**

Signifikante Korrelationen zwischen Einzelmerkmalen und Tatmuster „hochinvasiv“

Prädiktorengruppe	Signifikante Einzelmerkmale	Korrelation (Phi)	Signifikanzniveau p
Sozialer Status gefestigt	Hauptschulabschluss	0,249	**0,000**
	Schule	0,212	**0,000**
Psychische Vorbelastung	Persönlichkeitsstörung	0,138	0,020
Soziale Vorbelastung	Broken home	0,187	**0,002**
Anderer Kulturkreis, detailliert	Türkische Volksgruppe	0,149	0,012
Delinquente Vorbelastung	Hands-off-Delikt an Kindern	-0,139	0,020
	Hands-on-Delikt an Erwachsenen	0,137	0,021
Altersstruktur Täter	Täter älter als 50 J. bei erster anderer Tat	0,118	0,047
Opferkennzeichen	Opfer sozial vulnerabel	0,203	**0,001**
	Anderer Kulturkreis	0,226	**0,000**
Täter-Opfer-Beziehung	Stiefvater/fester Freund der Mutter	0,175	**0,003**
	Fremder	-0,239	**0,000**

Signifikante Korrelationen zwischen Einzelmerkmalen und Tatmuster „experimentierfreudig“

Prädiktorengruppe	Signifikante Einzelmerkmale	Korrelation (Phi)	Signifikanzniveau p
Psychische Vorbelastung	Gesteigerte Beschäftigung mit sexuellen Inhalten	0,176	**0,003**
Opferkennzeichen	Weibliches Opfer	-0,296	**0,000**
	Opfer sozial vulnerabel	0,179	**0,002**
	Ausschließlich Jungen	0,335	**0,000**

Signifikante Korrelationen zwischen Einzelmerkmalen und erhöhter Opferanzahl

Prädiktorengruppe	Signifikante Einzelmerkmale	Korrelation (Phi)	Signifikanzniveau p
Sozialer Status gefestigt	Mindestens Hauptschulabschluss	-0,140	0,019
Psychische Vorbelastung	Unterdurchschnittliche Intelligenz	0,146	0,014
Soziale Vorbelastung	Nie feste Beziehung	0,130	0,029
Altersstruktur	Täter älter als 50 Jahre	0,121	0,042
Opferkennzeichen	Opfer sozial vulnerabel	-0,257	**0,000**
	Gegengeschlechtliche Opfer	0,321	**0,000**
Täter-Opfer-Beziehung	Stiefvater/fester Freund der Mutter	-0,148	0,012
	Fremder	0,240	**0,000**
Vortatverhalten	Soziale Verstärker	-0,189	**0,001**
	Sexuelle Hemmschwelle senken	-0,125	0,035
	Drohen/Zwang/Gewalt zur Tateinleitung	-0,284	**0,000**
	Aufmerksamkeit erregen	0,190	**0,001**
Sexuelle Handlungen	Manipulation Brust/Gesäß beim Opfer	-0,150	0,011
	Zungenkuss	-0,146	0,014
	Genitale Manipulation am Opfer	-0,196	**0,001**
Sexuelle Handlungen schwerwiegend	Genitale Manipulation am Täter	-0,222	**0,000**
	Oralverkehr am Täter	-0,146	0,014
	Versuchter/vollendeter Vaginalverkehr	-0,146	0,014
Tatumstände	Hands-off-Delikt	0,280	**0,000**

	Keinerlei verbale Kommunikation	0,132	0,026
	Tatzeitraum über sechs Monate	-0,141	0,017
	Drohen/Zwang/Gewalt während sexueller Handlungen	-0,196	**0,001**
	Opfer kontrolliert die Situation	0,136	0,022
Gericht	Verminderte Schuldfähigkeit	0,141	0,018

6.5 OPFERWAHL UND TATVERHALTEN BEI MEHRFACHTÄTERN: HÄUFIGKEITSVERGLEICHE MIT CHI-QUADRAT-TECHNIKEN, HYPOTHESEN 21- 27

In der vorliegenden Stichprobe von 283 Tätern haben 134 mehr als ein Opfer im aktuellen Straftatbestand viktimisiert (= 47,3%). Von diesen 134 Tätern missbrauchten knapp die Hälfte ihre Opfer zeitlich nacheinander (n = 65). Die andere Hälfte der Täter viktimisierte die Kinder im gleichen Zeitraum oder gar zeitgleich (n = 69). Zu diesen Analysen wurden lediglich die 65 Täter herangezogen, die ihre Opfer zeitlich versetzt missbrauchten, denn zeitgleicher Missbrauch schließt Entwicklungen aus. Gleiche Zeiträume wiederum lassen keine Opferreihenfolge und somit keine eindeutig verfolgbaren Entwicklungen erkennen.

Es wurde der Frage nachgegangen, ob sich Opferwahlkriterien und Tatverhalten bei Tätern mit mehreren Opfern über die Zeit hinweg verändern. Die vergleichenden Häufigkeitsanalysen wurden mit Chi-Quadrat-Techniken durchgeführt. Der Anteil der erwarteten Häufigkeiten, die kleiner als fünf waren, überschritt in keiner Rechnung 20%. Es wurden sieben Hypothesen überprüft, folgende Merkmale betreffend:

- **Hypothese 21: „Opferalter"**
- **Hypothese 22: „Opfergeschlecht"**
- **Hypothese 23: „Soziale Vulnerabilität des Opfers"**
- **Hypothese 24: „Kulturkreis des Opfers"**
- **Hypothese 25: „Täter-Opfer-Beziehung"**
- **Hypothese 26: „Tatverhalten"**
- **Hypothese 27: „Deliktintensität und Opferanzahl"**

Die Überprüfung der Hypothesen **21, 22, 24, 25** und **26** führten zu **statistisch signifikanten** Ergebnissen.

Die Hypothesen 21 bis 25 betrafen die Frage, ob der Täter Veränderungen in der Opferwahl erkennen ließ. Informationen über vergangene Opfer wurden mit jenen des letzten Opfers verglichen. Täter haben in der Vergangenheit oft mehr als ein Opfer missbraucht. Um diesem Sachverhalt Rechnung zu tragen, sind die Ursprungsvariablen, die für das Indexopfer galten, entsprechend umformuliert worden (z. B. Indexopfer: Herkunft aus anderem Kulturkreis? vs. weitere Opfer: *mindestens* ein weiteres Opfer gehört anderem Kulturkreis an?). Die Kodierungen wurden detailliert aufgeschlüsselt, so dass alle Möglichkeiten der Stabilität wie auch der Instabilität berücksichtigt werden konnten. Stabilität meint in diesem Zusammenhang, dass zu beiden Zeitpunkten das Merkmal entweder als „vorhanden“ oder „nicht vorhanden“ kodiert worden ist. Instabilität meint die Kombinationen „Merkmal vorhanden in Vergangenheit, aber nicht in Gegenwart“ und „Merkmal *nicht* vorhanden in Vergangenheit, aber in Gegenwart“. Dementsprechend wurden die Täter hinsichtlich des Opferalters in drei Gruppen eingeteilt: die Gruppe der „Wechsler zu jüngeren Opfern unter 11 Jahren“, der „Wechsler zu älteren Opfern ab 11 Jahren“ und der „Stabilen“.

Hypothese 21: „Opferalter“

Die Unterschiede im Zahlenverhältnis „Wechsler zu jüngeren Opfern unter 11 Jahren“, „Wechsler zu älteren Opfern ab 11 Jahren“ und „Stabile“ waren hochsignifikant. Die „Stabilen“ gab es mit einem p-Wert von 0,000 hochsignifikant häufiger als die beiden Gruppen der „Wechsler“ zusammengenommen. Die Nullhypothese der Gleichverteilung wurde verworfen zugunsten der Alternativhypothese. Ob die „Wechsler zu jüngeren Opfern unter 11 Jahren“ signifikant häufiger auftraten als die „Wechsler zu älteren Opfern ab 11 Jahren“, konnte nicht überprüft werden, da die Anwendungsvoraussetzungen auf eine Mindestzellbesetzung beim Bowker-Test verletzt wurden (so auch bei den Hypothesen 24 und 25).

Tabelle 60

Chi-Quadrat-Anpassungstest unter Nullhypothese einer Gleichverteilung bei den drei Gruppen „Wechsler zu jüngeren Opfern unter 11 Jahren“, „Wechsler zu älteren Opfern ab 11 Jahren“ und „Stabile“

Wechsler zu jüngeren Opfern		**Wechsler zu älteren Opfern**		**Stabile**	
Anzahl	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**
13	20	9	13,8	43	66,2
Chi-Quadrat-Anpassungstest unter Nullhypothese einer Gleichverteilung n = 65; α = 0,01; df = 2 χ(2; 99%) = 9,21034 empirischer Chi-Quadrat-Wert = 31,877 asymptotische Signifikanz = **0,000*****					
Wechsler insgesamt				**Stabile**	
Anzahl		**%**		**Anzahl**	**%**
22		33,8		43	66,2
Chi-Quadrat-Anpassungstest unter Nullhypothese einer Gleichverteilung n = 65; α = 0,01; df = 1 χ(1; 99%) = 6,63490 empirischer Chi-Quadrat-Wert = 18,962 asymptotische Signifikanz = **0,000*****					

*** $p \leq 0{,}001$

Hypothese 22: „Opfergeschlecht“

Die Unterschiede im Zahlenverhältnis „Wechsler zu Jungen oder zu beiden Geschlechtern“, „Wechsler zu Mädchen“ und „Stabile“ waren hochsignifikant. Die „Stabilen“ gab es hochsignifikant häufiger als die beiden Gruppen der „Wechsler“ zusammengenommen. Die Nullhypothese auf Gleichverteilung wurde verworfen und die Alternativhypothese akzeptiert.

Tabelle 61

Chi-Quadrat-Anpassungstest unter Nullhypothese einer Gleichverteilung bei den drei Gruppen „Wechsler zu Jungen oder zu beiden Geschlechtern“, „Wechsler zu Mädchen“ und „Stabile“.

Wechsler zu Jungen oder zu beiden Geschlechtern		**Wechsler zu Mädchen**		**Stabile**	
Anzahl	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**
2	3,1	5	7,7	58	89,2
Chi-Quadrat-Anpassungstest unter Nullhypothese einer Gleichverteilung n = 65; α = 0,01; df = 2 χ(2; 99%) = 9,21034 empirischer Chi-Quadrat-Wert = 91,600 asymptotische Signifikanz = **0,000*****					
Wechsler insgesamt				**Stabile**	
Anzahl		**%**		**Anzahl**	**%**
7		10,8		58	89,2
Chi-Quadrat-Anpassungstest unter Nullhypothese einer Gleichverteilung n = 65; α = 0,01; df = 1 χ(1; 99%) = 6,63490 empirischer Chi-Quadrat-Wert = 48,297 asymptotische Signifikanz = **0,000*****					

*** $p \leq 0{,}001$

Hypothese 23: „Soziale Vulnerabilität des Opfers“

Die Anzahl der Täter, die beim Indexdelikt sozial vulnerable Opfer auswählten, unterschied sich nicht signifikant von der Anzahl der Täter, die sozial vulnerable Opfer in der Vergangenheit viktimisierten. Die Nullhypothese musste beibehalten werden.

Tabelle 62

Chi-Quadrat-Anpassungstest unter Nullhypothese einer Gleichverteilung bei den zwei Gruppen „Sozial vulnerable Opfer beim Indexdelikt“ und „Sozial vulnerable Opfer in der Vergangenheit“

Sozial vulnerable Opfer beim Indexdelikt		**Sozial vulnerable Opfer in Vergangenheit**	
Anzahl	**%**	**Anzahl**	**%**
33	50,8	33	50,8
Chi-Quadrat-Anpassungstest unter Nullhypothese einer Gleichverteilung n = 65; α = 0,01; df = 1 χ(1; 99%) = 6,63490 empirischer Chi-Quadrat-Wert = 0,0 asymptotische Signifikanz = 1,000			

Hypothese 24: „Kulturkreis des Opfers“

Die Unterschiede im Zahlenverhältnis der „Wechsler zu Opfern aus anderem Kulturkreis“, der „Wechsler zu deutschen Opfern“ und „Stabile“ waren hochsignifikant. Die Gruppe der „Stabilen“ trat hochsignifikant häufiger auf als die beiden Gruppen der „Wechsler“ zusammengenommen. Die Nullhypothese auf Gleichverteilung wurde verworfen und die Alternativhypothese angenommen.

Tabelle 63

Chi-Quadrat-Anpassungstest unter Nullhypothese einer Gleichverteilung bei den drei Gruppen „Wechsler zu Opfern aus anderem Kulturkreis“, „Wechsler zu deutschen Opfern“ und „Stabile“

Wechsler zu Opfern aus anderem Kulturkreis		**Wechsler zu deutschen Opfern**		**Stabile**	
Anzahl	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**
3	4,6	5	7,7	57	87,7
Chi-Quadrat-Anpassungstest unter Nullhypothese einer Gleichverteilung n = 65; α = 0,01; df = 2 χ(2; 99%) = 9,21034 empirischer Chi-Quadrat-Wert = 86,523 asymptotische Signifikanz = **0,000*****					
Wechsler insgesamt				**Stabile**	
Anzahl		**%**		**Anzahl**	**%**
8		12,3		57	87,7
Chi-Quadrat-Anpassungstest unter Nullhypothese einer Gleichverteilung n = 65; α = 0,01; df = 1 χ(1; 99%) = 6,63490 empirischer Chi-Quadrat-Wert = 46,049 asymptotische Signifikanz = **0,000*****					

*** $p \leq 0{,}001$

Auf ähnliche Weise wurde mit den Variablen verfahren, welche die Täter-Opfer-Beziehung betrafen. Die Täter-Opfer-Beziehung wurde in fünf Stufen eingeteilt, die Zuordnung erfolgte nach der Enge der Beziehung, die von Stufe zu Stufe abnahm. Die ersten beiden Stufen betrafen Inzest mit Blutsverwandten (Variablen „Vater“ und „andere Verwandte“). Die Einteilung setzte sich fort über pseudoinzestuöse Verbindungen (Variable „Stiefvater“) hin zu Bekanntschaftsverhältnissen (Variable „Bekannter“) und endete mit der Beziehungslosigkeit zwischen Täter und Opfer (Variable „Fremder“). Diese Einteilung wurde in sehr ähnlicher Form bereits in der Forschung eingesetzt (bei Guay et al., 2001), somit sollen Vergleiche möglich gemacht werden. Jeder Täter wurde gemäß seiner Beziehungswahl beim Indexopfer eingeteilt. Bei der Wahl

früherer Opfer war die Bindungslosigkeit in der Vergangenheit entscheidend (missbrauchte ein Täter ein bekanntes und ein fremdes Kind, galt die Zuordnung „fremd“). Auch in diesem Fall wurden die Gruppen nach drei Kriterien gebildet: stabile Opferwahl, Entwicklung zur engeren Beziehungswahl sowie Entwicklung zur weiteren Beziehungswahl.

Hypothese 25: „Täter-Opfer-Beziehung“

Die Unterschiede im Zahlenverhältnis der „Wechsler zur Anomie“, der „Wechsler zur Bindung“ und der „Stabilen“ waren hochsignifikant. Die Gruppe der „Stabilen“ trat hochsignifikant häufiger auf als die beiden Gruppen der „Wechsler“ zusammengenommen. Die Nullhypothese auf Gleichverteilung wurde verworfen und die Alternativhypothese akzeptiert.

Tabelle 64

Chi-Quadrat-Anpassungstest unter Nullhypothese einer Gleichverteilung bei den drei Gruppen „Wechsler zur Anomie“, „Wechsler zur Bindung“ und „Stabile“

Wechsler zur Anomie		**Wechsler zur Bindung**		**Stabile**	
Anzahl	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**
3	4,6	7	10,8	55	84,6
Chi-Quadrat-Anpassungstest unter Nullhypothese einer Gleichverteilung n = 65; α = 0,01; df = 2 χ(2; 99%) = 9,21034 empirischer Chi-Quadrat-Wert = 77,292 asymptotische Signifikanz = **0,000*****					
Wechsler insgesamt				**Stabile**	
Anzahl		**%**		**Anzahl**	**%**
10		15,4		55	84,6
Chi-Quadrat-Anpassungstest unter Nullhypothese einer Gleichverteilung n = 65; α = 0,01; df = 1 χ(1; 99%) = 6,63490 empirischer Chi-Quadrat-Wert = 41,667 asymptotische Signifikanz = **0,000*****					

*** $p \leq 0{,}001$

Das Tatverhalten wurde in vier Stufen eingeteilt, die Zuordnung erfolgte nach dem Schweregrad der sexuellen Handlungen. Stufe 1 beinhaltete z. B. Tatversuche und Hands-off-Delikte, während unter Stufe 4 Vaginal- und Analverkehr sowie sadistische Handlungen fielen. Jeder Täter wurde gemäß seiner am schwersten wiegenden Handlung in der Gegenwart entsprechend eingeteilt. Hat also jemand sowohl am kindlichen Genital manipuliert (Stufe 2) als auch den Analverkehr durchgeführt (Stufe 4), so wurde er Stufe 4 zugeordnet. Analog wurde das Tatverhalten in der Vergangenheit kodiert.

Tabelle 65

Kumulative Stufeneinteilung des Tatverhaltens nach dem Schweregrad der sexuellen Handlungen

Tatvariablen	**Stufeneinteilung**
Keine Tat (Versuch)	Stufe 1
Obszöne Anrufe/Gespräche	hauptsächlich Hands-off
Verbreitung pornografischer Schriften	
Onanie	
Brust/Gesäß	Stufe 2
Zungenkuss	Handlungen **am** Opfer
Manipulation am Opfer	
Oralverkehr am Opfer	
Masturbation am Täter	Stufe 3
Oralverkehr am Täter	Handlungen vorwiegend **am** Täter
Pornoaufnahmen	
Erlebnistat	

Tabelle 65

Kumulative Stufeneinteilung des Tatverhaltens nach dem Schweregrad der sexuellen Handlungen, Fortsetzung

Vaginalverkehr	Stufe 4
Analverkehr	Schwerwiegende sexuelle Handlungen
Sadistische Handlungen	

Anhand der aufgeschlüsselten Detailkodierungen wurden die Täter nach drei Kriterien in Gruppen eingeteilt: stabiles Tatverhalten, Entwicklung zu weniger schwerwiegendem Tatverhalten und Entwicklung zu schwerwiegendem Tatverhalten über die Zeit hinweg.

Hypothese 26: „Tatverhalten“

Die Unterschiede im Zahlenverhältnis der „Wechsler zu invasiven sexuellen Praktiken“, der „Wechsler zu leichteren sexuellen Praktiken“ und der „Stabilen“ waren hochsignifikant. Auch trat die Gruppe der „Stabilen“ hochsignifikant häufiger auf als die beiden Gruppen der „Wechsler“ zusammengenommen. Die Nullhypothese wurde verworfen, die Alternativhypothese akzeptiert.

Tabelle 66

Chi-Quadrat-Anpassungstest unter Nullhypothese einer Gleichverteilung bei den drei Gruppen „Wechsler zu invasiven sexuellen Praktiken“, „Wechsler zu leichteren sexuellen Praktiken“ und „Stabile“

Wechsler zu invasiven sexuellen Praktiken		**Wechsler zu leichteren sexuellen Praktiken**		**Stabile**	
Anzahl	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**
10	15,4	13	20,0	42	64,6

Tabelle 66

Chi-Quadrat-Anpassungstest unter Nullhypothese einer Gleichverteilung bei den drei Gruppen „Wechsler zu invasiven sexuellen Praktiken“, „Wechsler zu leichteren sexuellen Praktiken“ und „Stabile“, Fortsetzung

Chi-Quadrat-Anpassungstest unter Nullhypothese einer Gleichverteilung n = 65; α = 0,01; df = 2 χ(2; 99%) = 9,21034 empirischer Chi-Quadrat-Wert = 28,831 asymptotische Signifikanz = **0,000*****			
Wechsler insgesamt		**Stabile**	
Anzahl	**%**	**Anzahl**	**%**
23	35,4	42	64,6
Chi-Quadrat-Anpassungstest unter Nullhypothese einer Gleichverteilung n = 65; α = 0,01; df = 1 χ(1; 99%) = 6,63490 empirischer Chi-Quadrat-Wert = 18,132 asymptotische Signifikanz = **0,000*****			

*** $p \leq 0{,}001$

Im weiteren wurde der Frage nachgegangen, ob die Opferanzahl in der Vergangenheit mit der Schwere der letzten Straftat in Verbindung zu bringen ist. Es ging um die Verteilung der 65 Täter auf die Merkmalsalternativen „ein Opfer“ vs. „mehr als ein Opfer“ und „leichtere Taten“ vs. „schwerwiegende Taten“. Zur Überprüfung des Zusammenhangs zwischen Deliktintensität beim letzten Opfer und Opferanzahl in der Vergangenheit wurden die Stufen 1 und 2 des Tatverhaltens zur Gruppe mit leichteren Taten und die Stufen 3 und 4 zur Gruppe mit schwereren Taten zusammengefasst.

Hypothese 27: „Deliktintensität und Opferanzahl“

Die Gruppe mit leichteren Taten und die Gruppe mit schwereren Taten beim Indexdelikt unterschieden sich nicht hinsichtlich der Opferanzahl in der Vergangenheit. Die Nullhypothese muss demzufolge beibehalten werden.

Tabelle 67

4-Felder-Chi-Quadrat-Test: Vergleich zweier Merkmale, zweifach gestuft mit den Variablen Tatschwere (leicht vs. schwer) und Opferanzahl (ein Opfer vs. mehrere Opfer)

In Vergangenheit ⬇	**Leichtere Indextat**		**Schwerwiegende Indextat**	
	Anzahl	**%**	**Anzahl**	**%**
1 Opfer	15	23,1	15	23,1
> 1 Opfer	21	32,3	14	21,5

4-Felder-Chi-Quadrat-Test: Vergleich zweier Merkmale, zweifach gestuft

n = 65; α = 0,01; df = 3

χ(1; 99%) = 11,3449

empirischer Chi-Quadrat-Wert = 1,892

asymptotische Signifikanz = 0,595

7 DISKUSSION

7.1 VORLIEGENDE STICHPROBE UND AKTUELLER FORSCHUNGSSTAND: VERGLEICH DESKRIPTIVER KENNWERTE

Die Häufigkeitsverteilung der Merkmale wird zu den deskriptiven Kennwerten weiterer Studien in Beziehung gesetzt. Auf diese Weise wird die Stichprobe näher beschrieben und ihre Repräsentativität beurteilt. Die Zusammenstellung der Täter-, Opfer- und Tatcharakteristiken im Überblick (siehe 3.4 im Theorieteil) liefert neben statistischen Angaben zur deutschen Gesamtbevölkerung die Grundlage der Vergleiche. Studien mit rein klinischen Stichproben oder ausschließlich inhaftierten Probanden werden nicht berücksichtigt. In vielen Fällen muss an Stelle eines Vergleichs mit einer beschreibenden Darstellung Vorlieb genommen werden, denn die Mehrzahl der erhobenen Variablen findet in der Literatur keine oder eine nur ungenaue Entsprechung. Diese Beobachtung spiegelt den rudimentären Forschungsstand im Bereich der repräsentativen Tatmusterforschung bei sexuellem Kindesmissbrauch wider.

7.1.1 TÄTERMERKMALE

Die vorliegende Stichprobe setzte sich aus **283** Probanden zusammen. Im Durchschnitt lag der Stichprobenumfang sechs weiterer Untersuchungen bei einer Probandenanzahl von 188,8 ($\bar{x} = \mathbf{188,8}$; arithmetisches Mittel AM aus Carlstedt et al., 2001; Danni & Hampe, 2000; McCaghy, 1967; Nixdorf, 1982; Pritchard & Bagley, 2000; Simon et al., 1992). Es handelt sich somit in der vorliegenden Untersuchung um eine vergleichsweise große Stichprobe.

39,2% haben den Hauptschulabschluss erreicht. Bei Carlstedt et al. findet man eine ähnliche Angabe vor mit **42,9%**. In Deutschland haben **47%** aller Männer ab dem 15. Lebensjahr zum ungefähren Untersuchungszeitpunkt den Hauptschulabschluss erreicht (Statistisches Bundesamt, 2000).
In der vorliegenden Stichprobe haben **55,8%** der Täter den Hauptschulabschluss oder höhere Abschlüsse erworben. Bei Carlstedt et al. lag der Anteil mit **75,6%**

deutlich höher. Setzt man die Vergleichbarkeit der Abschlüsse voraus, lässt sich die Diskrepanz zwischen den Ländern dadurch erklären, dass in der schwedischen Bevölkerung insgesamt von einem höheren Bildungsniveau ausgegangen werden kann: Zum ungefähren Erhebungszeitpunkt bei Carlstedt et al. haben 66% der männlichen Bevölkerung in Schweden zwischen dem 16. und 74. Lebensjahr einen höheren Abschluss als den Hauptschulabschluss erworben (Statistics Sweden, 1998). In Deutschland waren es hingegen lediglich 45,3% der männlichen Bevölkerung mit höherem Schulabschluss im ungefähren Untersuchungszeitraum (Statistisches Bundesamt, 2000).

2,8% der Täter hatten einen Universitätsabschluss, bei Carlstedt et al. waren es **8,7%**. **48,1%** der Täter lebten zum Tatzeitpunkt in einer festen Beziehung (verheiratet oder feste Partnerschaft). Bei Carlstedt et al. waren 41,3% verheiratet und 7,2% lebten alleine, hatten aber einen Partner (zusammen **48,5%**). In Deutschland waren **48,1%** aller Männer verheiratet (Statistisches Bundesamt, 2002).

Die weiteren Merkmale finden in der Fachliteratur zur Sexualdelinquenz keine Entsprechung. **7,8%** der Täter verließen die Schule mit einem Realschulabschluss, **5,3%** machten Abitur und **48,1%** haben ihre Lehre oder Ausbildung abgeschlossen. In Deutschland erreichten im entsprechenden Zeitraum **15,9%** der Männer den Realschulabschluss und **21,5%** verließen die Schule mit der Fachhochschul- oder Hochschulreife (Statistisches Bundesamt, 2000).

Bei der vorliegenden Untersuchung handelt es sich im Vergleich zur männlichen Gesamtbevölkerung in Deutschland um eine Stichprobe mit einem leicht unterdurchschnittlichen Bildungsniveau. Das Beziehungsverhalten der Sexualstraftäter unterscheidet sich nicht vom bundesdeutschen Durchschnitt.

21,6% der Täter wiesen in der Vergangenheit einen chronischen Substanzmissbrauch auf, vorwiegend im Bereich Alkoholkonsum. In weiteren Untersuchungen lag der Wert deutlich höher. Bei **39,19%** der Täter ließen sich Alkoholprobleme in der Vergangenheit eruieren (**gewichtetes arithmetisches Mittel GAM** aus Carlstedt et al., 2001 und Simon et al., 1992), in der Allgemeinbevölkerung liegt dieser Wert bei **13%** (American Psychological Association [APA], 1998). **48,8%** zeigten in der vorliegenden Stichprobe generell

psychische Auffälligkeiten, **9,9%** speziell Persönlichkeitsstörungen. In der Gesamtbevölkerung sind **maximal 3%** als persönlichkeitsgestört zu bezeichnen (vgl. APA, 1998). **10,2%** waren in der aktuellen Untersuchung unterdurchschnittlich intelligent (IQ≤85). **31,4%** der Täter durchliefen eine auffällige kindliche Entwicklung. **27,9%** waren mit sexuell devianten Verhaltensweisen schon in der Vergangenheit aufgefallen oder gaben solche in der Vernehmung zu. Bei **20,8%** ließ sich eine gesteigerte Beschäftigung mit sexuellen Inhalten feststellen, z. B. operationalisiert durch exzessiven Pornokonsum oder der Aktivität als Sextourist. Insgesamt betrachtet kann man somit sicherlich von einer psychisch hoch belasteten Stichprobe ausgehen.

35,3% der Täter waren zum Tatzeitpunkt arbeitslos. In Vergleichsuntersuchungen lag der Wert deutlich niedriger (**20,78%,** GAM aus Carlstedt et al., 2001 und Nixdorf, 1982). Die Arbeitslosenquote in Baden-Württemberg im Jahr 2000 lag bei **5,4%** (Statistisches Bundesamt, 2001a). **30,7%** kamen aus broken home-Verhältnissen, **6,4%** waren im Erwachsenenalter noch nie eine feste Beziehung eingegangen, **12,7%** lebten im Erwachsenenalter immer noch unselbständig und **25,1%** kamen aus einem anderen Kulturkreis. Im Jahr 1999 gab es in Deutschland einen Ausländeranteil von **8,9%** (Statistisches Bundesamt, 2001b). Vor allem die häufig beobachtete Arbeitslosigkeit deutet darauf hin, dass es sich um eine sozial vorbelastete Stichprobe handelt.

32,5% der Täter hatten in der Vergangenheit bereits ein Sexualdelikt an einem Kind begangen. Im Vergleich zu weiteren Studien ist dies ein hoher Prozentsatz (**16,49%**, GAM aus Carlstedt et al., 2001 und Simon et al., 1992). Diese Diskrepanz lässt sich dadurch erklären, dass in der vorliegenden Untersuchung deutliche Hinweise auf eine frühere Sexualstraftat, z. B. durch die Kriminalpolizei oder durch eigene Bekenntnisse des Täters, für eine „Merkmal vorhanden“-Kodierung ausreichten. Die beiden Autorengruppen hingegen setzten eine diesbezügliche Vorstrafe als Kriterium. Umso weniger plausibler erscheinen die Diskrepanzen zwischen der aktuellen Untersuchung und weiteren Arbeiten bei den Sexualdelikten an Erwachsenen und anderen Delikten: In der vorliegenden Untersuchung begingen **6,7%** der Täter in der Vergangenheit ein Sexualdelikt an

Erwachsenen und **36,4%** fielen (auch) mit anderen Delikten auf. Bei Carlstedt et al. und Simon et al. gab es im Durchschnitt **11,74%** (GAM) vorbestrafte Täter mit Sexualdelikten an Erwachsenen und in der Stichprobe von Simon et al. waren **50%** der Täter (auch) wegen anderer Delikte vorbestraft. Die verhältnismäßig niedrigen Prozentwerte in der vorliegenden Stichprobe können nach Auffassung der Verfasserin nicht zufriedenstellend erklärt werden.
Im Detail wurden **25,1%** der Täter mit einem Hands-on-Delikt und **12,7%** mit einem Hands-off-Delikt an Kindern in der Vergangenheit auffällig (Hands-on an Erwachsenen: **2,8%** und Hands-off an Erwachsenen: **3,9%**). **4,6%** der Täter hatten kindliche und erwachsene Opfer bei allen Arten von Sexualdelikten in der Vergangenheit. Bei **10,2%** mischten sich Sexual- und Gewaltdelikte, bei **15,9%** Sexualdelikte und andere. **34,6%** viktimisierten Kinder oder Erwachsene bei allen Arten von Sexualdelikten und **53,4%** zeigten generell kriminelle Auffälligkeiten in der Vergangenheit.
Frühere Sexualdelikte an Kindern und Allgemeindelinquenz in der Vergangenheit sind offensichtlich das Hauptcharakteristikum der vorliegenden und weiterer Studien.

23,7% der Täter waren zum Tatzeitpunkt jünger als 25 und weitere **23,7%** älter als 50 Jahre. Der Großteil, **knapp 53%**, war zwischen 25 und 50 Jahren alt. **11,7%** der Täter waren Schüler und **13,4%** Rentner.
10,6% der Täter begingen ihr erstes Sexualdelikt vor dem 25.-sten Lebensjahr, **9,5%** jenseits des 50.-sten und **23%** zwischen 25 und 50 Jahren. Das erste andere Delikt begingen in der vorliegenden Arbeit **23%** der Täter vor dem 25.-sten Lebensjahr, **9,5%** zwischen 25 und 50 und lediglich **1,8%** nach dem 50.-sten Lebensjahr.
Die Täter befinden sich somit in der Mehrzahl im mittleren Alter. Waren sie in der Vergangenheit schon einmal wegen eines Sexualdelikts auffällig geworden, so vorwiegend ebenso in der mittleren Altersklasse. Wurden sie anderweitig delinquent, zeigte sich eine auffallende Häufung der Erstdelinquenz in der Jugend und im frühen Erwachsenenalter.

7.1.2 OPFERMERKMALE UND TÄTER-OPFER-BEZIEHUNG

53,4% der Täter missbrauchten Opfer, die mindestens 11 Jahre alt waren. In weiteren Studien lag das Durchschnittsalter unbedeutend niedriger (**9,75 Jahre**, GAM aus Danni & Hampe, 2000; McCaghy, 1967; Simon et al., 1992). **76,3%** missbrauchten beim Indexdelikt Mädchen, **23,7%** Jungen und **8,5%** vergingen sich im Rahmen des Gesamtstraftatbestandes an beiden Geschlechtern. Diese Ergebnisse finden sich in ähnlicher Weise auch in der Literatur (**78,07%** Mädchen und **16,68%** Jungen, GAM aus Danni & Hampe, 2000; Pritchard & Bagley, 2000; Simon et al., 1992). Pritchard & Bagley stellten fest, dass **9%** der Täter Kinder beiderlei Geschlechts missbrauchen.
47,3% der Täter haben mehrere Kinder missbraucht, **50,9%** wählten solche mit sozialer Vulnerabilität aus und **18,4%** Kinder aus einem anderen Kulturkreis.
Die Alters- wie auch die Geschlechterverteilung in der vorliegenden Stichprobe finden sich in ähnlicher Weise auch in anderen Untersuchungen.

4,2% der Täter in der aktuellen Studie waren die leiblichen Väter. In anderen Studien lag dieser Prozentsatz höher (**14,49%,** GAM aus Danni & Hampe, 2000; Pritchard & Bagley, 2000; Simon et al., 1992). **9,9%** der Täter waren entweder Stiefväter oder feste Freunde der Mutter, die mit im selben Haushalt lebten. Auch dieser Wert fiel in anderen Untersuchungen höher aus (**17,75%**, GAM aus Danni & Hampe, Pritchard & Bagley, Simon et al.). **8,5%** der Täter waren andere leibliche Verwandte und **43,1%** Bekannte (ähnlich andere Verwandte: **7,81%**, GAM aus Danni & Hampe, Pritchard & Bagley, Simon et al. und Bekannte: **39,18%**, GAM aus Danni & Hampe, Simon et al.). Eine große Diskrepanz zwischen dieser und anderen Untersuchungen ergab sich bei der Anzahl der Täter, die fremde Opfer wählten, in der vorliegenden Stichprobe **34,3%**. In anderen Untersuchungen wählten lediglich **3,28%** fremde Kinder als Opfer (GAM aus Danni & Hampe, Simon et al.).
Insgesamt ist festzuhalten: Täter, die ihnen bekannte Kinder missbrauchen, machen die Mehrheit der Täterschaft aus. Unter 10% missbrauchen andere leibliche Verwandte, wie z. B. Geschwister. Diese Ergebnisse finden sich sowohl in der aktuellen Untersuchung als auch in der Literatur. Auffallend in dieser Untersuchung ist der hohe Anteil fremder Täter auf der einen und der geringe

Anteil von Vätern oder Stiefvätern auf der anderen Seite. In weiteren Studien verhält es sich umgekehrt: Es gibt deutlich mehr Täter in der Familie als Fremde (s. o.). Diese Verschiebungen könnten auf ein unterschiedliches Anzeigeverhalten in den Ländern hindeuten.

7.1.3 VOR-, TAT-, NACHTATMERKMALE UND TATUMSTÄNDE

38,5% der Täter versuchten, die sexuelle Hemmschwelle des Kindes zu senken, indem sie z. B. Pornofilme laufen ließen oder sich dem Kind gegenüber nackt zeigten. Bei Bennell et al. (2001) waren in **44,3%** der Fälle schwellenerniedrigende Manipulationsversuche festzustellen, die Ergebnisse sind somit sehr ähnlich. Bei **18,7%** der Täter war der Konsum von Alkohol oder Drogen im Tatvorfeld zu beobachten. In anderen Untersuchungen lag dieser Wert noch höher. Canter et al. (1998) berichteten von **24-38%** aller Fälle, in denen dieses Vortatverhalten gezeigt wurde, und Simon et al. (1992) stellten fest, dass **30,1%** der Täter alkoholisiert waren und kommen damit auf ein ähnliches Ergebnis. In der vorliegenden Untersuchung zeigten **46,3%** der Täter bedrohliches Verhalten in der Vortatszene. Dieses Ergebnis wird von Bennell et al. bestätigt: In **45,36%** der Fälle wendete der Täter initial Gewalt an, um die Tat erfolgreich einzuleiten. Die Ergebnisse der aktuellen Untersuchung fügen sich somit in den derzeitigen Forschungsstand mühelos ein.
Im weiteren hatten in der vorliegenden Untersuchung **30%** der Täter im Tatvorfeld materielle und **56,9%** soziale Verstärker eingesetzt. **32,5%** versuchten, das Kind zu täuschen und es auf diese Weise zu sexuellen Handlungen zu bewegen. **12,7%** setzten sich zum Ziel, die Aufmerksamkeit des Kindes auf sich zu lenken, z. B. durch Pfeifen oder Husten und **9,9%** griffen das Opfer vollkommen unerwartet an.

Knapp die Hälfte aller Täter, **48,4%**, manipulierten am kindlichen Genital. Bei Bennell et al. (2001) trat dieses Verhalten nur in **19,59%** aller Fälle auf. Die genitale Manipulation am Täter (**23,3%**) und die orale Stimulation durch das Kind (**8,8%**) hingegen erwiesen sich im Vergleich zu Bennell et al. als unterrepräsentierte Praktiken (manuell: **32,99%** und oral: **19,59%** bei Bennell et al.). Weitere Praktiken traten in der vorliegenden Untersuchung wie auch in der

Forschung ähnlich häufig auf. **14,8%** der Täter führten den Oralverkehr am Opfer aus. Bei Bennell et al. wurde dieses Verhalten in **16,49%** der Fälle gezeigt. **4,2%** der Täter fertigten in der aktuellen Untersuchung pornografisches Material vom Opfer an, bei Pritchard & Bagley (2000) waren es **1%**. Der versuchte oder vollendete Vaginal- (**17%**) ebenso wie der Analverkehr (**6,7%**) stellten eher selten bis mäßig oft ausgeführte sexuelle Praktiken dar. Canter et al. (1998) stellten bei weniger als **16%** der Fälle versuchten oder vollendeten Vaginalverkehr fest und in **14,43%** der Fälle Analverkehr.
Die Ergebnisse anderer Studien bestätigen im Wesentlichen die Häufigkeitsverteilungen der kodierten Merkmale. In der vorliegenden Untersuchung wurden noch weitere Merkmale erhoben. **25,4%** der Täter onanierten vor dem Opfer, **36,7%** manipulierten an den sekundären Geschlechtsmerkmalen, **11,7%** erzwangen Zungenküsse, **13,4%** zeigten eine auffallende „Experimentierfreudigkeit" in den sexuellen Praktiken und bei **3,2%** der Täter spielten sadistische Tatelemente eine Rolle. Bei **3,9%** der Täter blieb es beim Tatversuch, **1,4%** tätigten obszöne Anrufe und **0,7%** boten dem Kind pornografische Schriften an.

23,3% der Täter begingen ein Hands-off-Delikt, bei Carlstedt et al. (2001) lag der Prozentsatz mit **17%** ähnlich hoch. **50,9%** griffen das Opfer mehr als einmal an. Bei Simon et al. (1992) waren es sogar **85,3%**, die wiederholt übergriffig wurden. **29,3%** der Täter kamen in der aktuellen Studie im Verlauf der Tat zur Ejakulation. Canter et al. (1998) stellten in ihrer Stichprobe fest, dass dies bei **24-38%** der Täter zutraf. Diese - wenn auch nur geringe - Anzahl von Vergleichsmerkmalen deutet darauf hin, dass die Tatumstände in der vorliegenden Stichprobe ähnlich strukturiert sind wie in anderen Untersuchungen.
Außerdem fielen **20,5%** der Täter dadurch auf, dass keinerlei verbale Kommunikation mit dem Opfer stattfand, **5,3%** hatten einen Mittäter, **39,2%** der Täter begingen die Übergriffe in Anwesenheit unbeteiligter dritter Personen und **23,7%** im Beisein weiterer Opfer. Die eigenen Wohnräume und/oder die des Opfers wählten **55,8%** der Täter als Tatort, **60,4%** suchten (auch) andere Übergriffsorte auf. **30,4%** der Täter verhielten sich während der Tat dem Opfer gegenüber bedrohlich, **6,4%** fügten dem Kind genitale Verletzungen zu. **10,2%** brachen die Tat ab, weil sie von Dritten gestört wurden und **26,5%** der Täter

wurden dadurch überrascht, dass das Opfer die Situation beim ersten Übergriff unter seine Kontrolle brachte. Im Nachhinein leugneten **32,9%** der Täter Kernstücke des Missbrauchs gegenüber Dritten. Bei **11,7%** ging das Gericht von verminderter Schuldfähigkeit aus und **in keinem Fall** von Schuldunfähigkeit.

7.2 TATMUSTER UND MÖGLICHKEITEN DER VORHERSAGE, HYPOTHESEN 1-8

Es ließen sich sieben Tatmuster prägnant voneinander unterscheiden: „distanzbetont“, „betatschend-genitalorientiert“, „invasiv“, „betatschend-körperorientiert“, „betatschend-außer Haus“, „hochinvasiv“ und „experimentierfreudig“. Die sieben Tatstile sollten mit Hilfe inhaltlich homogener Prädiktorengruppen vorhergesagt werden. Diese Prädiktorengruppen betrafen biografische Merkmale des Täters, Opferkennzeichen und Variablen, welche die Täter-Opfer-Beziehung beschrieben. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die Vorhersagemöglichkeiten der einzelnen Prädiktorengruppen in Bezugnahme auf jeweils ein Tatmuster diskutiert. Aufgrund der hohen Anzahl von Hypothesen in der vorliegenden Arbeit und der damit verbundenen Erhöhung des Alpha-Fehler-Risikos werden nur sehr signifikante ($p \leq 0{,}01$) und hochsignifikante Ergebnisse ($p \leq 0{,}001$) interpretiert. Ergebnisse mit einem p-Wert $\geq 0{,}01$ werden allenfalls in Ausnahmefällen als Entscheidungshilfen herangezogen und in Abgrenzung zu den weiteren Ergebnissen gesondert kenntlich gemacht. So wird die praktische Signifikanz auf $p \leq 0{,}01$ festgesetzt, statistisch signifikante Ergebnisse $0{,}05 \geq p \geq 0{,}01$ bleiben im Regelfall unerwähnt. Wird im Fließtext ein Ergebnis als „signifikant“ bezeichnet, ist also von einem p-Wert $\leq 0{,}01$ auszugehen. Diese Entscheidung dient nicht zuletzt dazu, die Vielzahl der Ergebnisse aus immerhin 27 Hypothesentestungen insgesamt besser strukturieren und darstellen zu können. Während in der Diskussion auf die praktische Signifikanz zurückgegriffen wird, sei auf die detaillierte Darstellung der statistischen Signifikanz im Ergebnisteil hingewiesen.

Nagelkerkes-R-Quadrat-Werte unter 0,10 werden als schwache, von 0,10 bis 0,16 als mittlere und ab 0,17 als starke Effekte interpretiert (vgl. Cohen, 1988). Neben den Ergebnissen der logistischen Regressionsanalysen werden zur vertiefenden

inhaltlichen Auseinandersetzung korrelative Zusammenhänge zwischen Prädiktoren und Tatmustern in die Diskussion miteinbezogen. Schließlich handelt es sich um eine explorative Arbeit und wertvolle Hinweise für nachfolgende Untersuchungen sollen in der diskutierenden Auseinandersetzung nicht unerwähnt bleiben. Auch in diesen Fällen gilt das streng gewählte Signifikanzniveau. Im Falle hypothesenkonformer Ergebnisse werden diese kurz skizziert. Eine detaillierte Auseinandersetzung hat bereits bei der Erörterung der Hypothesen im Teil „Fragestellung“ stattgefunden. An dieser Stelle geht es vor allem um die Auseinandersetzung mit bisher unbekannten, unerwarteten oder in der Literatur weitgehend vernachlässigten Sachverhalten.

7.2.1 CLUSTER 1: TATMUSTER „DISTANZBETONT“

Das in der Literatur beschriebene Tatverhalten des Exhibitionisten trat auch in der vorliegenden Untersuchung bei der 7-Cluster-Lösung in Erscheinung. Das „distanzbetonte“ Tatmuster erhielt sein Profil durch 11 Merkmale. Die Tat wurde eingeleitet, indem der Täter versuchte, Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Auch Orth (1991) berichtet von aufmerksamkeitserregenden Verhaltensweisen wie Winken, Pfeifen, Husten oder Rufen im unmittelbaren Tatvorfeld. Das vorliegende Tatmuster wurde zudem durch blitzartige Übergriffe auf das Opfer geprägt. Hoyndorf (1992) bezeichnet diese Art von Übergriffen für das Opfer als “überraschend und nicht vorhersehbar“ (S. 57). Der Täter onanierte vor dem Kind oder Jugendlichen. Die Onanie vor dem Opfer ist neben dem isolierten Zur-Schau-Stellen der Genitalien das typische Tatverhalten des Exhibitionisten (APA, 1998). Nahezu alle sexuellen Handlungen des „distanzbetonten“ Tatmusters schlossen den Körperkontakt zum Kind aus, es handelte sich somit um Hands-off-Delikte. Dieses Tatmuster wurde auch im Vergleich zu den weiteren am meisten von einem durchgängigen Schweigen geprägt. Orth hingegen berichtet von verbal-kommunikativen Elementen im Tatverlauf. Da der Exhibitionist bewusst körperliche Distanz zum Opfer hält und dieses Verhalten die Deliktstruktur ausmacht (APA, 1998), ist es plausibel, analog von einer „verbalen Distanz“ auszugehen, welche den körperlichen Abstand nicht gefährden kann, so die Ansicht der Verfasserin. Auf diese Weise fügt sich das durchgängige Schweigen passend in den beschriebenen Tatablauf ein. Die Tat wurde auffallend oft

außerhalb des Täter- und/oder Opferhauses verübt, nicht selten blieb es beim Tatversuch, unbeteiligte Dritte wohnten ungewollt dem Geschehen bei und es wurden mehrere Kinder gleichzeitig viktimisiert. Auch Orth berichtet vom bevorzugten Aufsuchen öffentlich zugänglicher Plätze als Übergriffsorte, und nach Egg (2004) finden die exhibitionistischen Handlungen meistens gleichzeitig vor mehreren Opfern statt. Bei der Wahl eines öffentlich zugänglichen Tatorts ist sicherlich die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass unbeteiligte weitere Personen das Geschehen direkt beobachten können und die Tat im Stadium des Versuchs „stecken bleibt". Kein anderer Tatstil war in dem Ausmaß vom aktiven Verhalten des Opfers geprägt wie der „distanzbetonte". Das Opfer kontrollierte die Situation beim ersten Übergriff, indem es weglief oder z. B. den nächsten Passanten ansprach. Dieses Verhalten wurde auch in der Studie von Orth beobachtet. In der vorliegenden Arbeit leugnete der Täter später Kernstücke der Handlung gegenüber Dritten wie z. B. gegenüber dem Gericht. Nach Hoyndorf kommt es nach der Tat auf Seiten des Täters oft zu Reue- und Schamgefühlen über das eigene Verhalten. Demnach ist es nach Ansicht der Verfasserin plausibel, dass auffallend viele Exhibitionisten ihre Delikte leugnen. Das „distanzbetonte" Tatmuster bestätigt und erweitert die Kenntnisse über typisch exhibitionistisches Tatverhalten.

Fünf von acht Prädiktorengruppen konnten den „distanzbetonten" Tatstil vorhersagen. Die **Prädiktorengruppe „Psychische Vorbelastung"** wurde in der Gesamtmodelltestung bei mittlerer Effektgröße signifikant ($p = 0{,}002$, Unsicherheitsreduktion von 11,3%). Die psychischen Auffälligkeiten exhibitionistischer Täter sind in einschlägigen Fachkreisen hinlänglich bekannt (siehe Teil „Fragestellung"). Eine gesteigerte Beschäftigung mit sexuellen Inhalten, z. B. in Form des Anlegens umfassender Pornosammlungen, verringerte die Wahrscheinlichkeit des „distanzbetonten" Tatstils ($p = 0{,}008$). Da der Exhibitionist seine Ausrichtung der Sexualität eher schamhaft und ich-dyston verarbeitet (s. o.), ist es plausibel, dass sich der Täter mit diesem Thema wenig auseinandersetzt.

Die Gesamtmodelltestung der **Prädiktorengruppe „Soziale Vorbelastung"** wurde mit einem p-Wert von 0,008 und mit einer Unsicherheitsreduktion des Kriteriums von 8,6% signifikant. Dieser Zusammenhang erweist sich als hypothesenkonform, wenn auch nur von schwachen Effekten auszugehen ist. Der

Exhibitionist wird als sozial integriert und unauffällig beschrieben (siehe Teil „Fragestellung“). In der vorliegenden Untersuchung verringerte das Aufwachsen unter broken home-Bedingungen die Auftretenswahrscheinlichkeit des „distanzbetonten“ Tatverhaltens (p = 0,001).

Der Globaltest der **Prädiktorengruppe „Anderer Kulturkreis, detailliert“** wurde mit einem p-Wert von 0,006 und mit einer Unsicherheitsreduktion des Kriteriums von 8% signifikant. Derartige Zusammenhänge wurden nicht angenommen und die Analyse der Einzelmerkmale ergab keine hinreichend gegen den Zufall abgesicherten Ergebnisse.

Die **Prädiktorengruppe „Opferkennzeichen“** führte in der Gesamtmodelltestung zu einem signifikanten Ergebnis mit stark ausgeprägten Effekten (p = 0,000, Unsicherheitsreduktion von 21,4%). Im Teil „Fragestellung“ wurde beim „distanzbetonten“ Tatmuster aufgrund einer vermuteten pädophilen Neigung von der Wahl jüngerer Opfer ausgegangen, im Rahmen von „Gruppenviktimisierungen“ von einem Missbrauch mehrerer Kinder im aktuellen Straftatbestand, ebenso wie vom Missbrauch weiblicher Opfer bzw. einer gemischtgeschlechtlichen Opfergruppe. Die vermuteten Zusammenhänge konnten in dieser Weise nicht bestätigt werden.

Folgende Aussage ist aufgrund der Gesamtmodelltestung zu treffen: War das Opfer sozial vulnerabel, nahm die Auftretenswahrscheinlichkeit des „distanzbetonten“ Tatverhaltens ab. Diese Beziehung wurde signifikant mit einem p-Wert von 0,000. Da aufgrund der Deliktstruktur die Umsetzung des exhibitionistischen Tatverhaltens nicht entscheidend von der sozialen Vulnerabilität des Opfers abhängt, soll dieses Ergebnis nicht verwundern.

Der Globaltest der **Prädiktorengruppe „Täter-Opfer-Beziehung“** wurde mit einem p-Wert von 0,000 und mit einer Unsicherheitsreduktion des Kriteriums von 48,5% signifikant. Es ist somit von starken Effekten zwischen Prädiktoren und Kriterium auszugehen. Im Rahmen der Hypothesenerörterung wurde der Fremdheit zwischen Täter und Opfer prädiktiver Wert zugesprochen. Diese Vermutung fand in den vorliegenden Ergebnissen hinreichende Unterstützung: War der Täter mit dem Opfer bekannt, nahm die Auftretenswahrscheinlichkeit des „distanzbetonten“ Tatverhaltens im Rahmen des Globaltests ab. Das Einzelitem leistete demzufolge im Gesamtmodell einen signifikanten Vorhersagebeitrag am Kriterium (p = 0,000). Bei Betrachtung der Korrelationsmatrix erwiesen sich zwei

weitere Einzelmerkmale für das Tatmuster „distanzbetont“ als relevant: Handelte es sich bei den Tätern um Stiefväter/feste Freunde der Mutter, ergab sich eine signifikant negative Korrelation mit dem „distanzbetonten“ Tatverhalten (Stiefväter r = -0,163, p = 0,006). Waren sich Täter und Opfer hingegen fremd, ließ sich eine signifikant positive Korrelation zum Tatverhalten feststellen (r = 0,586, p = 0,000).

Die **Prädiktorengruppen „Sozialer Status gefestigt“, „Delinquente Vorbelastung“** und **„Altersstruktur Täter“** wurden in der Gesamtmodelltestung auf dem 1%-Niveau nicht signifikant. Lediglich das Merkmal „Alle Arten von Sexualdelikten an Erwachsenen“ wurde als Einzelmerkmal im Globaltest signifikant (p = 0,003) und erhöhte die Auftretenswahrscheinlichkeit des „distanzbetonten“ Tatverhaltens. Die dazugehörige Prädiktorengruppe „Delinquente Vorbelastung“ wurde allerdings nur auf dem 5%-Niveau signifikant.

Anhand der Korrelationsmatrix (siehe im Ergebnisteil unter „6.4.3 Wichtigste Ergebnisse im Überblick“) war ersichtlich, dass drei weitere Merkmale vergangener Delinquenz in signifikant positivem Zusammenhang zum Tatverhalten standen. Es handelte sich um folgende Variablen: „Hands-off-Delikte“ an Kindern wie auch an Erwachsenen (an Kindern r = 0,295, p = 0,000 und an Erwachsenen r = 0,317, p = 0,000) und „Kinder und Erwachsene als Opfer“ in der Vergangenheit, unabhängig von der Art des sexuellen Übergriffs (r = 0,233, p = 0,000). Sieht man sich somit die sexualdelinquente Vorgeschichte des Exhibitionisten vor Kindern etwas genauer an, muss – zumindest in dieser Arbeit – das Bild des eher harmlosen Sonderlings korrigiert werden. Möglicherweise unterscheidet sich der Exhibitionist mit kindlichen von jenem mit erwachsenen Opfern. Der Exhibitionist vor Kindern viktimisierte in der Vergangenheit Kinder ebenso wie Erwachsene und fiel bei zuletzt genannter Opfergruppe durch sexuelle Übergriffe mit und ohne Körperkontakt auf (42% mit und 58% der Fälle ohne Körperkontakt). Hoyndorf (1992) stellt fest, dass im Regelfall das Tatverhalten ohne Körperkontakt beim Exhibitionisten stabil bleibt. Delikte mit Körperkontakt stellen die Ausnahme dar. Offenbar reicht dieses nicht regelrecht auftretende delinquente Verhalten dennoch aus, um signifikante positive Zusammenhänge zum aktuellen Tatverhalten herstellen zu können. Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung legen die Existenz einer Untergruppe von Exhibitionisten nahe, die in ihrer Ausrichtung der Sexualdelinquenz weniger festgelegt sind als der „typische Exhibitionist“. Dies ist nicht zuletzt ein wichtiges

Detail für die Entscheidung einer speziell für Exhibitionisten konzipierten Therapie (vgl. Vogelsang, 1999), die bei dieser Untergruppe von Sexualstraftätern wohl entsprechend erweitert werden müsste.
Zusammenfassend betrachtet handelt es sich beim „distanzbetonten“ Tatmuster um das typische Tatverhalten des Exhibitionisten. Dieser Täter zeigt psychisch und sozial keine Vorbelastungen und wählt nicht gezielt sozial vulnerable Opfer aus, sondern greift auf fremde Kinder zurück. Auffallend und unerwartet ist seine sexualdelinquente Vergangenheit mit *erwachsenen* Opfern.

7.2.2 CLUSTER 2: TATMUSTER „BETATSCHEND-GENITALORIENTIERT“

Der im Teil „Fragestellung“ beschriebene Tatstil des „Betatschers“ fand auch in dieser Arbeit seinen Niederschlag. Es wurde von einer breitgestreuten Heterogenität des Vortatverhaltens und der Tatumstände ausgegangen. Diese Heterogenität schlug sich in drei unterscheidbaren Tatmustern nieder, die sich hinsichtlich der sexuellen Handlungen selbst wiederum sehr ähnlich waren. An dieser Stelle soll der „betatschend-genitalorientierte“ Tatstil näher betrachtet werden. Er definierte sich über zehn Merkmale.
Im Tatvorfeld wurden materielle und soziale Verstärker eingesetzt. Der Täter versuchte, die sexuelle Hemmschwelle des Kindes zu senken und setzte Drohungen, Zwang und Gewalt im unmittelbaren Tatvorfeld ein. Der Konsum psychotroper Substanzen (hauptsächlich Alkohol) kurz vor der Tat prägte diesen Tatstil in größerem Ausmaß als die weiteren Tatmuster. Ebenso erwiesen sich das Anfertigen pornografischen Materials und der Zustand verminderter Schuldfähigkeit zum Tatzeitpunkt als besondere Charakteristika des „betatschend-genitalorientierten“ Tatmusters. Die sexuellen Handlungen beschränkten sich auf die Manipulation an den kindlichen Genitalien und als Tatort diente das Täter- und/oder Opferhaus. Es fanden gewöhnlich mehrere Übergriffe statt. Dieses Tatverhalten findet in der Literatur keine Erwähnung. Auf einen Vergleich muss verzichtet werden.
Lediglich eine der acht Prädiktorengruppen eignete sich zur Vorhersage des „betatschend-genitalorientierten“ Tatverhaltens. Die Gesamtmodelltestung der **Prädiktorengruppe „Opferkennzeichen“** wurde mit einem p-Wert von 0,007 und mit einer Unsicherheitsreduktion des Kriteriums von 9,6% signifikant. Es ist von

knapp mittleren Effekten auszugehen. Im Hypothesenteil wurde eingehend erörtert, dass beim „betatschenden“ Tatstil von einem sekundären Interesse am Kind ausgegangen werden kann im Sinne einer Ersatzhandlung. Entsprechend wurde die Wahl eines älteren, weiblichen Opfers für wahrscheinlich gehalten. Die Ergebnisse dieser Untersuchung weisen in die angenommene Richtung: In der Gesamtmodelltestung (s. o.) erhöhte die Wahl eines weiblichen und sozial vulnerablen Opfers signifikant die Auftretenswahrscheinlichkeit für den „betatschend-genitalorientierten“ Tatstil (weiblich $p = 0{,}011$ und vulnerabel $p = 0{,}031$). Allerdings haben diese Ergebnisse lediglich Hinweischarakter aufgrund des gewählten Signifikanzniveaus ($p \leq 0{,}01$).

Die **restlichen Prädiktorengruppen** konnten im Gesamtmodelltest das Tatmuster „betatschend-genitalorientiert“ gemäß dem streng gewählten Signifikanzniveau nicht vorhersagen. Im weiteren standen lediglich zwei Einzelmerkmale aus diesen sieben Prädiktorengruppen in hinreichend gegen den Zufall abgesichertem signifikant positivem Zusammenhang zum Tatmuster (aus der Korrelationsmatrix ersichtlich): „Täter wohnt im Erwachsenenalter unselbständig“ ($r = 0{,}153$, $p = 0{,}010$) und „Täter ist zum Tatzeitpunkt zwischen 25 und 50 Jahre alt“ ($r = 0{,}199$, $p = 0{,}001$).

Im Teil „Fragestellung“ wurde davon ausgegangen, dass soziale Vorbelastungen zu einer gewissen Labilisierung und nachfolgender Enthemmung im Verhalten führen können, wobei das Verhalten nicht auszuufern droht und sich auf das „Betatschen“ beschränkt. Der Zusammenhang zwischen einem unselbständigen Wohnstatus als Erwachsener (z. B. bei den Eltern, Geschwistern, im Heim...) und dem Tatmuster „betatschend-genitalorientiert“ weist in die angenommene Richtung. Die Altersvariable hingegen ist in ihrer Ausprägung auf das mittlere Lebensalter zum Tatzeitpunkt nicht sonderlich aussagekräftig, schließlich fielen knapp 53% der Täter in dieser Untersuchung in die genannte Altersgruppe.

In der Zusammenführung von Täter-, Opfer- und Tatmerkmalen ergibt sich das Bild eines unselbständigen Täters, der im unmittelbaren Tatvorfeld planvoll und strategisch klug vorgeht. Sein Tatverhalten selbst, vorwiegend das Manipulieren an den kindlichen Genitalien, ist sehr einfach strukturiert. Kontrastierend dazu fertigt dieser Täter Pornoaufnahmen vom Opfer an. Es handelt sich offenbar meistens um weibliche, sozial vulnerable Opfer. Die Alkoholisierung zum Tatzeitpunkt führt vermutlich oft zur Dekulpierung des Täters. Aus der

Korrelationsmatrix ist zudem ersichtlich, dass dieser Täter psychisch auffällig ist, eine unterdurchschnittliche Intelligenz aufweist und noch nie in einer festen Beziehung lebte. Diese Zusammenhänge erlangen allerdings lediglich Hinweischarakter. Die wenigen Informationen, die sich an dieser Stelle ohne eine Vergleichsmöglichkeit in der Literatur zu einem Gesamtbild formen lassen, eröffnen der Verfasserin allenfalls die Möglichkeit zur Spekulation. Eventuell handelt es sich bei diesem Täter um Heimbewohner, die innerhalb ihrer Einrichtung andere Mitbewohner viktimisieren. Oder aber die Täter gehören dem sozial randständigen Milieu an und missbrauchen Kinder aus ihrem unmittelbaren sozialen Umfeld.

7.2.3 CLUSTER 3: TATMUSTER „INVASIV“

Ein weiterer Tattyp ließ sich durch besonders invasive Verhaltensweisen dem Kind gegenüber charakterisieren. Im Teil „Fragestellung“ wurde von zwei verschiedenen Tätertypen mit invasivem Tatverhalten ausgegangen, dem generell kriminellen Täter und dem Inzesttäter. Es ergaben sich zwei invasive Tatmuster, „invasiv“ und „hochinvasiv“ genannt, die sich in Intensität und Umfang sexueller Handlungen deutlich voneinander unterschieden. Im folgenden soll der „invasive“ Tatstil näher erläutert werden, der sich am ehesten dem Inzesttäter zuschreiben ließ.

Das Tatverhalten und die Tatumstände wurden von neun Merkmalen geprägt. Beim „invasiven“ Tatmuster spielte der Einsatz sozialer Verstärker im Tatvorfeld eine besondere Rolle. Auch traten in der Vortatszene Verhaltensweisen wie Drohen und Ausüben von Zwang und Gewalt auf. Lang & Frenzel (1988) untersuchten 52 Inzesttäter und kamen zu dem ähnlichen Ergebnis, dass mindestens 63% der Täter das Kind in irgendeiner Weise ängstigten, um die sexuellen Kontakte zu erleichtern. In der vorliegenden Untersuchung stellten die genitale Manipulation am Opfer, die Masturbation am Täter und vor allem der versuchte oder vollendete Vaginalverkehr die dominantesten sexuellen Praktiken dar. Kein anderes Tatmuster wurde von der Praktik des Vaginalverkehrs in diesem Ausmaß geprägt wie der „invasive“ Tatstil. Lang, Black, Frenzel & Checkley (1988) stellten in einer Stichprobe von 22 Inzesttätern fest, dass 33,3% das Opfer digital penetrierten, 28,6% sich gegenseitig an den Genitalien masturbierten,

57,1% den Geschlechtsverkehr versuchten und 33,3% diesen durchführten. Diese Ergebnisse deuten in eine ähnliche Richtung. Damit im Einklang steht in der aktuellen Arbeit das häufige Auftreten von Ejakulationen im Tatverlauf des „invasiven“ Tatmusters. Die Taten fanden an unspezifischen Orten statt und es handelte sich um mehrfache Übergriffe. Bei Lang & Frenzel (1988) wählte der Täter immer seine eigenen Wohnräume als Übergriffsorte, das Aufsuchen weiterer Tatorte spielte eine vergleichsweise untergeordnete Rolle. Dass es sich bei intrafamiliärem Missbrauch meistens um längere Tatzeiträume und mehrfache Übergriffe handelt, ist hinlänglich bekannt (z. B. Egg, 2004).

Zwei von acht Prädiktorengruppen eigneten sich zur Vorhersage des „invasiven“ Tatmusters. Der Globaltest mit der **Prädiktorengruppe „Opferkennzeichen“** wurde signifikant bei mittlerer Effektgröße ($p = 0,001$, Unsicherheitsreduktion von 13,1%). Da hinter dem „invasiven“ Tatmuster ein Täter vermutet wurde, der keine sexuelle Devianz aufweist, wurde von der Wahl älterer und weiblicher Opfer ausgegangen (siehe Teil „Fragestellung“). Diese Annahme fand in der vorliegenden Arbeit weitgehend Unterstützung. Missbrauchte der Täter ein weibliches und sozial vulnerables Opfer, erhöhte sich die Auftretenswahrscheinlichkeit des „invasiven“ Tatmusters im Rahmen der Gesamtmodelltestung. Die Wahl eines weiblichen Opfers erreichte allerdings nur marginale Signifikanz mit einem p-Wert von 0,057, während die Vulnerabilität des Opfers als ein hochsignifikanter Prädiktor anzusehen war ($p = 0,003$).

Die **Prädiktorengruppe „Täter-Opfer-Beziehung“** führte im Globaltest zu einem signifikanten Ergebnis bei stark ausgeprägten Effekten ($p = 0,000$, Unsicherheitsreduktion von 21,6%). Es wurde davon ausgegangen, dass Väter, andere leibliche Verwandte wie z. B. Geschwister, Stiefväter oder feste Lebenspartner der Mutter und letztlich Bekannte als Prädiktoren für das invasive Tatmuster dienen können. Diese Vermutung erfuhr zumindest korrelativ Unterstützung. Zwar konnten in der Gesamtmodelltestung trotz hochsignifikantem Ergebnis in der Analyse der Einzelitems keine signifikanten Zusammenhänge zum Kriterium aufgedeckt werden, doch erwies sich die Betrachtung einfacher korrelativer Beziehungen zwischen Einzelmerkmalen und Tatstil als hilfreich. Die Merkmale „Vater“ und „Andere leibliche Verwandte“ standen zumindest auf dem 5%-Niveau in signifikant positivem Zusammenhang zum „invasiven“ Tatverhalten (Vater $r = 0,138$, $p = 0,020$ und andere Verwandte $r = 0,122$, $p = 0,041$). Dieser

Befund wurde durch eine signifikant negative Korrelation zwischen der Viktimisierung durch einen fremden Täter und dem „invasiven“ Tatstil unterstützt (r = -0,267, p = 0,000).

Die **restlichen Prädiktorengruppen** eigneten sich gemäß dem streng gewählten Signifikanzniveau nicht zur Vorhersage des „invasiven“ Tatstils. Die Prädiktorengruppe „Psychische Vorbelastung“ wurde im Globaltest zumindest auf dem 5%-Niveau signifikant (p= 0,020) und enthielt ein hochsignifikantes Merkmal: Die Variable „Gesteigerte Beschäftigung mit sexuellen Inhalten“ erhöhte die Auftretenswahrscheinlichkeit des „invasiven“ Tatstils (p = 0,008). Eine ungewöhnlich ausufernde Art der Auseinandersetzung mit sexuellen Inhalten steht offenbar positiv mit dem „invasiven“ Tatmuster in Beziehung, darunter fallen z. B. exzessiver Pornokonsum oder ausgeprägte Promiskuität im Sexualverhalten. Außerdem stand – ersichtlich aus der Korrelationsmatrix - das Merkmal „Täter geht noch zur Schule“ in signifikant positivem Zusammenhang zum Tatmuster „invasiv“ (Schüler r = 0,171, p = 0,004). Es scheint sich überzufällig häufig um einen jüngeren Täter zu handeln, der zum Tatzeitpunkt noch zur Schule geht.

Welcher Täter verbirgt sich nun hinter dem „invasiven“ Tatmuster?

Es zeigt sich beim Tätertyp eine gesteigerte Beschäftigung mit sexuellen Inhalten. Im weiteren wird ein sozial vulnerables Opfer gewählt, die Täter sind selten Fremde. Es ergeben sich Hinweise darauf, dass es sich auffällig häufig um Väter oder andere leibliche Verwandte des Opfers wie Geschwister, Onkel, Großväter usw. handelt. Offenbar fallen unter die Täter des „invasiven“ Tatmusters auch Schüler, dieser Zusammenhang erscheint der Verfasserin besonders bemerkenswert.

So ist auf der einen Seite vorstellbar, dass es sich bei diesem jungen Täter z. B. um einen Geschwisterteil des Opfers handeln könnte, die Generationsgrenzen im sexuellen Sinne auch von anderen Familienmitgliedern, wie z. B. dem Vater, verletzt werden und dieses Verhalten im Sinne des Modelllernens übernommen wird. Möglicherweise zeigt sich hier auch ein anderes Phänomen, nämlich dass es sich um den Beginn einer Sexualstraftäterkarriere handelt. Karrieretäter zeigen bereits in früher Jugend sexualdelinquentes Verhalten und werden immer wieder rückfällig (Hagan, Gust-Brey, Cho & Dow, 2001; Rubinstein, Yaeger, Goodstein & Lewis, 1993). Sie zeigen - im Gegensatz zum jugendlichen Sexualstraftäter, bei

dem sich das sexualdelinquente Verhalten spontan zurückbildet (Sipe, Jensen & Everett, 1998) – sehr früh Verhaltensprobleme und –auffälligkeiten sexueller Art (Johnson, 1998 und Marshall, Hudson & Hodkinson, 1993 zitiert nach Schneider, S. 257, 2002). Hinter dem „invasiven“ Tatmuster stehen möglicherweise zwei verschiedene Tätertypen: der Inzesttäter unterschiedlichen Alters, der in verschiedenen Verwandtschaftsbeziehungen zum Opfer steht und der jugendliche Karrieretäter.

7.2.4 CLUSTER 4: TATMUSTER „BETATSCHEND-KÖRPERORIENTIERT“

Es ergaben sich drei voneinander abgrenzbare „betatschende“ Tatmuster, das „betatschend-genitalorientierte“ wurde bereits unter 7.2.2 erläutert. Das „betatschend-körperorientierte“ Tatmuster erhielt sein Profil durch 11 Merkmale. Im Tatvorfeld setzte der Täter soziale Verstärker ein, versuchte die sexuelle Hemmschwelle des Kindes zu senken, es zu täuschen und griff im Vergleich zu den anderen Tatstilen vor allem zu Mitteln der Bedrohung bis hin zur Gewaltanwendung. Auffallend war auch im Kontrast zu allen übrigen Tatmustern das große Interesse an den sekundären Geschlechtsmerkmalen des Kindes. Im weiteren erwies sich im Spektrum sexueller Praktiken lediglich die Manipulation an den kindlichen Genitalien als relevant, wenn auch in geringerem Ausmaß als das „Begrapschen“ der sekundären Geschlechtsmerkmale. Unbeteiligte Dritte wohnten dem Tatgeschehen bei und die mehrfachen Übergriffe ereigneten sich im Täter- und/oder Opferhaus. Auch während der Tat wurden Drohungen und Gewalt angewendet, um das Kind gefügig zu machen, und im Nachhinein wurde das sexualdelinquente Verhalten geleugnet. Es sind der Verfasserin keine Untersuchungen bekannt, die für Vergleiche herangezogen werden könnten.
Eine der acht Prädiktorengruppen konnte das „betatschend-körperorientierte“ Tatmuster vorhersagen. Der Globaltest mit der **Prädiktorengruppe „Täter-Opfer-Beziehung“** wurde signifikant bei mittlerer Effektgröße ($p = 0{,}000$, Unsicherheitsreduktion von 15,5%). Da hinter den „Tatsch-Tatstilen“ generell eine eher heterogene Täterschaft vermutet wurde, sind im Hypothesenteil keine bestimmten Zusammenhänge zwischen der Täter-Opfer-Beziehung und dem Tatmuster „betatschend-körperorientiert“ postuliert worden. Die Gesamtmodelltestung jedoch kam zu anderen Ergebnissen. Drei von vier

Merkmalen leisteten signifikante Vorhersagebeiträge am Kriterium. Handelte es sich beim Täter um andere leibliche Verwandte außer dem Vater, um Stiefväter/feste Freunde der Mutter bzw. um Bekannte, erhöhte sich die Auftretenswahrscheinlichkeit des „betatschend-körperorientierten“ Tatmusters (andere Verwandte p = 0,000, Stiefväter/feste Freunde p = 0,003 und Bekannte p = 0,001). Dieses Ergebnis wurde durch eine signifikant negative Korrelation, ersichtlich aus der Korrelationsmatrix, zwischen der Fremdheit des Täters und dem vorliegenden Tatverhalten unterstützt (r = -0,264, p = 0,000). Offenbar handelt es sich beim Täter mit „betatschend-körperorientiertem“ Tatmuster um eine Person aus dem familiären Umfeld bzw. sozialen Nahraum des Opfers.
Die **restlichen Prädiktorengruppen** eigneten sich nicht zur Vorhersage des „betatschend-körperorientierten“ Tatmusters. Lediglich das Merkmal „Täter missbraucht weibliches Opfer“ stand als Einzelitem außerhalb der Prädiktorengruppen in signifikant positiver Korrelation zum Tatstil (r = 0,166, p = 0,005).

Zusammenfassend handelt es sich um einen Täter, der sich seine Opfer im sozialen Nahraum sucht und mit ihnen bekannt wenn nicht sogar verwandt bzw. pseudoverwandt ist. Die Opfer sind meistens weiblich. Das Tatmuster ist geprägt von Drohungen, Zwang, Gewalt und Täuschungen des Kindes einerseits und von einem eher „harmlosen“ Tatverhalten, vorwiegend der Manipulation an den sekundären Geschlechtsmerkmalen, andererseits. Tatort ist überwiegend das Täter- und/oder Opferhaus.
Möglicherweise handelt es sich, neben dem bekannten Täter aus dem sozialen Nahraum, um eine Art von „gemäßigtem“ Inzest- bzw. Pseudoinzesttäter, der über die Manipulation an den sekundären Geschlechtsmerkmalen nicht hinausgeht. Dies würde das schlechte Image des Inzesttäters unter den Kindesmissbrauchern, dem vorwiegend hochinvasives Tatverhalten unterstellt wird (z. B. Egg, 2004), in Frage stellen. Der hinter dem „betatschend-körperorientierten“ Tatstil stehende Täter wahrt zwar die sexuellen Grenzen anderer nicht, schöpft aber die Möglichkeiten an sexuellen Handlungen nicht aus.

7.2.5 CLUSTER 5: TATMUSTER „BETATSCHEND-AUßER HAUS“

Das dritte „betatschende“ Tatmuster, „betatschend-außer Haus“, wurde von zehn Merkmalen geprägt.
Im Tatvorfeld kamen soziale Verstärker zum Einsatz, es wurde getäuscht und gedroht. Während der Tat wurde das bedrohliche Verhalten fortgesetzt und es kam zur Manipulation an Genitalien, Brust und Gesäß. Das Prägnante an diesem Tatstil ist, dass sich die Taten nahezu ausschließlich außerhalb der Täter-/Opferwohnräume ereigneten, unbeteiligte Dritte dem Geschehen beiwohnten und das Opfer Kontrolle über die Situation gewann. Bei keinem anderen Tatmuster spielte zudem das Leugnen der Tat eine so große Rolle wie beim „betatschend-außer Haus“-Tatverhalten.

Das Tatmuster „betatschend-außer Haus“ wurde durch zwei der acht Prädiktorengruppen vorhergesagt. Die **Prädiktorengruppe „Opferkennzeichen“** wurde mit einem p-Wert von 0,005 und einer geringen Effektgröße im Gesamtmodell signifikant (Unsicherheitsreduktion von 9,1%). War das Opfer sozial vulnerabel, nahm die Auftretenswahrscheinlichkeit des Tatmusters „betatschend-außer Haus“ signifikant ab (p = 0,000). Dieser Zusammenhang soll im Sinne einer Wahllosigkeit bei der Opferrekrutierung gedeutet werden.
Der Globaltest mit der **Prädiktorengruppe „Täter-Opfer-Beziehung“** wurde signifikant bei mittlerer Effektgröße (p = 0,000, Unsicherheitsreduktion von 14%).
Handelte es sich beim Täter um andere leibliche Verwandte (außer Vater), um Stiefväter/feste Freunde der Mutter bzw. um Bekannte, nahm die Wahrscheinlichkeit des Tatstils „betatschend-außer Haus ab. Diese Merkmale können allerdings aufgrund des streng gewählten Signifikanzniveaus nur als Hinweise verstanden werden (andere Verwandte p = 0,020, Stiefväter/Freunde p = 0,013 und Bekannte p = 0,018). Die signifikant positive Korrelation – ersichtlich aus der Korrelationsmatrix - zwischen der Fremdheit des Täters und dem Tatmuster „betatschend-außer Haus“ (r = 0,231, p = 0,000) unterstützt diese Befunde. Diesen Ergebnissen zufolge viktimisiert der Täter offensichtlich keine Kinder aus seinem sozialen Nahraum.

Die **restlichen Prädiktorengruppen** konnten das Tatverhalten nicht vorhersagen. Der Globaltest mit der Prädiktorengruppe „Psychische Vorbelastung“ wurde wenigstens auf dem 5%-Niveau signifikant (p = 0,017) und erbrachte ein hochsignifikantes Einzelmerkmal (p = 0,003). Das Merkmal „Gesteigerte Beschäftigung mit sexuellen Inhalten“ verringerte die Auftretenswahrscheinlichkeit des Tatstils „betatschend-außer Haus“. Offenbar handelt es sich um einen in diesem Bereich unauffälligen Täter.
Innerhalb der Prädiktorengruppen den sozialen Status/die soziale Vorbelastung betreffend wurde im Hypothesenteil von einer Belastung des „grabbelnden“ Täters ausgegangen. Im Rahmen der logistischen Regressionsanalysen konnte dieser Zusammenhang zwar nicht bestätigt werden, die signifikant negative Korrelation zwischen „Hauptschulabschluss erworben“ und dem Tatmuster „betatschend-außer Haus“ deutet jedoch auf derartige Zusammenhänge hin (r = -0,169, p = 0,004). Das Bildungsniveau dieses Tätertyps scheint eher niedrig zu sein. Hinsichtlich der Altersstruktur wurde von einem mittelalten oder noch älteren Täter ausgegangen. Diese Vermutung kann zumindest korrelativ untermauert werden. Das Merkmal „Täter über 50 Jahre alt bei erster Sexualstraftat“ korreliert signifikant positiv mit dem Kriterium (über 50 r = 0,219, p = 0,000).

In der Gesamtzusammenschau der prädiktiven und korrelativen Merkmale des Tatmusters „betatschend-außer Haus“ handelt es sich um einen psychisch eher unauffälligen Täter, der seine Opfer offenbar nicht systematisch aussucht und dem diese zudem fremd sind. Der Täter scheint kein hohes Bildungsniveau zu haben. Zum Zeitpunkt der ersten Sexualstraftat in der Vergangenheit befindet sich dieser Täter bereits im fortgeschrittenen Alter. Das Aufsuchen anderer Tatorte als der Wohnräume, die Anwesenheit unbeteiligter Dritter, die aktive Abwehr durch das Opfer und das persistente Leugnen der Tat prägen dieses Tatmuster in besonderer Weise. Das Gesamtbild aus Täter-, Opfer- und Tatvariablen legt die Vermutung nahe, dass sich hinter diesem speziellen „Tatsch“-Tatstil tatsächlich der eingangs erwähnte Täter im fortgeschrittenen Alter verbirgt. Dieser Täter setzt oft soziale Verstärker im Tatvorfeld ein (Witter, 1972). Koitale Handlungen sind äußerst selten, hingegen manipulieren 84% an den kindlichen Genitalien (Wille, 1986). Auch Fazel, Hope, O`Donnell & Jacoby (2002) stellen in einer neueren Untersuchung eine Dominanz nichtpenetrativer gegenüber penetrativer

Handlungen bei 101 über 59 Jahre alten Sexualstraftätern fest. Dieser Täter kann sich auch fremde Opfer suchen. Dies beobachtet man vor allem, wenn es sich um männliche Opfer handelt (Witter, 1972). Nach Witter verhalten sich die meisten Kinder passiv und lassen die sexuellen Handlungen des Alterstäters über sich ergehen (1972). Dies kann in der vorliegenden Untersuchung nicht bestätigt werden. Die Situationskontrolle durch das Opfer prägt das Tatmuster „betatschend-außer Haus“ verglichen mit den übrigen Tatstilen in besonderem Ausmaß. Dies lässt sich sicherlich darauf zurückführen, dass die Kinder selbstbewusster gegenüber älteren Personen geworden sind und weniger autoritätsgläubig erzogen werden als früher (vgl. Wille, 1992). Für genauere Aussagen, den biografischen und motivationalen Hintergrund des Täters betreffend, stehen in dieser Arbeit zu wenig Daten zur Verfügung. Es sei auf die ausführliche Auseinandersetzung mit dem Alterstäter im Theorieteil hingewiesen.

7.2.6 CLUSTER 6: TATMUSTER „HOCHINVASIV“

Neben dem unter 7.2.3 geschilderten „invasiven“ Tatverhalten ergab sich ein weiteres Tatprofil, welches in der vorliegenden Arbeit als „hochinvasiv“ bezeichnet wird. 22 Merkmale kennzeichneten das „hochinvasive“ Tatmuster.
Das Tatvorfeld war von strategischem Vorgehen geprägt. Es wurden soziale und materielle Verstärker eingesetzt, die sexuelle Hemmschwelle gesenkt, getäuscht, gedroht und Gewalt angewendet. Im Bereich sexueller Handlungen schien es keine Grenzen zu geben. Gegenseitige manuelle und orale Stimulation, das Fassen an Brust und/oder Gesäß, der Einsatz „experimentierfreudiger“ Techniken, versuchter oder vollendeter Vaginal- wie auch Analverkehr prägten dieses Tatmuster in besonderer Weise. Die gegenseitige manuelle und orale Stimulation und der Analverkehr traten in keinem anderen Tatcluster so häufig auf. Auch das Aufdrängen von Zungenküssen, die Durchführung sadistischer Praktiken und das Auftreten genitaler Verletzungen ließen dieses Tatmuster aus den anderen herausstechen. Nicht selten wohnten unbeteiligte Dritte dem Tatgeschehen bei, die wiederholten Taten ereigneten sich an unspezifischen Tatorten, der Täter verhielt sich auch während der Tat dem Opfer gegenüber bedrohlich, und meistens kam er zur Ejakulation.

Dieses Tatverhalten erinnert an den “coercive“ pathway bei Proulx et al. (1999) und an das kriminell motivierte Tatverhalten bei Canter et al. (1998). Allerdings werden bei beiden Autorengruppen die Tatstile nur mit wenigen Merkmalen beschrieben, die wiederum dem eher einschmeichelnden Verhalten des klinisch pädophilen Täters kontrastierend gegenüberstehen. In der vorliegenden Untersuchung zeigt sich, dass Unterschiede zwischen den Tatstilen überwiegend auf die Durchführung verschiedener sexueller Praktiken zurückzuführen sind, während das Vortatverhalten sich auffallend gleicht. Verschiedene Tätertypen versuchen den Missbrauch auf sehr ähnliche Weise einzuleiten. So ist auch beim „hochinvasiven“ Tatmuster nicht das Vortatverhalten bemerkenswert, sondern die Bandbreite sexueller Handlungen, vor allem das Auftreten sadistischer Handlungen mit den Folgen genitaler Verletzungen.

Vier von acht Prädiktorengruppen konnten das „hochinvasive“ Tatverhalten vorhersagen. Die **Prädiktorengruppe „Sozialer Status gefestigt“** wurde im Globaltest signifikant bei mittlerer Effektgröße ($p = 0{,}001$, Unsicherheitsreduktion von 13,7%). Der prädiktive Zusammenhang zwischen einem gefestigten sozialen Status und den Tatmustern konnte theoriegeleitet nur mit dem „distanzbetonten“ und dem „gebenden“ Tatverhalten in Verbindung gebracht werden. In der vorliegenden Untersuchung hingegen scheint diese Merkmalsgruppe durchaus als prädiktiv für das „hochinvasive“ Tatverhalten gelten zu können. Folgendes Einzelitem wurde in der Gesamtmodelltestung signifikant mit einem p-Wert von 0,000: Hatte der Täter den Hauptschulabschluss erworben, erhöhte sich die Auftretenswahrscheinlichkeit des „hochinvasiven“ Tatstils. Auch die signifikant positive Korrelation zwischen dem Merkmal „Hauptschulabschluss oder höheren Abschluss erreicht“ und dem vorliegenden Tatmuster, ersichtlich aus der Korrelationsmatrix, spricht für ein recht hohes Bildungsniveau dieser Tätergruppe ($r = 0{,}212$, $p = 0{,}000$).

Die **Prädiktorengruppe „Soziale Vorbelastung“** wurde im Globaltest signifikant bei mittlerer Effektgröße ($p = 0{,}001$, Unsicherheitsreduktion von 13,1%). Entsprechende Zusammenhänge wurden vermutet, da jegliche Art von invasivem Tatverhalten im Hypothesenteil dem Inzesttäter wie auch dem dissozialen Täter zugeschrieben wurde und beide Tätergruppen als sozial vorbelastet gelten. In der vorliegenden Untersuchung leistete das Merkmal „Täter war als Kind/Jugendlicher

broken home-Verhältnissen ausgesetzt“ einen signifikanten Vorhersagebeitrag am Kriterium. Traf dieses Merkmal zu, erhöhte sich im Rahmen der Gesamtmodelltestung die Auftretenswahrscheinlichkeit des „hochinvasiven“ Tatverhaltens (p = 0,000).

Die Gesamtmodelltestung der **Prädiktorengruppe „Opferkennzeichen“** führte zu einem signifikanten Ergebnis hoher Effektgröße (p = 0,000, Unsicherheitsreduktion von 18,4%). Im Hypothesenteil wurde von der Wahl eines älteren und weiblichen Opfers ausgegangen. Außerdem wurde dem Merkmal „nichtdeutsche Sozialisation“ des Kindes prädiktiver Wert zugesprochen, da sexuelle Übergriffe oft innerhalb eines Kulturkreises bzw. im Bekannten- und Verwandtenkreis stattfinden: Es wurde ein Zusammenhang zwischen Kulturkreis und invasivem Tatverhalten postuliert, denn die besondere Ausprägung der Invasivität sexueller Handlungen in engen Beziehungen ist hinlänglich bekannt (siehe Hypothesenteil). Die Annahmen konnten teilweise bestätigt werden. Zwei Einzelitems leisteten im Rahmen des Globaltests signifikante Vorhersagebeiträge am Kriterium: War das Opfer sozial vulnerabel und kam aus einem anderen Kulturkreis, erhöhte sich die Auftretenswahrscheinlichkeit des „hochinvasiven“ Tatverhaltens (vulnerabel p = 0,004 und Kulturkreis p = 0,000).

Die **Prädiktorengruppe „Täter-Opfer-Beziehung“** wurde im Globaltest signifikant bei nahezu stark ausgeprägten Effekten (p = 0,000, Unsicherheitsreduktion von 16,8%). Im Hypothesenteil wurde vermutet, dass Bekannte (betrifft den dissozialen Täter), Väter, andere leibliche Verwandte wie z. B. Geschwister (betrifft den Inzesttäter) und letztlich Stiefväter oder feste Lebenspartner der Mutter als Prädiktoren für das invasive Tatmuster dienen können. Diese Annahmen fanden in der vorliegenden Untersuchung Bestätigung: Alle vier Einzelitems leisteten signifikante Vorhersagebeiträge am Kriterium und erhöhten die Auftretenswahrscheinlichkeit des „hochinvasiven“ Tatstils (Vater p = 0,004, andere leibliche Verwandte p = 0,010, Stiefväter/feste Freunde der Mutter p = 0,001 und Bekannte p = 0,008). Dieser Befund wurde zusätzlich unterstützt durch die signifikant negative Korrelation zwischen der Fremdheit des Täters und dem „hochinvasiven“ Tatverhalten (r = -0,239, p = 0,000). Es handelt sich somit offenbar um einen Täter aus dem familiären Umfeld oder dem sozialen Nahraum.

Die **restlichen Prädiktorengruppen** eigneten sich nicht zur Vorhersage des „invasiven“ Tatstils.

Zusammenfassend wird deutlich, dass es sich um einen Täter mit gefestigtem sozialen Status handelt, der allerdings soziale Vorbelastungen aufweist im Sinne einer Sozialisation unter broken home-Bedingungen. Die Opfer stammen überzufällig häufig aus einem anderen (nichtdeutschen) Kulturkreis und sind einer besonderen Verletzlichkeit ausgesetzt. Der Täter steht in inzestuöser, pseudoinzestuöser oder bekanntschaftlicher Beziehung zum Opfer. Im Kontrast zum „invasiven“ Tatstil, der vorwiegend inzestuöse Verbindungen umfasst, ist der Zusammenhang zwischen pseudoverwandtschaftlichen bzw. bekanntschaftlichen Beziehungen und dem „hochinvasiven“ Tatverhalten hervorzuheben. Dieses Ergebnis spricht dafür, zwischen Inzest und Pseudoinzest zu unterscheiden, wie es bereits von einigen Autoren in der Vergangenheit gefordert wurde (z. B. Piorer, 1997, zitiert nach Guay et al., 2001). Das Tatverhalten ist ausgesprochen facettenreich. Besonders eindrücklich ist die Dominanz des Clusters durch anale Penetrationen des Kindes, die Durchführung sadistischer Praktiken und das Auftreten genitaler Verletzungen. Die wiederholten Taten ereignen sich an unspezifischen Tatorten und der Täter kommt meistens zur Ejakulation. Während dieser Täter hinsichtlich seines sozialen Hintergrundes auf der einen Seite Stabilität zeigt, z. B. durch Erfolg im schulischen Bereich, so wirken offenbar auf der anderen Seite auch destabilisierende Faktoren wie das Aufwachsen unter broken home-Bedingungen. Eine außergewöhnlich belastende Kindheit wurde auch in anderen Arbeiten mit besonders invasivem Tatverhalten in Zusammenhang gebracht (z. B. Steck & Pauer, 1992).

7.2.7 CLUSTER 7: TATMUSTER „EXPERIMENTIERFREUDIG“

Der im Teil „Fragestellung“ beschriebene „experimentierfreudige“ Tatstil konnte auch in der vorliegenden Arbeit identifiziert werden. Das Tatmuster kennzeichnete sich durch 12 Merkmale.

In der Vortatszene kamen hypothesenkonform materielle und soziale Verstärker zum Einsatz, der Täter versuchte, die sexuelle Hemmschwelle des Kindes zu senken und setzte Drohungen bis zu gewalttätigen Handlungen ein, um das Kind gefügig zu machen. Das Senken der sexuellen Hemmschwelle und der Einsatz materieller Verstärker prägten dieses Tatmuster mehr als die übrigen. Das Tatverhalten gestaltete sich weniger heterogen als erwartet. Es wurde vermutet,

dass neben „gängigen“ sexuellen Praktiken auch das Anfertigen pornografischen Materials, die Durchführung „experimentierfreudiger“ sexueller Spielarten und die Existenz weiterer Mittäter eine besondere Rolle bei diesem Tatverhalten spielen. Der „experimentierfreudige“ Tatstil wies durchaus diese Besonderheiten auf, während die „gängigen“ Praktiken allerdings weitgehend im Hintergrund standen. Als sehr dominant - selbst im Vergleich zum „distanzbetonten“ Tatmuster - erwies sich die Onanie vor dem Opfer. Eine weitere häufige Praktik betraf die digitale Manipulation am Kind oder Jugendlichen. In keinem anderen Tatmuster gelangte der Täter so häufig wie in diesem zum Orgasmus, setzte „experimentierfreudige“ Techniken ein und hatte noch mindestens einen Mittäter. Das Anfertigen pornografischen Materials spielte hingegen keine Rolle. Entsprechend im Hypothesenteil formulierter Vermutungen fanden mehrere Übergriffe an unspezifischen Orten statt.

Zwei der acht Prädiktorengruppen waren zur Vorhersage des „experimentierfreudigen“ Tatverhaltens geeignet. Die **Prädiktorengruppe „Psychische Vorbelastung“** wurde im Globaltest signifikant bei stark ausgeprägten Effekten ($p = 0{,}005$, Unsicherheitsreduktion von 18,1%). Dieser Zusammenhang wurde im Hypothesenteil nicht explizit vermutet. In der vorliegenden Untersuchung erhöhte im Rahmen der Gesamtmodelltestung die gesteigerte Beschäftigung mit sexuellen Inhalten die Auftretenswahrscheinlichkeit des „experimentierfreudigen“ Tatverhaltens. Der Vorhersagebeitrag des Merkmals am Kriterium ist signifikant ($p = 0{,}005$).

Der Globaltest mit der **Prädiktorengruppe „Opferkennzeichen“** führte zu einem signifikanten Ergebnis bei stark ausgeprägten Effekten ($p = 0{,}000$, Unsicherheitsreduktion von 37,1%). Dieser Zusammenhang entsprach zum Teil den theoretischen Erwägungen. Es wurde aufgrund einer vermutlich sehr heterogenen Täterschaft von der Wahl vorwiegend weiblicher Opfer ausgegangen (vgl. Gallwitz & Paulus, 1999, Teil Fragestellung). Die vermeintliche Suche nach immer intensiveren „Kicks“ führte zu der Annahme, dass besonders junge Kinder missbraucht werden, der Täter oft eine hohe Opferzahl im aktuellen Straftatbestand aufweist und sich unter den Opfern auch Jungen befinden. Weiterhin erschien es plausibel, die soziale Vulnerabilität der Kinder als prädiktiv für den „experimentierfreudigen“ Tatstil zu werten. Denn der sich dahinter verbergende Täter ist erfahren im Umgang mit Opfern, wird vermutlich strategisch

klug vorgehen und sich leichte Opfer suchen. In der vorliegenden Untersuchung erwiesen sich im Rahmen der Gesamtmodelltestung zwei Merkmale als prädiktiv für das „experimentierfreudige“ Tatverhalten. Die Wahl eines weiblichen Opfers senkte die Auftretenswahrscheinlichkeit des betreffenden Tatmusters. Anders formuliert: Wurde ein Junge missbraucht, erhöhte sich die Wahrscheinlichkeit des „experimentierfreudigen“ Tatverhaltens. Gleichzeitig erhöhte sich die Auftretenswahrscheinlichkeit des betreffenden Tatstils, wenn es sich um ein sozial vulnerables Opfer handelte. Diese Zusammenhänge waren signifikant (weiblich/männlich $p = 0{,}000$ und vulnerabel $p = 0{,}002$). Die signifikant positive Korrelation zwischen dem Missbrauch ausschließlich männlicher Opfer und dem „experimentierfreudigen“ Tatverhalten unterstützte diesen Befund ($r = 0{,}335$, $p = 0{,}000$).

Die **restlichen Prädiktorengruppen** konnten das „experimentierfreudige“ Tatverhalten nicht vorhersagen. Der delinquenten Vorbelastung ebenso wie der Alterstruktur des Täters wurden im Hypothesenteil prädiktive Bedeutsamkeit für den „experimentierfreudigen“ Tatstil beigemessen. Es wurde, bedingt durch eine generell rücksichtslose Grundhaltung dieses Täters gegenüber anderen, von einer breiten Vielfalt vergangener Delinquenz ausgegangen, das Sexualverhalten wie auch weitere Lebensbereiche betreffend. Hinsichtlich des Altersprofils wurde dieser Täter der mittleren und höheren Altersklasse zugeordnet aus der Annahme heraus, dass dieser komplexe Tatstil Zeit und Erfahrung benötigt, um sich entwickeln zu können. Für beide Prädiktorengruppen konnten derartige Zusammenhänge nicht nachgewiesen werden.

Gallwitz & Paulus (2002) nennen den im Sexualverhalten ausufernden Missbraucher den “Sexuell wahllosen Erlebnistäter“ (S. 94), der keine sexuellen Präferenzen zeigt und auch nicht pädophil ist. In der vorliegenden Arbeit zeigte sich ein deutlich „experimentierfreudiges“ Tatmuster auf der einen Seite und ein offensichtlich pädophil motivierter Täter auf der anderen Seite. Egg (2004) bringt die Wahl (auch) männlicher Opfer mit dem Vorliegen sexueller Devianz in Verbindung. Conte et al. (1989) stellten fest, dass sich pädophile Täter gezielt sozial vulnerable Kinder suchen, die leicht zu viktimisieren sind.

Die Wahl männlicher, sozial vulnerabler Opfer erwies sich in der vorliegenden Untersuchung als prädiktiv für den „experimentierfreudigen“ Tatstil (s. o.). Man

muss an dieser Stelle hinzufügen, dass es sich um Zusammenhänge mit besonders stark ausgeprägten Effekten handelte.

In der Literatur wiederum wird dem pädophilen Täter kein explizit „experimentierfreudiges“, sondern ein einschmeichelndes und verführerisches Tatverhalten ohne die Anwendung von Drohungen oder Gewalt unterstellt (z. B. Bennell et al., 2001; Canter et al, 1998; Proulx et al., 1999). Oralverkehr am Opfer, Küssen und Streicheln werden als bevorzugte Praktiken genannt, im Hypothesenteil als „gebendes“ Tatmuster erörtert. In der vorliegenden Untersuchung bot sich ein anderes Bild der sexuellen Praktiken und des Tatverhaltens des offenbar pädophilen Täters. Neben dem durchaus gängigen Streicheln der kindlichen Genitalien, manipuliert der Täter an sich selbst vor dem Opfer, probiert im sexuellen Bereich alles Mögliche – oft mit Mittätern zusammen – aus und kommt sehr oft zur Ejakulation, ein Ziel, welches sonst den nicht-pädophilen Tätergruppen unterstellt wird (vgl. Canter et al., 1998). Auch setzte der Täter in der aktuellen Arbeit Drohungen, Zwang und Gewalt im Tatvorfeld ein, um das Kind gefügig zu machen. Nach Ansicht der Verfasserin ist die Verbindung des wahrscheinlich pädophilen Täters zum „experimentierfreudigen“ Tatverhalten über die progrediente Entwicklung der Devianz zu erklären. Ein wichtiges Leitsymptom sexueller Devianz nach Giese (1962) ist schließlich der „Ausbau von Phantasie, Praktik, Raffinement“ (S. 446), welcher sich in der aktuellen Arbeit im „experimentierfreudigen“ Tatverhalten widerspiegelt und sicherlich auch als ein Resultat der gesteigerten Beschäftigung mit sexuellen Inhalten angesehen werden kann. Auch das Leitsymptom der „Promiskuität und Anonymität“ ist nach Auffassung der Verfasserin durch die Anwesenheit und Mitwirkung weiterer Täter erfüllt. Zudem ist beim „experimentierfreudigen“ Tatmuster auffällig, dass fast alle Täter im Tatvorfeld materielle Verstärker einsetzten, versuchten, die sexuelle Hemmschwelle des Kindes zu senken und im Vergleich zu den weiteren Tatstilen der Oralverkehr am Opfer recht häufig durchführten. Dies sind Verhaltensweisen, die speziell dem pädophilen Täter zugeschrieben werden (vgl. Canter et al., 1998).

7.2.8 ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

Sieben Tatmuster unterschieden sich prägnant voneinander und konnten durch Täter- bzw. Opfermerkmale vorhergesagt werden. Im folgenden werden diese tabellarisch dargestellt und in die bestehende Forschungstradition eingefügt. Der nach oben gerichtete Pfeil (↑) steht für die Erhöhung der Eintretenswahrscheinlichkeit des Tatmusters bei Vorliegen des entsprechenden Prädiktors. Der nach unten gerichtete Pfeil (↓) repräsentiert das Abnehmen der Eintretenswahrscheinlichkeit des Tatmusters bei vorhandenem Merkmal.

Das Tatmuster „distanzbetont“ betrifft das typische Tatverhalten des Exhibitionisten. Es bestätigt und erweitert die Kenntnisse über exhibitionistisches Tatverhalten, welches bereits in der Literatur beschrieben wurde (vgl. Orth, 1991). Als auffallend erwies sich vor allem die sexualdelinquente Vorgeschichte des Täters, der nicht nur erwartungsgemäß Kinder, sondern auch Erwachsene viktimisierte.

Tabelle 68

Übersicht Tatmuster „distanzbetont“

Prädiktor des Gesamtmodells „Psychische Vorbelastung“, p = 0,002, Unsicherheitsreduktion von 11,3%		**Stark prägende Merkmale des Tatmusters (Mittelwert > 0,6)**
Gesteigerte Beschäftigung mit sexuellen Inhalten, z. B. exzessiver Pornokonsum (p = 0,008)	↓	**Hands-off-Delikt** **Tatort außerhalb Täter-/Opferhaus**
Prädiktor des Gesamtmodells „Soziale Vorbelastung“, p = 0,008, Unsicherheitsreduktion von 8,6%		
Täter war als Kind/Jugendlicher broken home-Verhältnissen ausgesetzt (p = 0,001)	↓	
Prädiktor des Gesamtmodells „Delinquente Vorbelastung“, p = 0,047, Unsicherheitsreduktion von 5,3%		
Alle Arten von Sexualdelikten an Erwachsenen (Hands-off, Hands-on) p = 0,003	↑	
Prädiktor des Gesamtmodells „Opferkennzeichen“, p = 0,000, Unsicherheitsreduktion von 21,4%		
Opfer sozial vulnerabel (p = 0,000)	↓	
Prädiktor des Gesamtmodells „Täter-Opfer-Beziehung“, p = 0,000, Unsicherheitsreduktion von 48,5%		
Täter ist ein Bekannter (p = 0,000)	↓	
Korrelationen zwischen Einzelmerkmalen und Tatmuster aus Korrelationsmatrix (p ≤ 0,010)		**Merkmale stärker ausgeprägt als in restlichen Tatmustern**
Hands-off-Delikt an Kindern in Vergangenheit (r = +0,295, p = 0,000)	+	**Hands-off-Delikt** **Aufmerksamkeit auf sich lenken im Tatvorfeld** **Blitzangriff** **Tatversuch** **Keine Kommunikation mit dem Opfer** **Zeitgleich mehrere Opfer** **Opfer kontrolliert Situation beim ersten Übergriff**
Hands-off-Delikt an Erwachsenen in Vergangenheit (r = +0,317, p = 0,000)	+	
Kindliche und erwachsene Opfer bei allen Arten von Sexualdelikten in Vergangenheit (r = +0,233, p = 0,000)	+	
Täter ist Stiefvater/fester Freund der Mutter (r = -0,163, p = 0,006)	-	
Täter ist ein Fremder (r = +0,586, p = 0,000)	+	

Das Tatmuster „betatschend-genitalorientiert“ findet in der Literatur keine Erwähnung. Es ist nicht sonderlich prägnant und bietet hinsichtlich des Tätertyps allenfalls die Möglichkeit zur Spekulation (sozial randständiger Täter oder Heimbewohner).

Tabelle 69

Übersicht Tatmuster „betatschend-genitalorientiert“

Prädiktoren des Gesamtmodells „Opferkennzeichen“, p = 0,007, Unsicherheitsreduktion von 9,6%		**Stark prägende Merkmale des Tatmusters (Mittelwert > 0,6)**
Weibliches Opfer (p = 0,011)	↑	**Einsatz sozialer Verstärker im Tatvorfeld** **Tatort Täter-/Opferhaus**
Opfer sozial vulnerabel (p = 0,031)	↑	
Korrelationen zwischen Einzelmerkmalen und Tatmuster aus Korrelationsmatrix (p ≤ 0,010)		**Merkmale stärker ausgeprägt als in restlichen Tatmustern**
Täter wohnt im Erwachsenenalter unselbständig (bei Mutter, Geschwistern, im Heim...) r = +0,153, p = 0,010	+	**Substanzmissbrauch im Tatvorfeld** **Anfertigen pornografischen Materials** **Verminderte Schuldfähigkeit**
Täter ist zum Tatzeitpunkt zwischen 25 und 50 Jahre alt (r = +0,199, p = 0,001)	+	

Das Tatmuster „invasiv“ hingegen beschreibt das typische Tatverhalten des Inzesttäters, der seine Opfer wiederholt missbraucht und koitale Handlungen durchführt (z. B. Egg, 2004). Die hochsignifikant negative Korrelation zwischen der Fremdheit des Täters und dem Tatmuster „invasiv“ legte in der vorliegenden Untersuchung nahe, dass dieser Täter aus dem sozialen Nahraum des Opfers stammt. Aus der Korrelationsmatrix ergaben sich außerdem Hinweise darauf, dass der Vater und andere leibliche Verwandte mit dem invasiven Tatverhalten in Verbindung gebracht werden können (Vater r = 0,138, p = 0,020 und andere Verwandte r = 0,122, p = 0,041). Auch sind die Täter oft noch Schüler (r = 0,171, p = 0,004).

Tabelle 70

Übersicht Tatmuster „invasiv“

Prädiktor des Gesamtmodells „Psychische Vorbelastung“, p = 0,020, Unsicherheitsreduktion von 10%		**Stark prägende Merkmale des Tatmusters (Mittelwert >0,6)**
Gesteigerte Beschäftigung mit sexuellen Inhalten, z. B. exzessiver Pornokonsum (p= 0,008)	↑	**Einsatz sozialer Verstärker im Tatvorfeld** **Tatort Täter-/Opferhaus** **Mehrfache Übergriffe** **Ejakulation im Tatverlauf**
Prädiktor des Gesamtmodells „Opferkennzeichen“, p = 0,001, Unsicherheitsreduktion von 13,1%		
Opfer sozial vulnerabel (p = 0,003)	↑	
Gesamtmodell „Täter-Opfer-Beziehung“, p = 0,000, Unsicherheitsreduktion von 21,6%		
Keine signifikanten Einzelmerkmale		
Korrelationen zwischen Einzelmerkmalen und Tatmuster aus Korrelationsmatrix (p ≤ 0,05)		**Merkmale stärker ausgeprägt als in restlichen Tatmustern**
Vater (r = +0,138, p = 0,020)	+	**Vaginalverkehr**
Andere leibliche Verwandte (r = +0,122, p = 0,041)	+	
Täter zum Tatzeitpunkt noch Schüler (r = +0,171, p = 0,004)	+	
Täter ist ein Fremder (r = -0,267, p = 0,000)	-	

Das Tatmuster „betatschend-körperorientiert“ beschreibt ein sexuell niedrigschwelliges Tatverhalten im häuslichen Umfeld. Die Täter sind Verwandte, Pseudoverwandte oder Bekannte. Diesen Ergebnissen zufolge gibt es, neben dem bekannten Täter aus dem sozialen Nahraum, eine Art von „gemäßigtem“ Inzest- bzw. Pseudoinzesttäter, der über die Manipulation – vor allem an den sekundären Geschlechtsmerkmalen - nicht hinausgeht. Dies würde das schlechte Image des Inzesttäters unter den Kindesmissbrauchern, dem vorwiegend hochinvasives Tatverhalten unterstellt wird (z. B. Egg, 2004), in Frage stellen.
Dieser Täter- und Tattyp in seiner Zusammenschau findet in der Literatur keine Entsprechung.

Tabelle 71

Übersicht Tatmuster „betatschend-körperorientiert“

Prädiktoren des Gesamtmodells „Täter-Opfer-Beziehung“, p = 0,000, Unsicherheitsreduktion von 15,5%		**Stark prägende Merkmale des Tatmusters (Mittelwert > 0,6)**
Andere leibliche Verwandte (p = 0,000)	↑	**Einsatz sozialer Verstärker im Tatvorfeld** **Drohen/Zwang/Gewalt im Tatvorfeld** **Manipulation an Brust/Gesäß** **Manipulation am kindlichen Genital** **Tatort Täter-/Opferhaus**
Stiefvater/fester Freund der Mutter (p = 0,003)	↑	
Bekannter (p = 0,001)	↑	
Korrelationen zwischen Einzelmerkmalen und Tatmuster aus Korrelationsmatrix (p ≤ 0,010)		**Merkmale stärker ausgeprägt als in restlichen Tatmustern**
Weibliches Opfer bei Indextat (r = +0,166, p = 0,005)	+	**Drohen/Zwang/Gewalt im Tatvorfeld** **Manipulation an Brust/Gesäß**
Missbrauch ausschließlich von Jungen (r = -0,163, p = 0,006)	-	
Täter ist ein Fremder (r = -0,264, p = 0,000)	-	

Das Tatmuster „betatschend-außer Haus“ konnte mit Hilfe der Tätervariablen dem Alterstäter zugeordnet werden, der in der Literatur hinlänglich bekannt ist (Wille, 1992; Witter, 1972).

Tabelle 72

Übersicht Tatmuster „betatschend-außer Haus“

Prädiktor des Gesamtmodells „Psychische Vorbelastung“, p = 0,017, Unsicherheitsreduktion von 8,4%		**Stark prägende Merkmale des Tatmusters (Mittelwert > 0,6)**
Gesteigerte Beschäftigung mit sexuellen Inhalten, z. B. exzessiver Pornokonsum (p = 0,003)	↓	**Tatort außerhalb Täter-/Opferhaus**
Prädiktor des Gesamtmodells „Opferkennzeichen“, p = 0,005, Unsicherheitsreduktion von 9,1%		
Opfer sozial vulnerabel (p = 0,000)	↓	
Prädiktoren des Gesamtmodells „Täter-Opfer-Beziehung“, p = 0,000, Unsicherheitsreduktion von 14%		
Andere leibliche Verwandte (p = 0,020)	↓	
Stiefvater/fester Freund der Mutter (p = 0,013)	↓	
Bekannter (p = 0,018)	↓	
Korrelationen zwischen Einzelmerkmalen und Tatmuster aus Korrelationsmatrix (p ≤ 0,010)		**Merkmale stärker ausgeprägt als in restlichen Tatmustern**
Täter hat Hauptschulabschluss erreicht (r = -0,169, p = 0,004)	-	**Tatort außerhalb Täter-/Opferhaus**
Täter älter als 50 Jahre bei erster Sexualstraftat in Vergangenheit (r = +0,210, p = 0,000)	+	**Anwesenheit unbeteiligter Dritter**
Täter ist ein Fremder (r = +0,231, p = 0,000)	+	**Leugnen der Tat**

Das Tatmuster „hochinvasiv“ ist als eine Steigerung des „invasiven“ Tatverhaltens zu sehen. Auch diese Taten ereigneten sich unter anderem im häuslichen Bereich. Das Bemerkenswerte an diesem Tätertyp ist die Ausweitung der rein inzestuösen Täter-Opfer-Beziehungen auch auf Stiefväter/Freunde der Mutter, sogenannte Pseudoverwandte, und Bekannte. Offenbar imponieren die beiden zuletzt genannten Tätertypen durch ein ganz besonders invasives Tatverhalten. In

dieser Differenzierung findet das Tatmuster „hochinvasiv“ in der Literatur keine Entsprechung.

Tabelle 73

Übersicht Tatmuster „hochinvasiv“

Prädiktor des Gesamtmodells „Sozialer Status gefestigt“, p = 0,001, Unsicherheitsreduktion von 13,7%		**Stark prägende Merkmale des Tatmusters (Mittelwert > 0,6)**
Täter hat Hauptschulabschluss erreicht (p = 0,000)	↑	**Einsatz sozialer Verstärker im Tatvorfeld** **Senken der sexuellen Hemmschwelle im Tatvorfeld** **Drohen/Zwang/Gewalt im Tatvorfeld** **Manipulation am kindlichen Genital** **Masturbation am Täter** **Tatort unspezifisch** **Mehrfache Übergriffe** **Ejakulation im Tatverlauf** **Drohen/Zwang/Gewalt während Tat**
Prädiktor des Gesamtmodells „Soziale Vorbelastung“, p = 0,001, Unsicherheitsreduktion von 13,1%		
Täter war als Kind/Jugendlicher broken home-Verhältnissen ausgesetzt (p = 0,000)	↑	
Prädiktoren des Gesamtmodells „Opferkennzeichen“, p = 0,000, Unsicherheitsreduktion von 18,4%		
Opfer sozial vulnerabel (p = 0,004)	↑	
Herkunft aus anderem Kulturkreis (p = 0,000)	↑	
Prädiktoren des Gesamtmodells „Täter-Opfer-Beziehung“, p = 0,000, Unsicherheitsreduktion von 16,8%		
Vater (p = 0,004)	↑	
Andere leibliche Verwandte (p = 0,010)	↑	
Stiefvater/fester Freund der Mutter (p = 0,001)	↑	
Bekannter (p = 0,008)	↑	

Tabelle 73

Übersicht Tatmuster „hochinvasiv“, Fortsetzung

Korrelationen zwischen Einzelmerkmalen und Tatmuster aus Korrelationsmatrix (p ≤ 0,010)		Merkmale stärker ausgeprägt als in restlichen Tatmustern
Mindestens Hauptschulabschluss erreicht (r = +0,212, p = 0,000)	+	**Einsatz sozialer Verstärker im Tatvorfeld** **Täuschen im Tatvorfeld** **Zungenküsse** **Manipulation am kindlichen Genital** **Masturbation am Täter** **Oralverkehr am Opfer** **Oralverkehr am Täter** **Analverkehr** **Sadismus** **Genitale Verletzungen** **Mehrfache Übergriffe** **Drohen/Zwang/Gewalt während Tat**
Täter ist ein Fremder (r = -0,239, p = 0,000)	-	

Das „experimentierfreudige“ Tatmuster wurde im Vergleich mit den anderen Tatstilen überwiegend durch „experimentierfreudige“ sexuelle Techniken charakterisiert, wie den Einsatz von Sextoys etc. und die Einbeziehung weiterer Täter. Ein explizit ausuferndes und experimentelles Tatverhalten wurde in der Literatur - nach Wissen der Verfasserin erstmalig - von Gallwitz & Paulus (1999) beschrieben und dem „Erlebnis-Täter-Typ“ zugeordnet (S. 71). Insofern findet das „experimentierfreudige“ Tatverhalten in der vorliegenden Untersuchung bereits Erwähnung in der Literatur. Während Gallwitz & Paulus dem Täter keine sexuelle Devianz zuschrieben, häuften sich in dieser Arbeit die Hinweise, dass es sich um einen klinisch fixiert pädophilen Täter im Stadium einer progredienten Entwicklung handelte.

Tabelle 74

Übersicht Tatmuster „experimentierfreudig“

Prädiktor des Gesamtmodells „Psychische Vorbelastung“, p = 0,005, Unsicherheitsreduktion von 18,1%		**Stark prägende Merkmale des Tatmusters (Mittelwert > 0,6)**
Gesteigerte Beschäftigung mit sexuellen Inhalten (p = 0,005)	↑	**Einsatz sozialer Verstärker im Tatvorfeld** **Senken der sexuellen Hemmschwelle im Tatvorfeld** **Onanie** **Manipulation am kindlichen Genital** **Tatort Täter-/Opferhaus** **Mehrfache Übergriffe** **Ejakulation im Tatverlauf**
Prädiktoren des Gesamtmodells „Opferkennzeichen“, p = 0,000, Unsicherheitsreduktion von 37,1%		
Weibliches Opfer bei Indextat (p = 0,000)	↓	
Opfer sozial vulnerabel (p = 0,002)	↑	
Korrelationen zwischen Einzelmerkmalen und Tatmuster aus Korrelationsmatrix (p ≤ 0,010)		**Merkmale stärker ausgeprägt als in restlichen Tatmustern**
Ausschließlich männliche Opfer (r = +0,335, p = 0,000)	+	**Einsatz materieller Verstärker im Tatvorfeld** **Senken der sexuellen Hemmschwelle im Tatvorfeld** **Onanie** **„experimentierfreudige“ sexuelle Praktiken** **Mittäter** **Ejakulation im Tatverlauf**

Die Einteilung sexueller Handlungen an Kindern in kriminell vs. pädophil motiviert muss vor dem Hintergrund der vorliegenden Arbeit als zu oberflächlich angesehen werden. Dieser Erklärungsansatz unterstreicht die Prägnanz der unterschiedlichen Motive, trägt aber der Vielfalt verschiedener Ausgangs- und Entstehungsbedingungen für sexuellen Kindesmissbrauch zu wenig Rechnung.

Von den in dieser Arbeit ermittelten sieben Täter-/Tattypen fanden vier bereits Erwähnung in der Literatur. Es handelt sich um den Exhibitionisten, den Inzesttäter, den alternden und den „experimentierfreudigen“ Täter.
In der vorliegenden Untersuchung konnte das „gebende“ Tatmuster des klinisch pädophilen Straftäters nicht bestätigt werden. Als plausibelste Erklärungsmöglichkeit erscheint der Verfasserin die weitergehende Betrachtung möglicher sexueller Handlungen in der aktuellen Arbeit im Vergleich zu anderen Untersuchungen. Neben gängigen manuellen und oralen Praktiken wurden auch „experimentierfreudige“ Tatelemente wie auch die mögliche Mittäterschaft durch weitere Personen erfasst. Diese Erweiterung hat ein anderes Licht auf den pädophilen Täter geworfen: Er scheint sich mit eher „harmlosen“ Annäherungen an das kindliche Opfer – zumindest im progredienten Stadium seiner Devianz - durchaus nicht zu begnügen. Auch wenn Gallwitz & Paulus (2002) dieses experimentelle Sexualverhalten dem nicht-pädophilen “Sexuell wahllosen Erlebnistäter“ (S. 94) zuschreiben, so scheint es doch auch fester Bestandteil im Sexualverhalten pädophiler Straftäter zu sein.
Auch das „inhaltslose“ Tatmuster konnte nicht repliziert werden. Dieses Tatverhalten wird vor allem dem jugendlichen und dem intelligenzgeminderten Täter zugesprochen (vgl. Beier, 2002). Während es Hinweise darauf gab, dass der intelligenzgeminderte Täter mit dem „betatschend-genitalorientierten“ Tatmuster in Verbindung gebracht werden konnte, wurde der jugendliche Täter mit dem „invasiven“ Tatverhalten in Zusammenhang gebracht, einem in keiner Weise „inhaltslosen“ Tatstil.
Der jugendliche Täter, sozial isoliert und inkompetent in der Kontaktaufnahme zum anderen Geschlecht, ist möglicherweise ein Tätertyp, der immer seltener in Erscheinung tritt. Durch eine frühe und umfassende Sexualaufklärung über Schule, Medien (vgl. Brenner, 2001) und ebenso durch modernere Erziehungsmethoden gelingt es heutzutage im Vergleich zu früher möglicherweise auch eher schüchternen Persönlichkeiten, in adäquaten Kontakt zum anderen Geschlecht zu treten.

Bei der 7-Cluster-Lösung der vorliegenden Untersuchung traten drei Tatstile in Erscheinung, die bis jetzt in dieser Form keine Erwähnung in der Literatur fanden: das „betatschend-genitalorientierte“, „betatschend-körperorientierte“ und

„hochinvasive“ Tatverhalten. Bei dem „betatschend-genitalorientierten“ Tatstil lagen wenige Hinweise auf den dazugehörigen Tätertyp vor. Die Ergebnisse sprechen aber dafür, dass es sich um einen sozial randständigen Täter handelt oder einen Heimbewohner. Es wird „gegrabbelt“ und pornografisches Material angefertigt.
Auch der „betatschend-körperorientierte“ Tatstil charakterisiert sich über eher niedrigschwellige sexuelle Verhaltensweisen wie das Anfassen von Brust bzw. Gesäß. Es handelt sich um einen Täter aus dem sozialen Nahraum des Opfers; unter anderem verbirgt sich eine Art gemäßigter Inzest-/Pseudoinzesttäter hinter diesem Missbrauchstyp.
Im weiteren ergab sich das „hochinvasive“ Tatmuster, welches neben dem Inzesttäter dem Pseudoinzesttäter wie auch dem Bekannten zugeordnet werden konnte. Offenbar lohnt es sich – wie in der Literatur bereits kritisch angemerkt (z. B. Piorer, 1997, zitiert nach Guay et al., 2001) - zwischen Inzest und Pseudoinzest/„Familienfreund“ bei typisch invasivem Tatverhalten zu unterscheiden. Letztere Gruppe bedeutet für das kindliche Opfer einen ausgeprägteren Angriff auf die soziale und sexuelle Integrität.
Warum fanden sich diese Täter-/Tatstile in keinen anderen Untersuchungen wieder? Bei den genannten „Tatsch-Tatstilen“ spielt vermutlich die Stichprobenzusammensetzung eine Rolle. Es handelte sich – wie bereits des öfteren erwähnt – um generell verurteilte Täter und nicht ausschließlich um Gefängnisinsassen, Maßregelvollzugspatienten oder andere stark vorselektierte Gruppen. So erhielten auch Täter mit niedrigschwelligen sexuellen Übergriffen Einzug in die vorliegende Untersuchung.
Im weiteren ergaben sich zwei invasive Tatmuster, genannt „invasiv“ und „hochinvasiv“. Diese Möglichkeit der Differenzierung führt die Verfasserin auf die separate Kodierung verschiedener sexueller Praktiken zurück. In anderen Untersuchungen hingegen werden sexuelle Handlungen zusammengenommen und nicht getrennt erfasst (z. B. bei Pritchard & Bagley, 2000).

Welche Merkmalsgruppen eigneten sich als Prädiktoren? Die Prädiktorengruppen „Opferkennzeichen“ und „Täter-Opfer-Beziehung“ konnten fünf bzw. drei der sieben Tatmuster im Gesamtmodell mit einem p-Wert ≤ 0,01 und entsprechend sehr signifikanten Einzelmerkmalen vorhersagen. Zudem konnte nahezu

ausschließlich von stark ausgeprägten Effekten ausgegangen werden (Effektgrößen ≥ 0.17). Als besonders diskriminativ für die Prädiktion des Tatverhaltens erwies sich die soziale Vulnerabilität des Opfers und die Wahl eines bekannten/verwandten versus eines fremden Opfers.

Die weiteren Merkmalsgruppen, biografische Hintergründe betreffend, spielten eine untergeordnete Rolle. Die Merkmale „Gesteigerte Beschäftigung mit sexuellen Inhalten“ wie auch „Täter war als Kind/Jugendlicher broken home-Verhältnissen ausgesetzt“ allerdings zeigten sich diskriminativ für das Tatverhalten.

Offenbar spielten die gezielte Suche nach einem Opfer versus eine diesbezügliche Wahllosigkeit und die Enge der Beziehung zwischen Täter und Opfer für das Tatmuster eine besondere Rolle. Auch der Stellenwert sexueller Beschäftigung im Sinne einer Übersteigerung und Ausuferung versus einer durchschnittlichen oder unterdurchschnittlichen Betätigung wie auch die Bedingungen des kindlichen Aufwachsens sind für das Tatverhalten diskriminativ. So können in dieser Untersuchung die Wahl eines besonders verletzlichen Opfers aus dem sozialen Nahraum des Täters und das Aufwachsen des Täters unter broken home-Bedingungen als besonders prädiktiv für hochinvasives Tatverhalten angesehen werden. Kontrastierend dazu zeichnet sich das exhibitionistische Tatverhalten durch umgekehrte Zusammenhänge zwischen Prädiktoren und Kriterium aus: Die Wahl eines verletzlichen Opfers aus dem sozialen Nahraum und ein unter schlechten Bedingungen aufgewachsener Täter verringern die Auftretenswahrscheinlichkeit dieses Tatstils.

Auch bei den Tatstilen „invasiv“ und „experimentierfreudig“, welche eine erhebliche Beeinträchtigung der sexuellen Integrität des Opfers mit sich bringen, gilt die Wahl eines besonders verletzlichen Opfers als prädiktiv. Zudem zeigte sich hier in der Biografie der Täter eine gesteigerte Beschäftigung mit sexuellen Inhalten. Vermutlich trägt dieses generell gesteigerte sexuelle Interesse dazu bei, die sexuellen Fantasien auszubauen, die sexuelle Hemmschwelle zu senken und letztlich auch die Scheu vor invasiven Praktiken zu verlieren. So spielte dieses Merkmal beim exhibitionistischen wie auch beim betatschenden Tatverhalten des Alterstäters, die beide nicht gezielt ein bestimmtes Opfer aus ihrem sozialen Nahraum auswählen, keine Rolle. Für die kriminologische Praxis können solche Erkenntnisse als Entscheidungshilfen herangezogen werden.

Insgesamt konnten die Clusterung des Tatverhaltens und die Möglichkeiten seiner Vorhersage den Forschungsstand bestätigen. Vor allem aber wurde ein differenziertes Bild vom Zusammenspiel zwischen Täter, Opfer und Tat gegeben, welches den aktuellen Wissensstand sicherlich erweitert.

7.3 VORHERSAGE DER OPFERANZAHL: VERGLEICH MIT DEM AKTUELLEN FORSCHUNGSSTAND, HYPOTHESEN 9-20

Die eine Gruppe von Tätern hat nachweislich ein Opfer im aktuellen Strafverfahren missbraucht. Der anderen Gruppe waren zwei oder mehr Kinder zum Opfer gefallen. Es geht um die Frage, ob die Opferanzahl im aktuellen Strafverfahren vorhersagbar ist. Als Prädiktoren dienten neben den Tätervariablen die opfer- und tatbezogenen Merkmale des Indexdelikts. Es wurden 12 inhaltlich homogene Merkmalsblöcke gebildet, welche die Gesamtopferzahl des aktuellen Straftatbestandes vorhersagen sollten. Im weiteren gelten die Regelungen unter 7.2.

7.3.1 TÄTERKENNZEICHEN ALS PRÄDIKTOREN, HYPOTHESEN 9-13

Es wurde davon ausgegangen, dass die Prädiktorengruppen „Sozialer Status gefestigt“, „Psychische Vorbelastung“, „Soziale Vorbelastung“, „Delinquente Vorbelastung“ und „Altersstruktur“ die Opferanzahl vorhersagen können. Diese Annahmen konnten nicht bestätigt werden. Egg (2004) spricht von einem lediglich begrenzten Zusammenhang zwischen biografischem Hintergrund des Täters und Rückfallrisiko. Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung deuten in die gleiche Richtung.

7.3.2 OPFERKENNZEICHEN ALS PRÄDIKTOREN, HYPOTHESEN 14 UND 15

Die Prädiktorengruppen „Opferkennzeichen“ und „Täter-Opfer-Beziehung“ eigneten sich zur Vorhersage der Opferanzahl. Die Gesamtmodelltestung mit der **Prädiktorengruppe „Opferkennzeichen“** wurde signifikant bei stark ausgeprägten Effekten ($p = 0{,}000$, Unsicherheitsreduktion von 22,9%). Im

Hypothesenteil wurde eingehend erörtert, dass die Prädiktoren „Wahl eines jüngeren Opfers unter 11 Jahren“, „Wahl eines Jungen“ oder aber „Missbrauch beider Geschlechter“ und „soziale Vulnerabilität des Opfers“ die Zugehörigkeit zur vermutlich sexuell devianten Gruppe mit mehreren Opfern voraussagen werden. Auf der anderen Seite wurden die Prädiktorvariablen „Wahl eines älteren Opfers ab 11 Jahren“, „Wahl eines Mädchens“, und „Zugehörigkeit zu einem anderen Kulturkreis“ mit der wahrscheinlich sexuell nicht devianten „Ein-Opfer-Gruppe“ in Verbindung gebracht. Diese vermuteten Zusammenhänge konnten nur sehr eingeschränkt bestätigt werden. Innerhalb des Globaltests leistete lediglich die Variable „Opfer sozial vulnerabel“ einen bedeutsamen Vorhersagebeitrag am Kriterium ($p = 0{,}000$). Handelte es sich um ein sozial vulnerables Opfer, nahm die Auftretenswahrscheinlichkeit einer Mehrfachviktimisierung ab und hinsichtlich einer Einzelviktimisierung zu. Die Korrelationsmatrix gab Aufschluss über folgenden Zusammenhang: Missbrauchte der Täter Kinder unterschiedlichen Geschlechts, korrelierte dieses Merkmal hypothesenkonform signifikant positiv mit einer erhöhten Opferanzahl und negativ mit einer Einzelviktimisierung ($r = +/- 0{,}321$, $p = 0{,}000$).

Im Verlauf der Datenverarbeitung konnte festgestellt werden, dass 35,8% der Wiederholungstäter Hands-off-Delikte begangen haben im Vergleich zu 12,1% bei den „Ein-Opfer-Tätern“. Diese Häufigkeitsverteilung legt eine Dominanz der Exhibitionisten unter den Mehrfachtätern nahe. Vor diesem Hintergrund ist auch der signifikant negative Zusammenhang zwischen der sozialen Vulnerabilität des Opfers und einer erhöhten Opferzahl plausibel: Die Deliktstruktur exhibitionistischer Handlungen nämlich bringt eine gewisse Wahllosigkeit der Opferviktimisierung mit sich. Entsprechend erklärt sich auch die signifikant positive Beziehung zwischen der Viktimisierung von Mädchen wie auch Jungen und der Zugehörigkeit des Täters zur Gruppe der Mehrfachtäter: Im Rahmen einer Art „Gruppenviktimisierung“ mehrerer Kinder, die durchaus üblich ist (vgl. Egg, 2004), ist es naheliegend, dass auch gemischtgeschlechtliche Gruppen angetroffen werden können. Diese Zusammenhänge finden bereits Unterstützung in den Ergebnissen zur Vorhersage des Tatmusters „distanzbetont“ (unter 7.2.1). Da lediglich 64,9% der Wiederholungstäter und 65,8% der „Ein-Opfer-Täter“ mit Hilfe des Modells korrekt klassifiziert werden konnten, ist der prädiktive Wert der Merkmalsgruppe „Opferkennzeichen“ begrenzt.

Die **Prädiktorengruppe „Täter-Opfer-Beziehung“** führte zu einer signifikanten Modellschätzung knapp mittlerer Effektgröße (p = 0,000, Unsicherheitsreduktion von 9,5%). Im Hypothesenteil wurde jegliche Art des extrafamiliären Missbrauchs als prädiktiv für die Zugehörigkeit zur vermutlich sexuell devianten Gruppe mit mehreren Opfern angesehen. Umgekehrt wurde jegliche Art des intrafamiliären Missbrauchs mit der wahrscheinlich sexuell nicht devianten „Ein-Opfer-Gruppe“ in Verbindung gebracht. Diese Zusammenhänge fanden in den Ergebnissen weitgehend Bestätigung. Drei von vier Merkmalen der Prädiktorengruppe leisteten signifikante Vorhersagebeiträge am Kriterium. War der Täter mit dem Opfer verwandt (außer Vater), handelte es sich um den Stiefvater/festen Freund der Mutter bzw. um einen Bekannten, nahm die Wahrscheinlichkeit einer Mehrfachviktimisierung ab und einer Einzelviktimisierung zu (andere Verwandte p = 0,003, Stiefvater/fester Freund p = 0,001, Bekannter p = 0,003). Unterstützend zu diesem Untersuchungsergebnis war in der Korrelationsmatrix eine signifikant positive Korrelation zwischen der Fremdheit des Täters und der Zugehörigkeit zur Gruppe der Mehrfachtäter erkennbar und umgekehrt eine signifikant negative Beziehung zur „Ein-Opfer-Gruppe“ (r = +/-0,240, p = 0,000). Da aufgrund des Modells nur 46,4% aller Wiederholungstäter im Gegensatz zu 76,5% aller „Ein-Opfer-Täter“ richtig klassifiziert werden konnten, soll lediglich auf die zuletzt genannte Gruppe interpretierend eingegangen werden. Signifikant positive Zusammenhänge zwischen Verwandtschafts- , Pseudoverwandtschafts-, Bekanntschaftsverhältnissen und Tatmustern und gleichzeitig signifikant negative Zusammenhänge zwischen der Fremdheit des Täters und dem Tatverhalten fanden sich in der vorliegenden Untersuchung beim „invasiven“, „hochinvasiven“ und „betatschend-körperorientierten“ Tatstil. Abgesehen vom „betatschend-körperorientierten“ Tatverhalten, welches in der Literatur bis jetzt keine Erwähnung fand, ist invasives Tatverhalten ein wichtiges Charakteristikum innerfamiliären Missbrauchs (z. B. Fischer & McDonald, 1998). Die auffallend niedrigen Rückfallraten von Missbrauchstätern innerhalb der Familie sind hinlänglich bekannt (Egg, 1999, 2004). Somit fügt sich die Gestaltung der Täter-Opfer-Beziehung und ihr Zusammenhang zur Opferanzahl mühelos in den Forschungsstand ein.

7.3.3 VORTATVERHALTEN ALS PRÄDIKTOR: HYPOTHESE 16

Die Gesamtmodelltestung mit der **Prädiktorengruppe „Vortatverhalten“** wurde signifikant bei mittlerer Effektgröße (p = 0,000, Unsicherheitsreduktion von 14,3%). Im Hypothesenteil wurden die Merkmale „materielle Verstärker einsetzen“ oder „soziale Verstärker einsetzen“, „sexuelle Hemmschwelle senken“, „Aufmerksamkeit erregen“ und „blitzartiger Angriff“ mit der Zugehörigkeit zur Gruppe mit mehreren Opfern in Verbindung gebracht. Hinter diesem Verhalten wurden die Exhibitionisten und Pädophilen vermutet. Auf der anderen Seite wurden die Variablen „Täuschen des Opfers“, „Substanzmissbrauch seitens des Täters“ und „bedrohliches Verhalten gegenüber dem Opfer“ als prädiktiv für die „Ein-Opfer-Gruppe“ angesehen. Dieser Gruppe wurden theoriegeleitet die Inzesttäter und dissozialen Missbraucher zugeordnet. In dieser Differenziertheit konnten keine Zusammenhänge zwischen dem Vortatverhalten und der Opferanzahl festgestellt werden. Im Globaltest leistete ein Merkmal einen signifikanten Vorhersagebeitrag am Kriterium: Setzte der Täter Drohungen/Zwang/Gewalt im unmittelbaren Tatvorfeld ein, nahm die Wahrscheinlichkeit einer Mehrfachviktimisierung ab und einer Einzelviktimisierung zu (p = 0,000). Auf rein korrelativer Ebene ergab sich eine signifikant negative Korrelationen zwischen dem Einsatz sozialer Verstärker und einer erhöhten Opferanzahl (soziale Verstärker r = -0,189, p = 0,001). Eine entsprechend positive Korrelationen ergab sich mit der „Ein-Opfer-Gruppe“. Da aufgrund des Modells die Wiederholungstäter offensichtlich besser klassifiziert werden konnten als die „Ein-Opfer-Täter“ (67,9% vs. 59,7%), soll die vertiefende Auseinandersetzung nur auf die zuerst genannte Gruppe bezogen werden. Auch in diesem Zusammenhang spiegelt sich die Dominanz der Hands-off-Delikte in der Gruppe der Mehrfachmissbraucher wider. Im Rahmen der Clusteranalyse ließ sich erkennen, dass beim „distanzbetonten“ Tatmuster bedrohliches Verhalten und soziale Verbindlichkeit im Tatvorfeld seltener auftraten als bei allen anderen Tatstilen (Bedrohung Mittelwert beim „distanzbetonten Tatmuster“ von 0,05, andere Tatmuster 0,38-0,86; soziale Verbindlichkeit Mittelwert beim „distanzbetonten Tatmuster“ von 0,02, andere Tatmuster 0,39-0,94). Insgesamt betrachtet ergab sich eine Überschneidung zwischen bestimmtem Vortatverhalten, einer erhöhten Opferanzahl und dem „distanzbetonten“ Tatverhalten.

7.3.4 SEXUELLE HANDLUNGEN ALS PRÄDIKTOREN: HYPOTHESEN 17 UND 18

Der Globaltest mit der **Prädiktorengruppe „Sexuelle Handlungen“** wurde signifikant bei knapp mittlerer Effektgröße (p = 0,004, Unsicherheitsreduktion von 10,3%). Es zeigten sich allerdings keine interpretierbaren Zusammenhänge bei der Analyse der einzelnen Merkmale.

Die Gesamtmodelltestung mit der **Prädiktorengruppe „Sexuelle Handlungen schwerwiegend“** wurde signifikant bei mittlerer Effektgröße (p = 0,000, Unsicherheitsreduktion von 11,9%). In der vorliegenden Arbeit wurde vermutet, dass schwerwiegende sexuelle Verhaltensweisen die Zugehörigkeit zur Gruppe mit einem Opfer voraussagen können. Dies traf auf das Merkmal „Masturbation am Täter“ zu (p = 0,003). Aufgrund der Modellschätzung wurden allerdings nur 43% der „Ein-Opfer-Gruppe“ und 82,1% der Wiederholungstäter korrekt klassifiziert.
Festzuhalten bleibt, dass schwerwiegende sexuelle Handlungen wie die Masturbation am Täter offensichtlich die Wahrscheinlichkeit von Wiederholungstaten senkt.

7.3.5 TATUMSTÄNDE ALS PRÄDIKTOREN, HYPOTHESE 19

Die **Prädiktorengruppe „Tatumstände“** führte mit einer Unsicherheitsreduktion des Kriteriums von 10,3% zu einem signifikanten Ergebnis (p = 0,000, mittlere Effektgröße). Im Hypothesenteil wurden die Variablen „Hands-off-Delikte“, „Kommunikationslosigkeit“, „andere Tatorte“, „kurze Missbrauchszeiträume“ bzw. „einmalige Übergriffe“, „Tatabbrüche“, „Kontrolle über die Tat durch das Opfer“, „Mittäter“ und „unbeteiligte Dritte“ mit höheren Opferzahlen in Verbindung gebracht. Die Merkmale „Hands-on-Delikte“, „häusliche Tatorte“, „lange Missbrauchszeiträume“ bzw. „wiederholte Übergriffe“, „Drohungen und Gewaltanwendungen“, „genitalen Verletzungen des Kindes“ und „Ejakulation während der Tat“ sollten theoriegeleitet prädiktiv für die „Ein-Opfer-Gruppe“ sein. Während nahezu alle Merkmale, bei denen ein positiver Zusammenhang mit einer erhöhten Opferzahl postuliert wurde, den Tatablauf exhibitionistischen Handelns

beschreiben, betreffen die Tatmerkmale, bei denen ein positiver Zusammenhang zur Gruppe mit einem Opfer vermutet wird, das typische Inzestdelikt. Eine derart differenzierte Vorhersage des Tatverhaltens wie eingangs postuliert war nicht möglich. Folgende Vorhersage konnte im Rahmen der Gesamtmodelltestung getroffen werden: Handelte es sich um ein Hands-off-Delikt, erhöhte sich mit einem p-Wert von 0,002 die Wahrscheinlichkeit einer Mehrfachviktimisierung und verringerte sich jene der Zugehörigkeit zur „Ein-Opfer-Gruppe“. Mit anderen Worten erwiesen sich Sexualdelikte mit Körperkontakt als prädiktiv für die „Ein-Opfer-Gruppe“. Nur 49,3% aller Wiederholungs- im Gegensatz zu 78,5% aller „Ein-Opfer-Täter“ wurden mit Hilfe des Modells korrekt klassifiziert. Somit beschränkt sich auch hier die Verwertbarkeit der Ergebnisse lediglich auf eine Gruppe, in diesem Fall die Gruppe der „Ein-Opfer-Täter“.

7.3.6 SCHULDFÄHIGKEIT UND LEUGNEN DER TAT ALS PRÄDIKTOREN, HYPOTHESE 20

Der Globaltest mit der **Prädiktorengruppe „Gericht“** eignete sich nicht zur Vorhersage der Opferanzahl.

7.3.7 EINORDNUNG DER ERGEBNISSE IN DEN AKTUELLEN FORSCHUNGSSTAND

Die Rückfallforschung sucht nach Faktoren, die ein erhöhtes Rückfallrisiko vorhersagen können (z. B. Egg, 2004). Es gibt in Fachkreisen wenig Bemühungen dahingehend, auch Prädiktoren für Nichtrückfälligkeit ausfindig zu machen. Dieses zuletzt genannte Anliegen ist sicherlich weniger dringend als ersteres, zumal es auf dem Gebiet der klassischen Rückfallforschung noch viele Lücken zu schließen gibt (vgl. Hanson, 2003). Nichtsdestoweniger sollte nach Auffassung der Verfasserin die Suche nach Prädiktoren für Nichtrückfälligkeit im Interesse der Kriminalitätsprävention verstärkt werden. Aus diesem Grunde wurden bei der vorliegenden Untersuchung auch Prädiktoren für den „Ein-Opfer-Täter“ gesucht.

Die aktuelle Forschung geht von statischen und dynamischen Faktoren zur Vorhersage der Rückfälligkeit aus. Statische Faktoren betreffen unveränderliche

Inhalte, wie z. B. kriminelle Vorgeschichte oder Verhaltensauffälligkeiten als Kind. Dynamische Faktoren sind grundsätzlich veränderbar, wie z. B. missbrauchsfördernde Einstellungen des Täters. Der wichtigste dynamische Faktor ist die Therapierbarkeit des Sexualstraftäters. Hanson (2001) unterteilt die dynamischen Faktoren weiter in stabile und akute Risikofaktoren. Die stabilen Risikofaktoren verändern sich über lange Zeiträume hinweg nicht, z. B. das Vorliegen von Persönlichkeitsstörungen. Akute Risikofaktoren treten plötzlich auf und können einer Sexualstraftat unmittelbar vorausgehen, z. B. eine negative Stimmungslage. Die Forschung konzentriert sich immer mehr und mit Erfolg auf die dynamischen Faktoren. Eine weitere Entwicklung betrifft die Fokussierung auf das Tatverhalten selbst als Prädiktor für Rückfälligkeit (http:\\www.justizvollzug.zh.ch/content/justizvollzug/p_p_dienst/, Link „Modellversuch: Therapieevaluation und Prädiktforschung“, 30.01.2002). Viele statische Faktoren, wie z B. biografische Hintergründe, sind eher unspezifische Prädiktoren. Sie treffen auch auf Menschen zu, die nicht oder anderweitig kriminell sind. Es ist demzufolge naheliegend, geeignete Prädiktoren für die Opferanzahl direkt im Tatverhalten zu suchen. In der vorliegenden Untersuchung konnten leider nur sehr wenige dynamische Faktoren erhoben werden. Es wurden hingegen - neben statischen Faktoren - alle Variablen berücksichtigt, die das Tatverhalten und die Tatumstände betrafen.

Keine der täterbezogenen (statischen) Prädiktorengruppen konnte die Opferanzahl vorhersagen. Hingegen erwiesen sich fünf der sechs Prädiktorengruppen mit tat- und opferbezogenen Variablen zur Vorhersage der Opferanzahl als geeignet. Die Bedeutung der tat- und opferbezogenen im Vergleich zu den täterbezogenen Merkmalen muss an dieser Stelle besonders hervorgehoben werden. Ebenso erscheint bemerkenswert, dass bestimmte Variablengruppen für ausschließlich eine Kriteriumsausprägung prädiktiv sein können, während sie zur Vorhersage der entgegengesetzten Verhältnisse nicht geeignet sind.

Im folgenden werden die Ergebnisse im Überblick dargestellt. Der nach oben gerichtete Pfeil (↑) steht für die Erhöhung der Eintretenswahrscheinlichkeit der jeweiligen Tätergruppe bei Vorliegen des entsprechenden Prädiktors. Der nach unten gerichtete Pfeil (↓) repräsentiert das Abnehmen der

Eintretenswahrscheinlichkeit der Tätergruppe bei vorhandenem Merkmal. Erweist sich ein Merkmal im Gesamtmodell als prädiktiv für die Opferanzahl und werden anhand des Modells über 50% der Täter korrekt klassifiziert, so werden diese Ergebnisse durch Einrahmung hervorgehoben.

Tabelle 75

Übersicht Vorhersage Wiederholungstäter/„Ein-Opfer-Täter“

Prädiktor des Gesamtmodells „Opferkennzeichen“, p = 0,000, Unsicherheitsreduktion von 22,9%	**Wiederholungstäter**		**Ein-Opfer-Täter**	
Opfer sozial vulnerabel (p = 0,000)	↓	64,9% korrekt klassifiziert	↑	65,8% korrekt klassifiziert
Prädiktoren des Gesamtmodells „Täter-Opfer-Beziehung“, p = 0,000, Unsicherheitsreduktion von 9,5%				
Andere Verwandte außer Vater (p = 0,003)	↓	46,4% korrekt klassifiziert	↑	76,5% korrekt klassifiziert
Stiefvater/fester Freund der Mutter (p = 0,001)				
Bekannter (p = 0,003)				
Prädiktor des Gesamtmodells „Vortatverhalten“, p = 0,000, Unsicherheitsreduktion von 14,3%				
Drohen/Zwang/Gewalt im Tatvorfeld (p = 0,000)	↓	67,9% korrekt klassifiziert	↑	59,7% korrekt klassifiziert
Prädiktor des Gesamtmodells „Sexuelle Handlungen schwerwiegend“, p = 0,000, Unsicherheitsreduktion von 11,9%				
Masturbation am Täter (p = 0,003)	↓	82,1% korrekt klassifiziert	↑	43% korrekt klassifiziert
Prädiktor des Gesamtmodells „Tatumstände“, p = 0,000, Unsicherheitsreduktion von 10,3%				
Hands-off-Delikt (p = 0,002)	↑	49,3% korrekt klassifiziert	↓	78,5% korrekt klassifiziert

Tabelle 75

Übersicht Vorhersage Wiederholungstäter/„Ein-Opfer-Täter“, Fortsetzung

Korrelationen zwischen Einzelmerkmalen und Gruppenzugehörigkeit aus Korrelationsmatrix (p≤ 0,010)		
Missbrauch von Mädchen und Jungen (r = +/-0,321, p = 0,000)	+	-
Fremder Täter (r = +/-0,240, p = 0,000)	+	-
Einsatz sozialer Verstärker im Tatvorfeld (r = +/-0,189, p = 0,001)	-	+
Drohen/Zwang/Gewalt während Tat (r = +/-0,196, p = 0,001)	-	+
Erregen von Aufmerksamkeit (r = +/-0,190, p = 0,001)	+	-
Genitale Manipulation am Opfer (r = +/-0,196, p = 0,001)	-	+

Auch hier zeigt sich - wie bei der Vorhersage der Tatmuster - die Variable „Opfer sozial vulnerabel“ als diskriminativ zwischen den Tätergruppen. Der „Ein-Opfer-Täter“ suchte sich eher gezielt ein Opfer während sich der Wiederholungstäter wahllos zeigte. Dies spiegelte sich auch in der Enge der Beziehung zwischen Täter und Opfer wider: Für die „Ein-Opfer-Gruppe“ gilt, dass es sich auffallend oft um leibliche Verwandte, Pseudoverwandte und Bekannte handelte. Der „Ein-Opfer-Täter“ kommt demzufolge aus dem sozialen Nahraum des Opfers und ist diesem bekannt.

Bedrohliches Vortatverhalten wie auch schwerwiegende sexuelle Handlungen erwiesen sich als prädiktiv für die Opferanzahl. Wurde das Kind bedroht bzw. musste es am Täter masturbieren, nahm die Wahrscheinlichkeit, dass der Missbraucher ein Wiederholungstäter ist, signifikant ab. Handelte es sich generell um ein Sexualdelikt mit Körperkontakt zum Kind und wurde im Tatvorfeld gedroht, so war dieses Verhalten der „Ein-Opfer-Gruppe“ zuzurechnen.

Die Korrelationen zwischen Einzelmerkmalen und Gruppenzugehörigkeit aus der Korrelationsmatrix unterstützten die regressionsanalytischen Ergebnisse.

Diese Befunde reihen sich mühelos in den aktuellen Forschungsstand ein. Auf der einen Seite steht der „Beziehungstäter“ mit sexuell invasiven Handlungen am Kind, die Körperkontakt miteinschließen. Auf der anderen Seite steht der fremde Wiederholungstäter, der sich seine Opfer nicht gezielt aussucht und bei dem einiges dafür spricht, dass es sich um exhibitionistische Delikte handelt (vgl. Egg, 2004).

Die vorliegenden Ergebnisse zur Vorhersage der Opferanzahl legen nahe, dass im Rahmen der klassischen Rückfallforschung neue Wege beschritten werden müssen.

7.4 OPFER UND TAT: ENTWICKLUNGEN BEI WIEDERHOLUNGSTÄTERN, HYPOTHESEN 21-27

65 von insgesamt 283 Tätern missbrauchten zeitlich versetzt mehrere Opfer. Dieser Umstand machte es möglich, die Art der Opferwahl und des Tatverhaltens über die Zeit zu verfolgen. Es wurden fünf Hypothesen zur Opferwahl und zwei zum Tatverhalten überprüft. Das Signifikanzniveau wurde bei allen Berechnungen auf einen Mindestschwellenwert von α = 1% festgelegt. Details zur Kodierung wurden im Ergebnisteil bereits ausführlich erläutert.

7.4.1 OPFERMERKMALE UND TÄTER-OPFER-BEZIEHUNG: STABILITÄT ODER VERÄNDERUNG? HYPOTHESEN 21-25

Hypothese 21: „Opferalter“

Die Annahme, dass es Unterschiede im Zahlenverhältnis der „Wechsler zu jüngeren Opfern unter 11 Jahren“, der „Wechsler zu älteren Opfern ab 11 Jahren“ und der „Stabilen“ gibt, wurde bestätigt (p = 0,000). Auch trat die Gruppe der „Stabilen“ signifikant häufiger auf als die beiden Gruppen der „Wechsler“ (p = 0,000).

Guay et al. (2001) stellten fest, dass Täter mit präpubertären Opfern auch später in den meisten Fällen Kinder ähnlichen Alters missbrauchten. Täter mit pubertierenden Opfern waren weniger festgelegt. Sie wechselten auch zu jüngeren Kindern oder Erwachsenen über. In der vorliegenden Untersuchung wiesen die Ergebnisse in die gleiche Richtung: Die meisten Täter (66,2%) blieben in ihrer Opferwahl stabil. Wenn es eine Veränderung gab, wechselten 20% der Täter zu jüngeren und 13,8% zu älteren Opfern über. Es fand sich demzufolge hypothesenkonform in den meisten Fällen eine Stabilität und im Falle einer Veränderung wendeten sich die Täter eher jüngeren Opfern zu.

Die Gruppe der „Stabilen“ setzte sich zu beinahe gleichen Anteilen aus Tätern mit jüngeren (n = 20) und älteren Opfern (n = 23) zusammen. Vermutlich handelt es sich um zwei eindeutig voneinander trennbare Untergruppen, welche die gezogene Altersgrenze nicht über- bzw. unterschreiten. Während es sich bei den Tätern mit konsequent jüngeren Opfern um den im klinischen Sinne fixierten Pädophilen handeln könnte (Egg, 2004), wäre es naheliegend, bei der anderen Untergruppe von einem sekundären Interesse am Kind auszugehen. D. h. die Täter mit älteren Opfern suchen im Kind/Jugendlichen einen Partnerersatz (Egg, 2004) und sehen im Opfer eher einen Erwachsenen als ein Kind. Dementsprechend darf das Opfer auch nicht zu kindlich aussehen auch eine bestimmte Altersgrenze wird nicht unterschritten.

Die Hinwendung zu jüngeren Opfern wird in der einschlägigen Literatur mit einem Fortschreiten der Devianz in Verbindung gebracht (vgl. Giese, 1962). So ließ sich in der vorliegenden Arbeit auf rein deskriptiver Ebene bei 38,5% (n = 5 von 13) der Wechsler zu jüngeren Opfern eine deviante Sexualentwicklung in der Vergangenheit feststellen (Wechsler zu älteren Opfern: 22,2% mit n = 2 von 9; Stabile: 25,6% mit n = 11 von 43).

Das Postulat des ausufernden Sexualverhaltens auf der Suche nach einem neuen „Kick“ (vgl. Gallwitz & Paulus, 1999, 2002) kann wohl für beide Entwicklungsrichtungen gelten. Porter et al. (2000, 2002) sprechen vom “Sexuellen Psychopathen“ mit generell antisozialem Lebensstil, der sich wahllos im Opferalter zeigt (S. 228, S. 56). Dieser Täter begeht oft Taten, wenn sich ihm gerade die Gelegenheit bietet oder er eine starke Langeweile empfindet. Somit ist die *Präsenz* eines Opfers das Entscheidende und nicht das Alter. Aus vorliegendem Datensatz ließ sich entnehmen, dass der Prozentsatz

persönlichkeitsgestörter Täter bei den Wechslergruppen fast doppelt so hoch lag wie in der Gruppe der „Stabilen“ (Wechsler gesamt: 13,6% mit n = 3 von 22; Stabile: knapp 7% mit n = 3 von 43). Dies soll zumindest als ein Hinweis auf eine mögliche Überrepräsentativität des “Sexuellen Psychopathen“ in den Wechslergruppen geltend gemacht werden.
Es ist nicht davon auszugehen, dass die Gruppe der „Instabilen“ aus Exhibitionisten bestand, die allein durch ihre Deliktstruktur bedingt wahrscheinlicher als andere Sexualstraftäter Personen unterschiedlichen Alters viktimisierten. Exhibitionisten verüben vielmehr ihre Handlungen im Regelfall vor mehreren Kindern (Egg, 2004), alle Täter hingegen, die zeitgleich mehrere Opfer missbrauchten, wurden aus diesen Analysen ausgeschlossen.

Hypothese 22: „Opfergeschlecht“

Es wurde von signifikanten Unterschieden im Zahlenverhältnis der „Wechsler zu Jungen oder zu beiden Geschlechtern“, der „Wechsler zu Mädchen“ und der „Stabilen“ ausgegangen. Diese Annahme konnte bestätigt werden (p = 0,000). Die „Stabilen“ gab es außerdem signifikant häufiger als die beiden Gruppen der „Wechsler“ zusammengenommen (p = 0,000).
Guay et al. beschäftigten sich neben der Wahl des Opferalters auch mit der des Opfergeschlechts über die Zeit hinweg. Nur 10% der Täter wählten Opfer unterschiedlichen Geschlechts. 90% missbrauchten ausschließlich Mädchen oder Jungen.
In dieser Untersuchung wechselten 3,1% der Täter von Mädchen zu Jungen oder zu beiden Geschlechtern, 7,7% von Jungen oder beiden Geschlechtern zu Mädchen und 89,2% blieben in ihren Präferenzen stabil. Die Ergebnisse von Guay et al. finden sich demzufolge auch in der hier vorliegenden Arbeit wieder.
Die Stabilität in der Wahl des Opfergeschlechts lässt auch in diesem Zusammenhang wie schon beim Opferalter auf die Existenz zweier distinkter Untergruppen schließen. Die Täter mit entweder männlichen oder zusätzlich weiblichen Opfern sind wahrscheinlich dem klinisch pädophilen Tätertyp zuzuordnen (Egg, 2004). Die konsequente Entscheidung für weibliche Opfer lässt ein sekundäres Interesse am Kind vermuten. Das Kind dient als Partnerersatz (vgl. Beier, 2002). Hinweise für die vermuteten Zusammenhänge waren zudem

aus dem vorliegenden Datenmaterial ersichtlich: 68,8% (n = 11 von 16) der Täter, die vorwiegend und über die Zeit hinweg Jungen missbrauchten, wiesen bereits eine deviante Sexualentwicklung in der Vergangenheit auf im Vergleich zu 11,9% (n = 5 von 42) jener Täter, die immer wieder Mädchen viktimisieren.
Die Entwicklung zur Wahl ausschließlich weiblicher Opfer kann nicht als eine Art „Normalisierung“ der Geschlechtspräferenz angesehen werden. Genauso wird die Umorientierung (auch) auf Jungen in der einschlägigen Literatur nicht als ein Zeichen fortschreitender Devianz beschrieben (vgl. Giese, 1962). So kann auch an dieser Stelle der “Sexuelle Psychopath“ erneut hinter der Gruppe der „Instabilen“ vermutet werden, dem es darum geht, besser *irgendein* als *gar kein* Opfer zu finden. So fanden sich auch dafür unterstützende Befunde aus dem Datenmaterial: 14,3% (n = 1 von 7) der „Wechsler“ insgesamt hatten eine Persönlichkeitsstörung (Stabile: 8,6% mit n = 5 von 58) und 28,6% (n = 2) waren in der Vergangenheit mit Sexual- wie auch Gewaltstraftaten in Erscheinung getreten (Stabile: 6,9% mit n = 4).

Hypothese 23: „Soziale Vulnerabilität des Opfers“

Es wurde angenommen, dass sich die Anzahl der Täter, die beim Indexdelikt sozial vulnerable Opfer auswählen, von der Anzahl der Täter, die sozial vulnerable Opfer in der Vergangenheit ausgewählt haben, unterscheidet. Dies konnte nicht bestätigt werden (p = 1,000). Es gab vielmehr eine Gleichverteilung: 50,8% der Täter missbrauchten in der Vergangenheit ein sozial vulnerables Opfer und 50,8% der Täter zeigten dieses Selektionsverhalten in der Gegenwart. In der Hypothesenerörterung wurde infolge von Lernprozessen eine „Verbesserung“ der Opferselektierung über die Zeit hinweg angenommen: Je routinierter der Täter, umso geschickter die Opferwahl. Diese Vermutung fand in den vorliegenden Ergebnissen offensichtlich keine Bestätigung. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es sich teilweise auch um sehr kurze Zeitrahmen handelte, innerhalb derer Taten an verschiedenen Opfern verübt wurden. Die Kürze des Zeitrahmens könnte Lernprozesse erschwert oder unmöglich gemacht haben.

Hypothese 24: „Kulturkreis des Opfers“

Es wurde von signifikanten Unterschieden im Zahlenverhältnis der „Wechsler zu Opfern aus anderem Kulturkreis“, der „Wechsler zu deutschen Opfern“ und der „Stabilen“ ausgegangen. Diese Annahme wurde durch die Ergebnisse bestätigt (p = 0,000). Auch gab es bei der Opfernationalität die „Stabilen“ hochsignifikant häufiger als die beiden Gruppen der „Wechsler“ (p = 0,000).
4,6% der Täter wechselten von deutschen zu ausländischen Opfern, bei 7,7% verhielt es sich umgekehrt. 87,7% der Täter missbrauchten immer wieder entweder ausländische oder deutsche Kinder. Es zeigte sich demzufolge hypothesenkonform eine hohe Stabilität in der Wahl der Opfernationalität. Analog zur Vergewaltigungsforschung ist anzunehmen, dass auch die Täter oft aus dem gleichen Kulturkreis stammen wie die Opfer (vgl. Amir, 1971). So gehörten in der vorliegenden Untersuchung 71,4% (n = 5 von 7) der Täter, die konsequent ausländische Kinder missbrauchten, selber einem anderen Kulturkreis an. Wählte ein Täter hingegen ausschließlich deutsche Opfer, war er in 84% (n = 42 von 50) der Fälle ein Deutscher.
12,3% (n = 8) der Täter zeigten kein stabiles Muster hinsichtlich der Opfernationalität. Möglicherweise hat sich über die Zeit hinweg ihr sozialer Nahraum verändert, z. B. durch eine neue Partnerschaft.

Hypothese 25: „Täter-Opfer-Beziehung“

Die Annahme, dass es signifikante Unterschiede im Zahlenverhältnis der „Wechsler zur Anomie“, der „Wechsler zur Bindung“ und der „Stabilen“ gibt, wurde bestätigt (p = 0,000). Auch gab es signifikant mehr „Stabile“ als „Wechsler“ (p = 0,000).
Guay et al. (2001) stellen beim Inzesttäter und beim fremden Täter eine hohe Stabilität in der Täter-Opfer-Beziehung fest. Inzesttäter missbrauchten demzufolge auch weiterhin leibliche Kinder, und fremde Täter wählten für sexuelle Übergriffe ihnen unbekannte Opfer. Pseudoinzesttäter und Täter, die mit dem Opfer bekannt waren, zeigten ein instabileres Muster. Beim Pseudoinzesttäter nahm die Enge der Beziehung zum Opfer ab. Er viktimisierte auch bekannte oder fremde Kinder und erwachsene Frauen aus dem Bekanntenkreis. Der Täter, der ihm bekannte

Kinder missbrauchte, verlagerte sein Interesse in alle Richtungen. Er wurde übergriffig gegenüber Blutsverwandten, seinen Stiefkindern, fremden Kindern und ihm bekannten Frauen.

In der vorliegenden Untersuchung zeigten sich 84,6% der Täter in der Beziehung zum Opfer stabil. 4,6% wechselten zu weniger engen und 10,8% zu engeren Beziehungen.

Auch hier liegt die Vermutung nahe, dass die Stabilität in der Täter-Opfer-Beziehung durch die Existenz zweier distinkter Untergruppen begründet ist. Auf der einen Seite handelt es sich um den pädophilen Täter, der sich oft fremden Kindern zuwendet – nicht zuletzt deswegen, weil er selber keine Familie gegründet hat (Guay et al.). Auf der anderen Seite steht der Inzesttäter, der sich in der eigenen Familie seine Opfer sucht und erst zu extrafamiliären Opfern überwechselt, wenn in der eigenen Familie kein Kind mehr zur Verfügung steht (Guay et al.). So fallen in aktueller Untersuchung 100% (n = 13) aller fremden Täter und 80% (n = 8 von 10) aller Inzesttäter in die Gruppe der „Stabilen“. Sicherlich zeigen auch viele Pseudoinzesttäter und Täter, die ihnen bekannte Opfer missbrauchen, eine Stabilität in der Täter-Opfer-Beziehung. Die Ergebnisse von Guay et al. deuten aber darauf hin, dass diese Tätergruppen auffallend häufig unter den „Wechslern“ zu finden sind. Auch hier liegt die Vermutung nahe, dass es sich bei einem Teil der Pseudoinzesttäter und der bekannten Täter um “Sexuelle Psychopathen“ handeln könnte. Die Gruppe der „Wechsler“ ist in der vorliegenden Untersuchung mit 15,4% relativ groß und ihre Opferwahl zeigt kein eindeutiges System. So wurde auch in der aktuellen Untersuchung ersichtlich, dass 80% (n = 8 von 10) aller Wechsler insgesamt bekannte Täter waren.

7.4.2 TATVERHALTEN: STABILITÄT ODER VERÄNDERUNG? HYPOTHESE 26

Hypothese 26: „Tatverhalten“

Es wurden signifikante Unterschiede im Zahlenverhältnis der „Wechsler zu invasiveren sexuellen Praktiken“, der „Wechsler zu leichteren sexuellen Praktiken“ und der „Stabilen“ angenommen. Dies konnte bestätigt werden (p = 0,000). Auch

trat die Gruppe der „Stabilen“ hochsignifikant häufiger auf als die beiden Gruppen der „Wechsler“ zusammengenommen (p = 0,000).

In der aktuellen Untersuchung wechselten 15,4% zu invasiven und 20% zu leichteren sexuellen Praktiken. Der Großteil der Täter, 64,6%, blieb in seinem Tatverhalten stabil. Hinter dieser Gruppe der „Stabilen“ wird überzufällig häufig der Inzesttäter vermutet, der unter anderem für die auffallende Invasivität sexueller Praktiken bekannt ist (z. B. Fischer & McDonald, 1998). Es gibt keinen Anlass zur Vermutung, dass sich der Inzesttäter über die Zeit hinweg mit weniger invasiven Handlungen zufrieden geben sollte, die mit geringerer Wahrscheinlichkeit seine sexuelle Befriedigung gewährleisten würden. Tatsächlich blieben immerhin 60% (n = 6 von 10) aller Inzesttäter in ihrem Tatverhalten stabil. Die Tätergruppe, die ihr Repertoire sexueller Handlungen mit der Zeit erweitert, wird mit dem Fremden, dem Pseudoinzesttäter und dem Täter, der sich anfänglich an bekannten Opfern orientierte, in Verbindung gebracht. Beim fremden (eher pädophilen) Täter wird durch eine gewisse sexuelle Grunderfahrung mit Kindern mit der Zeit möglicherweise der Wunsch nach invasiven Praktiken entstehen, ähnlich wie ein durchschnittlicher Jugendlicher nach ersten sexuellen Erfahrungen nicht zeitlebens auf der Stufe harmlosen Streichelns stehen bleiben wird. Der Pseudoinzesttäter wie auch der bekannte Täter wurden nun schon mehrfach mit einer Art “Sexueller Psychopathie“ charakterisiert. So erscheint es der Verfasserin plausibel, bei diesen Tätergruppen von einer ständigen Suche nach einem neuen sexuellen „Kick“ auszugehen, der vermutlich nicht in der Praktizierung weniger invasiver Praktiken zu finden ist. Die Vermutung, dass der fremde Täter zu immer invasiveren Praktiken neigt, fand zumindest in vorliegendem Datensatz keine Bestätigung: 92,3% (n = 12 von 13) dieser Täter blieben im Tatverhalten stabil. Unter Umständen war die Zeitspanne zwischen dem vorherigen und dem letzten Opfer zu gering, um Veränderungen genügend Raum geben zu können. Beim bekannten Täter ist hypothesenkonform aus dem aktuellen Datensatz ableitbar, dass 70% (n = 7 von 10) aller „Wechsler zu invasiven Praktiken“ dieser Tätergruppe angehörten. Dieser Täter scheint allerdings auch in die umgekehrte Richtung, nämlich zu leichteren sexuellen Handlungen, zu tendieren: Hier stellte er einen Anteil von 84,6% (n = 11 von 13). Offensichtlich sind bei dieser Tätergruppe entscheidende Charakteristika die Richtungslosigkeit und Zufälligkeit der sexuellen Handlungen.

7.4.3 SCHWERE DES INDEXDELIKTS UND OPFERANZAHL IN DER VERGANGENHEIT: GIBT ES ZUSAMMENHÄNGE? HYPOTHESE 27

Hypothese 27: „Deliktintensität und Opferanzahl“

Die Annahme, dass sich die Gruppe mit „leichteren sexuellen Praktiken“ und die Gruppe mit „invasiveren sexuellen Praktiken“ hinsichtlich der Opferanzahl in der Vergangenheit unterscheiden, konnte nicht bestätigt werden ($p = 0,595$).
32,3% der Täter mit leichteren und 21,5% der Täter mit schweren Taten in der Gegenwart haben in der Vergangenheit mindestens zwei Kinder viktimisiert. Der Unterschied war nicht signifikant. Es ist hingegen ein immer wieder bestätigtes Forschungsergebnis, dass der Großteil der rückfälligen Kindesmissbraucher vergleichsweise „harmlose“ sexuelle Verhaltensweisen zeigt (z. B. Egg, 2004).
In der vorliegenden Arbeit wurden unter die Gruppe mit „leichteren sexuellen Praktiken“ auch niedrigschwellige sexuelle Handlungen mit Körperkontakt gezählt wie das Streicheln der sekundären Geschlechtsmerkmale, das Aufdrängen von Zungenküssen und die manuelle oder orale Stimulation der kindlichen Genitalien. Diese Praktiken wiederum - abgesehen vom Oralverkehr - korrelierten in der aktuellen Untersuchung signifikant positiv mit der Viktimisierung eines einzelnen Opfers (siehe Übersicht im Ergebnisteil). Möglicherweise sind es hauptsächlich die Täter mit Hands-off-Delikten, die bereits mehrere Kinder in der Vergangenheit viktimisierten und Täter mit Hands-on-Kontakten, auch niedrigschwelliger Art, weisen dagegen eher geringe Opferzahlen in der Vergangenheit auf.

7.4.4 ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

Die Ergebnisse von Guay et al. wurden in der vorliegenden Untersuchung bestätigt. Opferalter, -geschlecht wie auch die Täter-Opfer-Beziehung bleiben bei Wiederholungstätern über die Zeit hinweg weitgehend stabil. Diese Stabilitätsannahme lässt sich aufgrund der vorliegenden Ergebnisse erweitern: Auch die soziale Verletzlichkeit des Kindes, seine Nationalität und das Tatverhalten verändern sich im Regelfall nicht. Stabilität scheint der Normalfall zu sein, Veränderung die Ausnahme. Zeigt sich eine Entwicklung „zum Schlechten“, wird von einer fortschreitenden Devianz des Täters ausgegangen. Veränderungen

generell werden einer gewissen Wahllosigkeit des Täters zugeschrieben. Während der fremde Täter und der Inzesttäter etablierte und oft untersuchte Tätertypen darstellen, bei denen sich die Stabilitätsannahme in vielen Fällen stützen lässt, scheint der Missbraucher, der ihm bekannte Kinder viktimisiert, sehr viel weniger festgelegt zu sein. Zu diesem Ergebnis kamen bereits Guay et al.; vorliegende Untersuchung unterstützt diesen Befund. Der Großteil der zuletzt genannten Tätergruppe weist zwar durchaus eine Konstanz in den Opferwahlkriterien und im Tatverhalten auf, finden jedoch Veränderungen statt, so betrifft es auffallend häufig den bekannten Täter. Offenbar handelt es sich um eine Tätergruppierung, die hinsichtlich ihrer Opferwahl und ihres Tatverhaltens schlecht prognostizierbar ist. Für die Zukunft erscheint es sinnvoll, gerade dieser Tätergruppe gezielt Aufmerksamkeit zukommen zu lassen.

7.5 GRENZEN VORLIEGENDER ARBEIT UND AUSBLICK

Diese Arbeit hat sich zum Ziel gesetzt, eine möglichst repräsentative Stichprobe von Sexualstraftätern zu untersuchen. Es handelte sich nicht, wie üblicherweise in diesem Wissenschaftsgebiet, um Maßregelvollzugspatienten, Strafgefangene oder Begutachtete, sondern um verurteilte Täter. Auch die gängigen Ausschlusskriterien wie depressive Erkrankungen, Störungen aus dem schizophrenen Formenkreis oder zusätzliche Sexualdelinquenz mit erwachsenen Opfern spielten in der vorliegenden Untersuchung keine Rolle. Nichtsdestoweniger ist eine solche Stichprobe selbstverständlich immer noch als selektiv zu bezeichnen. Das Dunkelfeld konnte auch in dieser Untersuchung nicht erfasst werden.

Es handelte sich bei der Art der Datenerhebung um eine Aktenanalyse. Diese Art der Datensammlung geht zwangsläufig mit einem Informationsverlust einher, da fehlende Informationen nicht erfragt werden können.

Die Tatmuster und die Opferanzahl konnten durch inhaltlich homogene Merkmalsblöcke vorhergesagt werden. Zu bemängeln ist an dieser Stelle sicherlich die hohe Anzahl an durchgeführten Einzelanalysen, welche das Alpha-

Fehler-Risiko erhöhten und eine übersichtliche Darstellung und Diskussion der Ergebnisse erschwerten.

Bei Mehrfachtätern wurde die Entwicklung der Opferwahl und des Tatverhaltens untersucht. Es wurden 65 Fälle herangezogen, die im aktuellen Strafverfahren nachweislich mindestens zwei Opfer zeitlich versetzt viktimisierten. Der Zeitrahmen wurde allerdings nicht kontrolliert, denn es handelte sich bei dieser Teiluntersuchung auch lediglich um eine Zusatzanalyse in der vorliegenden Arbeit. Den erforderlichen Standards für eine aussagekräftige Rückfallforschung (vgl. Heinz, 2004) konnte und sollte in diesem Rahmen nicht entsprochen werden.

Für die zukünftige Forschung wäre es wünschenswert, bei einer Verurteiltenstichprobe neben Aktenmaterial auch Interviewdaten von Täter und Opfer auszuwerten. Auf diese Weise könnte man den Untersuchungsgegenstand inhaltlich erweitern, die Missings reduzieren und ein noch differenzierteres Bild vom Zusammenspiel zwischen Täter, Opfer und Tat gewinnen.

8 ZUSAMMENFASSUNG

Im Mittelpunkt der vorliegenden Arbeit standen Tatmuster bei sexuellem Missbrauch von Kindern und Möglichkeiten ihrer Vorhersage anhand einer repräsentativen Stichprobe. Zudem beschäftigte sich diese Arbeit mit der Frage, ob die Opferanzahl vorhersagbar ist und sich die Opferwahl und das Tatverhalten bei Wiederholungstätern ändern. Den theoretischen Hintergrund bildeten zahlreiche Täter- , wenige Tattypologien, Ergebnisse aus der Rückfallforschung und eine Untersuchung zur Opferwahl bei Wiederholungstätern.

Es ergaben sich sieben Tatstile, die sich prägnant voneinander abgrenzten. Vier Tat-/Tätertypen wurden in der Literatur bereits beschrieben. Es handelte sich um den Exhibitionisten, den Inzesttäter, den alternden und den „experimentierfreudigen“, (pädophilen) Täter mit seinem jeweils typischen Tatverhalten. Der oft beschriebene „gebende“ Tatstil des Pädophilen und der „inhaltslose“ des Jugendlichen konnten nicht repliziert werden. Hingegen zeigten sich zwei weitere Tatmuster, die vor allem durch „betatschendes“ Verhalten charakterisiert wurden. In diesem Zusammenhang zeigte sich auch ein wenig invasiver Inzesttäter, der bestimmte Grenzen sexueller Handlungen nicht überschreitet. Auf der anderen Seite ergab sich ein weiterer dritter Tatstil, „hochinvasiv“, der mit bekannten und pseudoinzestuösen Tätern in Verbindung gebracht werden konnte. Die opferbezogenen Prädiktorengruppen konnten die Tatmuster am besten vorhersagen.

Bei der Vorhersage der Opferanzahl ist bemerkenswert, dass besonders tat- und opferbezogene Merkmale im Gegensatz zu Tätervariablen eine entscheidende Rolle spielen. Die moderne Art der Prognoseforschung, die sich auf das Tatverhalten konzentriert (vgl. http:\\www.justizvollzug.zh.ch/content/justizvollzug/p_p_dienst/, Link „Modellversuch: Therapieevaluation und Prädiktforschung“, 30.01.2002) findet in vorliegender Untersuchung Unterstützung.

Das Tatverhalten und die Opferwahl bleiben über die Zeit hinweg weitgehend stabil. Sind Veränderungen zu beobachten, so scheinen diese am ehesten auf den bekannten Täter zuzutreffen. So konnten die Ergebnisse der Ausgangsstudie nicht nur bestätigt, sondern auf das Tatverhalten und weitergehende Aspekte der Opferkennzeichen ausgeweitet werden.

9 LITERATURVERZEICHNIS

Amelang, M., Krüger, C. (1995). Mißhandlung von Kindern: Gewalt in einem sensiblen Bereich. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

American Psychological Association (1998). Diagnostische Kriterien des diagnostischen und statistischen Manuals psychischer Störungen DSM – IV. Dt. Bearb. und Einf. von H. Saß. Göttingen; Bern: Hogrefe.

Ames, M. A., Houston, D. A. (1990). Legal, Social, and Biological Definitions of Pedophilia. Archives of Sexual Behavior, 19 (4), 333-342

Amir, M. (1971). Patterns in forcible rape. Chicago: University of Chicago Press.

Avery-Clark, C. A. & Laws, D. R. (1984). Differential Erection Response Patterns of Sexual Child Abusers to Stimuli Describing Activities with Children. Behavior Therapy, 15, 71-83.

Azar, S. T.; Polivaitis, T. Y.; Lauretti, A. F. & Pouquette (1998). The current status of etiological theories in intrafamilial child maltreatment. In J. R. Lutzger (Ed.), Handbook of child abuse research and Treatment (pp. 3-30). New York: Plenum Press.

Bacher, J. (2001). Teststatistiken zur Bestimmung der Clusterzahl für QUICK CLUSTER. ZA-Information, 48, 71-97.

Bacher, J. (2002). Clusteranalyse, Anwendungsorientierte Einführung

Backhaus, K.; Erichson, B.; Plinke, W. & Weiber, R. (2003). Multivariate Analysemethoden: eine anwendungsorientierte Einführung (10., neubearb. u. erw. Auflage). Berlin, Heidelberg: Springer.

Bandura, A. (1965). Influence of models` reinforcement contingencies on the acquisition of imitative responses. Journal of Personality and Social Psychology, 1, 589-595.

Barbaree, H. E.& Seto, M. C. (1997). Pedophilia: Assessment and Treatment. In D. R. Laws W. T. O` Donohue; et al. (Eds.), Sexual deviance: Theory, assessment, and treatment. (pp. 175-193). New York: Guilford Press.

Bard, L.A., Carter, D. L., Cerce, D. D., Knight, R. A., Rosenberg, R., Schneider, B. (1987). A Descriptive Study of Rapists and Child Molesters: Developmental, Clinical, and Criminal Characteristics. Behavioral Sciences & Law, 5 (2), 203-220.

Bartol, C. R. (1995). Criminal Behavior: A Psychosocial Approach (fifth ed.). New Jersey: Prentice Hall.

Beauregard, E. & Proulx, J. (2002). Profiles in the offending process of nonserial murders. International Journal of Offender Therapy & Comparative Criminology, 46 (6), 386-399.

Beech, A. R. (1998). A Psychometric Typology of Child Abusers. International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology, 42 (4), 319-339.

Beier, K. M. (1995). Dissexualität im Lebenslängsschnitt. Theoretische und empirische Untersuchungen zu Phänomenologie und Prognose begutachteter Sexualstraftäter. Berlin: Springer.

Beier, K. M. (1997). Prognose und Therapie von Sexualstraftätern aus sexualmedizinischer Sicht. Kriminalpädagogische Praxis, 37, 13-25.

Beier, K. M. (1998). Verlaufsformen bei Dissexualität. In H.-L. Kröber & K.-P. Dahle (Eds.), Sexualstraftaten und Gewaltdelinquenz. Verlauf-Behandlung-Opferschutz (pp.71-86). Heidelberg: Kriminalistik.

Beier, K. M. (2002). Sexuelle Übergriffe: Die Täter. In H. Ostendorf, G. Köhnken & G. Schütze (Eds.), Aggression und Gewalt (pp. 121-158). Frankfurt am Main: Lang

Bennell, C., Alison, L. J., Stein, K. L., Alison, E. K. & Canter, D. V. (2001). Sexual offenses against children as the abusive exploitation of conventional adult-child relationships. Journal of Social and Personal Relationships, 18 (2), 155-171.

Benz, C. (2002). Beitrag zur Präventions-Kampagne gegen sexuellen Missbrauch. In R. Eher & F. Pfaefflin (Eds.), Sexual Violence and Sexual Abuse: From Understanding to Protection and Prevention. 7th Conference of the International Association for the Treatment of Sexual Offenders (pp. 9-19). Pabst Science Publisher.

Berner, W. (1997). Sexueller Mißbrauch, Pädophilie und die Möglichkeit therapeutischer Beeinflussung. In H. Richter-Appelt (Eds.), Verführung. Trauma. Mißbrauch (1896-1996) (pp. 147-160). Gießen: Psychosozial.

Bickley, J. & Beech, A. R. (2001). Classifying Child Abusers: Its Relevance to Theory and Clinical Practice. International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology, 45 (1), 51-69.

Blankenburg, E. (1995). Mobilisierung des Rechts – Eine Einführung in die Rechtssoziologie. Berlin: Springer

Bortz, J. (2005). Statistik für Human- und Sozialwissenschaftler (6., vollständig überarb. Und aktualisierte Aufl.). Heidelberg: Springer Medizin Verlag.

Bräutigam, W., Clement, U. (1989). Sexualmedizin im Grundriß. Eine Einführung in Klinik, Theorie und Therapie der sexuellen Konflikte und Störungen (3., neubearbeitete und erw. Aufl.). Stuttgart, New York: Georg Thieme.

Brenner, G. (2001). Jugend und Sexualität. Deutsche Jugend: Zeitschrift für Jugendfragen und Jugendarbeit, 49 (2), 83-90.

Brosius, F. (2002). SPSS 11. Bonn: mitp.

Bühl, A. & Zöfel, P. (2002). SPSS 11: Einführung in die moderne Datenanalyse unter Windows (8. überarb. u. erw. Auflage). München: Pearson Studium.

Canter, D. & Heritage, R. (1990). A multivariate model of sexual offence behaviour: developments in ´offender profiling´ I. Journal of Forensic Psychiatry, 1 (2),185-212.

Canter, D., Hughes, D. & Kirby, S. (1998). Paedophilia: pathology, criminality, or both? The development of a multivariate model of offence behaviour in child sexual abuse. Journal of Forensic Psychiatry, 9 (3), 532-555.

Carlstedt, A., Forsman, A. & Soderstrom, H. (2001). Sexual Child Abuse in a Defined Swedish Area 1993-97: A Population-Based Survey. Archives of Sexual Behavior, 30 (5), 483-493.

Cizek, G. J. & Fitzgerald, S. M. (1999). Methods, Plainly Speaking: An Introduction to Logistic Regression. Measurement and Evaluation in Counseling and Development, 31, 223-245.

Clearly, P. D. & Angel, R. (1984). The Analysis of Relationsships Involving Dichotomous Dependant Variables. Journal of Health and Social Behavior, 25, 334-348.

Cohen, J. (1988). Statistical Power Analysis for the Behavioral Sciences. Hillsdale, New Jersey: Lawrence Erlbaum Associates.

Conte, J. R., Wolf, S. & Smith, T. (1989). What Sexual Offenders tell us about Prevention Strategies. Child Abuse & Neglect, 13, 293-301.

Craissati, J. & McClurg, G. (1996). The Challenge Project: Perpetrators of Child Sexual Abuse in South East London. Child Abuse & Neglect, 20 (11), 1067-1077.

Danni, K. A. & Hampe, G. D. (2000). An Analysis of Predictors of Child Sex Offender Types Using Presentence Investigation Reports. International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology, 44 (4), 490-504.

Deegener, G. (1995). Sexueller Mißbrauch: Die Täter. Weinheim: Beltz.

De Francis, V. (1969). Protecting the child victim of sex crimes committed by adults. Denver: American Human Association.

DeMaris, A. (2003). Logistic Regression. In J. A. Schinka & W. F. Vehicer (Eds.), Handbook of psychology: Research methods in psychology, vol. 2 (pp. 509-580).

Durkin, K. F. (1997). Misuse of the Internet by pedophiles: Implications for law enforcement and probation practice. Federal Probation, 61 (3), 14-18.

Egg, R. (1999). Zur Rückfälligkeit von Sexualstraftätern. Eine empirische Analyse anhand von BZR-Auszügen und Strafakten. Kriminalistik, 6, 367-373.

Egg, R. (2004). Rückfälle von Sexualstraftätern. In W. Koerner & A. Lenz (Eds.), Sexueller Missbrauch. Band 1: Grundlagen und Konzepte (pp. 568-580). Göttingen: Hogrefe.

Fazel, S., Hope, T., O`Donnell, I. & Jacoby, R. (2002). Psychiatric, demographic and personality characteristics of elderly sex offenders. Psychological Medicine, 32, 219-226.

Feelgood, S., Ahlers, C. J., Rücker-Frensch, E., Schaefer, G. A. & Ferrier, A. (2002). Generation of concrete ideas for the media campaign to motivate undetected sexual offenders to seek treatment using the Marketing Psychology approach. In R. Eher & F. Pfaefflin (Eds.), Sexual Violence and Sexual Abuse: From Understanding to Protection and Prevention. 7th Conference of the International Association for the Treatment of Sexual Offenders (p. 13). Pabst Science Publisher.

Finkelhor, D. (1984). Child sexual abuse: new theory and research. New York: Free Press.

Finkelhor, D. & Araji, S. (1986). Explanations of Pedophilia: A Four Factor Model. Journal of Sex Research, 22 (2), 145-161.

Firestone, Ph., Bradford, J. M., McCoy, M., Greenberg, D. M., Curry, S. & Larose, M. R. (2000). Prediction of Recidivism in Extrafamilial Child Molesters Based on Court-Related Assessments. Sexual Abuse: A Journal of Research and Treatment, 12 (3), 203-221

Fischer, D. G. & McDonald, W. L. (1998). Characteristics of intrafamilial and extrafamilial child sexual abuse. Child Abuse & Neglect, 22 (9), 915-929.

Fitch, J. H. (1962). Men Convicted of Sexual Offences Against Children: A Descriptive Follow-Up Study. British Journal of Criminology, 3 (1), 18-37.

Fleiss, J. L., Williams, J. B. & Dubro, A. F. (1986). The Logistic Regression Analysis of Psychiatric Data. Journal of Psychiatric Research, 20 (3), 145-209.

Freund, K. (1990). Courtship Disorder. In W. L. Marshall, D. R. Laws & H. E. Barbaree, Handbook of Sexual Assault: Issues, Thoeries, and Treatment of the Offender (pp.195-207). New York: US Plenum Press.

Freund, K. & Watson, R. J.(1991). Assessment of the Sensitivity and Specificity of a Phallometric Test: An Update of Phallometric Diagnosis of Pedophilia. Psychological Assessment: Journal of Consulting and Clinical Psychology, 3 (2), 254-260.

Freund, K., Watson, R.J., Dickey, R. (1990). Does sexual abuse in childhood cause pedophilia: An exploratory study. Archives of Sexual Behavior, 19, 557-568.

Fromuth, M. E. & Conn, V. E. (1997). Hidden Perpetrators: Sexual Molestation in a Nonclinical Sample of College Women. Journal of Interpersonal Violence, 12 (3), 456-465.

Füllgrabe, U. (1999). Die Kultur der Unterschicht. Fachmagazin für die Österreichische Exekutive, 5 (3), 27-34.

Gallwitz, A., Paulus, M. (1999). Die Kinder-Sex-Mafia in Deutschland: Täterprofile, Pädophilenszene, Rechtslage. Berlin: Ullstein.

Gallwitz, A. & Paulus, M. (2000). Kinderfreunde – Kindermörder: authentische Kriminalfälle, Fallanalysen, Vorbeugung. Hilden/Rhld.: Dt. Polizeiliteratur.

Galli, V., McElroy, S. L., Soutullo, C. A., Kizer, D., Raute, N., Keck, P. E. Jr. & Mc Conville, B. J. (1999). The Psychiatric Diagnoses of Twenty-Two Adolescents who have Sexually Molested Other Children. Comprehensive Psychiatry, 40 (2), 85-88.

Gebhard, P. H. & Gagnon, J. H. (1964). Male sex offenders against very young children. American Journal of Psychiatry, 121, 576-579.

Gebhard, P. H., Gagnon, J. H., Pomeroy, W. B., Christenson, C. V. (1965). Sex Offenders: An Analysis of Types. New York: Harper & Row.

Gierl, H. & Schwanenberg, St. (2001). Clusteranalyse mittels SOFM. Marketing, 23 (2), 129-141.

Giese, H. (1962). Psychopathologie der Sexualität. Stuttgart: Enke.

Glaser, B. (1997). Psychiatry and paedophilia: a major public health issue. Australian and New Zealand Journal of Psychiatry, 32 (2), 162-167.

Greenberg, D.; Bradford, J.; Firestone, P.& Curry, S. (2000). Recidivism Of Child Molesters: A Study Of Victim Relationship With The Perpetrator. Child Abuse & Neglect, 24 (11), 1485-1494

Groth, A. N. (1978). Patterns of Sexual Assault against Children and Adolescents. In A. W. Burgess, A. N. Groth, L. L. Holmstrom & S. M. Sgroi (Eds.), Sexual Assault of Children and Adolescents (pp. 3-24). Lexington, Mass.: Lexington Books.

Groth, N. A. (1982). The Incest Offender. In S. M. Sgroi (Ed.), Handbook of clinical Intervention in Child Sexual Abuse (pp. 215-239).Lexington, Mass.: Lexington Books.

Groth, N. A., Hobson, W. F.& Gary, T. S.(1982). The child molester: Clinical observations. In J. Conte & D. Shore (Eds.), Social work and child sexual abuse (pp. 129-144). New York: Haworth.

Groth, N. A. & Oliveri, F. J. (1989). Understanding Sexual Offense Behavior and Differentiating among Sexual Abusers: Basic Conceptual Issues. In S. M. Sgroi et al.(Eds.), Vulnerable populations: Sexual abuse treatment for children, adult survivors, offenders, and persons with mental retardation, Vol. 2 (pp. 309-327). Lexington, MA: Lexington Books.

Guay, J.-P., Proulx, J., Cusson, M. & Ouimet, M. (2001). Victim-Choice Polymorphia Among Serious Sex Offenders. Archives of Sexual Behavior, 30 (5), 521-533.

Hagan, M. P., Gust-Brey, K. L., Cho, M. E. & Dow, E. (2001). Eight Year Comparative Analyses of Adolescent Rapists, Adolescent Child Molesters, Other Adolescent Delinquents, and the General Population. International Journal of Offender Therapy & Comparative Criminology, 45 (3), 314-324.

Halekoh, U. (1999). Logistische Regression ordinaler Daten. In K. Schweizer (Eds.), Methoden für die Analyse von Fragebogendaten. Mit Anwendungen aus den Grenzgebieten der Psychologie (pp. 65-91). Göttingen: Hogrefe.

Hall, G. C. (1996). Theory-Based Assessment, Treatment, and Prevention of Sexual Aggression. New York, Oxford: University Press.

Hall, G. C. & Hirschman, R.(1991). Towards a theory of sexual aggression: A quadripartite model. Journal of Consulting and Clinical Psychology, 59, 662-669.

Hall, G. C. & Hirschman, R.(1992). Sexual Aggression Against Children: A Conceptual Perspective of Etiology. Criminal Justice and Behavior, 19 (1), 8-23.

Hall, G. C. & Hirschman, R.(1993). Use of a new laboratory methodology to conceptualize sexual aggression. In G. C. Hall, R. Hirschman, J. R. Graham & M. S. Zaragoza (Eds.), Sexual aggression: Issues in etiology, assessment and treatment (pp. 115-132). Taylor & Francis: Washington, DC.

Hamburg, D. A. & Trudeau, M. B. (1981). Biobehavioral aspects of aggression. New York: A. R.

Hammer, E. F. & Glueck, B. C., JR. (1957). Psychodynamic patterns in sex offense: A four-factor theory. Psychiatric Quarterly, 3, 325-345.

Hanson, K. H. (2000). Will They Do It Again? Predicting Sex-Offense Recidivism. Current Directions in Psychological Science, 9 (3), 106-109.

Hanson, R. K. (2001). Sex Offender Risk Assessment. In C. R. Hollin (Ed.), Handbook of Offender Assessment and Treatment (pp.85-96). Chichester, New York, Weinheim.

Hanson, R. K. (2003). Who Is Dangerous and When Are They Safe? Risk Assessment With Sexual Offenders. In B. J. Winick & J. Q. LaFond (Eds.), Protecting Society From Sexually Dangerous Offenders. Law, Justice and Therapy (pp. 63-74). Washington, DC: American Psychological Association.

Hanson, R. K.; Bussière, M. T. (1998). Predicting Relapse: A Meta-Analysis of Sexual Offender Recidivism Studies. Journal of Consulting and Clinical Psychology, 66 (6), 348-362.

Hanson, R. K. & Slater, S. (1988). Sexual victimization in the history of sexual abusers: A review. Annals of Sex Research, 1, 485-499.

Heinz, W. (2004). Rückfall als kriminologischer Forschungsgegenstand – Rückfallstatistik als kriminologisches Erkenntnismittel. In W. Heinz & J.-M. Jehle (Eds.), Rückfallforschung (pp. 11-52). Kriminologische Zentralstelle e. V.: Wiesbaden.

Hirsch, M. (1994). Realer Inzest: Psychodynamik des sexuellen Mißbrauchs in der Familie (3. überarb. u. aktualis. Aufl.). Berlin: Springer.

Howells, K. (1994). Child Sexual Abuse: Finkelhor`s Precondition Model Revisited. Psychology, Crime & Law, 1 (3), 201-214.

Howitt, D. (1998). Are Causal Theories of Paedophilia Possible? A Reconsideration of Sexual Abuse Cycles. In J. Boros (Ed.), Psychology and Criminal Justice (pp. 248-253). Berlin: de Gruyter.

Hoyndorf, S. (1992). Exhibitionismus. In S. R. Dunde (Ed.), Handbuch der Sexualität, (pp.57-60). Weinheim: Deutscher Studienverlag.

Hoyndorf, S., Reinhold, M., Christmann, F. (1995). Behandlung sexueller Störungen. Ätiologie, Diagnostik, Therapie: Sexuelle Dysfunktionen, Mißbrauch, Delinquenz. Weinheim: Beltz, PsychologieVerlagsUnion.

Hsu, C. M. & Field, R. (2003). Interrater agreement measures: comments on Kappa-sub(n), Cohen`s Kappa, Scotts $\pi$ und Aicken`s α. Understanding Statistics, 45 (2), 139-155.

Hucker, S. J. & Bain, J. (1990). Androgenic Hormones and Sexual Assault. In W. L. Marshall, D. R. Laws & H. E. Barbaree (Eds.), Handbook of Sexual Assault (pp. 93-113). New York: Plenum Press.

Hudson, St. M., Ward, T. & McCormack, J. C. (1999). Offense Pathways in Sexual Offenders. Journal of Interpersonal Violence, 14 (8), 779-798.

Janssen, J. & Laatz, W. (2003). Statistische Datenanalyse mit SPSS für Windows: Eine anwendungsorientierte Einführung in das Basissystem und das Modul Exakte Tests. Berlin; Heidelberg: Springer.

Kaiser, G., Kerner, H.-J., Sack, F. & Schellhoss, H. (1993). Kleines Kriminologisches Wörterbuch. Heidelberg: C. F. Müller Juristischer Verlag.

Kaufmann, H. & Pape, H. (1996). Clusteranalyse. In L. Fahrmeir, A. Hamerle & G. Tutz (Eds.), Multivariate statistische Verfahren (pp.437-536). Berlin, New York: de Gruyter

Kaufman, K. L.; Holmberg, J. K.; Orts, K. A.; McCrady, F. E.; Rotzien, A. L.; Daleidan, E. L.; Hilliker, D. R. (1998). Factors influencing sexual offenders`modus operandi: An examination of victim-offender relatedness and age. Child Maltreatment, 3 (4), 349-361.

Kelly, L. & Regan, L. (2000). Sexual exploitation of children in Europe: Child pornography. Journal of Sexual Aggression, 6 (1-2), 6-28.

Knight, R. A. (1988). A Taxonomic Analysis of Child Molesters. In R. A. Prentky & V. L. Quinsey (Eds.), Human sexual aggression: Current perspectives (pp. 2-20). New York: The New York Academy of Sciences.

Knight, R. A. (1989). An Assessment of the Concurrent Validity of a Child Molester Typology. Journal of Interpersonal Violence, 4 (2), 131-150.

Knight, R. A. (1992). The Generation and Corroboration of a Taxonomic Model for Child Molesters. In W. O´ Donohue, J. H. Geer, H. James, et al. (Eds.), The Sexual Abuse of Children, vol. 2: clinical issues (pp. 24-70). New York, Hillsdale: Lawrence Erlbaum Associates, Inc. .

Knight, R. A., Carter, D. L. & Prentky, R. A. (1989). A System for the Classification of Child Molesters. Reliability and Application. Journal of Interpersonal Violence, 4 (1), 3-23.

Knight, R. A. & Prentky, R. A. (1990). Classifying sexual offenders: the development and corroboration of taxonomic models. In W. L. Marshall, D. R. Laws & H. E. Barbaree (Eds.), The handbook of sexual assault: Issues, theories, and treatment of the offender (pp. 23-52). New York: Plenum Press.

Knight, R. A., Rosenberg, R. & Schneider, B. A. (1985). Classification of Sexual Offenders; Perspectives, Methods, and Validation. In A. W. Burgess (Ed.), Rape and Sexual Assault. A Research Handbook (pp. 222-293). New York: Garland.

Kockott, G., Faust, V., Scharfetter, C. (1997a). Störungen der Sexualität - Teil 1. Krankenhauspsychiatrie, 8 (3), 119-122.

Kockott, G., Faust, V., Scharfetter, C. (1997b). Störungen der Sexualität - Teil 2. Krankenhauspsychiatrie, 8 (4), 165-170.

Kopp, S. B. (1962). The Character Structure of Sex Offenders. American Journal of Psychotherapy, 16, 64-70.

Krafft-Ebing, R. von (1903). Psychophatia Sexualis mit besonderer Berücksichtigung der contraeren Sexualempfindung: eine medicinisch-gerichtl. Studie f. Ärzte u. Juristen (12., verv. U. verm. Aufl.). Stuttgart: Enke.

Krznaric, St. J. (1999). A cluster analysis of the MMPI-2 profiles of multiple DUI offenders. Dissertation Abstracts International Section A: Humanities & Social Sciences, 60 (6-A), p. 1922.

Kutchinsky, B. (1991). Sexueller Mißbrauch von Kindern: Verbreitung, Phänomenologie und Prävention. Zeitschrift für Sexualforschung, 4 (1), 33-44.

Lang, R. A., Black, E. L., Frenzel, R. R., Checkley, K. L. (1988). Aggression and erotic attraction toward children in incestouos and pedophilic men. Annals of Sex Research, 1 (3), 417-441.

Lang, R. A. & Frenzel, R. R. (1988). How sex offenders lure children. Annals of Sex Research, 1 (2), 303-317.

Lanyon, R. I. (1994). Theories of Sex Offending. In C. R. Hollin & K. Howells (Eds.), Clinical Approaches to Sex Offenders and Their Victims (pp. 37-54). New York: Wiley.

Lidl, C. (1997). Sexueller Kindesmißbrauch: Die Täter. Unveröffentlichte Dissertation: Universität Würzburg.

McCaghy, C. H. (1967). Child Molesters: A Study of Their Careers as Deviants. In M. B. Clinnard & R. Quinney (Eds.), Criminal Behavior Systems: A Typology (pp.75-88). New York: Holt, Rinehart and Winston.

Maisch, H. (1972). Incest. New York: Stein and Day.

Marinell, G. (1998). Multivariate Verfahren (5., unwesentlich veränd. Aufl.). München: Oldenbourg.

Marshall, W. L. (1988). The Use of Sexually Explicit Stimuli by Rapists, Child Molesters, and Nonoffenders. The Journal of Sex Research, 25 (2), 267-288.

Marshall, W. L. (1997). Pedophilia. Psychopathology and Theory. In D. R. Laws W. T. O` Donohue; et al. (Eds.), Sexual deviance: Theory, assessment, and treatment (pp. 152-173). New York: Guilford Press.

Marshall, W. L. & Barbaree, H. E. (1990). An Integrated Theory of the Etiology of Sexual Offending. In W. L. Marshall, D. R. Laws & H. E. Barbaree (Eds.), Handbook of Sexual Assault (pp. 257-275). New York: Plenum Press.

Marshall, W. L. & Marshall, L. E. (2000). The Origins of Sexual Offending. Trauma, Violence & Abuse, 1 (3), 250-263.

Martens, J. (2003). Statistische Datenanalyse mit SPSS für Windows (2., völlig überarb. und erw. Aufl.). München, Wien: R. Oldenbourg.

Meyer, H. (1994). Sexualität und Bindung. Weinheim: Beltz, Psychologie-Verlags-Union.

Milligan, G. W. (1981). A Review of Monte Carlo Tests of Cluster Analysis. Multivariate Behavioral Research, 16, 379-407.

Milligan, G. W. & Cooper, M. C. (1985). An Examination of Procedures for Determining the Number of Clusters in a Data Set. Psychometrika, 50 (2), 159-179.

Mohr, J. W. (1962). The pedophilias: their clinical, social, and legal implications. Canadian Psychiatric Association Journal, 7, 255-260.

Mohr, J. W., Turner, R. E. & Jerry, M. B. (1964). Pedophilia and Exhibitionism. Toronto: University of Toronto Press.

Morgan, S. P. & Teachman, J. D. (1988). Logistic regression: Description, examples, and comparisons. Journal of Marriage and the Family, 50, 929-936.

Murphy, W. D. (1997). Exhibitionism: Psychopathology and Theory. In D. R. Laws & W. T. O`Donohue (Eds.), Sexual Deviance: Theory, Assesment and Treatment (pp. 22-39). New York: US: Guilford Press.

Murphy, W. D., Smith, T. A. (1996). Sex Offenders Against Children: Empirical and Clinical Issues. In J. Briere, L. Berliner, J. A. Bulkley, C. Jenny, T. Reid (Eds.), The APSAC Handbook On Child Maltreatment (pp. 175-191). Thousand Oaks, London, New Delhi: Sage Publications, Inc..

Nagl, W. (1992). Statistische Datenanalyse mit SAS. Frankfurt: Campus.

Nedopil, N. & Graßl, P. (1988). Das Forensisch-Psychiatrische Dokumentationssystem (FPDS). Forensia, 9, 139-147.

Nelson, K. K. (2002). A cluster analysis with the MCMI-III and convicted male sexual offenders in the state of Colorado. Dissertation Abstracts International: Section B: The Sciences & Engineering, 62 (9-B), p. 4228.

Nixdorf, H. (1982). Das Kind als Opfer sexueller Gewalt: Untersuchungen über die Täter-Opfer-Beziehung. Das Verhalten von Täter und Opfer bei Sexualdelikten gegen Kinder. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 65 (2), 87-97.

O`Donohue, W., Regev, L. G. & Hagstrom, A. (2000). Problems with the *DSM-IV* Diagnosis of Pedophilia. Sexual Abuse: A Journal of Research and Treatment, 12 (2), 95-105.

Oerthel, F. & Tuschl, S. (1995). Statistische Datenanalyse mit dem Programmpaket SAS. München; Wien: Oldenbourg.

Orth, C. (1991). Kinder als Zeugen. Aussagen von Kindern zu Exhibitionsvorgängen. Kriminalistik, 45 (8-9), 583-584.

Othold, F. & Schumann, K.-F. (2003). Delinquenzverläufe nach Alter, Geschlecht und Nationalitätsstatus. In K.-F. Schumann (Ed.), Delinquenz im Lebensverlauf. Bremer Längsschnittstudie zum Übergang von der Schule in den Beruf bei ehemaligen Hauptschülern. Band 2 (pp.76-94). Weinheim: Juventa.

Pauer, U. (1991). Verhaltensmuster bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gemäß §§ 177, 178 StGB. Unveröffentlichte Diplomarbeit: Universität Konstanz.

Pawlow, I. P. (1953). Ausgewählte Werke. Berlin: Akademie.

Pensinger, K. A. (1996). Breaking the incest taboo: The role of emotional alienation, cognitive distortions, and proximity of relationship in child sexual abuse. Dissertation Abstracts International: Section B: The Sciences & Engineering, 57 (5-B), p. 3418.

Pithers, W. D., Kashima, K. M., Cumming, G. F., Beal, L. S. & Buell, M. M. (1988). Relapse Prevention of Sexual Aggression. In R. Prentky & V. Quinsey (Eds.), Human sexual aggression: Current perspectives (pp. 244-260). New York: New York Academy of Sciences.

Porter, St., Campbell, M. A., Woodworth, M. & Birt, A. R. (2002). A new psychological conceptualization of the sexual psychopath. In S. P. Shohov (Ed.), Advances in psychology research, vol. 15, (pp. 51-65). Hauppauge, New York: Nova Science Publishers.

Porter, St., Fairweather, D., Drugge, J., Hervé, H., Birt, A. & Boer, D. P. (2000). Profiles of Psychopathy in Incarcerated Sexual Offenders. Criminal Justice and Behavior, 27 (2), 216-233.

Prentky, R. A., Knight, R. A. & Lee, A. F. S. (1997). Risk Factors Associated With Recidivism Among Extrafamilial Child Molesters. Journal of Consulting and Clinical Psychology, 65 (1), 141-149.

Prentky, R. A., Knight, R. A., Rosenberg, R & Lee, A. (1989). A path analytic approach to the validation of a taxonomic system for classifying child molesters. Journal of Quantitative Criminology, 5, 231-257.

Pritchard, C. & Bagley, Ch. (2000). Multi-Criminal and Violent Groups among Child Sex Offenders: A Heuristic Typology in a 2-Year Cohort of 374 Men in two English Counties. Child Abuse & Neglect, 24 (4), 579-586.

Proulx, J., Perreault, Ch., Ouimet, M. (1999). Pathways in the Offending Process of Extrafamilial Sexual Child Molesters. Sexual Abuse: A Journal of Research and Treatment, 11 (2), 117-129.

Quayle, E. & Taylor, M. (2002). Child Pornography and the Internet. Deviant Behavior. An Interdisciplinary Journal, 23, 331-361.

Raymond, N. C.; Coleman, E.; Ohlerking, F.; Christenson, G. A. & Miner, M. (1999). Psychiatric Comorbidity in Pedophilic Sex Offenders. American Journal of Psychiatry, 156 (85), 786-788.

Reynolds, J. R. (2000). A comparison of adolescent sexual offenders, adolescent violent offenders, and adolescent non-violent, non-sexual offenders along the domains of empathy, hostility, and rape myth endorsement. Dissertation Abstracts International: Section B: The Sciences & Engineering, 60 (9-B), p. 4906.

Richardson, G., Graham, F., Bhate, S. R. & Kelly, T. P. (1995). A British sample of sexually abusive adolescents: abuser and abuse characteristics. Criminal Behaviour and Mental Health, 5, 187-208.

Rosenberg, R. & Knight, R. A. (1988). Determing male sexual offender subtypes using cluster analysis. Journal of Quantitative Criminology, 4 (4), 383-410.

Rubinstein, M., Yaeger, C. A., Goodstein, C. & Lewis, D. O. (1993). Sexually Assaultive Male Juveniles: A Follow-Up. American Journal of Psychiatry, 150 (2), 262-265.

Sachs, L. (2004). Angewandte Statistik. Anwendung statistischer Methoden. Berlin, Heidelberg: Springer.

Saunders, E. B. & Award, G. A. (1991). Male adolescent sexual offenders: Exhibitionism and obscene phone calls. Child Psychiatry and Human Development, 21, 169-178.

Schneider, H. J. (1994). Das verkannte Delikt: Sexueller Mißbrauch an Kindern. Universitas, 49 (10), 951-966.

Schneider, H. J. (1997a). Sexueller Mißbrauch an Kindern: Neue kriminologische und viktimologische Erkenntnisse. Kriminalistik, 51, 458-469.

Schneider, H. J. (1997b). Sexual Abuse of Children: Strenghts and Weaknesses of Current Criminology. International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology, 41 (4), 310-324.

Schneider, H. J. (2002). Rückfallprognose bei Sexualstraftätern. Ein Überblick über die moderne Sexualstraftäter-Prognoseforschung. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 85 (3), 251-270.

Schorsch, E. (1971). Sexualstraftäter. Stuttgart: Enke.

Schorsch, E. †Pfäfflin, F. (1994). Die sexuellen Deviationen und sexuell motivierte Straftaten. In U. Venzlaff & K. Foerster (Eds.), Psychiatrische Begutachtung: Ein praktisches Handbuch für Ärzte und Juristen (2., neubearb. u. erw. Aufl.) (pp. 323-368). Stuttgart: Fischer.

Simon, L. M. J., Sales, B., Kaszniak, A. & Kahn, M. (1992). Characteristics of Child Molesters. Implications for the Fixated-Regressed Dichotomy. Journal of Interpersonal Violence, 7 (2), 211-225.

Sipe, R., Jensen, E. L. & Everett, R. S. (1998). Adolescent Sexual Offenders Grown Up. Criminal Justice & Behavior, 25 (1), 109-124.

Skinner, B. F. (1954). The science of learning and the art of teaching. Harvard Educational Review, 24, 86-97.

Statistics Sweden (1998). Statistical Yearbook of Sweden 1999. Stockholm: Norstedt.

Statistisches Bundesamt (2001b). Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Fachserie 1. Reihe 1: Gebiet und Bevölkerung 1999. Stuttgart: Metzler-Poeschel.

Statistisches Bundesamt (2000). Bildung im Zahlenspiegel 2000. Stuttgart: Metzler-Poeschel.

Statistisches Bundesamt (2001a). Zahlenkompass 2001. Für die Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart: Metzler-Poeschel.

Statistisches Bundesamt (2002). Statistisches Jahrbuch 2002 für die Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart: Metzler-Poeschel.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (1998). Statistik von Baden-Württemberg, Band 528. Das Rechtswesen 1996. Stuttgart: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Steck, P. & Pauer, U. (1992). Verhaltensmuster bei Vergewaltigung in Abhängigkeit von Täter- und Situationsmerkmalen. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 75, (4), 187-197.

Stermac, L. E. & Segal, Z. V. (1989). Adult Sexual Contact with Children: An Examination of Cognitive Factors. Behavior Therapy, 20, 573-584.

STUD-JUR Nomos Textausgaben (2000/01). Strafrecht. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

Swanson, D. W. (1968). Adult sexual abuse of children: the man and circumstances. Diseases of the Nervous System, 29, 677-683.

Swanson, D. W. (1971). Who violates children sexually? Medical Aspects of Human Sexuality, 5, 184-197.

Toma, D. M. (1995). A systems perspective on incest: Structures and interactive modes of functioning. Dissertation Abstracts International: Section B: The Sciences & Engineering, 55 (11-B), p. 5089.

Urban, D. (1993). LOGIT-Analyse: statistische Verfahren zur Analyse von Modellen mit qualitativen Response-Variablen. Stuttgart; Jena: Fischer.

Vogelsang, M. (1999). Psychotherapie des Exhibitionismus. Theorien zur Psychogenese und therapeutische Leitlinien. Psychotherapeut, 44, 288-299.

Ward, T. (2001). A Critique of Hall and Hirschman`s Quadripartite Model of Child Sexual Abuse. Psychology, Crime & Law, 7, 333-350.

Weiss, J., Rogers, E., Darwin, M. & Dutton, C. (1955). A study of girl sex victims. Psychiatric Quarterly, 29, 1-2.

Wilson, R. J. (1999). Emotional Congruence in Sexual Offenders Against Children. Sexual Abuse: A Journal of Research and Treatment, 11 (1), 33-47.

Wille, R. (1986). Forensische Sexualmedizin. In B. Forster & H. Althoff (Eds.), Praxis der Rechtsmedizin: für Mediziner und Juristen (pp. 519-562). Stuttgart: Thieme

Wille, R. (1967). Tätertypen bei „Unzucht mit Kindern“. Deutsche Zeitschrift für die gesamte gerichtliche Medizin, 59, 134-141.

Wille, R. (1992). Sexualdelinquenz im Alter. In A. Kreuzer & M. Huerlimann (Eds.), Alte Menschen als Täter und Opfer. Alterskriminologie und humane Kriminalpolitik gegenüber alten Menschen. (pp. 94-100). Freiburg i. Br.: Lambertus.

Wirtz, M. & Caspar, F. (2002). Beurteilerübereinstimmung und Beurteilerreliabilität. Göttingen, Bern, Toronto, Seattle: Hogrefe-Verlag.

Witter, H. (1972). Die Beurteilung Erwachsener im Straftrecht. In H. Göppinger & H. Witter (Eds.), Handbuch der forensischen Psychiatrie I (pp. 1060-1063). Berlin: Springer.

Wittrock, M. (1992). Sexueller Mißbrauch an Kindern. Sonderpädagogik, 22 (3), 164-170.

Wyss, R. (1967). Unzucht mit Kindern: Untersuchungen zur Frage der sogenannten Pädophilie. Berlin, Heidelberg, New York: Springer.

10 ANHANG

10.1 ANHANG A: GESETZLICHE BESTIMMUNGEN §§ 173, 174, 176, 176a, 180, 182 StGB

Zwölfter Abschnitt
Straftaten gegen den Personenstand, die Ehe und die Familie

§ 173 Beischlaf zwischen Verwandten

(1) Wer mit einem leiblichen Abkömmling den Beischlaf vollzieht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Wer mit einem leiblichen Verwandten aufsteigender Linie den Beischlaf vollzieht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; dies gilt auch dann, wenn das Verwandtschaftsverhältnis erloschen ist. Ebenso werden leibliche Geschwister bestraft, die miteinander den Beischlaf vollziehen.

(3) Abkömmlinge und Geschwister werden nicht nach dieser Vorschrift bestraft, wenn sie zur Zeit der Tat noch nicht achtzehn Jahre alt waren.

Dreizehnter Abschnitt
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

§ 174 Sexueller Mißbrauch von Schutzbefohlenen

(1) Wer sexuelle Handlungen

1. an einer Person unter sechszehn Jahren, die ihm zur Erziehung, zur Ausbildung oder zur Betreuung in der Lebensführung anvertraut ist,
2. an einer Person unter achtzehn Jahren, die ihm zur Erziehung, zur Ausbildung oder zur Betreuung in der Lebensführung anvertraut oder im Rahmen eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses untergeordnet ist, unter Mißbrauch einer mit dem Erziehungs-, Ausbildungs-, Betreuungs-, Dienst- oder Arbeitsverhältnis verbundenen Abhängigkeit oder
3. an seinem noch nicht achtzehn Jahre alten leiblichen oder angenommenen Kind vornimmt oder an sich von dem Schutzbefohlenen vornehmen läßt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Wer unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 Nr. 1 bis 3

1. sexuelle Handlungen vor dem Schutzbefohlenen vornimmt oder

2. den Schutzbefohlenen dazu bestimmt, daß er sexuelle Handlungen vor ihm vornimmt, um sich oder den Schutzbefohlenen hierdurch zu erregen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(3) Der Versuch ist strafbar.

(4) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 1 oder des Absatzes 2 in Verbindung mit Absatz 1 Nr. 1 kann das Gericht von einer Bestrafung nach dieser Vorschrift absehen, wenn bei Berücksichtigung des Verhaltens des Schutzbefohlenen das Unrecht der Tat gering ist.

§ 176 Sexueller Mißbrauch von Kindern

(1) Wer sexuelle Handlungen an einer Person unter vierzehn Jahren (Kind) vornimmt oder an sich von dem Kind vornehmen läßt, wird mit einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren, in minder schweren Fällen mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer ein Kind dazu bestimmt, daß es sexuelle Handlungen an einem Dritten vornimmt oder von einem Dritten an sich vornehmen läßt.

(3) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer

1. sexuelle Handlungen vor einem Kind vornimmt
2. ein Kind dazu bestimmt, daß es sexuelle Handlungen an sich vornimmt, oder
3. auf ein Kind durch Vorzeigen pornographischer Abbildungen oder Darstellungen, durch Abspielen von Tonträgern pornographischen Inhalts oder durch entsprechende Reden einwirkt.

(4) Der Versuch ist strafbar; dies gilt nicht für Taten nach Absatz 3 Nr. 3.

§ 176 a Schwerer sexueller Mißbrauch von Kindern

(1) Der sexuelle Mißbrauch von Kindern wird in den Fällen des § 176 Abs. 1 und 2 mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bestraft, wenn

1. eine Person über achtzehn Jahren mit dem Kind den Beischlaf vollzieht oder ähnliche sexuelle Handlungen an ihm vornimmt oder an sich von ihm vornehmen läßt, die mit einem Eindringen in den Körper verbunden sind,
2. die Tat von mehreren gemeinschaftlich begangen wird,
3. der Täter das Kind durch die Tat in die Gefahr einer schweren Gesundheitsschädigung oder einer erheblichen Schädigung der körperlichen oder seelischen Entwicklung bringt oder

4. der Täter innerhalb der letzten fünf Jahre wegen einer solchen Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist.

(2) Mit Freiheitsstrafe nicht unter zwei Jahren wird bestraft, wer in den Fällen des § 176 Abs. 1 bis 4 als Täter oder anderer Beteiligter in der Absicht handelt, die Tat zum Gegenstand einer pornographischen Schrift (§ 11 Abs. 3) zu machen, die nach § 184 Abs. 3 oder 4 verbreitet werden soll.

(3) In minder schweren Fällen des Absatzes 1 ist auf Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren, in minder schweren Fällen des Absatzes 2 auf Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren zu erkennen.

(4) Mit Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren wird bestraft, wer das Kind in den Fällen des § 176 Abs. 1 und 2

1. bei der Tat körperlich schwer mißhandelt oder
2. durch die Tat in die Gefahr des Todes bringt.

(5) In die in Absatz 1 Nr. 4 bezeichnete Frist wird die Zeit nicht eingerechnet, in welcher der Täter auf behördliche Anordnung in einer Anstalt verwahrt worden ist. Eine Tat, die im Ausland abgeurteilt worden ist, steht in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 4 einer im Inland abgeurteilten Tat gleich, wenn sie nach deutschem Strafrecht eine solche nach § 176 Abs. 1 oder 2 wäre.

§ 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

(1) Wer sexuelle Handlungen an einer Person unter sechzehn Jahren an oder vor einem Dritten oder sexuelle Handlungen eines Dritten an einer Person unter sechzehn Jahren

1. durch seine Vermittlung oder
2. durch Gewähren oder Verschaffen von Gelegenheit

Vorschub leistet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Satz 1 Nr. 2 ist nicht anzuwenden, wenn der zur Sorge für die Person Berechtigte handelt; dies gilt nicht, wenn der Sorgeberechtigte durch das Vorschubleisten seine Erziehungspflicht gröblich verletzt.

(2) Wer eine Person unter achtzehn Jahren bestimmt, sexuelle Handlungen gegen Entgeld an oder vor einem Dritten vorzunehmen oder von einem Dritten an sich vornehmen zu lassen, oder wer solchen Handlungen durch seine

Vermittlung Vorschub leistet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(3) Wer eine Person unter achtzehn Jahren, die ihm zur Erziehung, zur Ausbildung oder zur Betreuung in der Lebensführung anvertraut oder im Rahmen eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses untergeordnet ist, unter Missbrauch einer mit dem Erziehungs-, Ausbildungs-, Betreuungs-, Dienst- oder Arbeitsverhältnis verbundenen Abhängigkeit bestimmt, sexuelle Handlungen an oder vor einem Dritten vorzunehmen oder von einem Dritten an sich vornehmen zu lassen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(4) In den Fällen der Absätze 2 und 3 ist der Versuch strafbar.

§ 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen

(1) Eine Person über achtzehn Jahre, die eine Person unter sechszehn Jahre dadurch missbraucht, dass sie

1. unter Ausnutzung einer Zwangslage oder gegen Entgeld sexuelle Handlungen an ihr vornimmt oder an sich von ihr vornehmen lässt oder
2. diese unter Ausnutzung einer Zwangslage oder gegen Entgeld sexuelle Handlungen an einem Dritten vorzunehmen oder von einem Dritten an sich vornehmen zu lassen,

wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Eine Person über einundzwanzig Jahre, die eine Person unter sechszehn Jahren dadurch missbraucht, dass sie

1. Sexuelle Handlungen an ihr vornimmt oder an sich von ihr vornehmen lässt oder
2. Diese dazu bestimmt, sexuelle Handlungen an einem Dritten vorzunehmen oder von einem Dritten an sich vornehmen zu lassen,

und dabei die fehlende Fähigkeit des Opfers zur sexuellen Selbstbestimmung ausnutzt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(3) In den Fällen des Absatzes 2 wird die Tat nur auf Antrag verfolgt, es sei denn, dass die Strafverfolgungsbehörde wegen des besonderen öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung ein Einschreiten von Amts

wegen für geboten hält.

(4) In den Fällen der Absätze 1 und 2 kann das Gericht von Strafe nach diesen Vorschriften absehen, wenn bei Berücksichtigung des Verhaltens der Person, gegen die sich die Tat richtet, das Unrecht der Tat gering ist.

10.2 ANHANG B: GESETZLICHE BESTIMMUNGEN §§ 20, 21 StGB

§ 20 Schuldunfähigkeit wegen seelischer Störungen

Ohne Schuld handelt, wer bei Begehung der Tat wegen einer krankhaften seelischen Störung, wegen einer tiefgreifenden Bewußtseinsstörung oder wegen Schwachsinns oder einer schweren anderen seelischen Abartigkeit unfähig ist, das Unrecht der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln.

§ 21 Verminderte Schuldfähigkeit

Ist die Fähigkeit des Täters, das Unrecht der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln, aus einem der in § 20 bezeichneten Gründe bei Begehung der Tat erheblich vermindert, so kann die Strafe nach § 49 Abs. 1 gemildert werden.

10.3 ANHANG C: KODIERLEITFADEN

Zur konkreten Kodierung:

Auszuwertendes Material: Das Material wird in einer bestimmten Reihenfolge ausgewertet.

1. Urteil oder Strafbefehl
2. Beschuldigtenvernehmung
3. Geschädigtenvernehmung
4. Zeugenvernehmungen, (ausschließlich Aspekte, deren Glaubwürdigkeit angenommen werden kann, z. B. Mutter des Opfers berichtet über Schulprobleme ihres Kindes)
5. hier Reihenfolge unwichtig: Gerichtshilfebericht, Glaubwürdigkeitsgutachten, Arztberichte, Jugendamtsberichte, Auszüge aus BZR,...

Anmerkung allg.: Das Urteil oder der Strafbefehl bilden oft nur das „Gerüst“ der Datenerhebung, da viele Details weggelassen werden. Diese Details finden sich meistens bei den Vernehmungsprotokollen. Sie werden als glaubwürdig angesehen und entsprechend in der Kodierung berücksichtigt, wenn die Aussagenden im Urteil als glaubhaft bezeichnet werden. Auch finden diese Details Berücksichtigung, wenn sie dem festgestellten Tatbestand nicht widersprechen und diesen offensichtlich vervollständigen.

Anmerkung zur Geschädigtenvernehmung: Wenn sich im Verlauf mehrfacher Aussagen der Geschädigten bei Detailfragen, die auch im Urteil nicht behandelt werden, Widersprüche ergeben, so gilt die erste Aussage. Es wird davon ausgegangen, dass die erste Aussage am ehesten verwertbar ist, da sie am wenigstens überarbeitet worden ist.

Opferkodierung: Bezieht sich der Straftatbestand auf mehrere Opfer, so interessiert nur das Opfer, mit dem zuletzt sexuelle Kontakte bestanden haben (=Indexopfer). Informationen zu anderen Opfern im Urteil werden gesondert kodiert. Wird das letzte Opfer zeitgleich mit einem anderen Kind missbraucht, so werden die Informationen über dieses weitere Kind genauso kodiert, als wenn dieses Opfer zeitlich vor dem

letzten missbraucht worden ist. Als letztes Opfer wird jenes definiert, welches a. ohne Zweifel als Hauptopfer bezeichnet werden kann aufgrund der Schwere der Tat oder, wenn a nicht zutrifft, b. älter ist als das andere. Werden allerdings ein Erwachsener und ein Kind zeitgleich zu Opfern, so gilt das Kind als Hauptopfer. Es kann vorkommen, dass Opferaussagen sich durch die Beschuldigtenvernehmung bestätigen, aber trotzdem keinen Eingang in den festgestellten Straftatbestand finden. Dieser Fall kann bei Aburteilungen durch Strafbefehl eintreten. Der in Strafbefehlen festgestellte Straftatbestand umfasst in der Regel höchstens eine halbe Seite und handelt minderschwere Fälle von sexuellem Kindesmissbrauchs ab. Im Strafbefehl wird nahezu „exemplarisch“ ein bestimmter Straftatbestand abgehandelt und weitere oft nicht mehr berücksichtigt. Diese weiteren glaubwürdigen Opferaussagen sollen in der Kodierung durchaus Berücksichtigung finden und so behandelt werden, als wären sie Teil des festgestellten Tatbestands. So kann es passieren, dass das Indexopfer im Strafbefehl nicht erwähnt ist, aber trotzdem als das Hauptopfer in die Auswertung mit eingeht.

Merkmalskodierung: Es werden im Regelfall alle Handlungen über die Zeit hinweg am letzten Opfer kodiert, wenn sie mindestens 1x vorgekommen sind. Wenn dieser Regelfall für einzelne Variablen nicht zutrifft, so wird dies aus der theoretischen Beschreibung im Kodierleitfaden ersichtlich.

Kodierindizes:

1	**Merkmal vorhanden**
0	**Merkmal nicht vorhanden oder keine Angaben im Material**

Abkürzungen:

GT = Genital
GV = Geschlechtsverkehr
ALL. = übergreifende Aspekte, die für die jeweilige Variable gelten
Tä = Täter
ZH = Zusammenhang

Nr.:				
Kategorien-name		**Theoretische Beschreibung**	**Beispiele**	**Gegenbeispiele**
Merkmalsgruppe: Sozialer Status gefestigt ***hier: Bezugspunkt: erste Handlung am Indexopfer***				
HAUPT		Tä hat Hauptschul-abschluss	- wenn Tä 10. Klasse nicht schafft und Schule verlässt, hat er Hautschulabschluss und nicht Realschulabschluss (Real benötigt 10 Schuljahre!)	- besucht noch Hauptschule - Hauptschule ohne Abschluss verlassen
Vor-han-den = 1 ☐	Nicht vor-han den = 0 ☐			
REAL		Tä hat Realschulab-schluss		- besucht noch Realschule
Vor-han-den = 1 ☐	Nicht vor-han den = 0 ☐			
ABI		Tä hat Schule mit dem Abitur abgeschlossen		- besucht noch Gymnasium
Vor-han-den = 1 ☐	Nicht vor-han den = 0 ☐			
SCHULE		Tä hat mindestens Hauptschul-abschluss erreicht	- mind. Hauptschulabschluss = Haupt, Real oder Abitur	- Tä hat Sonderschulabschluss oder die Schule abgebrochen zu Zeitpunkt, bis zu welchem mind. Hauptschulabschluss auch noch nicht erworben wurde
Vor-han-den = 1 ☐	Nicht vor-han den = 0 ☐			
AUSBILD		Täter hat Lehre und/oder Ausbildung abgeschlossen		- viermonatige Umschulung abgeschlossen
Vor-han-den = 1 ☐	Nicht vor-han den = 0 ☐			

UNI Vorhanden = 1 ☐ Nicht vorhanden = 0 ☐		Tä hat Hochschulabschluss oder Fachhochschulabschluss		- geht nicht, da Tä jugendlich
BEZFEST Vorhanden = 1 ☐ Nicht vorhanden = 0 ☐		Mindestens 20.-jähriger Tä in fester Beziehung lebend (= verheiratet, oder seit mindestens drei Monaten Paarbeziehung nicht nur mit sexuellen Inhalten)	- nicht ganz klar, aber während gesamter Missbrauchsphase schon Lebensgefährtin	- Täter jugendlich - Täter hat Liebesbeziehung mit Tochter = Indexopfer
Merkmalsgruppe: Psychische Vorbelastung				
PSYSTÖR Vorhanden = 1 ☐ Nicht vorhanden = 0 ☐		Es werden bei Tä ab 18 Jahren psychische Auffälligkeiten jeglicher Art in der Vergangenheit erwähnt; auch Persönlichkeitsstörungen, Devianzen hinsichtlich Sexualobjekt oder Sexualziel (bei Devianzen Alter uninteressant)	- z. B. Depressivität, Alkoholmissbrauch,-abhängigkeit, paraphile Auffälligkeiten, stationäre Psychiatrieaufenthalte . . .	- Auflage im aktuellen Urteil „Psychotherapie“ - aggressive Fehlhaltungen - Probleme mit Selbstwertgefühl u. Anforderungen im Leistungsbereich - Alpträume von Vergewaltigungen - wurde selbst sexuell missbraucht - Homosexualität - Bisexualität - schlechte Konzentration . . .

P.STÖRUN Vorhanden = 1 ☐	Nicht vorhanden = 0 ☐	Das Vorhandensein einer Persönlichkeitsstörung ist bekannt oder erschließt sich deutlich aus dem verfügbaren Aktenmaterial	- Selbstunsichere und retardierte P.-störung (ICD-10 F 60.6) - erhebliche P.-störung, dissozial - abhängige mit unreifen Zügen - P.-störung wird nicht genannt, aber Gesamtbeschreibung lässt kaum anderen Schluss zu als dissoziale P.-störung, z. B. sehr viele Vordelikte, kein Pflichtbewusstsein, kein Schulabschluss, keine Arbeit oder häufiger Arbeitsplatzwechsel, keine Reue, Lügen, seit früher Jugend kriminell, hohe Rückfall-geschwindigkeit, bindungslos, keine längeren Kontakte, Substanzmissbrauch	
SUBSCHR Vorhanden = 1 ☐	Nicht vorhanden = 0 ☐	Pathologisch erhöhter Alkoholkonsum des Tä in der Vergangenheit und/oder Gegenwart bekannt. <u>Def. erhöhter Alkoholkonsum:</u> Hinweise dafür, dass Alkohol wichtige Rolle im Leben des Täters spielt oder mindestens zweimal in der Woche von anderen als angetrunken oder betrunken erlebt oder bei Festlichkeiten regelmäßig „einen über den Durst trinkend“ beschrieben Drogenmissbrauch = analog Alkohol	- bei Strafanzeige Beschuldigter Vermerk „auf Grund seiner Alkoholsucht und seins dauernden Deliriums war es nicht möglich, ihn ordnungsgemäß zu vernehmen“ + viele Trunkenheitsdelikte+ auch eigene Angaben des Beschuldigten - „unbehandelte Alkoholprobleme“ - „häufig dem Alkohol zusprach...“ - „erheblicher Alkoholmissbrauch“ - fast täglich Haschisch geraucht - Täter konsumiert Haschisch, züchtet eigene Cannabispflanzen - Benzodiazepine zusätzlich eingenommen . . .	- Täter hat 2x im Leben Heroin genommen . . .

INTELTA Vorhanden = 1 ☐	Nicht vorhanden = 0 ☐	Es gibt Hinweise darauf, dass Täter unterdurchschnittlich intelligent ist (= IQ-Punkte unter 85 liegend) Grundlage: Intelligenztests, Hinweise aus Schullaufbahn, Berufsleben etc.	- wenn Täter nach gutem Abschluss viel später stark abgebaut hat z. B. wg. Alkoholismus, dann ist nicht kritiklos alter Zustand anzunehmen (Einzelfallentscheidung!!) . . .	- z. B. regulärer Schulbesuch . . .
ENTWAUFF Vorhanden = 1 ☐	Nicht vorhanden = 0 ☐	Kindliche/ jugendliche Entwicklung des Täters bis zum 18. Lebensjahr verlief auffällig	- **Kindergarten, Schule**: Lernprobleme, Schulprobleme, Sonderschüler allg., ... für Verhaltensgestörte und Lernbehinderte, ... für Sprachbehinderte und Schwerhörige, Sprachheilschüler - **allg. Verhaltensauffälligkeiten:** z. B. starke Aggressivität, Schuleschwänzen, „schädliche Neigungen“ in Urteil etc. erwähnt, Lügen, Stehlen, Weglaufen, Zündeln, früher Alkohol- oder Drogenkonsum (auch Haschisch), frühe Delinquenz - **psychische Auffälligkeiten:** z. B. Entwicklungs- und/oder Reifeverzögerungen, Hyperaktitvität; Kombinierte Störung des Sozialverhaltens und der Emotion, reaktive Bindungsstörung des Kindesalters . . .	

VERGDEV Vor-handen = 1 ☐ Nicht vor-han den = 0 ☐		Vom Täter sind frühere Handlungen, Verhaltens-weisen, eigene Bekenntnisse oder Vordelikte etc. bekannt, die auf eine abnor-me Sexual-entwicklung hinweisen	- **Gerontophilie:** Konzentration auf alte Menschen - **Koprophilie**: Konzentration auf Exkremente - **Pädophilie:** Konzentration auf kindliche Sexualobjekte - **Fetichismus**: z. B. mit Wäsche - **Nekrophilie:** Konzentration auf Leichen - **Zoophilie:** Konzentration auf Tiere - **Sadistische Stimulation,** z. B. immer wieder Würgen, Fesseln bei diversen Opfern - **Masochistische Stimulation:** Demütigung und Schmerz als präferierte sex. Stimulation - **Aversive Stimulation** (= Schmerzreize) - **Voyeurismus,** z. B. anderen beim Masturbieren zugucken - **Frotteurismus:** Reiben an anderen als präferierte sex. Betätigung - **Exhibitionismus**: z. B. vor anderen masturbieren - **Multiple Störung der Sexualpräferenz** - **Obszöne Anrufe:** z. B. Täter gibt ohne Nachfrage an, dass er obszöne Anrufe in den letzten Monaten 7-8x getätigt habe. . . .	- einschlägige Vorstrafen im Bereich sex. Kindesmissbr. mit weibl. Opfern - angeblich sucht sich Tä immer jüngere Mädchen, aber nichts näheres be-kannt - Gutachter hat zu wenig Informationen, um das beurteilen zu können . . .
SEXUAL Vor-handen = 1 ☐ Nicht vor-han den = 0 ☐		Hinweise auf gesteigerte Beschäftigung mit sexuellen Inhalten	- **Pornografie**: exzessiver Por-nokonsument, große Pornosammlung zu Hause, selbstgedrehte Kinderpornovideos gefunden in Täterwohnung, Nacktaufnahmen gemacht auf Video von seinen Kindern, die ihr Geschlecht zeigen sollten, Täter hat selbstgefertigtes Heft mit nackten und angezogenen Kindern, Kinderpornografie aus Internet bei Haus-durchsuchung, Zeitschriften mit „Lolitas“ - **Zur Sexualität:** Engagement in Pädophilenszene, häufige Bor-dellbesuche in Biografie, aus-geprägte Promiskuität, schneller Sex mit Unbekannten, Aktivität als Sextourist, besitzt viele Filme über Sextourismus	- Täter hat schon mal Porno gesehen/sich Pornoheft angesehen

Merkmalsgruppe: Soziale Vorbelastung				
BROKHOME		Täter war als Kind/Jugendlicher broken home-Verhältnissen ausgesetzt	- **Gewalterfahrungen**: z. B. Opfer von Schlägen in der Familie, Gewalttätigkeiten unter einzelnen Familienmitgliedern (darunter fallen auch Lebensgefährten der Mutter, Pflegeeltern etc.) - **Zerrüttetes Elternhaus**: z. B. Scheidung der Eltern, nur bei einem Elternteil aufwachsen, Tod eines Elternteils, mindestens ein Elternteil unbekannt, keinen Kontakt zu mindestens einem leiblichen Elternteil, Wohnen bei den Großeltern - **Externe Unterbringung**: z. B. im Heim, in einem Stift, bei einer Pflegefamilie etc. - **Weiteres**: z. B. Täter zieht mit 15 Jahren von zu Hause aus, Mutter flüchtet vor Partner ins Frauenhaus	- unehelich geboren - enges Familienmitglied verunglückt tödlich - strenge Erziehung - wenig Zuwendung - alles normal, nur 8 Wochen lang ab Geburt Unterbringung in Kinderklinik
Vorhanden = 1 ☐	Nicht vorhanden = 0 ☐			
BEZNIE		Mindestens 20.-jähriger Täter hatte noch nie feste Beziehung (= verheiratet, oder seit mind. drei Monaten Paarbeziehung nicht nur mit sexuellen Inhalten) <u>Bezugspunkt</u>: erste Handlung am Indexopfer	- Partnerschaften scheitern immer innerhalb von drei Monaten - „sexuelle Erfahrungen konnte er nur im Zusammenhang mit Prostituiertenbesuchen bedingt erlangen“ - 2 Wochen Beziehung . . .	- geschieden - verheiratet - verwitwet - öfter Freundinnen . . .
Vorhanden = 1 ☐	Nicht vorhanden = 0 ☐			
UNSELBS		Mindestens 20. jähriger Täter wohnt noch zu Hause oder bei Geschwistern etc. <u>Bezugspunkt</u>: erste Handlung am Indexopfer	- Täter lebt mit 51 Jahren bei seiner Mutter und ist ledig - Wohnen bei Geschwistern aber ohne Recht, im Falle einer Partnerschaft Frau dort wohnen zu lassen!! - immer abhängig und unselbständig gewohnt , z. B. im Heim etc. . . .	
Vorhanden = 1 ☐	Nicht vorhanden = 0 ☐			

ARBEITSL Vorhanden = 1 ☐ Nicht vorhanden = 0 ☐		Täter ist arbeitslos oder hat einen Hilfsjob nicht von Dauer (= weniger als ein Jahr dort gearbeitet) Bezugspunkt: erste Handlung am Indexopfer		- auch regelmäßiges Arbeiten in Behindertenwerkstatt gilt als Arbeit . . .
KULTTÄ Vorhanden = 1 ☐ Nicht vorhanden = 0 ☐		Täter hat nichtdeutsche Sozialisation erfahren, kommt aus anderem Kulturkreis, unabhängig von deutschem Geburtsort oder deutscher Staatsbürgerschaft	- Sozialisation in anderem Land, später Übersiedelung - geboren in Aktau (Kasachstan), aber deutsche Staatsbürgerschaft - türkischer Staatsangehöriger, in D. geboren, aber traditionell erzogen . . .	- in D. sozialisiert, dann Auswanderung nach Australien, später Rückkehr nach Deutschland . . .
Merkmalsgruppe: Delinquente Vorbelastung				
HANDONK Vorhanden = 1 ☐	Nicht vorhanden = 0 ☐	Mindestens ein Hands-on-Delikt an Kind und/oder Jugendlichem in Vergangenheit (eindeutig) bekannt (= sex. Kindesmissbrauch)	- im Urteil erwähnt: auch verjährte Taten an gleichen Opfern gleicher Art von früher - Sex. Missbrauch von Kindern, eingestellt nach §154 StPO - Mutter von Opfer wurde 1965 vom Täter vergewaltigt, aber verjährt und nie angezeigt, aber er hat es zugegeben und damaliges Opfer hat es auch genauso geschildert - Keine Gerichtsverfahren, aber dekckungsgleiche Aussagen Geschädigtenvernehmung und Beschuldigtenvernehmung - Auch Einstellungen, z. B. Verdacht auf sexuellen Missbrauch aktenkundig, Ermittlungsverfahren eingeleitet, was jedoch letztlich nicht zur Anzeige führte . . .	- Angabe einer kindlichen Zeugin ohne Anzeigenerstattung, dass Täter sie auf Wange geküsst habe, an Oberarm gefasst mit Worten „Das tut Dir doch gut?“: definitiv zu wackelig für „Merkmal vorhanden“! . . .

HANDOFK Vorhanden = 1 ☐ Nicht vorhanden = 0 ☐		Mindestens ein Hands-off-Delikt an Kind und/ oder Jugendlichem in Vergangenheit (eindeutig) bekannt (= Exhibitionismus, Zeigen von Pornos, obszöne Briefe schreiben, sex. Beleidigung etc..)	- Besitz und Verbreitung kinderpornographscher Bilder aus dem Internet - Exhibitionismus vor Kindern . . .	
HANDONE Vorhanden = 1 ☐ Nicht vorhanden = 0 ☐		Mindestens ein Hands-on-Delikt an Erwachsenen in Vergangenheit (eindeutig) bekannt	analog siehe HANDONK	analog siehe HANDONK
HANDOFE Vorhanden = 1 ☐ Nicht vorhanden = 0 ☐		Mindestens ein Hands-off-Delikt an Erwachsenen in Vergangenheit (eindeutig) bekannt	- Z. B. Exhibitionismus ggü. alten Frauen	
GEMISCH Vorhanden = 1 ☐ Nicht vorhanden = 0 ☐		Mind. ein Delikt aus sexuellem Bereich ggü. Kindern/Jug. **und** mind. ein Delikt aus sex. Bereich ggü. Erwachsenen (eindeutig) bekannt, unabhängig von Hands-on oder Hands-off-Modalitäten		

ANVORST Vorhanden = 1 ☐ Nicht vorhanden = 0 ☐		Mindestens ein Vordelikt aus dem nicht sexuellen Bereich (also kein Sexualdelikt) (eindeutig) bekannt	- auch Verkehrsdelikte	
SEXVIOL Vorhanden = 1 ☐ Nicht vorhanden = 0 ☐		Mindestens ein Vordelikt aus dem sexuellen Bereich insgesamt und mindestens ein Gewaltdelikt (eindeutig) bekannt	Beispiele für Gewaltstraftaten - Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit wie z. B. gefährliche Körperverletzung - Straftaten gegen das Leben wie Mord, Totschlag - Raub und Erpressung	
SEXOTH Vorhanden = 1 ☐ Nicht vorhanden = 0 ☐		Mindestens ein Vordelikt aus dem sexuellen Bereich und mindestens eines aus einem anderen Bereich, der nicht unter Gewalttat fällt (eindeutig) bekannt	Beispiele für nicht gewalttätige Delikte - Betrug - Beleidigung - Verstoß gegen Betäubungsmittelgesetz . . .	
Merkmalsgruppe: Altersstruktur				
SCHÜLER Vorhanden = 1 ☐ Nicht vorhanden = 0 ☐		Täter ist noch Schüler, ist noch in Ausbildung, macht Zivildienst etc. Bezugspunkt: erste Handlung am Indexopfer	- hat gerade Hauptschule abgeschlossen und macht jetzt Berufsvorbereitungsjahr - gerade nicht mehr Schüler, kurz vor Ausbildung	
RENTNER Vorhanden = 1 ☐ Nicht vorhanden = 0 ☐		Täter ist Rentner Bezugspunkt: erste Handlung am Indexopfer		

ALTERTÄ	Alter des Täters bei aktueller Tat <u>Bezugspunkt</u>: erste Handlung am Indexopfer		
ERSEXTA	Alter des Täters bei erster Sexualstraftat		
ERANDTA	Alter des Täters bei erster anderer Tat		
Merkmalsgruppe: Opferkennzeichen			
ALTOPF	Alter des Indexopfers bei Missbrauchs-beginn		
WEIBL Vorhanden = 1 ☐ / Nicht vorhanden = 0 ☐	Indexopfer ist weiblich		
SOZVUL Vorhanden = 1 ☐ / Nicht vorhanden = 0 ☐	Opfer sozial vulnerabel	- Opfer wird extern betreut/untergebracht, zeigt psychische Auffälligkeiten, ist belastender familiärer Situation ausgesetzt, wird vernachlässigt, isoliert . . .	- Gutachteraussage oder Eindruck Kriminalpolizei: Familienverhältnisse erscheinen geordnet & stabil+ Kind ausgesprochen aufgeweckt, Eltern zeigen in Situation sehr kompetentes Verhalten etc. . . .
ANDKULT Vorhanden = 1 ☐ / Nicht vorhanden = 0 ☐	Opfer hat nichtdeutsche Sozialisation erfahren, kommt aus anderem Kulturkreis, unabhängig von deutschem Geburtsort oder deutscher Staatsbürger-schaft	analog siehe KULTTÄ	analog siehe KULTTÄ

Merkmalsgruppe: Täter-Opfer-Beziehung				
VATER Vorhanden = 1 ☐ Nicht vorhanden = 0 ☐		Vater missbraucht sein leibliches Kind	- bei verwandtschaftlichen Beziehungen geht es um Fakten, nicht darum, was das Kind annimmt	
ANDVERW Vorhanden = 1 ☐ Nicht vorhanden = 0 ☐		Andere leibliche Verwandte außer Vater	- Onkel des Opfers - Bruder - Großvater . . .	
STIEFFR Vorhanden = 1 ☐ Nicht vorhanden = 0 ☐		Stiefvater oder Freund der Mutter (Freund= mind. drei Monate im selben Haushalt mit Mutter und Opfer lebend)		
BEKANNT Vorhanden = 1 ☐ Nicht vorhanden = 0 ☐		Opfer und Täter sind nicht miteinander verwandt. Sie haben schon Sprechkontakt über Begrüßung hinaus gehabt, kennen sich nicht nur vom bloßen Sehen	- Auch wenn „Sprechkontakt über Begrüßung hinaus“ Anpöbeln meint - Täter hat zu Opfern über längere Zeit „großväterliche Beziehung“	
FREMD Vorhanden = 1 ☐ Nicht vorhanden = 0 ☐		Täter und Opfer sind sich vollkommen fremd, haben sich wenn überhaupt mal irgendwann nur flüchtig begrüßt bzw. kennen sich nur vom bloßen Sehen		

falls mehrere Opfer bei Gesamtstraftatbestand im aktuellen Urteil wenn Tatzeitpunkte nicht klar sind aus Urteil bei mehreren Opfern, nach Hinweisen bei Vernehmungen gucken				
ANZOPF		Mehr als ein Opfer vor Indexopfer		
Vorhanden = 1 ☐	Nicht vorhanden = 0 ☐			
ALTOPF2		Alter aller weiteren Opfer beim jeweils ersten Übergriff		
GESCHL2		Opfer hat (haben alle) gleiches Geschlecht wie Indexopfer		
Vorhanden = 1 ☐	Nicht vorhanden = 0 ☐			
SOZVUL2		Mindestens ein weiteres Opfer sozial vulnerabel	analog siehe SOZVUL	analog siehe SOZVUL
Vorhanden = 1 ☐	Nicht vorhanden = 0 ☐			
ANDKULT2		Mindestens ein weiteres Opfer hat nichtdeutsche Sozialisation erfahren, kommt aus anderem Kulturkreis, unabhängig von deutschem Geburtsort oder deutscher Staatsbürgerschaft	analog siehe KULTTÄ	analog siehe KULTTÄ
Vorhanden = 1 ☐	Nicht vorhanden = 0 ☐			
VATER2		Täter bei mindestens einem weiteren Opfer der leibliche Vater	analog siehe VATER	
Vorhanden = 1 ☐	Nicht vorhanden = 0 ☐			

ANDVERW2		Bei mindestens einem weiteren Opfer andere leibliche Verwandte außer Vater	analog siehe ANDVERW	
Vorhanden = 1 ☐	Nicht vorhanden = 0 ☐			
STIEFFR2		Bei mindestens einem weiteren Opfer Stiefvater oder Freund der Mutter (Freund= mind. drei Monate im selben Haushalt mit Mutter und Opfer lebend)		
Vorhanden = 1 ☐	Nicht vorhanden = 0 ☐			
BEKANNT2		Bei mindestens einem weiteren Opfer sind Täter und Opfer nicht miteinander verwandt. Sie haben schon Sprechkontakt über Begrüßung hinaus gehabt, kennen sich nicht nur vom bloßen Sehen	analog siehe BEKANNT	
Vorhanden = 1 ☐	Nicht vorhanden = 0 ☐			
FREMD2		Bei mindestens einem weiteren Opfer sind sich Täter und Kind vollkommen fremd, haben sich wenn überhaupt mal irgendwann nur flüchtig begrüßt bzw. kennen sich nur vom bloßen Sehen		
Vorhanden = 1 ☐	Nicht vorhanden = 0 ☐			

Merkmalsgruppe: Vortatverhalten				
GELDVOR		Täter verspricht oder macht dem Opfer Geschenke (materielle Verstärker) im Zeitraum bis zu sechs Monaten vor der Tat (vor einer der Taten). Dieses Verhalten muss nicht unmittelbar mit der Tat in Zusammenhang stehen	- auch wenn Täter selbst Geld oder Geschenke ggü. Kind mit folgender Tathandlung nicht in Verbindung gebracht hat (generelles „Überschenken“ des späteren Opfers) - Geben oder Anbieten/ in Aussicht stellen: Geld, Süßes, Reisen, Kinderzimmereinrichtung, Fahrrad, CDs... - Opfer kann auch explizit Geschenk für sex. Handlung fordern . . .	- Schenken zu klassischen Anlässen wie Geburtstag oder Weihnachten - Belohnung nach der Tat, die vorher nicht angekündigt wurde . . .
Vorhanden = 1 ☐	Nicht vorhanden = 0 ☐			
VERBVOR		Täter stellt zum Opfer durch nichtsexuelle Interaktion (soziale Verstärker) Verbindlichkeit her im Zeitraum bis zu 6 Monaten vor der Tat (vor einer der Taten). Dieses Verhalten muss nicht unmittelbar mit der Tat in Zusammenhang stehen und schließt Beschenkungen aus	- intensive Beschäftigung mit dem Kind wie z. B. Kirmesbesuch, Fußballspielen, Schwimmen gehen, Trecker fahren, Rehe beobachten, ferngesteuerte Autos angucken, spazieren gehen, Spritztouren mit Auto machen, auf Motorroller mitnehmen, in Urlaub fahren, gemeinsames Bibelstudium, bei Hausaufgaben helfen, Zeltlager machen als Pfadfinderleiter, Reiten, Keyboard spielen etc.. - Liebesbeziehung - Gutes und vertrautes Verhältnis, freundschaftliches Verhältnis - Täter lässt Opfer auffallend viel Zuwendung zukommen - Opfer wird von Täter bevorzugt behandelt - Einladung ins Täterhaus - Übernachtung beim Täter anregen - Übernachtung beim Opfer bzw. dessen Familie anstreben - Babysitten . . .	- Wenn Eltern des Opfers Ihre Kinder bei Großeltern „parken“, impliziert nicht eine intensive Beschäftigung seitens der Großelt. - nur eine Einladung, sonst gar nichts, um Opfer direkt ungestört belästigen zu können . . .
Vorhanden = 1 ☐	Nicht vorhanden = 0 ☐			
DESENSI		Sexuelle Hemmschwelle des Kindes senken im Tatvorfeld	- **Sexualisierte Gespräche/Handlungen:** z. B. sexualisierte Witze erzählen, Bemerkungen machen wie „Du hast ja so einen schönen Busen, so was muss man zeigen!“, Täter zeigt Opfer Schlüsselanhänger in Scheidenform - **Pornos:** Tä zeigt Kind pornografisches Material - **Entkleidung:** Täter zieht sich dauernd vor Opfer um, zeigt sich nackt . . .	
Vorhanden = 1 ☐	Nicht vorhanden = 0 ☐			

TÄUSCH Vorhanden = 1 ☐ Nicht vorhanden = 0 ☐		Täter bereitet im Tatvorfeld durch Täuschen des Kindes Tat vor	- **Locken**: z.B. in Wald oder auf Dachboden unter Vorwand „Ich zeig Dir was“ - **„Aufklärung“** - **Tarnen als Spiel:** Flaschendrehen mit Ausziehen, „Am Computer ablenken durch Fassen ans GT beim Spielen“ - **angeblich medizinische Gründe**: wie z. B. Eincremen gegen Pickel; wegen Hautausschlag; Tä massiert Brust des Opfers „damit Busen besser wächst“ . . .	
SUBSVOR Vorhanden = 1 ☐ Nicht vorhanden = 0 ☐		Der Täter steht **vor** der Tat unter Alkohol- und/ oder Drogeneinfluss (bei mehreren Taten in der Mehrzahl der Fälle)	- „...war auch während seiner Taten alkoholisiert...“ oder „erheblich alkoholisiert“ - „in sämtlichen Fällen hatte der Angeklagte 3-4 Flaschen Bier und 1-2 Schnäpse getrunken“ - „nicht mehr genau feststellbare Menge Alkohol zu sich genommen...“ - „ich war an diesem Abend schon ziemlich betrunken „ . . .	- wenn 19x nachweislich missbraucht, nur 1x angetrunken weil Fastnacht . . .
VORDROH Vorhanden = 1 ☐ Nicht vorhanden = 0 ☐		Tä droht dem Opfer verbal, wendet körperliche Gewalt und/oder Zwang an, **bevor** sexuelle Handlung stattgefunden hat. <u>Körperliche Gewalt</u> = ab unsanftem Körperkontakt bis zu massiven Gewalthandlungen <u>Zwang</u> = Täter schafft Situation, die Opfer wehrlos macht	- **Drohungen**: z. B. „wenn du es nicht machst, erzähl ich der Mutter, dass Du rauchst“; „... darfst Du nicht an Swimmingpool“; „...schlage er sie“; „...hab ich Dich nicht mehr lieb und Du gehörst nicht mehr zu meiner Gruppe.“ - **Zwang ausüben**: z. B. Festbinden, Augen verbinden, Betäuben mit Alkohol, Tabletten oder anderem - **Gewalt ausüben**: z. B. Opfer ins Haus gezogen; „außer Sichtweise der anderen drängte Tä Opfer mit Rücken an Wand...“; Festhalten; Herziehen; an den Handgelenken packen, Kopf unter Wasser tauchen - **Ausspielen von Autorität**: z. B. als Pfarrer oder Arzt; Tä gibt Art Befehle an Opfer . . .	- Tatsache, dass jemand Vater, Stiefvater oder Freund der Mutter ist, der sich an Kindererziehung beteiligt, heißt nicht, dass Kriterium erfüllt sein muss im Sinne von „Ausspielen von Autorität“! . . .

AUFMER Vorhanden = 1 ☐ Nicht vorhanden = 0 ☐		Täter möchte oder erzwingt Aufmerksamkeit vor der Tat	- Aufdringliches Verfolgen wie Tä läuft Opfern immer hinterher, fragt dauernd was unverbindliches; Tä folgt Opfer von Dusche zu Dusche in Schwimmbad - Täter pfeift, klappert mit Schlüsselbund - Tä sieht Opfer im Haus direkt ggü., macht Fenster auf, Licht an und aus im Wechsel, sucht Blickkontakt zu Opfern und onaniert - Tä fährt Opfern immer wieder entgegen, so dass sie aufmerksam werden müssen . . .	
BLITZ Vorhanden = 1 ☐ Nicht vorhanden = 0 ☐		Sexuelle Handlung wird vollkommen unvermittelt durchgeführt	- Tä saß auf Bank und zieht auf einmal Shorts hoch, Penis guckt zur Seite raus - kriegt mit, dass Opfer verstecken spielen, öffnet Tür der Umkleidekabine, ist nackt - Tä greift Opfer im Vorbeigehen schnell in den Schritt	
VORAND Vorhanden = 1 ☐ Nicht vorhanden = 0 ☐		Vortatverhalten oder auch nur Elemente davon passen nicht in Kategorienschema		
Merkmalsgruppe: Sexuelle Handlungen				
ONANIE Vorhanden = 1 ☐ Nicht vorhanden = 0 ☐		Täter onaniert vor Opfer	- z. B. Täter setzt sich Strumpfmaske auf, lässt Hose herunter, passt Opfer ab, welches aus Schulbus steigt, onaniert wenige Meter entfernt von Opfer bis zum Samenerguss - auch Onanie in der Hose . . .	
BRUSTGE Vorhanden = 1 ☐ Nicht vorhanden = 0 ☐		Manipulation oder Fassen an Brust und/oder Gesäß über und/oder unter der Kleidung	- entblößte Brust gestreichelt - entblößten Busen geküsst - saugt an den Brüsten - über der Kleidung Brüste gestreichelt - Betasten der Brust - „...massierte Opfer den Brustbereich“ - „an Gesäß gefasst über der Bekleidung“ . . .	

ZK Vorhanden = 1 ☐ Nicht vorhanden = 0 ☐		Täter gibt Opfer Zungenkuss	- Zungenküsse erzwungen - „...gab Opfer in mindestens 100 Fällen längere Zungenküsse“ - auch Versuch - Zungenküsse ausgetauscht . . .	- wenn unklar, ob Zungenkuss, z. B. Opferaussage: „Wir haben uns so geküsst“ . . .
MANIAOP Vorhanden = 1 ☐ Nicht vorhanden = 0 ☐		Täter manipuliert oder fasst ans kindliche Genital über und/oder unter der Kleidung (manuell-genitale Kontakte)	- flüchtig bis anhaltend direkt unter der Kleidung - anhaltend über der Kleidung - flüchtig über der Kleidung - Fassen/Grapschen ans Geschlechtsteil - Penetration mit Finger - Täter manipuliert direkt an Penis des Opfers - Masturbation beim Opfer bis zum Samenerguss - Eincremen der Scheide und des Afters . . .	- penil-genitale Kontakte: z. B. Tä drückt nacktes erigiertes Glied an nackte Scheide . . .
ORALAOP Vorhanden = 1 ☐ Nicht vorhanden = 0 ☐		Täter führt Oralverkehr an Opfer durch (oral-genitale Kontakte)		
MASTATÄ Vorhanden = 1 ☐ Nicht vorhanden = 0 ☐		Opfer masturbiert und/oder manipuliert an Täter (manuell-genitale Kontakte)		- Täter will, dass Opfer bei ihm masturbiert, aber Opfer verweigert sich erfolgreich
ORALATÄ Vorhanden = 1 ☐ Nicht vorhanden = 0 ☐		Opfer führt Oralverkehr an Täter durch (oral-genitale Kontakte)		

PORNO Vorhanden = 1 ☐ Nicht vorhanden = 0 ☐		Täter fertigt vom Opfer pornografisches oder erotisches Material an	- Videoaufnahmen sexueller Handlungen des Kindes - geschlechtsbezogene Nacktfotos - Opfer muss seine Scheide offenlegen, Tä fotografiert - Körperbezogene Nacktfotos - Opfer sollen kurzes Kleid anziehen und sich in Pose stellen für CD-Cover . . .	
ERLEBTA Vorhanden = 1 ☐ Nicht vorhanden = 0 ☐		Hinweise auf sexuelle „Experimentierfreudigkeit“ in Tat	- SM-Spiele - Sex zu dritt, z. B. 2 haben Sex, Dritter guckt bewusst zu bzw. hat selbst Sex mit anderem - Einsetzen von “Erotik-Accessoires“ (z.B. „Dildos“, vibrierende Unterhose) - bei Täter und Opfer Sirup oder Sahne auf Penis und der andere musste es dann ablecken - Filmen des eigenen Penis vor Indexopfer - Opfer muss Foto von schlaffem und von steifem GT des Täters machen - „...forderte sie auf, sich auszuziehen und einen Tanga ihrer Mutter anzuziehen“ . . .	
VAGINAL Vorhanden = 1 ☐	Nicht vorhanden = 0 ☐	Vaginalverkehr vom Täter versucht und/oder vollendet und/oder imitiert. Es muss einen peni-genitalen Kontakt gegeben haben, der dem Verkehr entspricht oder ähnlich ist		
ANAL Vorhanden = 1 ☐	Nicht vorhanden = 0 ☐	Analverkehr vom Täter versucht und/oder vollendet und/oder imitiert. Es muss einen genital-rektalen Kontakt gegeben haben, der dem Verkehr entspricht oder ähnlich ist	- Reiben des Penis am After des Opfers, für Opfer empfunden wie Penetration . . .	

SADISM Vor-han-den = 1 ☐	Nicht vor-han den = 0 ☐	Tat enthält sadistische Elemente, physisch und/oder psychisch	- Würgen - starkes Ziehen am Hoden/Penis - anales (vaginales) Einführen von Gegenständen - Zufügen genitaler Verbrennungen - Täter besteht nach Stuhlgang des Opfers darauf, dessen After zu reinigen, dringt mit mindestens 1 Finger in After ein, und es folgt blutende Verletzung - Täter lädt 3 Freundinnen und zwei männliche Jugendliche ein zur Art „Vorführung“: Opfer muss vor allen onanieren - Opfer bekommt Urin zu trinken. - Schmerzhaftes Zwicken in nackte Brustwarzen - Beißen in Brustwarze, was äußerst schmerzhaft war - Schmerzhaftes Kneifen und Schlagen auf Hintern . . .	
TATAND Vor-han-den = 1 ☐	Nicht vor-han den = 0 ☐	Vortatverhalten oder auch nur Elemente davon passen nicht in Kategorien-schema		
falls mehrere Opfer bei Gesamtstraftatbestand im aktuellen Urteil ***<u>Def.: mindestens eine Handlung bei mindestens einem weiteren Opfer</u>*** ***Beispiele und Gegenbeispiele für einzelne Kategorien s. o.***				
ONANIE2 Vor-han-den = 1 ☐	Nicht vor-han den = 0 ☐	Täter onaniert vor Opfer		
BRUSTGE2 Vor-han-den = 1 ☐	Nicht vor-han den = 0 ☐	Manipulation oder Fassen an Brust und/oder Gesäß über und/oder unter der Kleidung		

ZK2		Täter gibt Opfer Zungenkuss		
Vorhanden = 1 ☐	Nicht vorhanden = 0 ☐			
MANIAOP2		Täter manipuliert oder fasst ans kindlichen Genital über und/oder unter der Kleidung (manuell-genitale Kontakte)		
Vorhanden = 1 ☐	Nicht vorhanden = 0 ☐			
ORALAOP2		Täter führt Oralverkehr an Opfer durch (oral-genitale Kontakte)		
Vorhanden = 1 ☐	Nicht vorhanden = 0 ☐			
MASTATÄ2		Opfer masturbiert und/oder manipuliert an Täter (manuell-genitale Kontakte)		
Vorhanden = 1 ☐	Nicht vorhanden = 0 ☐			
ORALATÄ2		Opfer führt Oralverkehr an Täter durch (oral-genitale Kontakte)		
Vorhanden = 1 ☐	Nicht vorhanden = 0 ☐			
PORNO2		Täter fertigt vom Opfer pornografisches oder erotisches Material an		
Vorhanden = 1 ☐	Nicht vorhanden = 0 ☐			

ERLEBTA2		Hinweise auf sexuelle „Experimentierfreudigkeit“ in Tat		
Vorhanden = 1 ☐	Nicht vorhanden = 0 ☐			
VAGINAL2		Vaginalverkehr vom Täter versucht und/oder vollendet und/oder imitiert. Es muss einen peni-genitalen Kontakt gegeben haben, der dem Verkehr entspricht oder ähnlich ist		
Vorhanden = 1 ☐	Nicht vorhanden = 0 ☐			
ANAL2		Analverkehr vom Täter versucht und/oder vollendet und/ oder imitiert. Es muss einen genital-rektalen Kontakt gegeben haben, der dem Verkehr entspricht oder ähnlich ist.		
Vorhanden = 1 ☐	Nicht vorhanden = 0 ☐			
SADISM2		Tat enthält sadistische Elemente, physisch und/oder psychisch		
Vorhanden = 1 ☐	Nicht vorhanden = 0 ☐			
TATAND2		Vortatverhalten oder auch nur Elemente davon passen nicht in Kategorienschema		
Vorhanden = 1 ☐	Nicht vorhanden = 0 ☐			

Merkmalsgruppe Tatumstände				
HANDOFF Vorhanden = 1 ☐ Nicht vorhanden = 0 ☐		Täter kommt bei Mehrzahl der Übergriffe mit Opfer körperlich nicht in Kontakt	- berührt Opfer nicht, z. B. Exhibitionist - Täter X filmt sexuelle Handlungen eines anderen Täters mit Opfer - Täter gibt Art Befehle, wie Opfer an sich selbst manipulieren soll - obszöner Anruf . . .	
KEIKOMMU Vorhanden = 1 ☐ Nicht vorhanden = 0 ☐		Schweigen vor, während und nach der Tat in der Mehrzahl der Übergriffe		
MITTAT Vorhanden = 1 ☐ Nicht vorhanden = 0 ☐		Täter hat mindestens einen Mittäter	- z. B. 14.-jähriger Freund des Opfers kooperiert mit Täter statt Opfer zu helfen	
UNBETEIL Vorhanden = 1 ☐ Nicht vorhanden = 0 ☐		Anwesenheit unbeteiligter Dritter wie Geschwister, Familienmitglieder/Fremde	- Dritte müssen schon während Tat anbei sein. Nicht Leute, die Tat unterbrechen - schlafender Bruder im Zimmer oder schlafende Frau des Täters. Andere Kinder lagen schlafend mit im Bett - Mutter hat es teilweise gesehen - bei einem Übergriff weitere Person im Raum - Tat passiert öffentlich in Bus mit mehreren Fahrgästen - weiterer erwachsener Mann in Dusche, der Tä beobachtet, als dieser an seinem Glied herumspielte . . .	- wenn zwar in gleicher Wohnung, aber in anderen Räumlichkeiten . . .
ANDOPF Vorhanden = 1 ☐ Nicht vorhanden = 0 ☐		Weitere Opfer zu Tatbeginn bzw. während der Tat anwesend	- 2 Opfer haben Sex, Täter guckt zu - Täter exhibitioniert sich vor mehreren Kindern gleichzeitig . . .	

TATHAUS Vorhanden = 1 ☐ Nicht vorhanden = 0 ☐		Tat findet im Täter- und/oder Opferhaus statt	- Täterhaus = Opferhaus - Täterhaus oder Opferhaus - Täter telefoniert von Täterwohnung zu Opferwohnung - Täter onaniert in Täterwohnung, Indexopfer auf der Straße = Tatort Täterwohnung, denn im Zweifelsfall geht es um den Aufenthaltsort des Täters . . .	
TATWOAND Vorhanden = 1 ☐ Nicht vorhanden = 0 ☐		Tat findet nicht (nur) im Täter- und/oder Opferhaus statt; stellt insofern nicht das Gegenteil von TATHAUS dar, als dass der Täter sein Opfer oft an verschiedenen Orten missbraucht	- **nichtöffentliche Räume**: z. B. Hotel, Wohnmobil, Bauwagen, Hütte, Tierställe, Wohnungen der Verwandtschaft/Bekanntschaft, Geschäft des Täters, Feuerwehrhaus, Nebenraum einer Turnhalle, zu der nur Täter Schlüssel hat... - **öffentliche Räume/Plätze**: z. B. Sitzbänke in Orten, Fußgängerunterführungen, Brücken, Parkanlagen, Kaufhäuser, Sammelumkleide in Turnhalle, Schulhöfe, auf der Straße, im Bus,auf öffentlichen Toiletten, Gemeinschaftstoiletten auf Gang, Reitplatz, Tiefgarage, Außenbereich Kindergarten, Schwimmbäder, Badeseen, Zeltlager, Dorffest, beim gemeinsamen Arbeitgeber im Tierheim, ... - **PKW des Täters** - **Entlegen:** z. B. auf Hochsitz im Wald, in Büschen Nähe eines Campingplatzes, hinter einem dörflichen Bahnhof in den Büschen, Feldweg, auf einer Wiese... . . .	
SECHSMO Vorhanden = 1 ☐ Nicht vorhanden = 0 ☐		Missbrauchszeitraum überschreitet sechs Monate		
EINÜBER Vorhanden = 1 ☐ Nicht vorhanden = 0 ☐		Es haben mindestens zwei Übergriffe stattgefunden	- wenn Handlung unterbrochen wird und später wiederaufgenommen = 2 Handlungen	- erst Vaginal-, dann Analverkehr = ein Übergriff, wenn auch mehrere Handlungen

EJAKUL Vorhanden = 1 ☐ Nicht vorhanden = 0 ☐		Täter kommt zur Ejakulation bei der Tat		
TATDROH Vorhanden = 1 ☐ Nicht vorhanden = 0 ☐		Tä droht dem Opfer verbal, wendet körperliche Gewalt und/oder Zwang an **während** der Tat (Genaue Def. wie bei Vortat, siehe oben)		
VERLGEN Vorhanden = 1 ☐ Nicht vorhanden = 0 ☐		Täter fügt Opfer genitale und/oder anale Verletzungen zu	- Blutung im Vaginalbereich - Defloration - Kind läuft auffallend breitbeinig, schließt sich auf der Toilette ein, klagt über Schmerzen - „weitklaffende Vulva“ - „blutig unterlaufene Schleimhaut“ - Opfer + Mutter bestätigen glaubhaft anale Verletzung - „kleine Schürfungen im Bereich der kleinen Labien beidseits, welche bei leichter Berührung Schmerzen verursachen“ . . .	
TATABBR Vorhanden = 1 ☐ Nicht vorhanden = 0 ☐		Täter bricht während der Tat durch äußere Umstände bedingt Handlung ab bei erstem Übergriff	- Dritte Person überrascht Täter, dieser flüchtet - Mutter ruft zum Essen - andere Kinder klopfen von außen an die Toilettentür (verschlossen), Tä öffnet sie und verlässt Tatort - „als die anderen Kinder riefen, sie seien mit Duschen fertig, ließen Sie vom Opfer ab...“ - Tä legt auf, da er von Opfer mitbekommt, dass Mutter nach Hause kommt; bevor Opfer Mutter Hörer gibt, hat Tä aufgelegt - Busfahrer schreit Täter an, Tä bricht Tat ab - Es klingelt an Tür, andere kommen zurück, Tä hört auf - Jugendlicher wird auf Täter aufmerksam, verfolgt ihn, schreit, läuft hinter ihm her, merkt sich Autokennzeichen und geht zur Polizei . . .	- nicht, wenn Tat nur kurz unterbrochen wird und dann wiederaufgenommen . . .

NTATKON Vorhanden = 1 ☐ Nicht vorhanden = 0 ☐		Tat wird durch das Opfer beendet, Opfer kontrolliert die Situation beim ersten Übergriff	- Exhibitionist verschwindet in den Büschen, als Opfer auf ihn zu gehen - aus Täterauto springen und fliehen - auf Fuß getreten, Täter weggedrückt und abgehauen - Opfer legt Telefonhörer auf - Weglaufen + Erwachsenem Bescheid geben . . .	
Merkmalsgruppe: Gericht				
LEUGN Vorhanden = 1 ☐ Nicht vorhanden = 0 ☐		Täter leugnet Kernstücke des Missbrauchs gegenüber Dritten, wie Gericht, Bekannten etc.	- Gibt vor, sich an gar nichts mehr zu erinnern . . .	- Tä leugnet bei Vernehmung, vor Gericht Geständnis . . .
ZWANEIN Vorhanden = 1 ☐	Nicht vorhanden = 0 ☐	Gericht ordnet die §§20 oder 21 StGB an		
ZWANZIG Vorhanden = 1 ☐	Nicht vorhanden = 0 ☐	Gericht ordnet §20 StGB an		

Ausselektierte Merkmale mit einem Kappakoeffizient unter 0.41 bei Auswertung „Kappa 67 II wiss. Hilfskraft“

Kategorienname		Theoretische Beschreibung	Beispiele	Gegenbeispiele
Merkmalsgruppe: Sozialer Status gefestigt				
FAMAUFF		Psychische/soziale Auffälligkeiten in der Familie des Täters (Def. Familie: nicht nur Kernfamilie, auch fernere Verwandtschaft)	- **Psychische Auffälligkeiten**: z. B. Suizidversuche oder Suizide, geistige Behinderungen, Nervenerkrankungen, Alkoholprobleme, psychiatrisch-stationäre Behandlungen, Transvestitismus - **soziale Auffälligkeiten**: Verwahrlosung, soziale Randständigkeit der Familie, chronische Arbeitslosigkeit, Wohnen in Sozialwohnung, Familie immer wieder in Kontakt zum Jugendamt oder in Betreuung seit Jahren, Inzest, Kriminalität in Familie, Gefängnisaufenthalt eines Verwandten, Schwester des Täters in Jugendhilfeeinrichtung untergebracht, Tochter des Täters in Pflegefamilie oder bei der Oma oder im Heim, „...ist zusammen mit elf Geschwistern in ärmlichen Verhältnissen aufgewachsen“, Täter in Baracke großgeworden mit Großfamilie, alle Geschwister des Täters im Heim großgeworden, alle 12 Geschwister des Tä von anderen Vätern . . .	
Vorhanden = 1 ☐	Nicht vorhanden = 0 ☐			
PSEUINZ		Pseudoinzestuöse Verwandte wie Stiefvater/Freund der Mutter, Stiefgroßvater, Adoptivbruder	- Täter ist Pflegevater des Opfers . . .	- Tä nistet sich als Saufkumpane der Eltern bei Familie ein und mischt sich in Erziehung ein, dann Bekannter
Vorhanden = 1 ☐	Nicht vorhanden = 0 ☐			

KÖRPVOR Vorhanden = 1 ☐ Nicht vorhanden = 0 ☐		Täter sucht Körperkontakt zum Kind im Zeitraum bis zu sechs Monaten vor der Tat (vor den Taten). Dieses Verhalten muss nicht unmittelbar mit der Tat in Zusammenhang stehen.	- Umarmen, Arm umlegen, Streicheln, Massieren, Schmusen, Küssen auf Wange, Hochheben etc.. - alle Handlungen erstmal normal oder sogar angenehm für das Kind - Tätigkeiten vorschlagen oder durchführen, die Körperkontakt unweigerlich mit sich bringen, wie z. B. gemeinsames Baden, Duschen, „Spaßkämpfe“, Toben, im Bett „herumtollen“, Kitzeln, Abklatschspiele, Abtrocknen... - Täter legt sich zu Opfer ins Bett oder beide liegen zusammen auf Couch in eine Decke eingewickelt, Opfer sitzt bei Täter auf Schoß, Täter und Opfer sitzen sehr eng beieinander, Täter lässt Opfer in seinem Bett schlafen, Täter fordert Opfer auf sich zu ihm aufs Bett zu setzen... . . .	- keine „quasi-sexuellen“ Handlungen wie Opfer am nackten Bauch streicheln oder Hand auf Innenseite Oberschenkel legen . . .
KRIT Vorhanden = 1 ☐ Nicht vorhanden = 0 ☐		Täter widerfährt kritisches Lebensereignis im Zeitraum bis zu sechs Monaten vor erster Tat am Indexopfer	- Trennung von Partnerin (auch wenn dies schon „standardmäßig“ bei Täter passiert, trotzdem oder gerade deswegen kritisches Lebensereignis); vier Wochen vor Indexdelikt trennte sich mehrmonatige Freundin („wie immer“) - Arbeitslosigkeit - plötzliche Umschulung - ernsthafte Erkrankungen - 2 Wochen vor Tat erhängt sich Bruder des Beschuldigten - Entlassen aus JVA, Schuldenberg & nur Absagen von Banken, d. h. trotz Arbeit nichts zum Leben, das habe ihm große Sorgen bereitet - Immer wieder Arbeitsabsagen, die einen „Schub“ ausgelöst hätten (eigene Anmerk.: Schub meint hier = Destabilisierung bei einem Exhibitionisten mit anschließender Tat).	- Arbeitslosigkeit als Dauerzustand - Trennung von Partnerin bei <u>letzter</u> Tat am Indexopfer
VERLKÖRP Vorhanden = 1 ☐ Nicht vorhanden = 0 ☐		Täter fügt Opfer gesamtkörperliche Verletzungen zu (genitale/anale Verletzungen ausgeschlossen)		- keine genitalen/analen Verletzungen, die werden gesondert kodiert!

ABBROPF Vorhanden = 1 ☐ Nicht vorhanden = 0 ☐		Täter bricht beim ersten Übergriff Tat ab durch aversive Reaktionen des Kindes	- Kind weint, schreit, signalisiert Schmerzen, Täter lässt ab - Kind erwacht, dreht sich weg, Täter lässt ab . . .	- Täter mach trotz aversiver Reaktionen des Opfers unbeeindruckt weiter - Opfer verweigert sich bestimmter Handlung, Täter sucht sich andere Hdl. als Ersatz - Opfer geht immer wieder von Täter weg, dieser kommt nach, lässt sich nicht von Tat abhalten . . .
NTATDROH Vorhanden = 1 ☐ Nicht vorhanden = 0 ☐		Tä droht dem Opfer verbal, wendet körperliche Gewalt und/oder Zwang an **nach** der Tat (Genaue Def. wie bei Vortat und Tat, siehe oben)		
NKONTI Vorhanden = 1 ☐ Nicht vorhanden = 0 ☐		Täter setzt die durch Tat unterbrochene Handlung fort, z. B. Wiederaufnahme von vorheriger Tätigkeit und/ oder anderer Tätigkeiten des Alltags; oft interpretierbar als Überspielen des sexuellen Übergriffs.	- Tä zieht sich wieder an und geht ohne Eile weg - z. B. Angriff, Ablassen, Weitergehen als wäre nichts - Täter zeigt Opfern auf PC Pornos, danach spielen Kinder ganz normale Computerspiele - zieht Hose an und fährt weiter, spricht belanglose Dinge mit Opfer - Täter bricht Tat ab und geht ganz normal weg, keine Flucht oder so, sondern holt sich noch in Ruhe seine Jacke, die woanders liegt - gibt Auto zum TÜV, füllt Pause mit Tat gegenüber von Werkstatt, geht ohne Eile zurück zur Werkstatt, dort kommt Polizei - Täter mäht weiter Rasen nach Tat, Opfer geht weg - Täter guckt TV gemeinsam mit Opfer - Tä: „Ich bring Euch schon noch zur Schule.“ - begeht Missbrauch auf Fest, bleibt danach dort, wird dort auch aufgegriffen . . .	

NSITVER Vorhanden = 1 ☐ Nicht vorhanden = 0 ☐		Situationsverkennung im Verhalten des Täters nach der Tat	- Situationsverkennung („Wir treffen uns dann morgen wieder“) - „Wie war es? War es schön? Soll ich das noch mal machen?“ per SMS fragen - Tä ggü. Dritten: „Ich möchte es so sagen, dass wir beide immer die menschliche Nähe suchten.“ - Tä ggü. Opfer: „...ob ich denn schon gehen müsse und ob ich ihn denn nicht auch anfassen wolle.“ . . .	
NGELD Vorhanden = 1 ☐ Nicht vorhanden = 0 ☐		Täter belohnt das Opfer nach der Tat mit Geld, Geschenken oder sozialen Verstärkern, ohne dies vorher angekündigt zu haben	- Kinder, die beim Täter masturbierten, wurden danach bevorzugt von ihm behandelt - nach Missbrauch Schokolade geschenkt, vorher aber nicht versprochen . . .	
RATIO Vorhanden = 1 ☐ Nicht vorhanden = 0 ☐		Nicht leugnender Täter rationalisiert die Missbrauchshandlungen gegenüber Dritten	- impliziert auch Verdrängung, vermeintlichen Erinnerungsverlust, Herunterspielen, Bagatellisieren etc. - **typische Aussagen**.: „Es waren immer die miesen Tage“; „Kopfweh“; „schwindelig“; „Ich meine, dass es vielleicht auch besser geworden wäre, wenn ich eine andere Frau gehabt hätte“; „Meine Frau hat auch was damit zu tun, hat sich auf sexuellem Gebiet zurückgezogen“; „Ich bin frustriert“; „Er habe eben einen Komplex, weil er nicht gestillt worden sei; das habe auch sein Hausarzt bestätigt.“; „Der Teufel habe wohl seine Hand geführt“; „Muss wohl Zunge unbewusst in ihren Mund gerutscht sein“; „Das ist nicht von mir ausgegangen“; „sie war unheimlich reif für ihr Alter“; „er sei aber der Meinung, dass das Opfer daran auch eine Teilschuld habe“; „Sie hat mich verführt.“; „Ihr hat es Spaß gemacht.“; Er wollte aufklären; „...nichts gegen ihren Willen“; „...nie Gewalt“ . . .	- immer wenn jemand umfassend leugnet, kann er auch nicht rationalisieren

10.4 ANHANG D: „KAPPA 67 I und II“

Anmerkung: Fünf Variablen erfuhren bei der zweiten Stichprobe minimale aber dennoch sinnvolle inhaltliche Veränderungen im Vergleich zur ersten Stichprobe. Drei neue Merkmale wurden hinzugefügt. Bei den umformulierten Variablen war ein Vergleich der Kappakoeffizienten aus der ersten mit der zweiten Stichprobe nicht zulässig, bei den neu eingeführten Variablen nicht machbar, da die Vergleichsvariable in der ersten Stichprobe fehlte. Durch detaillierte Zusatzaufzeichnungen war es dennoch möglich, die Merkmale aus der ersten Stichprobe *im Nachhinein* ins überarbeitete Kodiersystem zu übernehmen. Es handelte sich insgesamt lediglich um fünf Umkodierungen.

Kappa-Koeffizienten aus zwei verschiedenen Stichproben

Merkmalsgruppe: Sozialer Status gefestigt					
Merkmale	**„67 I“**	**„67 II“**	**„67 II wiss. Hilfskraft“**	**Übereinstimmungen aus „67 II wiss. Hilfskraft“ in %**	
	Stichprobe 1	**Stichprobe 2**		**zufällig**	**beobachtet**
HAUPT	0,902	0,910	0,705	33	85,1
REAL	1,000	1,000	0,858	52,8	97
ABI	1,000	1,000	0,901	56,8	98,5
SCHULE	0,790	0,895	0,715	39	88,1
AUSBILD	0,908	0,910	0,730	33,6	86,6
UNI	1,000	1,000	0,849	60,4	98,5
BEZFEST	0,880	0,970	0,910	33,4	95,6
Merkmalsgruppe: Psychische Vorbelastung					
PSYSTÖR **verändert**[3]	0,850	0,940	0,552	33,4	77,6
P.STÖRUN	0,915	1,000	0,621	51,2	91,9
SUBSCHR	0,924	0,960	1,000	42,6	100
INTELTA **verändert**[3]	0,598	1,000	0,925	53,6	98,5
ENTWAUFF	0,892	0,964	0,614	38,4	83,6
VERGDEV	0,960	0,964	0,576	41	83,6
SEXUAL **neu**[4]		0,932	0,428	40,8	77,6
Merkmalsgruppe: Soziale Vorbelastung					
BROKHOME	0,961	1,000	0,771	36,4	89,6
BEZNIE	1,000	0,881	0,576	55,2	92,6
UNSELBS	1,000	1,000	0,775	53,6	95,6

ARBEITSL	0,868	0,844	0,690	34,8	85
KULTTÄ	0,948	1,000	0,963	40,2	98,5
Merkmalsgruppe: Delinquente Vorbelastung					
HANDONK	0,828	0,963	0,792	43	92,5
HANDOFK	0,868	0,901	0,703	56,8	95,6
HANDONE	1,000	0,881	0,881	58,6	98,5
HANDOFE	1,000	1,000	Konstante[1]		
GEMISCH	1,000	1,000	0,660	64	98,5
ANVORST	0,937	0,969	0,628	34,8	82
SEXVIOL	1,000	0,954	0,721	49,2	92,5
SEXOTH	0,891	0,963	0,685	41,6	88,1
Merkmalsgruppe: Altersstruktur					
SCHÜLER	1,000	1,000	1,000	61,2	100
RENTNER	0,954	1,000	0,798	52,2	95,5
ALTERTAT	0,814	0,905	0,768	Keine Symmetrie zwischen Werten der zwei Kodierungen, prozentuale Übereinstimmung kann nicht berechnet werden	
ERSEXTA	0,803	0,897	0,571		
ERANDTA	0,742	0,895	0,605		
Merkmalsgruppe: Opferkennzeichen					
ALTOPF	0,917	0,883	0,899	Keine Symmetrie zwischen Werten der zwei Kodierungen, prozentuale Übereinstimmung kann nicht berechnet werden	
WEIBL	0,954	1,000	1,000	40,6	100
SOZVUL	0,910	0,968	0,727	34	86,5
ANDKULT	0,858	1,000	0,879	42,2	95,5
ANZOPF[2]	1,000	1,000	0,552	35,8	79,1
GESCHL[2]	0,939	1,000	0,935	36,2	97
SOZVUL2[2]	0,843	0,879	0,551	44,8	85
ANDKUL2[2]	0,944	0,944	0,630	53,4	92,6
Merkmalsgruppe: Täter-Opfer-Beziehung					
VATER	1,000	1,000	1,000	59,4	100
ANDVERW	1,000	1,000	1,000	57,8	100
STIEFFR	0,849	1,000	0,933	52,2	98,5
BEKANNT	0,936	0,967	0,805	36,2	91
FREMD	0,969	0,902	0,805	26,2	91
VATER2[2]	Konstante[1]	1,000	1,000	65	100
ANDVER2[2]	Konstante[1]	1,000	0,489	65	97
STIEFFR2[2]	1,000	1,000	0,793	62,2	98,5
BEKANN2[2]	0,954	0,924	0,755	42,6	91
FREMD2[2]	0,929	0,843	0,782	48,6	94
Merkmalsgruppe: Vortatverhalten					
GELDVOR	0,927	0,908	0,435	36,8	74,6
VERBVOR	0,970	0,968	0,664	34,2	83,6
DESENSI	0,824	0,970	0,472	33	73,2
TÄUSCH	1,000	0,907	0,454	37,6	76,1

SUBSVOR **verändert**[3]	0,929	0,861	0,809	46	94
VORDROH	0,970	1,000	0,562	32,8	77,6
AUFMER **neu**[4]		0,881	0,653	61,2	97
BLITZ **neu**[4]		1,000	0,502	49	86,6
Merkmalsgruppe: Sexuelle Handlungen					
ONANIE	0,963	1,000	0,790	43,2	92,5
BRUSTGE	0,931	0,879	0,880	33,6	94
ZK	0,925	0,948	0,891	48,6	97
MANIAOPF	0,881	1,000	0,701	33,6	85,1
ORALAOP	1,000	1,000	0,853	46,6	95,5
MASTATÄ	0,921	0,961	0,739	40,2	89,6
ORALATÄ	1,000	1,000	0,817	56	97,1
PORNO	1,000	1,000	0,784	57,8	97
ERLEB	1,000	1,000	0,468	50	86,6
VAGINAL	0,948	0,956	1,000	43,8	100
ANAL	0,901	1,000	0,798	52,2	95,5
SADISM	0,849	Konstante[1]			
ONANIE2[2]	0,783	1,000	0,477	59,4	94
BRUSTGE2[2]	0,939	1,000	0,714	46	91
ZK2[2]	1,000	1,000	1,000	61,2	100
MANIAOPF2[2]	0,914	1,000	0,768	45,4	92,5
ORALAOP2[2]	0,881	1,000	0,881	58,5	98,5
MASTATÄ2[2]	1,000	1,000	0,651	61,2	97
ORALATÄ2[2]	1,000	1,000	0,653	61,2	97
PORNO2[2]	1,000	1,000	0,849	60,4	98,5
ERLEB2[2]	1,000	0,925	0,746	55,2	95,6
VAGINAL2[2]	1,000	0,849	0,651	61,2	97
ANAL2[2]	1,000	1,000	0,734	59,4	97
SADISM2[2]	1,000	1,000	Konstante[1]	Keine Symmetrie zwischen Werten der zwei Kodierungen, prozentuale Übereinstimmung kann nicht berechnet werden	
Merkmalsgruppe: Tatumstände					
HANDOFF **verändert**[3]	0,961	1,000	0,951	46,6	98,5
KEIKOMMU **verändert**[3]	0,918	0,933	0,663	52,2	92,6
MITTAT	1,000	1,000	0,735	59,4	97
UNBETEIL	0,900	0,807	0,458	37,4	76,1
ANDOPF	0,929	0,956	0,868	44,2	95,5
TATHAUS	0,908	0,968	0,870	67	94
TATWOAND	0,861	0,788	0,702	33,4	85,1
SECHSMO	0,927	1,000	0,842	41,6	94
EINÜBER	0,939	0,940	0,755	34,4	88

EJAKUL	0,965	0,968	0,936	35,6	97
TATDROH	0,900	0,939	0,582	35,8	80,6
VERLGEN	0,793	0,784	0,630	53,4	92.6
TATABBR	0,933	0,793	0,489	63	97
NTATKON	0,853	0,967	0,679	39	86,6
Merkmalsgruppe: Gericht					
LEUGN	0,812	0,861	0,797	37,4	91,1
ZWANEIN	1,000	0,933	0,933	52,2	98,5
ZWANZIG	Konstante[1]				

[1]Konstante: Merkmal wurde in mindestens einem vollständigen Ratingdurchgang als „nicht vorhanden“ kodiert, somit keine weitergehenden Berechnungen möglich.

[2] = zusätzlich erhobene Merkmale bei Tätern mit mehreren Opfern, inhaltliche Beschreibungen siehe Kodierleitfaden unter „10.4 Kodierleitfaden“).

[3] = verändert: Variable aus Stichprobe 1 erfährt in Stichprobe 2 minimale inhaltliche Veränderung

[4] = neu: in Stichprobe 2 neu eingeführte Variable

10.5 ANHANG E: KAPPAKOEFFIZIENTEN AUSSELEKTIERTER MERKMALE

Merkmale aus heterogenen Merkmalsgruppen ↓		„67 I“	„67 II“	„67 II wiss. Hilfskraft“	Übereinstimmungen aus „67 II wiss. Hilfskraft“ in %	
		Stichprobe 1	Stichprobe 2		zufällig	beobachtet
FAMAUFF Psychische/soziale Auffälligkeiten in Familie des Täters		0,918	0,880	0,399	43,7	79,1
PSEUINZ alle pseudoinzestuösen Verwandten wie Stiefvater, Stiefgroßvater, Adoptivbruder etc.		0,915	1,000	0,375	54,2	88,1
KÖRPVOR Täter sucht vor Tat Körperkontakt zum Opfer		0,907	0,906	0,307	31	62,7
KRIT Täter widerfährt kritisches Lebensereignis im Tatvorfeld		0,548	1,000	0,292	52,8	85,1
VERLKÖRP Täter fügt Opfer gesamtkörperliche Verletzungen zu		Konstante[1]	1,000	- 0,020	64	95,5
ABBROPF Täter bricht Tat ab durch aversive Reaktionen des Opfers		0,915	0,932	0,252	43	73,2
NTATDROH Drohen/Zwang/Gewalt **nach** Tat		1,000	0,880	0,364	70,1	35,6
NKONTI Überspielen des Übergriffs nach Tat		0,753	0,692	0,160	50,7	27,8
NSITVER Situationsverkennung nach Tat	**neu**[4]		0,925	0,276	58	88,1
NGELD Belohnung **nach** Tat	**neu**[4]		0,775	0,363	54,4	88,1
RATIO Rationalisierung der Tat		0,624	0,821	0,305	35,4	67,2

[1]Konstante: Merkmal wurde in mindestens einem vollständigen Ratingdurchgang als „nicht vorhanden“ kodiert, somit keine weitergehenden Berechnungen möglich.

[4] = neu: in Stichprobe 2 neu eingeführte Variable

10.6 ANHANG F: AUSSELEKTIERTE MERKMALE DER PRÄDIKTOREN-GRUPPEN

Prädiktorengruppe „Sozialer Status gefestigt“

„Hauptschulabschluss“ und „Mindestens Hauptschulabschluss“, r = 0,700

Kappa „Hauptschulabschluss“ = 0,705 und Kappa „Mindestens Hauptschulabschluss“ = 0,715

→ „Hauptschulabschluss“ wird beibehalten, es den Sachverhalt „Schulabschluss“ differenzierter erfasst.

„Hochschulreife“ und „Universitätsabschluss“, r = 0,721

Kappa „Hochschulreife“ = 0,901 und Kappa „Universitätsabschluss“ = 0,849

→ „Hochschulreife“ wird beibehalten, da es höheren Übereinstimmungskoeffizienten aufweist und inhaltlich besser zu „Hauptschulabschluss“ und „Realschulabschluss“ passt.

„Hochschulreife“ und „höherer Abschluss“, r = 0,610

Kappa „Hochschulreife“ = 0,901

→ Variable „höherer Abschluss“ im Nachhinein gebildet, keine Übereinstimmungsmessung erfolgt, somit Beibehalten der Variable „Hochschulreife“.

Prädiktorengruppe „Psychische Vorbelastung“

„Psychische Störungen allgemein“ und „Chronischer Substanzmissbrauch“, r = 0,520

Kappa „Psychische Störungen allgemein“ = 0,552 und Kappa „Chronischer Substanzmissbrauch“ = 1,000

→ „Chronischer Substanzmissbrauch“ wird beibehalten, da es höheren Übereinstimmungskoeffizienten aufweist und den Sachverhalt „Psychische Vorbelastung“ differenziert erfasst.

„Psychische Störungen allgemein“ und „Vergangenheit sexuell deviant“, r = 0,591

Kappa „Psychische Störungen allgemein“ = 0,552 und Kappa „Vergangenheit sexuell deviant“ = 0,576

→ „Vergangenheit sexuell deviant“ wird beibehalten, da es den Sachverhalt „Psychische Vorbelastung“ differenziert erfasst.

Prädiktorengruppe „Delinquente Vorbelastung“

Es ergeben sich zu hohe Korrelationen zwischen der Mehrzahl der Variablen zur delinquenten Vorbelastung (Range von 0,525 bis 0,954). Es stehen lediglich drei Möglichkeiten der Variablengruppierung zur Verfügung. Es wird jene Kombination gewählt, die a. möglichst viele Variablen mit überprüfter Interraterreliabilität fasst und b. möglichst viele unterschiedliche Facetten der kriminellen Vorgeschichte abbildet.

Prädiktorengruppe „Altersstruktur Täter“

„Schüler“ und „Täter bis 25 Jahre alt“, r = 0,652
Kappa „Schüler“ = 1,000 und Kappa „Alter bei Tat“ = 0,768
→ „Schüler“ wird beibehalten, da es höheren Übereinstimmungskoeffizienten aufweist.
„Rentner“ und „Täter älter als 50 Jahre“, r = 0,561
Kappa „Rentner“ = 0,798 und Kappa „Alter bei Tat“ = 0,768
→ „Rentner“ wird beibehalten, da die Variable „Täter älter als 50 Jahre“ auch zu hoch mit „Täter zwischen 25 und 50 Jahren alt“ korreliert (r = -0,587).

Prädiktorengruppe „Opferkennzeichen“

„Mädchen“ und „Nur Jungen als Opfer“, r = -0,902
Kappa „Mädchen“ = 1,000
→ Variable „Nur Jungen als Opfer“ im Nachhinein gebildet, keine Übereinstimmungsmessung erfolgt, somit Beibehalten der Variable „Mädchen“.

Prädiktorengruppe „Täter-Opfer-Beziehung“

„Bekannte“ und „Fremde“, r = -0,629
Kappa „Bekannte“ und Kappa „Fremde“ = 0,805

→ Kappakoeffizienten identisch, Variable „Bekannte“ wird beibehalten, da inhaltlich passender zu Variablen, welche die verschiedenen Verwandtschaftsverhältnisse abbilden.

Prädiktorengruppe „Tatumstände“

„Täter- und/oder Opferhaus“ und „Tat woanders“, r = -0,705

Kappa „Täter- und/oder Opferhaus“ = 0,870 und Kappa „Tat woanders“ = 0,702

→ „Täter- und/oder Opferhaus“ wird beibehalten, da es höheren Übereinstimmungskoeffizienten aufweist.

„Tatzeitraum über sechs Monate“ und „Mehr als ein Übergriff“, r = 0,606

Kappa „Tatzeitraum über sechs Monate“ = 0,842 und Kappa „Mehr als ein Übergriff“ = 0,755

→ „Tatzeitraum über sechs Monate“ wird beibehalten, da es höheren Übereinstimmungskoeffizienten aufweist und die Variable „Mehr als ein Übergriff“ auch mit „Täter- und/oder Opferhaus“ zu hoch korreliert (r = 0,521).